

Kinder, Kinder ...



Familienwegweiser für:

Halle (Westf.), Harsewinkel, Steinhagen,
Vermold, Werther (Westf.) und
Borgholzhausen

Notfallnummern:

Polizei:	110
Feuerwehr/ Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Notdienst:	116 117
Giftnotruf:	0228/19240 (rund um die Uhr)
Apotheken-Notdienst:	www.apothekennotdienst-nrw.de
Telefonseelsorge:	0800/1110111 0800/1110222
Frauenhaus Gütersloh:	05241/34100 (rund um die Uhr)
Bundesweites Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen:	116016 (mehrsprachig und rund um die Uhr)

Herausgeberinnen:

FEB Schwangerschaftsberatung, Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V.
Gleichstellungsstelle der Stadt Halle (Westf.)
Gleichstellungsstelle der Stadt Harsewinkel
Gleichstellungsstelle der Gemeinde Steinhagen
Gleichstellungsstelle der Stadt Versmold
Gleichstellungsstelle der Stadt Werther (Westf.)

Redaktion:

Anke Lücke, Sandra Werner, Marina Schomburg,
Bettina Ruks, Ulrike Brunneke, Nora Breuer

Gestaltung: Waltraud Brenneke, Visuelle Gestaltung, Werther

Titelfotos: © Brebca, Jaren Wicklund, luckybuisness, Syda Productions, stock.adobe.com

Druck: Heinrich Eusterhus, Buch & Offset Druck GmbH

Auflage: 7.500

Stand: 2024 (9. aktualisierte Neuauflage)

Diese Broschüre beinhaltet allgemeine Informationen ohne Gewähr und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann eine rechtsverbindliche Beratung nicht ersetzen. Eine Haftung für unrichtige Angaben wird nicht übernommen.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns, dass nun die neunte Auflage der Broschüre „Kinder, Kinder...“ gedruckt vorliegt. Die große Nachfrage, viele gesetzliche Neuerungen sowie zahlreiche Änderungen im Adressteil machten eine vollständige Überarbeitung nötig.

Welche Hilfen gibt es für werdende Mütter? – Wie viel Elterngeld steht mir zu? – Wo kann ich als Alleinerziehende Unterstützung bekommen? – Wer hilft bei Erziehungsproblemen? – Wie finde ich eine geeignete Betreuung für mein Kind? ... Diese und ähnliche Fragen werden häufig an uns herangetragen. Das Angebot in den Städten und Gemeinden ist vielfältig, doch oft fehlen werdenden Müttern, jungen Eltern oder neu hinzugezogenen Familien die entsprechenden Informationen.

Wir wollen mit diesem Wegweiser helfen, Fragen rund um das Thema Kinder schnell zu beantworten. Sie finden hier wichtige gesetzliche Regelungen, praktische Tipps zu finanziellen Hilfen und einen Überblick über die Angebote für Kinder, Eltern und Familien in den Städten und Gemeinden Halle, Harsewinkel, Steinhagen, Versmold, Werther und Borgholzhausen. Weiterführende Adressen sowie das abschließende Stichwortverzeichnis runden den Serviceteil ab.

Die vorliegende Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir freuen uns deshalb über Anregungen, Ergänzungsvorschläge oder auch Hinweise zur besseren Gestaltung des Lebensumfeldes von Eltern, Kindern und Jugendlichen in unseren Städten und Gemeinden.

Allen, die uns bei der Erstellung dieses Familienwegweisers mit Rat und Tat unterstützt haben, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Anke Lücke

*FEB Schwangerschaftsberatung
Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.*

Marina Schomburg

*Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Harsewinkel*

Ulrike Brunneke

*Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Versmold*

Sandra Werner

*Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Halle (Westf.)*

Bettina Ruks

*Gleichstellungsbeauftragte
der Gemeinde Steinhagen*

Nora Breuer

*Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Werther (Westf.)*

Teil 1

Infos, Tipps und Hilfen für (werdende) Eltern

1. Beratung zu Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt	7
2. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft	10
3. Finanzielle Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt	13
Leistungen nach dem SGB II	13
Bundesstiftung „Mutter und Kind“	14
Sonder- und Härtefonds für Schwangere	14
4. Mutterschutz	15
5. Kindergeld	20
6. Kinderzuschlag	23
7. Elternzeit	25
8. Elterngeld	29
9. Hinweise für unverheiratete (werdende) Mütter und Väter	36
Vaterschaft	36
Elterliche Sorge	36
Namensrecht	37
Umgangsrecht	37
Unterstützung	38
Beistandschaft	38
10. Haushaltshilfe bei Erkrankung der Eltern	40
11. Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder	41
12. Kinder mit Behinderung	42
13. Mutter/Vater-Kind-Kuren	45
14. Kinderbetreuung	47
Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten/Kindertagesstätten)	47
Spiel- und Krabbelgruppen	51
Tagesmütter/Tagesväter (Kindertagespflege)	51
Babysitting	53
Betreuung für Schulkinder	53
Au pair	54
15. Steuerliche Entlastungen für Familien und Alleinerziehende	57
16. Wohngeld	59
17. Wohnberechtigungsschein – Sozialwohnung	61
18. Ansprüche bei Erwerbslosigkeit	63
Arbeitslosengeld	63
Bürgergeld (= Grundsicherung für Arbeitssuchende)	66
Berufsrückkehrende	75

19. Unterhalt	78
Kindesunterhalt	78
Unterhaltsvorschuss	80
Trennungs- und Ehegattenunterhalt	80
Betreuung für Nicht-Verheiratete	81
Allgemeines	81
20. Hinweise für Schülerinnen/Schüler/Auszubildende/Studierende, die Eltern werden	83
21. Besondere Leistungen für Familien im Kreis Gütersloh	84
Finanzielle Hilfen für Maßnahmen zur Familienplanung	84
Babybesuchsdienst	86
Familienzentren/MehrGenerationenHäuser	86
Stadtpass/Familienpass	88
Das Sozialticket: Günstig fahren mit Bus und Bahn	89

Teil 2

Adressen und Anlaufstellen in

• Borgholzhausen	93
• Halle (Westf.)	99
• Harsewinkel	115
• Steinhagen	125
• Versmold	138
• Werther (Westf.)	154

Teil 3

Weitere wichtige Adressen

Stichwortverzeichnis von A-Z	173
Anschriften der Herausgeberinnen	178

1. Beratung zu Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt	7
2. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft	10
3. Finanzielle Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt	13
4. Mutterschutz	15
5. Kindergeld	20
6. Kinderzuschlag	23
7. Elternzeit	25
8. Elterngeld	29
9. Hinweise für unverheiratete (werdende) Mütter und Väter	36
10. Haushaltshilfe bei Erkrankung der Eltern	40
11. Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder	41
12. Kinder mit Behinderung	42
13. Mutter/Vater-Kind-Kuren	45
14. Kinderbetreuung	47
15. Steuerliche Entlastungen für Familien und Alleinerziehende	57
16. Wohngeld	59
17. Wohnberechtigungsschein – Sozialwohnung	61
18. Ansprüche bei Erwerbslosigkeit	63
19. Unterhalt	78
20. Hinweise für Schülerinnen/Schüler/Auszubildende/Studierende, die Eltern werden	83
21. Besondere Leistungen für Familien im Kreis Gütersloh	84
Regionale Adressen und Anlaufstellen	92

1. Beratung zu Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaftsberatungsstellen informieren und beraten kostenlos und vertraulich zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt, Sexualität und Familienplanung. Das Recht auf Schwangerschaftsberatung ist gesetzlich verankert und steht in Deutschland allen Frauen und Männern zu (Schwangerschaftskonfliktgesetz).

Die Beratung kann alleine, mit dem Partner/der Partnerin oder in Begleitung einer anderen vertrauten Person wahrgenommen werden. Je nach Anliegen und Bedarf können eines oder mehrere Gespräche stattfinden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schwangerschaftsberatung können bei vielen Fragen und Anliegen weiterhelfen, insbesondere bei diesen Themen:

Familienplanung:

Partnerschaft, Sexualität, Empfängnisverhütung, Kinderwunsch, der richtige Zeitpunkt für ein Kind, Elternschaft, unerfüllter Kinderwunsch.

Schwangerschaft und Geburt:

Erleben der Schwangerschaft, Vorbereitung auf Entbindung und Elternrolle, Beratung vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen, bei persönlichen Problemen, Ängsten und Zweifeln, Informationen über Angebote vor Ort.

Gesetzliche Leistungen für Eltern und ihre Kinder:

Zuschüsse zur Säuglingsausstattung, Mutterschaftsleistungen, Kindergeld, Elterngeld, etc.

Rechtliche Fragen:

Mutterschutz, Elternzeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kindschaftsrecht (Vaterschaft, Sorgerecht, etc.).

Nachbetreuung (bis zum 3. Lebensjahr des Kindes):

Erlebnis der Geburt, Situation nach der Entbindung, Leben mit Säugling und Kleinkind, Entwicklung von Elternschaft und Familienleben, finanzielle Absicherung, Kinderbetreuung, Wiedereinstieg in den Beruf.

Krisen:

Unterstützung und Hilfe in Krisen, bei partnerschaftlichen oder familiären Problemen, auch bei postnatalen Depressionen oder Verlust eines Kindes durch Fehl- oder Totgeburt.

Schwangerschaftskonfliktberatung (§§ 218a/ 219 StGB)

Staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen bieten außerdem eine qualifizierte, ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung bei ungeplanter/ ungewollter Schwangerschaft an.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten, informieren und helfen in allen Fragen, die im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftskonflikt stehen. Sie begleiten die Entscheidungsfindung für oder gegen das Fortsetzen einer Schwangerschaft. Die Entscheidung trifft die Frau/das Paar. Die Unterstützung der Beratungsstelle besteht unabhängig davon, wie die Entscheidung ausfällt. Zum Angebot gehört auch das Ausstellen einer für einen straffreien **Schwangerschaftsabbruch** vorgeschriebenen **Beratungsbescheinigung**.

Vertrauliche Geburt

Dieses Hilfsangebot ermöglicht Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten möchten und nicht mehr weiter wissen, eine medizinisch sichere Entbindung und Kindesabgabe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schwangerschaftsberatungsstellen informieren über die gesetzlichen Regelungen und das Verfahren der vertraulichen Geburt. Auf Wunsch begleiten sie die Schwangere auf ihrem Weg.

Im Norden des Kreises Gütersloh ist das Angebot der Schwangerschaftsberatung in die FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Diakonie im Kirchenkreis Halle integriert.

Wenden Sie sich persönlich oder telefonisch an die Beratungsstelle und Sie erhalten schnellstmöglich einen Termin.

**Kontakt:**

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Paar- und Lebensberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.
Martin-Luther-Straße 9
33790 Halle (Westf.)
Tel. 05201/18470
feb@diakonie-halle.de
www.diakonie-halle.de

Bürozeiten: Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr, Fr 9.00 – 13.00 Uhr, vereinbarte Termine können auch außerhalb dieser Zeiten liegen.

Weitere Informationen zur Schwangerschaftsberatung:

- Informationen zum Thema Familienplanung und postleitzahlengestützte Beratungsstellensuche, BZgA, www.familienplanung.de
- Informationsportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.familienportal.de
- Informationen zu Familienplanung und Schwangerschaft in 13 Sprachen (BZgA), www.zanzu.de
- Hilfeseite für Schwangere, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.hilfetelefon-schwangere.de
- Hilfetelefon Schwangere in Not: 0800/4040020 – kostenlos, mehrsprachig und rund um die Uhr erreichbar



2. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Vorrangiges Ziel der Schwangerenversorgung ist es, mögliche Gefahren für die Gesundheit von Mutter und Kind frühzeitig zu erkennen und ggf. Krankheiten zu behandeln. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen für (werdende) Mütter sind vielfältig. Auf welche ärztlichen Leistungen ein Anspruch besteht, ist in den Mutterschafts-Richtlinien geregelt. Neben der Versorgung durch eine Gynäkologin/einen Gynäkologen haben Schwangere auch das Recht auf Hebammenhilfe.

Schwangerschaftsvorsorge

Nach ärztlicher Feststellung der Schwangerschaft wird ein Mutterpass ausgestellt. Den **Mutterpass** sollte die Schwangere stets mit sich führen, in diesem Dokument werden der Schwangerschaftsverlauf und die Ergebnisse aller **Vorsorgeuntersuchungen** festgehalten. Auch der errechnete Entbindungstermin findet sich hier.

Schwangere können regelmäßig zu kostenlosen Vorsorgeterminen bei einer Gynäkologin, einem Gynäkologen und/oder einer Hebamme gehen – anfangs monatlich, in den letzten zwei Monaten der Schwangerschaft 14-tägig. Hierbei wird nachgeschaut, ob die werdende Mutter gesund ist und sich das Kind normal entwickelt. Bestandteile der Vorsorge sind Beratungsgespräche, Untersuchungen und Behandlungen, z. B. bei Schwangerschaftsbeschwerden.

Im Rahmen der ärztlichen Betreuung erfolgen in der Regel drei routinemäßige Ultraschalluntersuchungen um die 10., 20. und 30. Schwangerschaftswoche. Schwangere können beim zweiten Basis-Ultraschall zwischen dem normalen und einem erweiterten Ultraschall (Feindiagnostik) wählen. Hierbei werden zusätzlich wichtige Körperteile und Organe des Kindes (Kopf, Hals, Rücken, Brust, Herz, Magen und Rumpf) genauer untersucht.

Falls medizinisch erforderlich, übernimmt die Krankenkasse auch die Kosten für weitere Untersuchungen.

Diagnostik und Behandlung, die auf Wunsch der Schwangeren ohne medizinische Notwendigkeit erfolgen, werden als IGeL (**Individuelle Gesundheits-Leistungen**) privat oder ggf. über eine Zusatzversicherung abgerechnet.

Berufstätige Schwangere können für sämtliche Vorsorgeuntersuchungen von der Arbeit freigestellt werden. Die versäumte Arbeitszeit muss dann nicht nachgearbeitet werden und es entsteht auch kein Verdienstaussfall.

Die Teilnahme an einem **Geburtsvorbereitungskurs** (bis zu 14 Stunden) wird von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt, wenn dieser durch eine Hebamme angeleitet wird.

Begleitpersonen müssen in diesen Vorbereitungskursen in der Regel ihren Teilnahmebeitrag selbst entrichten. Eine Erstattung oder Bezuschussung der Kosten für den Partner/die Partnerin ist inzwischen bei vielen Krankenkassen möglich.

Es ist zu empfehlen, sich frühzeitig (direkt nach Feststellung der Schwangerschaft) an eine Hebamme zu wenden, welche die Schwangere in der Zeit der Schwangerschaft und auch nach der Entbindung begleiten kann.

Arznei-, Verband- und Heilmittel

Die Kosten für ärztlich verordnete Arznei-, Verband- und Heilmittel bei Schwangerschaftsbeschwerden und in Zusammenhang mit der Entbindung werden von der gesetzlichen Krankenkasse komplett übernommen und sind frei von Zuzahlungen.

Haushaltshilfe

Wer schwangerschafts- oder geburtsbedingt den eigenen Haushalt und die Versorgung der Kinder vorübergehend nicht selbst leisten kann, hat ggf. Anspruch auf eine von der Krankenkasse finanzierte **Haushaltshilfe**. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Kapitel 10 „Haushaltshilfe bei Erkrankung der Eltern“ (S. 40 f).

Entbindung

Bei der Entbindung kann die Schwangere wählen zwischen einer Hausgeburt, einer ambulanten Entbindung im Geburtshaus oder Krankenhaus, sowie der Klinikentbindung mit einigen Tagen stationärer Versorgung. Welche Kosten jeweils von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden und in welchen Fällen mit individuellen Zuzahlungen zu rechnen ist, sollte für den Einzelfall mit der eigenen Krankenkasse geklärt werden.

Nachsorge nach der Geburt

Auch nach der Geburt gibt es einen Anspruch auf **Hebammenhilfe**. In den ersten zwölf Wochen nach der Geburt besucht die Hebamme Eltern und Kind zu Hause, zu Anfang bei Bedarf auch täglich. Dabei achtet sie unter anderem auf die Rückbildung der Gebärmutter und den Gesundheitszustand des Neugeborenen, hilft beim Stillen und gibt Tipps zur Säuglingspflege. Besuche und Beratungsgespräche mit der Hebamme können bei Bedarf auch über die Zeit des Wochenbetts hinaus erfolgen. Die Leistungen der Hebamme werden von der gesetzlichen Krankenkasse getragen.

Zwei Kontrolluntersuchungen bei der Gynäkologin/dem Gynäkologen oder einer Hebamme (6 – 7 Tage und 6 – 8 Wochen nach der Entbindung) schließen die **Nachsorge** nach der Geburt ab.

Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt auch die Kosten für bis zu 10 Stunden **Rückbildungsgymnastik**, wenn diese durch eine Hebamme angeleitet und bis zum Ende des 9. Monats nach der Geburt abgeschlossen wird.

Versicherungsschutz und Mutterschaftsgeld

Weibliche Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung haben in der Zeit des Mutterschutzes unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Näheres hierzu ist dem Kapitel 4 „Mutterschutz“ (S. 15 ff) zu entnehmen.

Der **Versicherungsschutz des Neugeborenen** ist innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung meist durch eine beitragsfreie **Familienversicherung** über die Mutter oder den Vater gewährleistet und sollte schon vor der Geburt des Kindes geklärt werden.

Das Angebot privater Krankenkassen bei Schwangerschaft und Geburt kann sehr unterschiedlich sein und ist bei der jeweiligen Versicherung zu erfragen.

➔ Weitere Informationen zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft:

- FEB Ev. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Martin-Luther-Straße 9, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de
- Gynäkologinnen, Gynäkologen und Hebammen
- ASB- Hebammenzentrale Bielefeld Gütersloh - Vermittlung von Hebammen in Bielefeld, Gütersloh und Umgebung: www.asb-hebammenzentrale.de
- Gesetzliche Krankenkassen
- Bundesverband der Frauenärzte e.V. (BVF): www.frauenaeerzte-im-netz.de
- Mutterschaftsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschuss: www.g-ba.de/richtlinien/19/
- Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG): www.gesundheitsinformation.de



3. Finanzielle Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt

Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld-Bezieherinnen, Geringverdienerinnen, Auszubildende und Studentinnen)

Bezieht eine schwangere Frau Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld, Sozialgeld) oder ist sie Auszubildende, Studentin oder Geringverdienerin, hat sie im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt besondere Ansprüche.

Gemäß dem § 21 Abs. 2 SGB II erhält sie nach der 12. Schwangerschaftswoche (SSW) bis zum tatsächlichen Entbindungstermin einen **Mehrbedarfzuschlag** in Höhe von 17% der maßgeblichen Regelleistung.

Auch stehen ihr gem. § 24 Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 SGB II einmalige Beihilfen für Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstaussattung zu.

Die Höhe der **einmaligen Beihilfen** kann je nach Wohnort der Frau unterschiedlich sein, sie wird vom jeweils zuständigen Jobcenter vor Ort festgelegt. Das Jobcenter Kreis Gütersloh sieht derzeit folgende Leistungspauschalen vor:

Einmalige Beihilfe	Zeitpunkt der Beantragung/Bewilligung	Höhe der Leistungen in € pro Kind
Schwangerschaftsbekleidung	ab der 13. Schwangerschaftswoche	100,- €
Neugeborenenausstattung	ab der 25. Schwangerschaftswoche	125,- €
Kinderwagen	ab der 25. Schwangerschaftswoche	130,- €
Baby-Autositz	ab der 25. Schwangerschaftswoche	35,- €
Bekleidung für das Baby	½ Jahr nach der Geburt	125,- €

Darüber hinaus kann bei Bedarf zusätzlich ein Zuschuss für die Ausstattung mit entsprechendem Hausrat eines erstmalig einzurichtenden Kinderzimmers beantragt werden (Kinderbett mit Matratze und Bettausstattung, Kleiderschrank etc.). Die Pauschalen werden in der Regel gekürzt, wenn die letzte Geburt weniger als zwei Jahre zurückliegt.

Alle genannten Leistungen sind bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des **Jobcenter Kreis Gütersloh** vor Ort zu beantragen. Neben Unterlagen über die persönliche finanzielle Situation ist dabei immer auch ein Nachweis über die Schwangerschaft vorzulegen.

Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ wurde 1984 ins Leben gerufen, um schwangeren Frauen in einer materiellen Notlage zu helfen.

Die Gelder aus der Stiftung sollen gesetzliche Hilfen ergänzen, wenn diese der konkreten Notlage der Schwangeren nicht gerecht werden.

Die finanzielle Unterstützung durch die Mutter-Kind-Stiftung (z. B. für die Erstausrüstung des Kindes) ist keine Pflichtleistung des Staates, sondern eine freiwillige Leistung, die beantragt und bewilligt werden muss. Die Bewilligung und die Höhe der finanziellen Unterstützung hängen vom Einkommen der Frau bzw. der Familie/Bedarfsgemeinschaft ab.

Zuschüsse aus der Bundesstiftung werden nicht auf andere Sozialleistungen (z. B. Bürgergeld, Kindergeld, Wohngeld) angerechnet.

Anträge auf finanzielle Unterstützung sollten möglichst vor der 20. Schwangerschaftswoche gestellt werden. Nach der Antragstellung dauert es ca. zwei Monate, bis die Mittel zur Verfügung stehen.

Sonder- und Härtefonds für Schwangere

In besonderen Notsituationen, in denen allgemeine Sozialleistungen nicht in Frage kommen oder der tatsächlichen Notlage der schwangeren Frau nicht gerecht werden, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schwangerschaftsberatungsstellen in begrenztem Umfang die Möglichkeit, Anträge bei kommunalen und kirchlichen Fonds zu stellen.

➔ Für alle Leistungen gilt:

Vereinbaren Sie rechtzeitig einen Beratungstermin bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle in Ihrer Nähe, um zu prüfen, ob bzw. welche finanziellen Hilfen im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt in Ihrer persönlichen Lebenssituation in Frage kommen.

- FEB Ev. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Martin-Luther-Straße 9, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de
- Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Unter den Ulmen 23, 33330 Gütersloh, Tel. 05241/9618511, info@skf-guetersloh.de, www.skf-guetersloh.de
- Sozialdienst katholischer Frauen im Kreis Warendorf e. V., Warendorfer Straße 8, 59227 Ahlen, Tel. 02382/88996-80, info@skf-online.de, www.skf-online.de, Beratung in Harsewinkel (Familienzentrum MiniMaxi, Prozessionsweg 12, 33428 Harsewinkel)

- Diakonie Gütersloh, Kirchstraße 10a, 33330 Gütersloh, Tel. 05241/98677101, birgit.horst@diakonie-guetersloh.de, www.diakonie-guetersloh.de
- www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de
- Jobcenter Kreis Gütersloh, allgemeine Rufnummer: 05241/854300, jobcenter@kreis-guetersloh.de, www.kreis-guetersloh.de/themen/jobcenter/Standorte für die Orte:
 - Borgholzhausen, Halle (Westf.), Werther (Westf.), Steinhagen: Kättkenstraße 12, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05241/85-4890, mh-nord@kreis-guetersloh.de
 - Harsewinkel: Carl-Bertelsmann-Straße 21, 33332 Gütersloh, Tel. 05241/85-4273, dez5_mhwest@kreis-guetersloh.de
 - Vermold: Wersestraße 20, 33775 Vermold, Tel. 05241/85-4273, dez5_mhwest@kreis-guetersloh.de

4. Mutterschutz

Was ist Mutterschutz

Mutter und Kind bedürfen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit eines besonderen Schutzes. Das Mutterschutzgesetz (MuSchuG) vereint für diese Zeit verschiedene Ziele:

- Der Schutz der Gesundheit der schwangeren und stillenden Frau und ihres (ungeborenen) Kindes,
- das Fortführen der Erwerbstätigkeit, soweit es verantwortbar ist,
- die Sicherung des Einkommens,
- der Schutz vor unberechtigter Kündigung,
- das Verhindern von Benachteiligungen insgesamt.

Damit stärkt zeitgemäßer Mutterschutz die selbstbestimmte Teilnahme an der Erwerbstätigkeit und bietet Schutz vor Diskriminierung.

Für wen gilt der Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle schwangeren und stillenden Frauen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, bei dem deutsches Recht Anwendung findet. Hierzu zählen auch befristete Arbeitsverhältnisse, Arbeitsverhältnisse auf Probe, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie Berufsausbildungsverhältnisse. Auch für Schülerinnen und Studentinnen, Praktikantinnen und Frauen im Freiwilligendienst findet das Mutterschutzgesetz Anwendung.

Für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen gilt das gleiche Mutterschutzniveau wie für die oben genannten Beschäftigten, es wird aber in gesonderten Verordnungen geregelt; für NRW sind diese zu finden unter: www.recht.nrw.de.

Vom Mutterschutz nicht erfasst werden Selbständige, Hausfrauen und Adoptiveltern.

Arbeitgebende und Aufsichtsbehörde

Das Mutterschutzgesetz greift mit dem Eintreten der Schwangerschaft und gilt bis nach der Geburt und in der Stillzeit. Ob und wann eine Frau ihren Arbeitgeber/ihre Arbeitgeberin in Kenntnis setzt, entscheidet sie selbst. Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin kann die Gesundheit der Schwangeren und des ungeborenen Kindes allerdings erst ab dem Zeitpunkt sinnvoll schützen, ab dem er/sie von der Schwangerschaft weiß.

Sobald der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin informiert wurde, ist er/sie verpflichtet, die zuständige Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold, Dezernat 56, Betrieblicher Arbeitsschutz (S. 170) zu informieren. Diese Behörde überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. An sie können sich sowohl der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin als auch die Arbeitnehmerin wenden.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin muss im Rahmen einer Beurteilung von Arbeitsbedingungen den Bedarf an mutterschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen ermitteln. Falls eine unverantwortbare Gefährdung vorliegt, setzt der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin geeignete Schutzmaßnahmen in folgender verpflichtender Rangfolge um:

1. Umgestaltung des Arbeitsplatzes,
2. Arbeitsplatzwechsel,
3. Freistellung von der Arbeit.

Zusätzlich hat der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin der Frau ein Gespräch über weitere Anpassungen ihrer Arbeitsbedingungen (z.B. kurze Arbeitsunterbrechungen) anzubieten. Auch der Wunsch der Schwangeren, die bisher ausgeübte Tätigkeit fortsetzen zu wollen, entbindet einen Arbeitgeber/eine Arbeitgeberin nicht von der Pflicht, entsprechende Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Mutterschutzrelevante Gefährdungen können beispielsweise entstehen durch:

- den Umgang mit Gefahrenstoffen (Chemikalien),
- den Kontakt mit Biostoffen (Viren, Bakterien, etc.),
- durch physikalische Einwirkungen (Strahlung, Erschütterung, Lärm, Hitze, Kälte, etc.),
- durch körperliche Belastungen (Heben und Tragen schwerer Gegenstände, ständiges bewegungsarmes Stehen ohne Entlastung etc.),
- Akkord- oder Fließbandarbeit.

Arbeitszeitlicher Gesundheitsschutz:

- Freistellung von der Arbeit für notwendige Vorsorgeuntersuchungen ohne Entgeltausfall oder die Pflicht die Fehlzeit nachzuarbeiten,
- jederzeitige Möglichkeit - falls erforderlich - die Arbeit kurz zu unterbrechen und sich unter geeigneten Bedingungen hinzulegen,
- Begrenzung der zulässigen Arbeitszeit auf maximal 8,5 Stunden täglich bzw. maximal 90 Stunden pro Doppelwoche und die Festlegung einer Mindestruhezeit zwischen zwei Schichten,
- Verbot der Nachtarbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen. Ausnahmemöglichkeiten beachten:
Arbeitszeiten von 20.00 Uhr – 22.00 Uhr (§ 28 MuSchG), nach 22.00 Uhr (§ 29 MuSchG), sowie an Sonn- und Feiertagen (§6 MuSchG) sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der schwangeren Frau möglich, welche diese jederzeit widerrufen kann.
- Freistellung für Stillzeiten während der ersten 12 Monate nach der Geburt.

Beschäftigungsverbot

Die Beschäftigung der schwangeren Arbeitnehmerin kann durch ein Beschäftigungsverbot ganz oder teilweise untersagt werden.

Zu einem **betriebsbedingten Beschäftigungsverbot** kommt es, wenn der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin unverantwortbare Gefahren weder durch eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes noch durch eine Umsetzung der Schwangeren ausschließen kann. Ein **ärztliches Beschäftigungsverbot** wird ausgesprochen, wenn der Arzt/die Ärztin die Gesundheit der Frau oder des (ungeborenen) Kindes auf Grund des individuellen Gesundheitszustandes bei einer Weiterbeschäftigung als gefährdet einstuft.

Keine finanziellen Nachteile

Durch keine der mutterschutzrechtlichen Maßnahmen dürfen der Frau finanzielle Nachteile entstehen. Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin muss den Lohn in vollem Umfang fortzahlen. Auch wenn ein Beschäftigungsverbot gilt und die Schwangere nicht arbeitet, hat sie Anspruch auf das durchschnittliche Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor dem Eintritt der Schwangerschaft (sog. Mutterschutzlohn).

Mutterschutzfristen

Die **Mutterschutzfristen** beginnen grundsätzlich sechs Wochen vor der Entbindung und enden im Regelfall acht Wochen nach der Entbindung. Bei medizinischen Frühgeburten, bei Mehrlingsgeburten und bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung sind es zwölf Wochen nach der Entbindung. In den sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin kann die Schwangere auf eigenen Wunsch weiter beschäftigt sein, in der Zeit nach der Geburt besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot.

Bei einer vorzeitigen Entbindung **verlängert** sich die Schutzfrist nach der Entbindung um den Zeitraum, der vor der Geburt nicht in Anspruch genommen werden konnte. Wird der errechnete Geburtstermin überschritten, verkürzt sich die Schutzfrist nach der Entbindung nicht.

Mutterschaftsgeld

Abhängig von der individuellen Beschäftigungssituation vor der Geburt und der Art der Krankenversicherung haben Frauen in der Mutterschutzfrist unterschiedliche finanzielle Ansprüche auf Mutterschaftsgeld/Arbeitgeberzuschuss/Krankentagegeld.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick für einige häufige Konstellationen:

Tabelle zum Mutterschaftsgeld

Status der Schwangeren/Mutter	Leistungsanspruch
Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse mit Krankengeldanspruch im Angestelltenverhältnis	Bis zu 13,- € Mutterschaftsgeld pro Kalendertag von der Krankenkasse plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt
Familienversicherte Frauen mit geringfügiger Beschäftigung (Minijob) in der gesetzlichen Krankenkasse	Mutterschaftsgeld von einmalig 210,- € vom Bundesversicherungsamt plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13,- €/Tag und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt
Privat Krankenversicherte mit Beschäftigungsverhältnis	Mutterschaftsgeld von einmalig 210,- € vom Bundesversicherungsamt plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13,- €/Tag und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt ggf. ergänzend vereinbartes Krankentagegeld
Selbständig erwerbstätige Frauen mit privater Krankenversicherung	ggf. Anspruch auf Mutterschaftsgeld in Höhe eines vereinbarten Krankentagegeldes von der Krankenversicherung

Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz beginnt unabhängig von der Schwangerschaftsmitteilung an den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin mit dem Beginn der Schwangerschaft. Er besteht noch bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung. Bei anschließender Elternzeit besteht ebenfalls Kündigungsschutz.

Der viermonatige **Kündigungsschutz** gilt auch bei einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche.

Ausnahmen vom Kündigungsverbot können nur in besonderen Fällen (z.B. Insolvenz, schwere persönliche Pflichtverletzungen durch die Schwangere) und auf Antrag bei der zuständigen Bezirksregierung bewilligt werden.

Eine Eigenkündigung ist jederzeit unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfristen möglich.

Erhaltungsansprüche

Der Schutz vor Benachteiligung umfasst außerdem folgende Bereiche:

- Den Erhalt von Ansprüchen auf Erholungsurlaub aus den Mutterschutzfristen und ggf. einem Beschäftigungsverbot,
- das Recht auf vertragsgemäße Weiterbeschäftigung nach Ende der Schutzfrist,
- die Anspruchssicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, der Anspruch auf Sonderleistungen (z.B. Weihnachtsgeld).

Familienstartzeit/„Vaterschaftsurlaub“

Abhängig beschäftigte Partner oder Partnerinnen sollen ab 2024 einen Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von zehn Arbeitstagen direkt nach der Entbindung bekommen. Die zweiwöchige Freistellung soll im Mutterschutzgesetz verankert und über ein Umlageverfahren finanziert werden.

➔ Weitere Informationen zum Mutterschutz:

- FEB Ev. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Martin-Luther-Straße 9, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de
- Bezirksregierung Detmold, Dezernat 56, Betrieblicher Arbeitsschutz (Zuständigkeit für den Kreis Gütersloh), Leopoldstr. 15, 32756 Detmold, Tel. 05231/71-0, www.bezreg-detmold.nrw.de
- Bundesamt für Soziale Sicherung, Mutterschaftsgeldstelle, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, Tel. 0228/619-1888, www.bundesamtsozialesicherung.de
- Gesetzliche Krankenkassen/private Krankenversicherung
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf, Servicetelefon: 0211/855-5, www.mags.nrw

- Broschüre „Leitfaden zum Mutterschutz“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Servicetelefon: 030/20179130 www.bmfsfj.de
- Familienportal des Bundes, www.familienportal.de
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, www.bmas.de

5. Kindergeld

Anspruch auf Kindergeld

Das Kindergeld wird bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen unabhängig vom Einkommen der Eltern monatlich gezahlt. Seit dem ersten Januar 2023 beträgt das Kindergeld pro Kind monatlich **250,- €**.

Kindergeld gibt es für alle Kinder bis zum **18. Lebensjahr**. Für ein über 18 Jahre altes Kind kann bis zur Vollendung des **25. Lebensjahres** Kindergeld weiterhin gezahlt werden, solange es sich in der Ausbildung, im Studium oder Freiwilligendienst befindet. Dies gilt in gleicher Weise für Kinder, die wegen eines fehlenden Ausbildungsplatzes eine Berufsausbildung nicht beginnen oder fortsetzen können.

Für Kinder, die arbeitslos und arbeitsuchend gemeldet sind, laufen die Kindergeldbezüge bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Zeitlich unbegrenzt erhalten Eltern das Kindergeld für Kinder, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu unterhalten.

Kindergeld entfällt bei abgeschlossener Erstausbildung und/oder Erwerbstätigkeit des Kindes im Umfang von mehr als 20 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit.

Anspruch auf **Kindergeld** hat, wer in Deutschland einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Deutsche Staatsangehörige, welche im Ausland wohnen, aber in Deutschland entweder unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind oder entsprechend behandelt werden, können unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld erhalten.

Für in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige ist der Anspruch auf Kindergeld vom Aufenthaltsstatus abhängig. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Antrag auf Kindergeld

Kindergeld muss bei der zuständigen **Familienkasse** schriftlich beantragt werden. Es wird an die Person ausgezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Lebt das Kind bei beiden verheirateten oder nicht verheirateten Eltern, so können diese bestimmen, wer von ihnen das Kindergeld erhalten soll.

Die Angabe der **steuerlichen Identifikationsnummer** des antragstellenden Elternteils und die des Kindes, für das Kindergeld bezogen werden soll, sind für den Antrag zwingend erforderlich.

Antragsformulare (Kindergeldantrag + Anlage Kind) erhalten Sie bei jeder Familienkasse, in vielen Rathäusern und im Internet unter **www.familienkasse.de**.

Es ist auch möglich den Antrag auf das Kindergeld unter **www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kino** online auszufüllen. Dieser kann dann mittels ELSTER eingereicht werden und muss nicht mehr ausgedruckt und unterschrieben werden. Ohne die Nutzung von ELSTER muss das Formular anschließend ausgedruckt, unterschrieben und mit allen notwendigen Unterlagen an die zuständige Kindergeldstelle verschickt werden.

Auch **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** im öffentlichen Dienst (Beamte und Angestellte) beantragen das Kindergeld seit dem ersten April 2022 bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die für den Kindergeldanspruch von Bedeutung sind, müssen der zuständigen Familienkasse unverzüglich mitgeteilt werden (Mitwirkungspflicht).

Getrenntlebende Eltern

Leben Eltern getrennt, haben sie einen Anspruch auf jeweils die Hälfte des Kindergeldes. Der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind hauptsächlich lebt, erhält den vollen Betrag. Wenn der andere Elternteil unterhaltspflichtig ist, verringert sich der Unterhalt um die Hälfte des Kindergeldes (Halbteilungsgrundsatz) – siehe auch Kapitel 19, S. 78 zum Thema Unterhalt in dieser Broschüre.

Kindergeld oder Kinderfreibetrag

Bei der jährlichen Einkommenssteuererklärung überprüft das Finanzamt, ob für Eltern das ausbezahlte Kindergeld oder die steuerlichen Freibeträge für Kinder günstiger sind. Diese sogenannte „**Günstigerprüfung**“ erfolgt automatisch und muss nicht beantragt werden. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich in Kapitel 15 dieser Broschüre siehe S. 57.

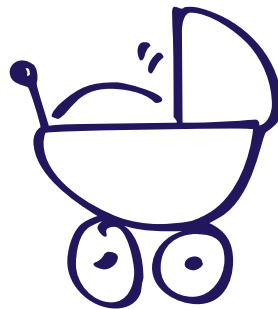
Kindergundsicherung

In der Kindergrundsicherung werden aller Voraussicht nach ab 2025 Leistungen zur Existenzsicherung für Kinder zusammengefasst. Im Einzelnen sind das: Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderregelbedarf aus Bürgergeld und Sozialhilfe, sowie Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes. Weitere Informationen unter:

www.bmfsfj.de

➔ Weitere Informationen zum Kindergeld:

- FEB Ev. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Martin-Luther-Straße 9, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de
- Familienkasse für den Kreis Gütersloh, Agentur für Arbeit, Besucheranschrift: Werner-Bock-Str. 8, 33602 Bielefeld, Postanschrift: Familienkasse Nordrhein-Westfalen Ost, 44117 Dortmund Bundesweite Kindergeld-Rufnummer: 0800/4555530, familienkasse-nordrhein-westfalen-ost@arbeitsagentur.de
- Merkblatt und Antrag „Kindergeld“ der Familienkasse/Bundesagentur für Arbeit, www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de
- www.familienportal.de, Stichwort Kindergeld
- www.infotool-familie.de - hilft zu ermitteln, auf welche Familienleistungen voraussichtlich ein Anspruch besteht



6. Kinderzuschlag

Anspruch auf Kinderzuschlag

Zusätzlich zum Kindergeld können Eltern mit geringem Einkommen einen monatlichen Kinderzuschlag für ein in ihrem Haushalt lebendes, unverheiratetes Kind unter 25 Jahren erhalten.

Bezugsberechtigt sind Eltern, die über Einkommen und Vermögen verfügen, welches ihren eigenen Lebensunterhalt sicherstellt, nicht aber den ihrer Kinder. Einkommen sind grundsätzlich alle Einnahmen (z. B. Lohn/Gehalt, Elterngeld, Bafög, Arbeitslosengeld I).

Die Mindesteinkommensgrenze für den Bezug von Kinderzuschlag beträgt für Elternpaare 900,- € und für Alleinerziehende 600,- € brutto.

Die Höchsteinkommensgrenze wird für Familien gesondert berechnet und setzt sich aus dem elterlichen Bedarf im Sinne der Regelungen zum Bürgergeld und dem prozentualen Anteil an den Wohnkosten (Bemessungsgrenze) sowie dem Gesamtkinderzuschlag zusammen.

Hat ein Kind eigenes Einkommen (z. B. Unterhalt, Halbwaisenrente) oder Vermögen, wird dieses zu 45 % auf einen möglichen zustehenden Kinderzuschlag angerechnet.

Besteht ein Anspruch auf Bürgergeld erhalten Sie keinen Kinderzuschlag oder Wohngeld. Kinderzuschlag und Wohngeld gelten als vorrangige Leistungen und müssen daher beantragt werden, wenn Anspruch darauf besteht. Sollte durch Kinderzuschlag und Wohngeld der Lebensunterhalt einer Familie nicht gesichert werden, können diese ihr Einkommen mit Bürgergeld ergänzen.

Höhe des Kinderzuschlags

Der Kinderzuschlag beträgt für jedes im Haushalt lebende Kind höchstens 250,- € pro Monat und wird für jedes Kind einzeln berechnet. Steht für mehrere Kinder ein Kinderzuschlag zu, wird hieraus ein auszahlender Gesamtkinderzuschlag gebildet.

In der Regel wird der Kinderzuschlag zusammen mit dem Kindergeld an den Elternteil ausgezahlt, der auch das Kindergeld bezieht.

Antrag auf Kinderzuschlag

Ansprüche können frühestens ab dem Tag der Antragstellung geltend gemacht werden, d. h. rückwirkende Zahlungen gibt es auch dann nicht, wenn schon zu einem früheren Zeitpunkt die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt gewesen sind.

Ein Antrag auf Kinderzuschlag ist entweder schriftlich oder persönlich an die örtlich zuständige Familienkasse der Agentur für Arbeit zu stellen oder kann auch direkt online gestellt werden.

Antragsformulare erhalten Sie bei jeder Familienkasse, in vielen Rathäusern und im Internet unter: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder
Mit dem KiZ-Lotsen der Familienkasse kann man vorab prüfen, ob ein Anspruch auf den Kinderzuschlag besteht www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die für den Anspruch auf Kinderzuschlag von Bedeutung sind, müssen der zuständigen Familienkasse unverzüglich mitgeteilt werden (Mitwirkungspflicht).

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Bezieher und Bezieherinnen von Kinderzuschlag oder Bürgergeld können zusätzlich auch Leistungen zur Bildung und Teilhabe für ihre Kinder erhalten. Das Bildungspaket sieht u. a. die Befreiung von den Elternbeiträgen in der KiTa, das kostenlose Mittagessen in Schule und KiTa, Zuschüsse zu Lernmaterialien, zur Lernförderung und gesellschaftlichen Teilhabe vor. Detaillierte Informationen finden Sie in Kapitel 18 ab Seite 70 in dieser Broschüre.

Kindergrundsicherung In der Kindergrundsicherung werden aller Voraussicht nach ab 2025 Leistungen zur Existenzsicherung für Kinder zusammengefasst. Im Einzelnen sind das: Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderregelbedarf aus Bürgergeld und Sozialhilfe, sowie Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes. Weitere Informationen unter: www.bmfsfj.de

➔ Weitere Informationen zum Kinderzuschlag:

- FEB Ev. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Martin-Luther-Straße 9, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de
- Familienkasse für den Kreis Gütersloh, Agentur für Arbeit
Besucheranschrift: Werner-Bock-Str. 8, 33602 Bielefeld,
Postanschrift: Familienkasse Nordrhein-Westfalen Ost, 44117 Dortmund
Service-Rufnummer für Kindergeld, Tel. 0800/455530
- Merkblatt „Kinderzuschlag“ der Familienkasse /Agentur für Arbeit, www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de
- www.familienportal.de
- www.infotool-familie.de - hilft zu ermitteln, auf welche Familienleistungen voraussichtlich ein Anspruch besteht

7. Elternzeit

Elternzeit und ihre Voraussetzungen

Elternzeit ist der Anspruch auf unbezahlte **Freistellung von der Arbeit** zur Betreuung und Erziehung eines Kindes.

Voraussetzungen für den Anspruch auf Elternzeit sind:

- Die/der Berechtigte lebt mit dem Kind im selben Haushalt,
- betreut und erzieht es überwiegend selbst und
- arbeitet während der Elternzeit nicht mehr als 32 Wochenstunden.

Auch **Adoptiv- und Pflegeeltern** haben einen Anspruch auf Elternzeit. Der Beginn der Elternzeit ist hier der Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in den eigenen Haushalt. Die Elternzeit endet spätestens mit dem achten Geburtstag des Kindes.

Elternzeit kann in **jedem Arbeitsverhältnis** genommen werden, also auch bei befristeten Verträgen, Teilzeitarbeitsverträgen, bei geringfügiger Beschäftigung, Heimarbeit und in der Ausbildung oder Umschulung.

Beamteninnen und Beamte haben Anspruch auf Elternzeit nach den Verordnungen des Bundes und der Länder.

Dauer der Elternzeit

Der Anspruch auf Elternzeit besteht grundsätzlich **bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes** für beide Elternteile gleichermaßen. Eltern können Elternzeit ganz oder zeitweise gemeinsam nehmen, die Elternzeit kann in **drei Zeitabschnitte pro Elternteil** aufgeteilt werden. Jedem Elternteil stehen 36 Monate Elternzeit zu, unabhängig davon, wie der andere Elternteil die Zeit nutzt. Mutterschutzfristen werden auf die mögliche dreijährige Gesamtdauer der Elternzeit angerechnet.

Bis zu 24 Monate der Elternzeit können Eltern auch noch im **Zeitraum zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag** des Kindes flexibel beanspruchen. Nur aus dringenden betrieblichen Gründen ist dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin eine Ablehnung der Elternzeit in diesem Zeitfenster erlaubt.

Elternzeit kann für Jahre, einzelne Monate, Wochen oder Tage genommen werden.

Elternzeit und Elterngeld

Die Inanspruchnahme von Elternzeit ist unabhängig davon, ob Eltern (noch) **Elterngeld** (siehe Kapitel 8 „Elterngeld“, S. 29 ff) erhalten. Andererseits ist die Nutzung der Elternzeitregelungen (Beurlaubung von der Arbeit oder zeitlich befristete Arbeitszeitreduktion) häufig notwendige Voraussetzung, um einen Anspruch auf Elterngeldzahl-

ungen zu realisieren. Bei der Anmeldung von Elternzeit sollten Eltern berücksichtigen, dass Elterngeld immer für **die Lebensmonate** eines Kindes gezahlt wird – nicht für Kalendermonate.

Anmeldung der Elternzeit

Die formlose Anmeldung der Elternzeit bei der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber sollte **schriftlich** und **fristgerecht**, spätestens sieben Wochen vor ihrem geplanten Beginn, erfolgen.

Väter, die ihre **Elternzeit unmittelbar nach der Geburt** ihres Kindes beginnen möchten, sollten für deren Beginn „ab Geburt“ und den voraussichtlichen Geburtstermin angeben.

Bei der Anmeldung muss man sich verbindlich festlegen, für welchen Zeitraum innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll. Meldet ein Elternteil nur für ein Jahr Elternzeit an, folgt daraus, dass im darauffolgenden Jahr auf Elternzeit verzichtet wird. Eine Veränderung ist später nur noch mit Zustimmung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin möglich. Die Anmeldung der Elternzeit, die über zwei Jahre hinausgeht, muss erst sieben Wochen vor ihrem Beginn der Arbeitgeberseite zugegangen sein. Für die Beantragung von Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes gilt eine verlängerte Anmeldefrist von 13 Wochen.

Kündigungsschutz während der Elternzeit

Während der gesamten Elternzeit besteht ein besonderer **Kündigungsschutz**, d.h. eine Kündigung durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Er beginnt frühestens eine Woche vor dem Beginn der Anmeldefrist und endet mit Ablauf der Elternzeit. Wechseln sich die Eltern in der Elternzeit ab, so gilt der Kündigungsschutz für den Elternteil in Elternzeit, nicht für den, der regulär arbeitet.

Die Eltern selbst können unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis kündigen; falls sie zum Ende der Elternzeit kündigen wollen, müssen sie eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten einhalten.

Krankenversicherung in der Elternzeit

Die Mitgliedschaft in der **gesetzlichen Krankenkasse** bleibt für Versicherungspflichtige erhalten, solange nach gesetzlichen Vorschriften Elternzeit in Anspruch genommen wird. Die Krankenversicherung ist dann für die Dauer der Elternzeit beitragsfrei, wenn keine beitragspflichtigen Einnahmen vorhanden sind (Elterngeld wird nicht angerechnet). Für privat Krankenversicherte und freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte gelten andere Regelungen. Sie müssen nach Maßgabe der jeweiligen Versicherungsbedingungen auch in der Elternzeit ihren Beitrag leisten.

Elternzeit und Urlaub

Resturlaub verfällt nicht während der Elternzeit, d.h. Eltern können den Resturlaub, der ihnen zu Beginn der Elternzeit zusteht, nach Ablauf ihrer Elternzeit in Anspruch nehmen oder sich ggf. auf eine Auszahlung einigen. Der jährliche Anspruch auf **Erholungsurlaub** verringert sich um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit.

Teilzeittätigkeit in der Elternzeit

Eltern in Elternzeit dürfen bis zu 32 Wochenstunden einer **Erwerbstätigkeit** nachgehen. Dabei kommt es nicht auf die einzelne Woche an, sondern auf den monatlichen Durchschnitt.

In Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitenden haben Eltern in der Elternzeit einen Anspruch auf **Teilzeiterwerbstätigkeit** mit 15 – 32 Wochenstunden, wenn dem keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen und der Teilzeitwunsch für mindestens zwei Monate besteht. Teilzeitbeschäftigung in der Elternzeit muss beim Arbeitgeber/der Arbeitgeberin schriftlich beantragt werden. Die Antragsfristen für die Aufnahme einer Teilzeittätigkeit in der Elternzeit entsprechen denen der Anmeldung der Elternzeit, d.h. sieben Wochen, wenn das Kind noch unter drei Jahren alt ist und 13 Wochen, wenn das Kind älter als drei Jahre, aber noch jünger als acht Jahre ist. Widerspricht der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin nach Antragstellung nicht innerhalb von vier Wochen (bis zum dritten Geburtstag des Kindes) bzw. acht Wochen (bis zum achten Geburtstag des Kindes), so gilt der Antrag als genehmigt.

Über die genauen Bedingungen der Teilzeitbeschäftigung und die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit müssen Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer und Arbeitgeberin/Arbeitgeber eine individuelle Vereinbarung treffen. Ratsam ist es, den Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung möglichst frühzeitig zu formulieren.

Ein Anspruch auf Teilzeitarbeit nach Beendigung der Elternzeit ist grundsätzlich möglich, hängt aber u.a. mit der Größe des Unternehmens zusammen. Näheres hierzu ist im **Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse (TzBfG)** zu finden.

Innerhalb der Elternzeit ist es grundsätzlich auch möglich, eine Teilzeitbeschäftigung bei einer anderen Arbeitgeberin oder einem anderen Arbeitgeber aufzunehmen. Dies erfordert die Zustimmung der bisherigen Arbeitgeberseite (Erlaubnis zur Nebentätigkeit).

Ende und Beendigung von Elternzeit

Die vorzeitige Beendigung der Elternzeit ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin möglich. Wird die Elternzeit zur Inanspruchnahme der Mutterschutzfrist bei einer erneuten Schwangerschaft beendet, so ist dies auch ohne die Zustimmung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin möglich. Die Schwangere kann die damit verbundenen Rechte des Mutterschutzgesetzes in Anspruch nehmen (insbesondere die Zahlung von Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld).

Nach dem Ende der Elternzeit gelten wieder die Bedingungen, Rechte und Pflichten des ursprünglichen Arbeitsverhältnisses. Vorgesehen ist eine Rückkehr an den alten Arbeitsplatz. Ist dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich, darf eine Umsetzung nur auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz erfolgen.

➔ Weitere Informationen zur Elternzeit:

- FEB Ev. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Martin-Luther-Straße 9, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de
- Gesetzliche Krankenkassen
- Elterngeldstelle für den Kreis Gütersloh: Postanschrift: Kreis Gütersloh, Abteilung Jugend, Elterngeldstelle, 33324 Gütersloh, Sitz: Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh, Tel. 05241/85-2414, -2463, -2466, -2467, -2468, -2469, -2473, www.kreis-guetersloh.de
- Broschüren „Elterngeld und Elternzeit“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de
- Broschüre „Teilzeit – alles, was Recht ist“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, www.bmas.de
- Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 030/20179130, info@bmfsfj.service.bund.de
- Familienportal des Bundes, www.familienportal.de
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, www.mkjfgfi.de
- Familienportal des Landes NRW, www.familienportal.nrw.de

8. Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Familienleistung, die Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes beantragen können. **Anspruch** auf Elterngeld haben Mütter und Väter (im Ausnahmefall auch andere Personen: Lebenspartner/Lebenspartnerin, Verwandte, Adoptiveltern...), die

- ihr Kind selbst betreuen und erziehen,
- gar nicht oder nicht mehr als 32 Stunden in der Woche erwerbstätig sind (Ausnahme: Auszubildende/Studierende),
- mit ihrem Kind im selben Haushalt leben,
- in Deutschland leben.

Für Geburten nach dem 1. April 2024 gilt eine Einkommensgrenze für Paare in Höhe von 200.000,- € zu versteuernden Jahreseinkommens. Wird die Grenze überschritten, kann kein Elterngeld bezogen werden. Ab dem 1. April 2025 sinkt die Einkommensgrenze für Paare auf 175.000,- €.

Bei Alleinerziehung entfällt der Anspruch auf Elterngeld ab einer Obergrenze von 150.000,- €. Diese Grenze soll auch in 2025 unverändert gelten.

Eltern haben die Möglichkeit zwischen **Basiselterngeld** und **ElterngeldPlus** zu wählen oder beides zu kombinieren. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch zusätzliche **Partnerschaftsbonusmonate** hinzukommen.

Höhe des Elterngeldes

Elterngeld soll das nach der Geburt entfallende Erwerbseinkommen ausgleichen. Das Elterngeld ist nach der Höhe des Einkommens vor der Geburt gestaffelt (siehe Tabelle auf Seite 31).

Dabei gilt der Grundsatz: je niedriger das Einkommen vor der Geburt war, desto höher ist der prozentuale Ausgleich.

Der **Mindestbetrag** beim Basiselterngeld beträgt **300,- €** und steht auch Eltern ohne Erwerbstätigkeit, Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden zu. Der **Höchstbetrag** beim Basiselterngeld ist auf **1.800,- €** festgesetzt.

Das ElterngeldPlus beträgt maximal die Hälfte des zustehenden Basiselterngeldbetrages, der Eltern ohne Erwerbseinkommen nach der Geburt zustünde, wird aber für den doppelten Zeitraum gezahlt, d.h. ein Basiselterngeld-Monat entspricht zwei ElterngeldPlus-Monaten.

Zu berücksichtigendes Einkommen im Bemessungszeitraum

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt die Ermittlung des maßgeblichen Einkommens auf der Grundlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen aus den letzten 12 Monaten vor Beginn des Mutterschutzes bzw. vor dem Geburtsmonat des Kindes. Selbständige weisen den Gewinn durch den Steuerbescheid des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraums (in der Regel des Kalenderjahres vor der Geburt) nach. Zu den **Einkünften aus Erwerbstätigkeit** zählen die im Inland (oder einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union) versteuerten Einkünfte aus einer nichtselbständigen Tätigkeit (auch Mini- oder Midijob), aus einer selbständigen Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft und auch Dienstbezüge aus Verbeamtung. Keine Berücksichtigung finden hingegen Sonderzahlungen, steuerfreie Zuschläge, Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung oder Kapitalvermögen sowie das Einkommen des anderen Elternteils. Auch Entgeltersatzleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld oder Krankengeld werden bei der Einkommensermittlung nicht berücksichtigt.

Berechnung des Elterngeldes

Bei der Berechnung des Elterngeldes wird zunächst das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen aus den 12 Monaten vor der Geburt des Kindes ermittelt. Zeiten mit Bezug von Mutterschaftsgeld, Elterngeld oder einem schwangerschaftsbedingten Einkommensverlust werden dabei nicht mitgezählt. In diesen Fällen werden weiter zurück liegende Einkommensmonate herangezogen.

Zur Berechnung des maßgeblichen Nettoeinkommens werden sowohl bei Beschäftigten als auch bei Selbständigen die Abzüge für Steuern und Sozialabgaben pauschaliert ermittelt. Die Abzüge für die gesetzlichen Sozialabgaben betragen 21%. Die Steuer wird bei Angestellten entsprechend der individuellen Merkmale (Steuerklasse, Kirchensteuerpflicht, Kinderfreibeträge für ältere Geschwisterkinder etc.) abgezogen. Es gilt die Steuerklasse der jüngsten Gehaltsabrechnung, es sei denn, dass bei einem Steuerklassenwechsel im Bemessungszeitraum eine andere Steuerklasse überwiegend gegolten hat. Galten die Steuerklassen in der gleichen Zahl der Monate, so gilt die Steuerklasse, die zuletzt galt. Für Selbständige wird fiktiv die Steuerklasse IV ohne Faktor angewendet.

Schließlich wird noch ein Zwölftel des Arbeitnehmer-Pauschbetrages (102,50 €) in Abzug gebracht.

Als maßgebliches Einkommen vor der Geburt werden insgesamt höchstens 2.770,- € berücksichtigt.

Elterngeld nach Höhe des Einkommens vor der Geburt

Erwerbseinkommen (bereinigt)	Ersatzrate Basiselterngeld*
Sockelbetrag	300,- €
unter 1.000,- € (Geringverdienende)	67 – 100% der prozentuale Ausgleich von 67% erhöht sich um 0,1% je 2,- €, die das zu berücksichtigende Einkommen unter 1.000,- € lag
1.000 – 1.200,- €	67%
1.200 – 1.240,- €	67 – 65% der prozentuale Ausgleich von 67% sinkt um 0,1% je 2,- €, die der Betrag von 1.200,- € überschritten wurde
ab 1.240,- €	65% bis zum maximalen Höchstsatz von 1.800,- €

* Das **ElterngeldPlus** berechnet sich wie das Basiselterngeld, es beträgt maximal die Hälfte des zustehenden Basiselterngeldbetrages, wird aber für den doppelten Zeitraum gezahlt.

Teilzeittätigkeit während des Bezugs von Elterngeld

Während des Bezugs von Basiselterngeld oder ElterngeldPlus ist eine Erwerbstätigkeit mit bis zu 32 Wochenstunden im Durchschnitt eines Bezugsmonats möglich. Beim Basiselterngeld erhalten erwerbstätige Mütter und Väter das Elterngeld für den wegen Kindererziehung wegfallenden Teil ihres Einkommens. Angewendet wird die Ersatzrate, die für das Einkommen vor der Geburt gilt (s.o.). Auch das ElterngeldPlus ersetzt den wegfallenden Teil des Einkommens – höchstens aber bis zur Hälfte des monatlichen Basiselterngeldes, das ohne Teilzeiteinkommen zustünde (Deckelung). Dafür werden aus einem Basiselterngeldmonat zwei ElterngeldPlus-Monate. Wer während des Bezuges von Basiselterngeld oder ElterngeldPlus in Teilzeit arbeitet und Erwerbseinkommen erzielt, erhält sein Elterngeld zunächst nur vorläufig auf der Grundlage seiner Angaben zu Umfang der Tätigkeit und vermutlichem Einkommen. Die abschließende Berechnung nimmt die Elterngeldstelle vor, wenn Nachweise über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit und die erzielten Einkünfte vorliegen.

Erhöhtes Elterngeld

Einen **Geschwisterbonus** erhalten Familien mit mehr als einem Kind, solange das ältere Geschwisterkind das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bei drei und mehr Kindern im Haushalt genügt es, wenn mindestens zwei der Geschwisterkinder das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder ein behindertes Geschwisterkind

unter 14 Jahren im Haushalt lebt. Der Geschwisterbonus beträgt 10% des zustehenden Elterngeldes, mindestens aber 75,- € (Basiselterngeld) bzw. 37,50 € (ElterngeldPlus). Bei **Mehrlingsgeburten** erhöht sich das zustehende Basiselterngeld um 300,- € je Mehrlingskind im Monat, beim ElterngeldPlus sind es 150,- €.

Bezugszeitraum beim Basiselterngeld

Elterngeld wird für **Lebensmonate** des Kindes gewährt (nicht für Kalendermonate) und kann in den ersten **14 Lebensmonaten** in Anspruch genommen werden. Die Eltern können die Bezugsmonate frei untereinander aufteilen, wobei ein Elternteil allein mindestens für zwei Monate (Mindestbezugszeit) und höchstens für zwölf Monate Elterngeld beziehen kann. Für Geburten ab dem 1. April 2024 wird die Möglichkeit für Eltern, das Basiselterngeld parallel zu beziehen, neu geregelt. Ein gleichzeitiger Bezug ist künftig nur noch für maximal einen Monat bis zum 12. Lebensmonat des Kindes möglich. Ausnahmen für den parallelen Bezug gibt es für Eltern von Mehrlingen und Frühchen, sowie beim ElterngeldPlus und den Partnerschaftsbonusmonaten.

Alleinerziehende, bei denen sich für mindestens zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, können alleine bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten. Bedingung ist, dass der andere Elternteil nicht mit in der Wohnung lebt und auch keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person besteht. Die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gem. § 24b Absatz 1 und 2 (EStG) müssen erfüllt sein.

Bezugszeitraum beim ElterngeldPlus

An Stelle eines Basiselterngeld-Monats können Eltern alternativ auch zwei Elterngeld-Plus-Monate in Anspruch nehmen. Mütter und Väter erhalten dann das Elterngeld in maximal halber Höhe des Basiselterngeldes, aber doppelt so lange. Dabei ist zu beachten, dass ElterngeldPlus nur dann auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus bezogen werden kann, wenn es ab dem 15. Lebensmonat mindestens von einem Elternteil ohne Unterbrechung bezogen wurde.

Partnerschaftsbonusmonate

Wenn Eltern sich gemeinsam um die Erziehung und Betreuung ihres Nachwuchses kümmern, können sie unter bestimmten Voraussetzungen jeder zwei, drei oder vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate erhalten.

Voraussetzungen für den Partnerschaftsbonus sind:

- Eltern betreuen ihr Kind im gemeinsamen Haushalt mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland,
- die Eltern nutzen den Partnerschaftsbonus gleichzeitig für 2 – 4 Monate,

- beide Elternteile arbeiten Teilzeit, und zwar jeder mindestens 24 und höchstens 32 Stunden pro Woche im Durchschnitt des Lebensmonats.

Auch Alleinerziehende können den Partnerschaftsbonus nutzen, wenn sie selbst die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Die Bonusmonate können vor, zwischen oder nach den übrigen Elterngeld-Monaten in Anspruch genommen werden, allerdings darf es ab dem 15. Lebensmonat des Kindes keine zeitliche Lücke ohne Elterngeldbezug geben.

Zusätzliche Elterngeldmonate bei Frühgeburtslichkeit

Eltern besonders früh geborener Kinder haben je nach dem Zeitpunkt der tatsächlichen Geburt des Kindes Anspruch auf zusätzliche Monate Elterngeld. Wie viele Monate zusätzlich gewährt werden, hängt von der Differenz zwischen dem errechneten Entbindungstermin und dem tatsächlichen Geburtstermin ab.

Zeitraum vor dem errechneten Entbindungstermin	Zusätzliche Monate Basiselterngeld*
ab 6 Wochen	+ 1 Monat
ab 8 Wochen	+ 2 Monate
ab 12 Wochen	+ 3 Monate
ab 16 Wochen	+ 4 Monate
*ein Monat Basiselterngeld entspricht 2 Monaten ElterngeldPlus	

Anrechnung

Lebensmonate des Kindes, in denen die Mutter mindestens für einen Tag **Mutterschaftsleistungen** bezieht, gelten immer als Basiselterngeldbezugsmonate der Kindesmutter. Die bezogenen Leistungen aus dieser Zeit (Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, Arbeitgeberzuschuss, Dienstbezüge für Beamtinnen) werden zudem in voller Höhe auf das zustehende Elterngeld angerechnet.

Elterngeld wird auf folgende **Sozialleistungen** angerechnet: Sozialhilfe, Bürgergeld und Kinderzuschlag. Einen **Elterngeldfreibetrag** gibt es für Leistungsberechtigte, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren. Für sie bleiben bis zu 300,- € pro Monat beim Basiselterngeld bzw. 150,- € beim ElterngeldPlus anrechnungsfrei. Dieser Freibetrag gilt auch für Eltern, die Unterhalt, Wohngeld oder BAföG beziehen.

Steuern

Das Elterngeld selbst ist **steuerfrei und sozialabgabenfrei**, allerdings unterliegt es dem sogenannten „**Progressionsvorbehalt**“. Das heißt: das Elterngeld wird zur Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes dem übrigen zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet. Damit ergibt sich ein höherer Steuersatz, der aber nur auf das übrige steuerpflichtige Einkommen angewendet wird.

Antragstellung

Der Antrag auf das Elterngeld wird nach der Geburt des Kindes schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle (siehe unten) eingereicht. Vordrucke gibt es bei allen Elterngeldstellen, bei vielen Stadt- und Gemeindeverwaltungen und im Internet unter: **www.kreis-guetersloh.de** oder **www.mkjfgfi.nrw**.

Zukünftig soll Elterngeld in allen Bundesländern auch mit Hilfe von **ElterngeldDigital** beantragt werden können. Sie finden das Portal im Internet unter **www.elterngeld-digital.de**. Nach der Eingabe der Daten muss der Antrag ausgedruckt, unterschrieben und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Elterngeldstelle geschickt werden.

Eltern müssen sich bei der Festlegung der Bezugszeiträume abstimmen und im Antrag verbindlich festlegen. Eine **Änderung** der Bezugsmonate ist für Monate möglich, in denen noch kein Elterngeld ausgezahlt wurde. Eine Ausnahme gilt für das ElterngeldPlus, welches auch nachträglich in Basiselterngeld umgewandelt werden kann.

Zahlungen werden für bis zu drei Monate rückwirkend ab Antragstellung gewährt.

Elterngeldrechner mit Planer

Ob für Eltern Basiselterngeld, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonusmonate oder eine Kombination dieser Gestaltungsmöglichkeiten vorteilhaft ist, hängt von den jeweiligen individuellen Lebensumständen (Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung, ...) ab.

Auf der Internetseite **www.familienportal.de** können Eltern mit Hilfe des Elterngeldrechners und Planers verschiedene Variationen ausprobieren und damit unverbindlich eine Orientierung über die Höhe der persönlichen Elterngeldansprüche erhalten.

➔ Weitere Informationen zum Elterngeld:

- FEB Ev. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Martin-Luther-Straße 9, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de
- Elterngeldstelle für den Kreis Gütersloh: Postanschrift: Kreis Gütersloh, Abteilung Jugend, Elterngeldstelle, 33324 Gütersloh, Sitz: Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh, Tel. 05241/85-2414, -2463, -2466, -2467, -2468, -2469, -2473, www.kreis-guetersloh.de
- Broschüren „Elterngeld und Elternzeit“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de
- Broschüre „Teilzeit – alles, was Recht ist“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, www.bmas.de
- Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 030/20179130, info@bmfsfjservice.bund.de
- Familienportal des Bundes, www.familienportal.de
- Familienportal des Landes NRW, www.familienportal.nrw.de
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, www.mkjfgfi.de
- Online-Portal zur Beantragung von Elterngeld: www.elterngeld-digital.de
- Elterngeldrechner: www.familienportal.de
- Portal zur Ermittlung eines möglichen Anspruchs auf Familienleistungen: www.infotool-familie.de



9. Hinweise für unverheiratete (werdende) Mütter und Väter

Vaterschaft

Wenn eine nicht verheiratete Frau ein Kind bekommt, muss die Frage „**Wer ist der Vater des Kindes**“ rechtlich immer entweder durch die „Vaterschaftsanerkennung“ oder durch eine gerichtliche Vaterschaftsfeststellung geklärt und beurkundet werden. Nur mit einer verbindlich geklärten Vaterschaft sind auch wichtige rechtliche Wirkungen verbunden. Unterhalts- und Erbansprüche sind davon abhängig.

Mit der **Vaterschaftsanerkennung** ist die freiwillig abgegebene und beurkundete Erklärung eines Mannes gemeint, dass er der Vater des (erwarteten) Kindes ist. Es ist möglich, diese Erklärung bereits vor der Geburt des Kindes kostenfrei beim Jugendamt, Standesamt und Amtsgericht, oder kostenpflichtig bei einem Notar abzugeben. Zur wirksamen Vaterschaftsanerkennung ist immer auch die beurkundete Zustimmung der (werdenden) Mutter des Kindes erforderlich.

Für diese Erklärung ist bei minderjährigen Müttern und Vätern die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung notwendig. Zudem muss der Vormund des Kindes einer minderjährigen Mutter, i.d.R. das Jugendamt, seine Zustimmung urkundlich erklären. Wenn ein Mann eine Vaterschaft nicht anerkennen will, kann die Mutter bzw. das Kind beim Familiengericht ein Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft einleiten.

Elterliche Sorge

Die elterliche Sorge beschreibt das Recht und die Pflicht der Eltern, für das persönliche Wohl ihres Kindes zu sorgen und seinen Aufenthalt zu bestimmen (Personensorge). Darüber hinaus obliegt es den Sorgeberechtigten, das Kind zu vertreten und die Vermögenssorge auszuüben.

Verheiratete Eltern haben ab der Geburt ihres Kindes das gemeinsame Sorgerecht. Sind die Eltern eines Kindes bei dessen Geburt nicht miteinander verheiratet, erhält zunächst die volljährige Mutter die alleinige elterliche Sorge für das Kind. Besteht der einvernehmliche Wunsch von Mutter und Vater nach dem gemeinsamen Sorgerecht, kann dieses durch eine übereinstimmende **Sorgeerklärung** bei einem Notar oder beim Jugendamt festgelegt werden.

Der Vater kann auch dann die Mitsorge für sein Kind erlangen, wenn die Kindesmutter dem nicht zustimmt. In einem solchen Fall kann der Vater sich an das Jugendamt wenden, um gemeinsam doch noch eine Einigung mit der Mutter zu erreichen. Der Kindesvater kann auch direkt beim Familiengericht einen Antrag auf Mitsorge stellen. Schweigt die Mutter zu diesem Antrag oder trägt sie innerhalb einer Sechs-Wochen-

Frist keine gewichtigen Gründe vor, die gegen die gemeinsame Sorge sprechen können, und sind dem Gericht solche Gründe auch nicht anderweitig bekannt, wird dem Vater als Antragsteller in einem vereinfachten Verfahren die elterliche Sorge zugesprochen. Prinzipiell kann ein Vater auch einen Antrag auf die Übertragung der Alleinsorge stellen. Im Verfahren beim Familiengericht muss stets geklärt werden, was dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Die Entscheidung fällt auf dieser Grundlage.

Namensrecht

Wenn die ledige Mutter bei der Geburt die Alleinsorge für das Kind hat, erhält es den **Familiennamen** der Mutter. Mit Einwilligung des Vaters kann die Mutter auch bestimmen, dass das Kind den Familiennamen des Vaters erhält.

Üben (unverheiratete) Eltern die elterliche Sorge gemeinsam aus, bestimmen beide gemeinsam, ob der Familienname des Vaters oder der Mutter der Geburtsname des Kindes werden soll. Wenn die Eltern eines Kindes, dessen Mutter zunächst allein sorgeberechtigt war, später (durch Heirat oder durch Abgabe der Sorgeerklärung) die gemeinsame Sorge begründen, können sie den Familiennamen des Kindes innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt neu bestimmen.

Derzeit kann das Kind nur den Familiennamen von Mutter oder Vater führen, Doppelnamen sind momentan nach deutschem Recht in der Regel bis Ende 2024 nicht möglich. Eine Namenrechtsreform ist zurzeit in Arbeit und wird zum Mai 2025 erwartet. Diese Reform sieht u.a. vor, dass das Kind und beide Elternteile beide Namen der Eltern in Form eines Doppelnamens bekommen können. Jedoch soll zur Vermeidung von Namenskennern ein Doppelname aus maximal zwei Namen neu gebildet werden können. Das heißt, bei bestehenden Doppelnamen eines oder beider Elternteile, kann nur ein Name jedes Elternteils zur Bildung eines Geburtsdoppelnamens des Kindes herangezogen werden. Es soll nach der Reform auch möglich sein, dem Kind einen Doppelnamen geben zu können, der aus den beiden einfachen Namen der Eltern besteht. Dies soll auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften gelten, aus denen Kinder hervor gehen. Auf der Homepage des Bundesministeriums für Justiz sind die genauen Inhalte der **Namensrechtsreform** zu finden.

Umgangsrecht

Das Umgangsrecht dient allgemein dazu, den Kontakt des Kindes zu den Personen, die ihm besonders nahestehen (z. B. Mutter, Vater, Großeltern, Geschwister, Stief- oder Pflegeeltern), aufrecht zu erhalten, zu pflegen und zu fördern.

Das Umgangsrecht geht davon aus, dass es zum Wohle des Kindes ist, wenn es Kontakt zu wichtigen Bezugspersonen (insbesondere zu beiden Elternteilen) haben kann, unabhängig davon, wie die elterliche Sorge geregelt ist. Im Kindschaftsrecht ist festgelegt, **dass jedes Kind ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil hat**, unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind oder waren. Auch jeder Elternteil hat nicht nur ein Recht auf Umgang mit seinem Kind, sondern eine Verpflichtung dazu.

Mit „Umgang“ sind Besuche, Telefonate, Briefe oder auch gemeinsame Urlaube gemeint. Die Ausgestaltung des Umgangs ist im Gesetz nicht geregelt, sie liegt in der Verantwortung der Beteiligten.

Eine Einschränkung oder ein Ausschluss des Umgangsrechts kann nur durch das zuständige Familiengericht am Wohnort des Kindes vorgenommen werden, wenn das „Wohl des Kindes“ dies erfordert.

Das Kind ist gegen seinen Willen nicht zum Umgang verpflichtet.

Unterstützung

Beratung und Vermittlung bei Problemen mit der Anerkennung der Vaterschaft, dem Umgangs- und Sorgerecht gibt es beim zuständigen Jugendamt und bei Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Lassen sich dennoch Konflikte nicht lösen, kann es notwendig sein, auch die Hilfe eines Familiengerichts in Anspruch zu nehmen.

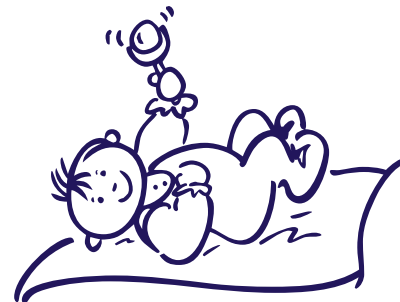
Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein freiwilliges und kostenloses Hilfsangebot des **Jugendamtes**. Es bietet alleinerziehenden Eltern Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung des Kindesunterhaltes. Die Beistandschaft kann der Elternteil beantragen, dem entweder die alleinige elterliche Sorge obliegt oder in dessen Obhut sich das Kind bei Vorliegen gemeinsamer elterlicher Sorge befindet. Sie kann bereits vor der Geburt des Kindes beantragt werden, aber auch zu jedem späteren Zeitpunkt bis zur Volljährigkeit des Kindes. Durch eine Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt.

Eine Beistandschaft endet, wenn der antragstellende Elternteil dies schriftlich verlangt, wenn das Kind volljährig wird oder ins Ausland verzieht.

➔ Weitere Informationen zu Vaterschaft, Namensrecht, Elterlicher Sorge, Umgangsrecht, Unterstützung und Beistandschaft:

- FEB Ev. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Familien- und Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Martin-Luther-Straße 9, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de
- Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh Sachbereiche: Gemeinsame Sorge, Vaterschaft, Beistandschaften – Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh, Tel. 05241/8524-04, -05, -11, -84, www.kreis-guetersloh.de, Thema „Jugend“
- Regionalstellen der Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh:
 - Nord (Zuständigkeit für Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen, Werther (Westf.)), Wertherstraße 1, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/81450
 - West (Zuständigkeit für Vermold, Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz), Mühlenwinkel 11, 33428 Harsewinkel, Tel. 05247/923550
- Broschüre „Die Beistandschaft“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de
- Broschüre „Das Kindschaftsrecht“ des Bundesministeriums der Justiz, www.bmj.bund.de
- Broschüre "alleinerziehend - Tipps und Informationen" vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V., www.vamv.de
- Familienportal des Bundes, www.familienportal.de
- Familienportal des Landes NRW, www.familienportal.nrw.de



10. Haushaltshilfe bei Erkrankung der Eltern

Mütter und Väter bzw. den Haushalt führende Personen können eine Haushaltshilfe oder/und Familienpflege in Anspruch nehmen, wenn ihnen insbesondere wegen einer Krankenhausbehandlung, einer Kur, durch eine akute Erkrankung, Risikoschwangerschaft, Entbindung oder Mehrlingsgeburt die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist. Für den Antrag wird eine Notwendigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes mit Angaben zu Diagnose und Umfang der zu gewährenden Hilfe benötigt.

Voraussetzung für eine **Kostenübernahme** durch die gesetzliche Krankenversicherung (nach § 38 SGB V) ist, dass entweder eine Schwangere die Betroffene ist oder dass im Haushalt mindestens ein Kind lebt, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert oder auf Hilfe angewiesen ist und keine andere im Haushalt lebende Person die Haushaltsführung übernehmen kann.

Eine **Haushaltshilfe** unterstützt die Familie in der Regel bei Einkäufen, übernimmt Reinigungsarbeiten im Haushalt oder auch Botengänge. Diese Hilfe stellen vor Ort tätige soziale Dienste (AWO, Caritas, Diakonie, etc.) bereit, es kann unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Person aus dem privaten Umfeld tätig werden.

Bei einer selbst beschafften Haushaltshilfe können angemessene Kosten durch die Krankenkassen übernommen werden, wenn dieser Person ein Verdienstausschlag entsteht. So kann z.B. bei Geburten gegebenenfalls der Vater des Kindes diese Aufgabe übernehmen. Es ist zu empfehlen, die Kostenübernahme mit der Krankenkasse zu klären.

Grundsätzlich muss bei einer Haushaltshilfe mit einer **Zuzahlung** von 10 % der Kosten pro Tag gerechnet werden (mindestens 5,- € bis max. 10,- €). Über die **Härtefallregelung** ist eine Befreiung von den Zuzahlungen möglich. Entsteht die Notlage durch Schwangerschaft und/oder Geburt, ist nach dem § 24 SGB V keine private Kostenbeteiligung erforderlich.

Als weitere **Kostenträger** kommen neben den Krankenkassen auch Beihilfeträger, Versicherungsanstalten oder auch das Sozialamt in Frage.

Eine **Familienpflegerin/ein Familienpfleger** entlastet die Familie durch Kinderbetreuung oder die Unterstützung bei den Hausaufgaben und der Freizeitgestaltung der Kinder. Wenn ein Elternteil aus gesundheitlichen Gründen, wegen psychischer Belastung oder familiärer Überforderung Hilfe benötigt, kann über das Jugendamt Unterstützung organisiert und vorübergehende Hilfen zur Versorgung und Betreuung von Kindern beantragt werden.

➔ Weitere Informationen zur Haushaltshilfe bei Erkrankung der Eltern:

- Gesetzliche Krankenkassen
- Regionalstellen des Kreises Gütersloh, Abteilung Jugend:
 - Nord (Zuständigkeit für Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen, Werther (Westf.)), Wertherstraße 1, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/81450
 - West (Zuständigkeit für Vermold, Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz), Mühlenwinkel 11, 33428 Harsewinkel, Tel. 05247/923550
- WMD Haushaltshilfen, Tel. 08000/2063370, www.wmd-haushaltshilfe.de
- Träger der sozialen Dienste, die unterschiedlich stark in den Orten vertreten sind, z.B. AWO, Caritas, Diakonie

11. Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder

Falls der Anspruch auf bezahlte Freistellung arbeits- oder tarifvertraglich ausgeschlossen oder bereits ausgeschöpft ist, besteht ein Anspruch auf sogenannte „unbezahlte Freistellung nach § 45 SGB V“. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gesetzlich krankenversichert sind und Anspruch auf Krankengeld haben, erhalten in diesem Fall als Lohnersatz ein sogenanntes Kinderkrankengeld von ihrer Krankenversicherung. Berufstätige Mütter und Väter haben Anspruch auf die **Freistellung** von der Arbeit zur Pflege ihres, nach ärztlichem Zeugnis, kranken und versicherten Kindes, wenn die Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege nicht von einer anderen im Haushalt lebenden Person übernommen werden kann.

Diese Freistellung wird für 15 Tage je Elternteil pro Kind gewährt, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. Alleinerziehende können längstens 30 Tage pro Kind in Anspruch nehmen.

Wenn ein Elternteil seinen Anspruch auf Kinderkrankengeld ausgeschöpft hat und dem anderen Elternteil noch **Kinderkrankentage** zustehen, besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Übertragung noch „übriger“ Kinderkrankentage von einem auf den anderen Elternteil. Jedoch können Kinderkrankentage im Einverständnis mit dem Arbeitgeber des Elternteils, das die Kinderkrankentage bereits ausgeschöpft hat, übertragen werden.

Wenn Eltern Kinderkrankentage nehmen, haben sie einen Anspruch auf Freistellung. Das heißt, Arbeitgeber können nicht verlangen, dass sie vorher Überstunden und/oder Zeitguthaben aufbrauchen. Das kann auch nicht aufgrund von arbeits-/tarifvertraglichen Regelungen oder Betriebs-/Dienstvereinbarungen verlangt werden.

Sind ein Elternteil und das Kind gesetzlich versichert, besteht Anspruch auf Kinderkrankengeld für diesen Elternteil. Ist das Kind mit dem anderen Elternteil privat versichert,

besteht kein Anspruch auf Kinderkrankengeld. Kinderkrankengeld gibt es für jedes gesetzlich versicherte Kind, das jünger als 12 Jahre alt ist. Für Kinder mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, gibt es keine Altersgrenze.

Weitere Informationen zur Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder gibt der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin, die Kinder- bzw. Hausärztinnen und -ärzte, die gesetzlichen Krankenkassen, Gewerkschaften und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV, www.dguv.de

➔ Weitere Informationen zur Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder:

- Arbeitgeber/Arbeitgeberin
- Kinder- bzw. Hausärztinnen und -ärzte
- Gesetzliche Krankenkassen
- Gewerkschaften
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV, www.dguv.de

12. Kinder mit Behinderung

Familien mit einem behinderten oder chronisch kranken Kind können neben therapeutischen Leistungen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote verschiedener Institutionen in Anspruch nehmen. Welche Hilfen möglich sind, hängt von der jeweiligen Lebenssituation und dem Unterstützungsbedarf des Kindes ab.

Am Anfang steht häufig eine umfassende **Diagnostik**. In Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ bzw. MZEB) arbeiten hierfür Ärztinnen/Ärzte und Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen interdisziplinär zusammen. Ziel der Diagnostik ist, den Hilfebedarf des betroffenen Kindes genau zu erfassen, eine bestmögliche Förderung zu vermitteln und den Eltern Rat und Hilfe für den Alltag an die Hand zu geben.

Die **Heilpädagogische Frühförderung** (Solitär) ist ein Angebot für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen von der Geburt bis zum Schuleintritt. Bei Zweifeln, ob sich das Kind altersentsprechend entwickelt, können Kinderärzte/Kinderärztinnen, pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen oder andere mit dem Kind vertraute Personen eine Solitäre Frühförderung empfehlen.

Unter anderem sind die örtlichen Praxen für Frühförderung hier ansprechbar.

Das Genehmigungsverfahren läuft über den LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, siehe Seite 44).

Die **interdisziplinäre Frühförderung** (IFF) ist ein Angebot für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen von der Geburt bis zum Schuleintritt, die sowohl heilpädagogische als auch medizinische, therapeutische Förderung in Form von Physiotherapie, Ergotherapie und/oder Sprachtherapie benötigen. Kinderärzte/Kinderärztinnen stellen eine Verordnung (Rezept) über eine Eingangsdiagnostik aus. Mit dieser Verordnung können Familien Kontakt zu einer Frühförderstelle aufnehmen. Das Team der Frühförderstelle führt die Diagnostik durch. Zusätzlich wird eine ärztliche Diagnostik benötigt (z.B. vom Amtsarzt/der Amtsärztin, SPZ). Gemeinsam wird im Anschluss eine ganzheitliche Förderempfehlung für das Kind entwickelt. Die Leistungen können dann zusammen mit der Frühförderstelle bei den zuständigen Kostenträgern beantragt werden.

Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegegeld, Entlastungsleistungen u.v.m.) können bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Es folgt ein Begutachtungsverfahren durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK), bei dem eine Einstufung in den zutreffenden Pflegegrad erfolgt. Fragen dazu beantworten die Pflegekasse oder auch die unabhängigen Pflegeberatungsstellen der Städte und Gemeinden in den Rathäusern am Wohnort.

Leistungen der **Eingliederungshilfe** werden erbracht, um Menschen mit Behinderung die Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dazu zählen:

- Entwicklungsfördernde Leistungen für minderjährige Menschen, z. B. der Besuch eines heilpädagogischen Kindergartens oder Anspruch auf einen Integrationshelfer/eine Integrationshelferin für den Schulbesuch,
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, z. B. Hilfe in betreuten Wohnformen, Unterstützung zur Teilnahme am kulturellen Leben, Freizeitgestaltung, Familienunterstützender Dienst (FuD),
- Berufsfördernde Leistungen z. B. zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder der Besuch einer Tagesförderstätte.

Für die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote kommen verschiedene Kostenträger in Frage: Kranken- und Pflegeversicherung, Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL), Jugendamt oder das Sozialamt vor Ort.

Selbsthilfegruppen für Eltern und/oder Kinder werden im Kreis Gütersloh über die Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh (BIGS) vermittelt.

Bei Kindern mit Behinderungen gibt es Besonderheiten beim Kindergeld (siehe Kapitel 5, S.20 ff), Steuererleichterungen, die Möglichkeit der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises und die Erstellung eines Behindertentestaments.

➔ Weitere Informationen für Familien mit behinderten Kindern:

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh, Strengerstraße 4-6, 33330 Gütersloh, Tel. 05241/7089085, info@teilhabeberatung-guetersloh.de, www.teilhabeberatung-guetersloh.de
- Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e.V., Königstraße 38, 33330 Gütersloh, Tel. 05241/28000, www.lebenshilfe-gt.de
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) im Ev. Krankenhaus Bielefeld, Grenzweg 3, 33617 Bielefeld, Tel. 0521/772 78181, www.evkb.de
- Sozialberatung Evangelisches Krankenhaus Bielefeld, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Kinderzentrum Bethel, Grenzweg 10, 33617 Bielefeld, Tel. 0521/772-79277, www.evkb.de/Sozialberatung
- Bethel.regional, Familien unterstützender Dienst (FuD), Gadderbaumer Straße 41, 33602 Bielefeld, www.bethel-regional.de/bielefeld
- LWL, Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Warendorfer Str. 25, 48133 Münster. Beratung Diagnostik und Bewilligung von Frühförderung, Hotline: 0251/591-5020, www.soziale-teilhabe.lwl.org
- Versorgungsamt Kreis Gütersloh, Wasserstraße 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Tel. 05241/850, www.kreis-guetersloh.de
- Frühförderstellen, siehe Teil 2 dieser Broschüre, Angebote vor Ort (ab S. 92)
- Selbsthilfegruppen, Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh (BIGS) Blessenstätte 1, 33330 Gütersloh, Tel. 05241/823586, www.kreis-guetersloh.de
- Pflegeberatung in allen Rathäusern vor Ort
- Autismus-Therapie-Zentrum, Neuenkirchener Straße 18-20, 33332 Gütersloh, Tel. 05241/212240, www.autismus-owl.de
- Autismus Therapie Zentrum, Bleichstraße 185, 33607 Bielefeld, Tel. 0521/322011, www.autismus-owl.de
- Arbeitskreis Down-Syndrom Deutschland e.V., Gadderbaumer Straße 28, 33602 Bielefeld, Tel. 0521/442998, www.down-syndrom.org

- Diakonische Stiftung Ummeln, Veerhoffstraße 5, 33649 Bielefeld, Tel. 0521/4888-100, www.ummeln.de
- Sozialverband VDK, Marienstraße 12, 33332 Gütersloh, Tel. 05241/238104
- VKM – Für Menschen mit Förderbedarf-, Bolzenmarkt 3, 33397 Rietberg, Tel. 05244/405764-80
- Wertkreis Gütersloh gGmbH, Im Heidkamp 20, 33334 Gütersloh, Tel. 05241/9505-0
- www.familienratgeber.de
- www.einfach-teilhabe.de
- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, www.bvkm.de

13. Mutter/Vater-Kind-Kuren

Für Eltern und Kinder gibt es im Rahmen von medizinisch verordneter stationärer Prävention und Rehabilitation spezielle Kurangebote, die so genannten Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kuren.

Diese Kuren gehören zu den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Die Kosten für diese Maßnahmen können daher – abgesehen von einer geringen Zuzahlung von ca. 10,- € pro Tag und Erwachsenen – unabhängig vom persönlichen Einkommen in voller Höhe übernommen werden. Versicherte mit geringem Einkommen können durch die Härtefallregelung von den Zuzahlungen befreit werden. Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Versicherte, die von der Zuzahlung befreit sind, zahlen nichts.

Die Beantragung einer Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur erfolgt in Kooperation mit einer Ärztin oder einem Arzt, welche die Kurbedürftigkeit des Elternteils und die Behandlungsbedürftigkeit des Kindes oder eine Unzumutbarkeit der Trennung vom Elternteil attestiert und den Kurantrag ausfüllt.

Im Falle einer Ablehnung besteht die Möglichkeit zum Widerspruch.

Die Kur dauert in der Regel 21 Tage, bei medizinischer Notwendigkeit kann während der Behandlung eine Verlängerung beantragt werden. Eine Wiederholung der Kurmaßnahme ist frühestens nach vier Jahren möglich.

Kinder werden in der Regel bis zu einem Alter von zwölf Jahren aufgenommen, in besonderen Fällen bis zu einem Alter von 14 Jahren, wenn mindestens eine dieser Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die Kinder sind ebenfalls gesundheitlich gefährdet oder krank,
- eine Trennung würde bei den Kindern zu psychischen Problemen führen,
- die Beziehung zwischen Eltern und Kindern ist belastet,
- die Kinder können nicht anderweitig untergebracht werden.

Kinder mit Behinderungen unterliegen keiner Altersgrenze.

Es ist ratsam, sich bei der Antragstellung von einer Beratungsstelle unterstützen zu lassen. Laut Bundesurlaubsgesetz § 10 Abs. 1.3 erfolgt keine Anrechnung von Urlaubstagen.



➔ Weitere Informationen zu Mutter/Vater-Kind-Kuren:

- Kinderärztinnen/Kinderärzte, Hausärztinnen/Hausärzte
- Gesetzliche Krankenkassen
- AWO-Zentrum für Beratung und Begegnung, Kurberatung, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Tel. 05241/903530, g.brune@awo-guetersloh.de, www.awo-guetersloh.de
- Caritas-Verband für den Kreis Gütersloh e. V., Kurvermittlung, Terminvereinbarung unter Tel. 05241/9883-13, www.caritas-guetersloh.de
- Mutter-Kind-Hilfswerk e. V., kostenloses Info-Telefon: 0800/2255100, www.mutter-kind-hilfswerk.de
- Müttergenesungswerk, Kurtelefon: 030/33002929, www.muettergenesungswerk.de

14. Kinderbetreuung

Jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Kinderbetreuungsplätze werden vorrangig in Tageseinrichtungen für Kinder bereitgehalten. Neben den Kindertageseinrichtungen gibt es die Betreuung in der Kindertagespflege, d.h. die Betreuung durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater. Alle Kinderbetreuungsangebote sollen die Familie bei der Erziehung, Bildung und Förderung der Kinder ergänzen und unterstützen und zudem den Eltern dabei helfen, Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können.

Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten/Kindertagesstätten)

In den Städten und Gemeinden gibt es eine Vielzahl an Tageseinrichtungen für Kinder in unterschiedlicher Trägerschaft (z. B. Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine) mit jeweils eigenen konzeptionellen Ansätzen, unterschiedlichen Öffnungszeiten und Kapazitäten.

Die meisten Einrichtungen leisten integrative Arbeit, d. h. sie nehmen auch Kinder mit Behinderung auf. Spezielle pädagogische Konzepte verfolgen z. B. Wald- oder Waldorfkindergärten.

Gruppenformen

In NRW gilt das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) demnach werden in den Tageseinrichtungen für Kinder folgende Gruppenformen angeboten:

- **Gruppenform I:** Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt, 20 Kinder pro Gruppe,
- **Gruppenform II:** Kinder im Alter von drei Monaten bis unter drei Jahren, 10 Kinder pro Gruppe,
- **Gruppenform III:** Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, 25 Kinder pro Gruppe.

Das konkrete Angebot wird für jede einzelne Einrichtung von Jahr zu Jahr neu festgelegt, dabei sind auch Kombinationen der drei Gruppenformen möglich. Eltern können zwischen unterschiedlichen Betreuungszeiten wählen, z. B. 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche:

- **25 Wochenstunden:** überwiegend Betreuung am Vormittag,
- **35 Wochenstunden:** je nach Bedarf der Eltern und Möglichkeiten der Einrichtung als Blocköffnungszeit (z. B. 8:00 – 15:00 Uhr) oder als geteilte Betreuungszeit (z. B. fünf Stunden vormittags/zwei Stunden nachmittags) vereinbar,
- **45 Wochenstunden:** Ganztagsbetreuung einschließlich Über-Mittag-Betreuung.

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen variieren.

Das KiTa-Jahr beginnt immer zum **1. August des Jahres**. Die Anmeldung für einen KiTa-Platz sollte jeweils bis zum 15. Dezember des Vorjahres erfolgen. Aufnahmen innerhalb eines laufenden Kindergartenjahres sind nur bei freien Plätzen möglich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online Portal „Kivan“:

- Der Zugang zu dem Portal erfolgt über die jeweilige Homepage der Stadt oder Gemeinde.
- Eltern können sich über die bestehenden Angebote informieren und für das folgende KiTa-Jahr bei ihren Wunscheinrichtungen eintragen (insgesamt sind Anmeldungen mit Rangfolge in bis zu vier KiTa's möglich).
- Mit dem Eintrag ist noch keine Platzzusage verbunden, zunächst wird von der Einrichtung geprüft, ob ein Platz frei ist.
- Die Platzvergabe erfolgt im Februar des laufenden KiTa-Jahres.
- Die Eltern werden per Email über die Zu- und Absage informiert. Zudem wird Auskunft über das weitere Vorgehen gegeben.

Die Bedarfsanmeldung ersetzt nicht das persönliche Kennenlernen der Einrichtung. Es ist ratsam, die Wunscheinrichtungen bei einem persönlichen Termin oder einem Tag der offenen Tür zu besuchen.

Haben Eltern die Zusage für einen Betreuungsplatz erhalten, wird zwischen den Eltern und der jeweiligen Einrichtung ein **Betreuungsvertrag** geschlossen, in dem der vereinbarte Betreuungsumfang verbindlich festgelegt wird.

Bei Fragen zum Portal „Kivan“ oder bei Unterstützungsbedarf stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in ihrem Wohnort und die Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh zur Verfügung (siehe S. 56).

Für die Inanspruchnahme von Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege werden Beiträge erhoben. Diese werden vom jeweiligen Jugendamt (hier: Kreis Gütersloh, Abteilung Jugend) festgelegt. Dabei sind die Gebühren nach Einkommen sowie Betreuungsumfang gestaffelt.

Elternbeiträge

Seit dem 1. August 2024 gelten im Kreis Gütersloh folgende Elternbeiträge:

Beitragstabelle für Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2024						
	Beiträge für Kinder unter 2 Jahre			Beiträge für Kinder über 2 Jahre		
	25 WStd.	35 WStd.	45 WStd.	25 WStd.	35 WStd.	45 WStd.
Jahreseinkommen (Brutto)	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag
bis 30.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
bis 35.000,- €	53,- €	68,- €	89,- €	35,- €	46,- €	60,- €
bis 40.000,- €	82,- €	106,- €	138,- €	59,- €	77,- €	100,- €
bis 45.000,- €	111,- €	145,- €	189,- €	83,- €	107,- €	139,- €
bis 50.000,- €	140,- €	184,- €	238,- €	106,- €	138,- €	179,- €
bis 55.000,- €	170,- €	223,- €	288,- €	130,- €	169,- €	219,- €
bis 60.000,- €	200,- €	261,- €	338,- €	155,- €	200,- €	259,- €
bis 65.000,- €	229,- €	299,- €	388,- €	178,- €	230,- €	298,- €
bis 75.000,- €	297,- €	383,- €	466,- €	225,- €	288,- €	353,- €
bis 85.000,- €	372,- €	477,- €	581,- €	283,- €	361,- €	440,- €
bis 100.000,- €	410,- €	524,- €	638,- €	310,- €	397,- €	485,- €
über 100.000,- €	428,- €	548,- €	668,- €	325,- €	416,- €	505,- €

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich zum 01.08. des Jahres analog der Anhebung der Kindpauschalen (§ 19 KiBiz). Es erfolgt eine kaufmännische Rundung der Beträge auf volle Euro.

Die Elternbeiträge werden nicht von der Einrichtung, sondern vom örtlichen Träger der Jugendhilfe erhoben. Im Kreis Gütersloh ziehen die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen die Beiträge ein. Die Gebühren werden gestaffelt – zum Beispiel nach Einkommen oder

Anzahl der Kinder. Wenn die finanzielle Belastung der Familie nicht zuzumuten ist, kann sie auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden. Erhalten Eltern einen Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II, XII oder Asylbewerberleistungsgesetz, entfallen die Beiträge. **Geschwisterkinder** sind grundsätzlich beitragsfrei. Auch die beiden letzten Jahre vor der Einschulung sind seit 2020 für alle Kinder beitragsfrei.

In den Elternbeiträgen sind die **Kosten für Verpflegung** nicht enthalten. So fällt z. B. für die Teilnahme am Mittagstisch zusätzliches Essensgeld an. Die Verpflegungskosten können von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein. Wer Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat, ist von den Verpflegungskosten befreit (siehe S. 70 f).

Kindertageseinrichtungen als Familienzentren

Viele Kindertageseinrichtungen sind auch anerkannte Familienzentren. Das bedeutet, dass sie neben ihrer eigentlichen Aufgabe der Kinderbetreuung viele weitere Dienstleistungen für Eltern, Familien und ihr Wohnumfeld anbieten.

Zu diesen Dienstleistungen gehören unter anderem:

- Bündelung von Beratungs- und Hilfsangeboten für Familien,
- Unterstützung bei der Vermittlung von geeigneten Tagesmüttern und Tagesvätern, sowie bei der Suche nach Babysitting-Diensten,
- Angebot oder Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten,
- Sprachförderung von Kindern und ihren Familien.

Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum anerkannt sind, tragen das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“. Näheres dazu siehe auch Kapitel 21, S. 92 f.

Betreuung von Kindern mit Behinderung

Im Kreis Gütersloh gibt es ein differenziertes Betreuungsangebot für Kinder mit einer Behinderung vor Beginn der Schulpflicht. Folgende Möglichkeiten der besonderen Förderung für ein Kind mit Behinderung gibt es:

- Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Einzelintegration),
- Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen,
- Additive (integrative) Tageseinrichtungen für Kinder,
- Integrative Schwerpunkteinrichtungen für Kinder.

Spiel- und Krabbelgruppen

Spielgruppen sind feste Gruppen von drei bis zwölf Kindern, die am Vor- oder Nachmittag stundenweise zwei bis vier Mal wöchentlich für mindestens drei Stunden in Abwesenheit der Eltern von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden. Sie werden in der Regel in privater Trägerschaft organisiert, haben aber eine Betriebserlaubnis vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Landesjugendamt. Spielgruppen richten sich vorrangig an Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte.

Krabbelgruppen (in Form von Eltern-Kind-Gruppen) bieten keine Betreuung durch eine Fachkraft an. Es sind von Eltern selbst organisierte Gruppen, die den Kleinkindern Gelegenheit zu ersten Kontakten mit anderen Kindern außerhalb der Familie bieten und den Eltern die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geben. Es gibt aber auch angeleitete Krabbelgruppen, die von einer Fachkraft betreut werden und unter Mithilfe von Eltern ein stundenweises Betreuungsangebot vorhalten.

Tagesmütter/Tagesväter (Kindertagespflege)

Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder aller Altersgruppen (drei Monate bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres). Tagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags allein oder gemeinsam mit maximal vier weiteren Kindern von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut wird. Für viele Eltern kann die Tagespflege eine Alternative zu den klassischen Betreuungseinrichtungen für Kinder sein. In diesem Fall kommt es darauf an, eine geeignete Tagespflegeperson zu finden. Im zweiten Schritt müssen einige Fragen direkt zwischen Eltern und der Tagespflegeperson geklärt werden, die ansonsten bereits institutionell geregelt sind. Dazu gehören z. B. die genauen Betreuungszeiten, Versicherungsfragen, Regelungen für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson und anderes mehr. Zur Vermeidung von Unklarheiten sollten Absprachen in einem **Betreuungs- bzw. Tagespflegevertrag** verbindlich festgehalten werden.

Der Kreis Gütersloh übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Pflegegeldzahlung an die Tagespflegeperson und prüft gleichzeitig, in welcher Höhe die Eltern im Rahmen ihres Bruttojahreseinkommens einen Kostenbeitrag zu den Aufwendungen der Kindertagespflege zu leisten haben. Geschwisterkinder sind grundsätzlich beitragsfrei. Die Gebühren sind sozial gestaffelt, zum Beispiel nach Einkommen oder Anzahl der Kinder. Wenn die finanzielle Belastung der Familie nicht zuzumuten ist, kann sie auf Antrag beim Kreis Gütersloh ganz oder teilweise erlassen werden. Erhalten Eltern einen Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II, XII oder Asylbewerberleistungsgesetz, entfallen die Beiträge.

Beitragstabelle für Kindertagespflege ab 01.08.2024				
	Beiträge für Kinder unter 2 Jahre			
	bis zu 15 WStd.	bis zu 25 WStd.	bis zu 35 WStd.	bis zu 45 WStd.
Jahreseinkommen (Brutto)	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag
bis 30.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
bis 35.000,- €	42,- €	53,- €	68,- €	89,- €
bis 40.000,- €	66,- €	82,- €	106,- €	138,- €
bis 45.000,- €	90,- €	111,- €	145,- €	189,- €
bis 50.000,- €	113,- €	140,- €	184,- €	238,- €
bis 55.000,- €	137,- €	170,- €	223,- €	288,- €
bis 60.000,- €	161,- €	200,- €	261,- €	338,- €
bis 65.000,- €	185,- €	229,- €	299,- €	388,- €
bis 75.000,- €	207,- €	297,- €	383,- €	466,- €
bis 85.000,- €	262,- €	372,- €	477,- €	581,- €
bis 100.000,- €	288,- €	410,- €	524,- €	638,- €
über 100.000,- €	302,- €	428,- €	548,- €	668,- €

Beitragstabelle für Kindertagespflege ab 01.08.2024				
	Beiträge für Kinder über 2 Jahre			
	bis zu 15 WStd.	bis zu 25 WStd.	bis zu 35 WStd.	bis zu 45 WStd.
Jahreseinkommen (Brutto)	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag
bis 30.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
bis 35.000,- €	29,- €	35,- €	46,- €	60,- €
bis 40.000,- €	47,- €	59,- €	77,- €	100,- €
bis 45.000,- €	67,- €	83,- €	107,- €	139,- €
bis 50.000,- €	87,- €	106,- €	138,- €	179,- €
bis 55.000,- €	105,- €	130,- €	169,- €	219,- €
bis 60.000,- €	125,- €	155,- €	200,- €	259,- €
bis 65.000,- €	144,- €	178,- €	230,- €	289,- €
bis 75.000,- €	161,- €	225,- €	288,- €	353,- €
bis 85.000,- €	198,- €	283,- €	361,- €	440,- €
bis 100.000,- €	219,- €	310,- €	397,- €	485,- €
über 100.000,- €	228,- €	325,- €	416,- €	505,- €

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich zum 01.08. des Jahres, erstmals zum 01.08.2024 analog der Kindpau-schalen gem. § 37 KiBiz. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung der Beträge auf volle Euro.

Beratung – Vermittlung – Qualifizierung

Laut Gesetz haben Eltern und Tagespflegepersonen einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege. Im Kreis Gütersloh gibt es in allen Städten und Gemein-den **spezielle Tagespflege-Vermittlungsstellen**, die auch beratend und begleitend zur Seite stehen (Anschriften im Regionalteil dieser Broschüre ab S. 92). Hier sind auch Vordrucke für Tagespflegeverträge erhältlich.

Tagesmütter und Tagesväter sollten nicht nur über kindgerechte Räumlichkeiten son-derer auch über Kooperationsbereitschaft und vor allem Sachkompetenz verfügen. Um Tagespflegepersonen für ihre Aufgabe zu qualifizieren, werden spezielle Fortbildungen angeboten, die mit einem Zertifikat abschließen. Im Anschluss an die Ausbildung werden diese Tagesmütter und Tagesväter dann von den örtlichen Vermittlungsstellen vermittelt.

Um die Qualität der Betreuung in der Kindertagespflege zu gewährleisten, benötigt die Tagespflegeperson eine **Pflegeerlaubnis**, wenn sie Kinder für mehr als 15 Stunden pro Woche über einen Zeitraum von drei Monaten hinaus gegen ein Entgelt in ihren eigenen oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Diese Pflegeerlaubnis wird vom zuständigen Jugendamt ausgestellt. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Prüfung der Eignung der Tagespflegeperson sowie der Rahmenbedingungen.

Informationen sowohl für Eltern als auch für Tagesmütter und Tagesväter zu allen Fragen der Tagespflege sind erhältlich beim Kreis Gütersloh, **www.kreis-guetersloh.de** sowie beim Bundesverband für Kindertagespflege e. V., Baumschulenstr. 74, 12437 Berlin, **www.bvkt.de**.

Babysitting

Oft suchen Eltern für eine Kurzzeitbetreuung eine zuverlässige, engagierte und liebe-volle Betreuungsperson, der sie ihr Kind stundenweise anvertrauen können. In vielen Städten und Gemeinden werden Babysitting-Kurse angeboten, die junge Menschen für diese verantwortungsvolle Aufgabe qualifizieren und sie gut darauf vorbereiten. Ebenso gibt es Babysitting-Vermittlungsstellen, die Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Babysitterin oder einem Babysitter beraten und unterstützen. Die genauen Adressen der Babysitting-Vermittlungsstellen finden Sie im Regionalteil dieser Bro-schüre ab S. 92.

Betreuung für Schulkinder

Gerade für Kinder im Grundschulalter brauchen viele Eltern ein verlässliches Betreu-ungsangebot über die Unterrichtszeiten hinaus. Hier gibt es unterschiedliche Ange-botsformen.

Die **Randstundenbetreuung** bietet in den Morgenstunden vor Unterrichtsbeginn und in den Mittagsstunden (nach Unterrichtschluss) ein Betreuungsangebot zu festgelegten Zeiten.

Darüber hinaus sind die meisten Grundschulen „**Offene Ganztagschule**“. Im Offenen Ganztag werden die Kinder an der Schule über die Unterrichtszeiten hinaus betreut, erhalten ein Mittagessen und zusätzliche Förderung, z. B. durch Hausaufgabenhilfe und musische, kreative oder sportliche Angebote. Wer sein Kind im Offenen Ganztag anmeldet, kann i.d.R. auch in den Ferien ein Betreuungsangebot an der Schule bekommen. Da es für die Offene Ganztagschule keine verbindlichen Vorgaben gibt, sind die inhaltlichen Angebote von Ort zu Ort und Schule zu Schule unterschiedlich.

Ganztags- oder Nachmittagsangebote sind inzwischen auch an fast allen weiterführenden Schulen vorhanden. Nähere Informationen über bestehende Betreuungsangebote der Schulen finden Sie auf der jeweiligen Internetseite der Schule (siehe Regionalteil ab S. 92).

Alle Betreuungsangebote für Schulkinder sind kostenpflichtig. Die Gebühren sind von Ort zu Ort unterschiedlich. Das Gleiche gilt für das Mittagessen an der jeweiligen Schule. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket ist das Mittagessen in Schule und KiTa für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen (Beziehende von Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld) kostenfrei (siehe S. 24, 70).

Genauere Auskünfte über Angebote und Elternbeiträge sind an der jeweiligen Schule und in den Rathäusern (Abteilung Schulverwaltung) zu erfragen.

Au-pair

Familien haben die Möglichkeit, junge Menschen aus dem Ausland mit einem Mindestalter von 18 Jahren und Höchstalter von 27 Jahren als **Au-pair** aufzunehmen. Au-pairs helfen gegen ein „Taschengeld“ bei der Betreuung der Kinder und verrichten leichte Hausarbeiten. Ein Au-pair-Aufenthalt dauert mindestens sechs und maximal zwölf Monate.

„Au-pair“ kommt aus dem Französischen und bedeutet „auf Gegenseitigkeit“. Das heißt: ein Au-pair-Verhältnis beruht auf einem ausgewogenen Gleichgewicht von Geben und Nehmen. Au-pairs kommen ins Gastland, um ihren Horizont zu erweitern, Auslandserfahrungen zu sammeln und die Landessprache zu erlernen bzw. zu verbessern. In der Gastfamilie nehmen sie bei vollem Familienanschluss eine ähnliche Stellung ein wie ein Familienmitglied.

Um Missbrauch und die Ausnutzung von Au-pairs zu verhindern, haben sich die Bundesverbände von Au-pair-Agenturen und -Vermittlungsstellen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf **Qualitätsstandards** (RAL-Gütezeichen) verständigt. Ein Au-Pair bekommt monatlich ein Taschengeld (z. Zt. 280,- €) und wird von der Gastfamilie für die gesamte Dauer des Aufenthalts kranken-, unfall- und haftpflichtversichert. Zudem muss sich die Gastfamilie mit einem Mindestbetrag von 840,- € an den tatsächlich anfallenden Kosten für den Spracherwerb beteiligen. Freie Verpflegung, Familienanbindung und ein eigenes Zimmer müssen gewährleistet sein. Außerdem muss die Gastfamilie dem Au-pair mindestens zwei Tage bezahlten Urlaub im Monat geben. Dauert der Aufenthalt ein volles Jahr, steht ihm ein Urlaub von vier Wochen zu. Ein Au-pair hat außerdem Anspruch auf Freizeit (eineinhalb freie Tage und vier freie Abende pro Woche) sowie auf die Teilnahme an einem Sprachkurs, an Au-pair-Austauschtreffen, an weiterer Fortbildung und Freizeitgestaltung. Außerdem muss in der Gastfamilie mindestens ein Kind unter 18 Jahren leben.

Im Gegenzug verpflichtet sich das Au-pair, maximal sechs Stunden am Tag bei höchstens 30 Stunden pro Woche leichte Hausarbeiten, Babysitting, Kinderbetreuung o. ä. zu übernehmen. Au-pairs dürfen keine pflegebedürftigen Angehörigen betreuen und keine Putzhilfen oder Hausangestellten ersetzen.

Au-pairs, die nach Deutschland kommen, müssen deutsche Sprachkenntnisse und praktische Erfahrungen im Umgang mit Kindern nachweisen.

Genauere Informationen für Au-pair und Gastfamilien finden Sie bei der Arbeitsagentur **www.arbeitsagentur.de** – Merkblatt „Au-Pair bei deutschen Familien“.

Ein gelungenes Au-Pair-Verhältnis ist für beide Seiten eine Bereicherung. Es unterliegt zwar den Vorschriften über die Anwerbung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsgenehmigung, jedoch nicht der Sozialversicherungspflicht. Die Vermittlung erfolgt in der Regel durch private Agenturen oder gemeinnützige Vereine. Diese Stellen vermitteln die Kontakte und betreuen die Familien und Au-Pairs auch während des Aufenthalts. Es empfiehlt sich, bei der Suche nach einem Au-pair auf eine mit dem RAL-Gütezeichen zertifizierte Agentur bzw. Vermittlungsstelle zurückzugreifen. Eine Liste der geprüften Vermittlungsagenturen findet sich unter **www.guetegemeinschaft-aupair.de**.

Die Kosten für ein Au-pair können zu zwei Dritteln als Kinderbetreuungskosten oder mit bis zu 20% als haushaltsnahe Dienstleistungen mit bis zu 4.000,- € pro Jahr von der Steuer abgesetzt werden.

Inzwischen gibt es das RAL-Gütezeichen nicht nur für die Vermittlung von Au-pairs nach Deutschland (in-coming), sondern auch für den so genannten „out-going-Markt“, also für deutsche Au-pairs, die ins Ausland möchten.

➔ Weitere Informationen zu Kinderbetreuungsangeboten:

Für nähere Informationen zu Kindertagesstätten, Spielgruppen und sonstigen Betreuungsangeboten vor Ort gibt es in jedem Rathaus eine Ansprechperson. Für Ihren Wohnort finden Sie im Regionalteil dieser Broschüre ab S. 92 genaue Hinweise und Adressen. Darüber hinaus sind folgende Adressen hilfreich:

- Kreis Gütersloh – Abteilung Jugend, Fachstelle Kinderbetreuung, Frau Grube, Tel. 05241/85-2417, b.grube@kreis-guetersloh.de
- Tagesmütter/-väter-Vermittlungsstellen in jedem Ort: siehe Regionalteil ab S. 92
- Informationen rund um alle Fragen der Kinderbetreuung, www.familienportal.de/kinderbetreuung
- Aktuelle Entwicklungen rund um die Kinderbetreuung, www.fruehe-chancen.de
- Das Gute-Kita-Gesetz, www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz
- Handbuch „Kindertagespflege“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.handbuch-kindertagespflege.de
- Bundesverband für Kindertagespflege e. V., www.bvktp.de
- Babysitting-Vermittlungsstellen in jedem Ort: siehe Regionalteil ab S. 92
- Babysitting-Kurse: (Kreis)Familienzentren der Städte und Gemeinden
- Verein für Internationale Jugendarbeit, Bundesgeschäftsstelle, Au-pair-Portal: www.au-pair-vij.org
- Gütegemeinschaft Au-pair e. V., Tel. 02247/9194-942
- Au-pair Society e. V. Bundesverband für Au-pair-Agenturen, Gastfamilien und Au-pairs in Deutschland, www.au-pair-society.org
- Merkblatt Au-Pair in deutschen Familien www.arbeitsagentur.de

15. Steuerliche Entlastungen für Familien und Alleinerziehende

Freibeträge für Kinder

Durch die Freibeträge sollen Steuerpflichtige mit Kindern gegenüber Steuerpflichtigen ohne Kinder mit gleichem Einkommen steuerlich entlastet werden, da sie für den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder Aufwendungen zu tragen haben. Im Jahr 2024 beträgt der volle Kinderfreibetrag 6.384,- € (je Elternteil 3.192,- €).

Hinzu kommt ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von 2.928,- € (je Elternteil 1.464,- €). Diese Freibeträge gelten für alle Kinder unter 18 Jahren. Danach greifen gesonderte Regelungen. Ausnahmen sind möglich, wenn ein Kind noch in der Ausbildung oder dauerhaft von Behinderung betroffen ist. Alleinerziehenden oder nicht verheirateten Elternteilen stehen in der Regel der hälftige Kinderfreibetrag von 3.192,- € und der hälftige Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von 1.464,- € zu.

Im Laufe eines Kalenderjahres erhalten Eltern monatlich grundsätzlich Kindergeld in Höhe von 250,- € pro Kind.

Das Finanzamt prüft im Rahmen der jährlichen Einkommensteueranmeldung, ob für die Eltern die Freibeträge für Kinder oder das ausgezahlte Kindergeld günstiger ist (**Günstigerprüfung**). Diese Prüfung erfolgt automatisch und muss nicht beantragt werden.

Getrennt Lebenden, Geschiedenen sowie Eltern nicht ehelicher Kinder stehen **Kinderfreibeträge** grundsätzlich je zur Hälfte zu. Die Freibeträge können unter bestimmten Voraussetzungen auf den anderen Elternteil übertragen werden.

Die Kinderfreibeträge können vom Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden und mindern immer die Höhe der Kirchensteuer.

Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten können unabhängig davon, ob sie durch den Besuch des Kindes in einer Kindertagesstätte, bei einer Tagespflegeperson oder durch private Betreuung im elterlichen Haushalt entstehen, steuerlich berücksichtigt werden. Dabei gilt: Eltern können zwei Drittel der Kosten für die Betreuung ihrer Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als sogenannte Sonderausgaben in der Steuererklärung absetzen und das bis zu einer Höhe von 4.000,- € pro Jahr und Kind.

Für Eltern von Kindern mit Behinderung gilt dies ohne Altersbeschränkung, wenn die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Bei Behinderungen, die vor dem 1. Januar 2007 eingetreten sind, geht die Obergrenze bis zum 27. Lebensjahr.

Die Kosten müssen gegenüber dem Finanzamt durch Rechnungen und Kontoauszüge nachgewiesen werden.

Steuerentlastung für Alleinerziehende

Alleinerziehende Väter und Mütter haben höhere finanzielle Belastungen zu tragen. Sie können dafür einen steuerlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 4.260,- € jährlich erhalten. Ab dem zweiten Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um 240,- € pro weiteres Kind.

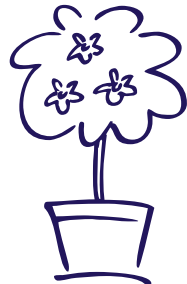
Voraussetzung dafür ist, dass mindestens ein Kind im Haushalt lebt, für das der oder dem Alleinerziehenden Kindergeld beziehungsweise ein Freibetrag für Kinder zusteht. Außerdem darf keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bestehen.

Der Entlastungsbetrag wird über die **Lohnsteuerklasse II**, der Steuerklasse für Alleinerziehende, automatisch berücksichtigt.



Weitere Informationen zur steuerlichen Entlastung von Familien und Alleinerziehenden:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.familienportal.de
- Finanzministerium des Landes NRW, www.fm.nrw.de
- Finanzamt Gütersloh, Neuenkirchener Straße 86, 33332 Gütersloh, Tel. 05241/30710



16. Wohngeld

Wohngeld gibt es als **Mietzuschuss** für Mieterinnen und Mieter einer Wohnung und als **Lastenzuschuss** für Eigentümerinnen und Eigentümer eines selbst genutzten Eigenheimes oder einer selbst genutzten Eigentumswohnung. Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch.

Anspruchsberechtigung

Der Anspruch und die Höhe des Wohngeldes hängen von drei Faktoren ab:

- Der Zahl der Familienmitglieder bzw. der im Haushalt lebenden Personen,
- der Höhe des Familien- bzw. Haushaltseinkommens,
- der monatlichen Miete bzw. Eigenheimbelastung.

Grundsätzlich **nicht anspruchsberechtigt**, also vom Wohngeld ausgeschlossen, sind Personen und Bedarfsgemeinschaften, die eine der nachstehend genannten Leistungen beziehen. Bei diesen Transferleistungen sind die angemessenen Unterkunftskosten bereits berücksichtigt:

- Bürgergeld und Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wohngeldberechnung

Grundsätzlich gilt:

- Die Miete bzw. Belastung ist beim Wohngeld nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen zuschussfähig,
- kinderreiche Familien werden, wegen der erhöhten Zahl der im Haushalt lebenden Familienmitglieder, stärker begünstigt als kleinere Haushalte.

Da die Berechnung des Wohngeldes komplex ist, können hier keine genaueren Angaben gemacht werden. Detaillierte Informationen befinden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, www.bmwsb.bund.de sowie auf der Homepage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, www.mhkbd.nrw.

Eine erste Orientierung über mögliche Wohngeldansprüche bietet der Wohngeldrechner des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW unter www.wohngeldrechner.nrw.de.

Antragstellung

Das Wohngeld wird bei der Wohngeldstelle des jeweiligen Wohnorts beantragt. Eine Beratung kann über folgende Telefonnummern der zuständigen Ämter erfolgen:

- Borgholzhausen, Tel. 05425/807-212
- Halle (Westf.), Tel. 05201/183-384
- Harsewinkel, Tel. 05247/935-213, -162, -237
- Steinhagen, Tel. 05204/997-230, -249, -209
- Versmold, Tel. 05423/954-155, -245, -232
- Werther (Westf.), Tel. 05203/705-30

Im Allgemeinen muss der Antrag vom Haushaltsvorstand gestellt werden.

Wohngeld wird erst ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist. Für zurückliegende Zeiträume gibt es im Allgemeinen kein Wohngeld.

Das Wohngeld wird im Regelfall für zwölf Monate bewilligt. Eine Weiterbewilligung kann zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes erneut beantragt werden.

Änderung in den persönlichen Verhältnissen

Eine Veränderung der Zahl der Haushaltsmitglieder, eine Mieterhöhung oder -senkung um mindestens 15% und eine Steigerung oder Senkung des Familieneinkommens um mindestens 15% muss der Wohngeldstelle gemeldet werden und kann zu einer Erhöhung oder Verringerung des Wohngelds führen. Zudem muss die Wohngeldstelle bei Umzug informiert werden.

Außerdem haben Kinder und Jugendliche, deren Eltern Wohngeld beziehen, Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (S. 70 f). Wohngeldempfangende haben die Möglichkeit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu bekommen.

➔ Weitere Informationen zum Thema Wohngeld:

- Wohngeldstellen in jedem Rathaus (siehe oben)
- www.mhkgb.nrw/themenportal/Wohngeld
- www.wohngeldrechner.nrw.de

17. Wohnberechtigungsschein – Sozialwohnung

Eine Sozialwohnung ist eine Wohnung, die mit Hilfe öffentlicher Mittel gebaut worden ist. Sozialwohnungen sind dafür gedacht, Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum zu versorgen, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Wohnung am freien Markt finden können. Sie sind im Mietpreis gebunden und dürfen nur an berechnigte Personen vermietet werden.

Voraussetzung zum Bezug einer Sozialwohnung ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein, welcher der künftigen Vermieterin/dem künftigen Vermieter vorzulegen ist. Darin sind die Personen namentlich aufgeführt, welche gemeinsam einen Wohnberechtigungsschein beantragt haben. Voraussetzung für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins ist das Einhalten der **Einkommensgrenze**, gegebenenfalls auch zusätzlich bestimmter Bedingungen für die einzelne Wohnung.

Die Einkommensgrenze beträgt derzeit:

- Für einen Ein-Personen-Haushalt: 20.420,- € Jahreseinkommen,
- für einen Zwei-Personen-Haushalt: 24.600,- € Jahreseinkommen.

Bei Haushalten mit mehr als zwei Personen gilt:

- Für einen Drei-Personen-Haushalt: 31.000,- €
- Für einen Vier-Personen-Haushalt: 37.400,- €

Bei der Berechnung ist vom steuerpflichtigen Brutto-Einkommen (also vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsabgaben) auszugehen, welches noch um Pauschbeträge reduziert wird. Detaillierte Informationen zu den Einkommensgrenzen, Pauschbeträgen sowie zulässigen Wohnungsgrößen finden sich in der Rubrik „Bauen, Wohnen, Immissionen – Wohnungsbauförderung“ auf der Homepage www.kreis-guetersloh.de.

Der Wohnberechtigungsschein muss schriftlich oder per E-Mail unter Vorlage von Einkommensnachweisen (abgesehen vom Kindergeld sind alle Einkommen nachzuweisen), insbesondere auch Unterhaltszahlungen und einer Meldebescheinigung beantragt werden. Er wird von der Kreisverwaltung Gütersloh erteilt.

Antragsformulare sind auch in den Rathäusern erhältlich. Ein Wohnberechtigungsschein hat ein Jahr Gültigkeit und kann allgemein oder für eine bestimmte Wohnung beantragt werden. Er ist nur in Nordrhein-Westfalen gültig.

Wer die Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein nicht (oder nicht mehr) erfüllt, für den kann im begründeten Ausnahmefall die Vermieterin/der Vermieter die Freistellung der Wohnung beantragen. Die Freistellung ist gegebenenfalls mit der Festsetzung einer monatlichen Ausgleichszahlung verbunden.

Mit dem Wohnberechtigungsschein ist lediglich die grundsätzliche Berechtigung verbunden, eine öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung) beziehen zu dürfen. Ein Rechtsanspruch auf die Beschaffung einer Sozialwohnung besteht nicht. Letztlich entscheidet immer die Vermieterin/der Vermieter bzw. die Eigentümerin/der Eigentümer der Wohnung, an wen die Wohnung vermietet wird.

Es hängt im Wesentlichen von der Eigeninitiative der Wohnungsuchenden ab, eine Sozialwohnung zu finden. Vermieterinnen und Vermieter können sowohl Privatleute als auch eine Wohnungsbaugesellschaft wie die KWG (KreisWohnstättenGenossenschaft) in Halle (Westf.) sein (siehe unten).

Zwischen Wohnungsbaugesellschaften und Kommunalverwaltungen werden oft Vereinbarungen getroffen, die den Kommunen ein Vorschlags-, Belegungs- oder Zustimmungsrecht für die Vermietung einer Sozialwohnung zugestehen. Damit sollen für Wohnungssuchende, die besonders dringend mit Wohnraum zu versorgen sind, die Chancen auf dem Wohnungsmarkt verbessert werden. In der Regel gibt es in jedem Rathaus zuständige Ansprechpersonen bei Fragen zum Thema „**Sozialwohnung/ Wohnberechtigungsschein**“.

➔ Weitere Informationen zu Wohnberechtigungsschein und Sozialwohnung:

- Wohngeldstellen in jedem Rathaus (S. 60),
- beim Kreis Gütersloh, Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen, Frau Topp, Tel. 05241/851938 oder Frau Stedem, Tel. 05241/851946, wohnberechtigungsschein@kreis-guetersloh.de
- KreisWohnstättenGenossenschaft Halle (Westf.) eG, Kättkenstr. 33, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/8157-0, Fax: 05201/8157-30, info@kwg-halle.de, www.kwg-halle.de
- Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG Harsewinkel, Brünebreite 54, 48321 Warendorf, Tel. 02581/910390, info@wohnungsbau-warendorf.de, www.wohnungsbau-warendorf.de

18. Ansprüche bei Erwerbslosigkeit

Im Januar 2023 wurde das Bürgergeldgesetz (geregelt im Sozialgesetzbuch II), auch bekannt als Grundsicherung für Arbeitssuchende, eingeführt. Während das Arbeitslosengeld ganz individuell in Abhängigkeit von dem zuletzt erzielten Einkommen gezahlt wird, gelten für alle Bürgergeld-Beziehenden einheitliche Standards und Regelsätze. Für beide Transferleistungen gelten unterschiedliche Regelungen. Die Zuständigkeiten liegen bei zwei verschiedenen Behörden (Arbeitslosengeld – Agentur für Arbeit/ Bürgergeld – Jobcenter).

Arbeitslosengeld

Als Versicherungsleistung wird das Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder beruflicher Weiterbildung entsprechend der individuellen Voraussetzungen gezahlt.

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht grundsätzlich, wenn:

- In den letzten 30 Monaten vor der Arbeitslosmeldung mindestens zwölf Monate eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bestand,
- eine persönliche Arbeitslosmeldung erfolgt ist,
- die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt vorliegt,
- nachweisbare Eigenbemühungen zur Beendigung der Arbeitslosigkeit erbracht werden.

Die Agentur für Arbeit setzt voraus, dass Beziehende von Arbeitslosengeld den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit offen gegenüberstehen und dazu bereit sind, an Eingliederungsmaßnahmen teilzunehmen sowie eine zumutbare Arbeit anzunehmen.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist abhängig vom durchschnittlichen monatlichen Bruttoarbeitsentgelt der letzten zwölf Monate der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, der eigenen Lohnsteuerklasse und der Frage, ob Kinder auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind oder nicht.

Arbeitslose mit mindestens einem Kind bekommen 67% des pauschalierten Nettoentgeltes. Arbeitslose ohne Kinder erhalten 60%.

Für die Dauer des Leistungsbezugs entrichtet die Agentur für Arbeit Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

Hinzuverdienst

Bei Bezug von Arbeitslosengeld können im Rahmen einer Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden bis zu 165,- € und zusätzlich Werbungskosten (z.B. Fahrtkosten) anrechnungsfrei hinzuverdient werden. Wichtig ist hier, dass ein Nebenverdienst bei Arbeitslosigkeit der zuständigen Agentur für Arbeit angezeigt wird.

Ein **Selbstberechnungsprogramm** unter www.arbeitsagentur.de hilft dabei, eine erste Orientierung zur voraussichtlichen Höhe des Arbeitslosengeldes zu erhalten. Das Ergebnis ist rechtlich aber nicht bindend.

Die **Anspruchsdauer von Arbeitslosengeld** beträgt mindestens sechs und maximal zwölf Monate. Sie ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und den persönlichen Voraussetzungen.

Ältere Arbeitslose können länger Arbeitslosengeld erhalten:

- Nach Vollendung des 50. Lebensjahres bis zu max. 15 Monate,
- nach Vollendung des 55. Lebensjahres bis zu max. 18 Monate,
- nach Vollendung des 58. Lebensjahres bis zu max. 24 Monate.

Meldefristen

Personen, deren Arbeits- oder außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis endet (z.B. wegen einer Befristung etc.), sollten sich spätestens drei Monate vor Beendigung bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden. Liegen zwischen der Kenntnisnahme (Zustellung) der Kündigung und dem Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, muss eine sofortige Meldung (innerhalb von drei Tagen) an die Agentur für Arbeit erfolgen. Verzögerungen können zu einer Sperrzeit führen.

Zur Fristwahrung besteht die Möglichkeit der **Online-Arbeitssuchendmeldung** unter www.arbeitsagentur.de. Die Mitteilung kann auch zunächst telefonisch erfolgen mit gleichzeitiger Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins:
Bundeseinheitliche gebührenfreie Service-Rufnummer: 0800/4555500, Montag – Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr. Freitags 8.00 bis 14.00 Uhr

Der Beratungstermin findet bei einer Vermittlungs- und Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit statt. Ziel und Aufgabe ist es, schnell vermittelnd und beratend tätig zu werden und eine umfassende Hilfestellung anzubieten, um den Eintritt in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen. Inhalt des Beratungsgesprächs bei Kundinnen und Kunden mit fehlender Ausbildung, fehlender Anerkennung vorhandener ausländischer Bildungsabschlüsse, langjähriger Beschäftigung in (ungerlearter Tätigkeit) sowie ausbildungsfremder Beschäftigung, ist die Fest-

stellung erforderlicher Qualifizierungen, um eine zeitnahe und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Beratungstermine können im persönlichen Kontakt oder digital über Video durchgeführt werden. Im Beratungsprozess wird eine für beide Seiten verbindliche Eingliederungsvereinbarung mit dem Ziel erstellt, die vorhandenen Kundenwünsche sowie Beratungsbedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit konkret, individuell und verbindlich festzuhalten.

Von den Kundinnen und Kunden wird erwartet, dass sie unter Berücksichtigung der persönlichen Rahmenbedingungen eine zumutbare Tätigkeit annehmen. Zumutbar sind aus Sicht des Gesetzgebers sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, die ein tarifliches bzw. ortsübliches Entgelt sicherstellen, sowie für die Kundinnen und Kunden in einem Zeitfenster von bis zu zweieinhalb Stunden (Hin- und Rückfahrt) erreichbar sind. Hierbei werden die Zeiten ab Verlassen der Wohnung bis zum Erreichen der Arbeitsstelle unter Nutzung des vorhandenen Netzes im öffentlichen Nahverkehr als Grundlage genommen. Die zumutbaren Pendelzeiten werden entsprechend der Arbeitszeitreduzierung angepasst.

Die Ablehnung einer zumutbaren Tätigkeit kann bei Arbeitslosengeld-Beziehenden zu Leistungseinschränkungen führen. Aber auch Personen, die keine Leistungen erhalten und bei der Agentur arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet sind, müssen aktiv bei der beruflichen Wiedereingliederung mitwirken.

Für Personen, die Pflege- oder Erziehungsaufgaben übernehmen, ist es bei einer Arbeitsaufnahme wichtig, bereits frühzeitig die Kinderbetreuung bzw. Betreuung von pflegebedürftigen Personen sicherzustellen.

Folgende arbeitsmarktliche Instrumente zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung können im Einzelfall die vermittelnde Arbeit ergänzen:

- Der **Bildungsgutschein** für die Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme,
- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** (z. B. Praktika, Probebeschäftigungen),
- **Finanzielle Hilfen** aus den Vermittlungsbudgets z.B. Bewerbungskosten, Reisekosten sowie andere Kosten, die im Prozess der Bewerbung/Arbeitsaufnahme anfallen (vorherige Beantragung erforderlich),

- **Eingliederungszuschuss** im Rahmen der Arbeitsaufnahme (die Zahlung erfolgt an das einstellende Unternehmen und muss vor Arbeitsaufnahme beantragt werden),
- **Gründungszuschuss** zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit.

Eine rechtzeitige Antragstellung ist durchzuführen. Die Fördervoraussetzungen sind an vorhandene gesetzliche Rahmenbedingungen und Weisungen gebunden.

Bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz ist Eigeninitiative gefragt. Informationsmöglichkeiten hält zum Beispiel die Agentur für Arbeit im Berufsinformationszentrum (BiZ Bielefeld) bereit.

Hilfreiche Informationen, Merkblätter und Hinweise sind unter www.arbeitsagentur.de zu finden:

- BerufeNet: Berufsinformationen einfach finden,
- Stellen- und Jobbörse,
- BerufeTV: das Filmportal,
- KursNet: Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung,
- NewPlan: Online-Tool um persönliche Stärken zu entdecken, zu testen und zu verbessern,
- mein Now: nationales Onlineportal für berufliche Weiterbildung.

Bürgergeld (= Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Das Bürgergeld ist eine **Grundsicherung** für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Es ist eine aus Steuern finanzierte Leistung, welche nur bei vorliegender Hilfebedürftigkeit gewährt wird, um das Existenzminimum der Hilfebedürftigen zu sichern. Um Bürgergeld beziehen zu können, ist weder Arbeitslosigkeit noch ein vorheriger Bezug von Arbeitslosengeld eine notwendige Voraussetzung. Es kann auch ergänzend zu anderem Einkommen oder auch zu Arbeitslosengeld bezogen werden, wenn dieses Einkommen und eventuell vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Anspruchsvoraussetzungen (§ 7 ff. SGB II)

Anspruchsberechtigt sind Personen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und außerdem folgende Bedingungen erfüllen:

- Alter: mindestens 15 Jahre,
- Altersgrenze für die Rente noch nicht erreicht,
- Wohnort und Lebensmittelpunkt in Deutschland.

Erwerbsfähigkeit ist gegeben, wenn man mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des normalen Arbeitsmarktes arbeiten kann. Erwerbsfähig ist man auch dann, wenn auf Grund der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren oder der Pflege von Angehörigen aktuell keine Arbeitsaufnahme zumutbar ist. Dieser Personenkreis gilt dann lediglich als „vorübergehend nicht vermittelbar“, weil die Ausübung einer Erwerbstätigkeit die Erziehung des Kindes oder die häusliche Pflege gefährden würde.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt bzw. den der Bedarfsgemeinschaft nicht aus eigenen Kräften bestreiten kann.

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bildet eine erwerbsfähige, leistungsberechtigte Person mit (nicht dauerhaft getrennt lebendem) Partner bzw. Partnerin und gegebenenfalls den im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kindern, sofern diese nicht von einem eigenen Einkommen oder Vermögen leben können. Auch Alleinerziehende mit ihren Kindern und eheähnliche Lebensgemeinschaften sowie gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften können eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Über 25-jährige oder bereits verheiratete Kinder, die noch im elterlichen Haushalt leben, zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft und müssen gegebenenfalls einen eigenen Antrag stellen.

Zuständigkeit

Zuständig für das Bürgergeld ist das Jobcenter. Die Zentrale des Jobcenters Kreis Gütersloh ist in Gütersloh angesiedelt, die Arbeitsvermittlung ist auf drei Standorte konzentriert (mit Sitz in Halle (Westf.), Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück).

Die Kernaufgaben des Jobcenters Kreis Gütersloh sind:

- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung,
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Abhängig vom Wohnort sind verschiedene Standorte für die **Bearbeitung von Bürgergeld** zuständig. Die jeweiligen Standorte sind online gelistet:

www.kreis-guetersloh.de/themen/jobcenter/info-center/standorte

Wenn erstmalig Bürgergeld beantragt wird oder Beratungsbedarf besteht, gibt es folgende Hotlines:

Wohnort	Hotline
Gütersloh, Harsewinkel, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl	05241/85-4300 oder 85-4455
Rheda-Wiedenbrück, Herzebrock-Clarholz, Rietberg und Langenberg	05241/85-4990
Halle (Westf.), Werther (Westf.), Borgholzhausen, Versmold und Gemeinde Steinhagen	05241/85-4890

Infos zum Bürgergeld



Infocenter des Jobcenters



Weiterführende Informationen sind auf der Homepage des Kreises Gütersloh unter www.kreis-guetersloh.de/jobcenter zu finden.

Bei jedem Kontakt zum Jobcenter ist zur Vermeidung von Wartezeiten eine **Terminvereinbarung** erforderlich.

Antragstellung

Das Bürgergeld wird ab Antragstellung gezahlt. Der Antrag kann auf den ersten des Monats zurückwirken. Eine rechtzeitige Antragstellung wird empfohlen, um Leistungen nach dem Ablauf anderer Bewilligungen oder bei Bedarf auszahlen zu können. Für den Antrag ist es erforderlich, einen umfangreichen Fragebogen auszufüllen und viele Auskünfte zur Einkommens- und Vermögenssituation zu erteilen. Die Person, die den Antrag stellt, gilt als bevollmächtigt für die gesamte Bedarfsgemeinschaft, d.h. alle Zahlungen erfolgen auf deren Konto. Wer getrennte Auszahlungen wünscht, muss dies gezielt geltend machen.

Online Formulare unter: www.kreis-guetersloh.de/jobcenter-digital

Bedarfsprüfung

Beim Bürgergeld wird der Leistungsanspruch nicht nur für die Erwerbslosen sondern für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ermittelt. Bei der Bedarfsprüfung werden zunächst alle Einnahmen der zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen addiert, d.h. das Einkommen des Partners/der Partnerin wird auf jeden Fall angerechnet. Auch Elterngeld wird als Einkommen gezählt. Sofern vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde, bleiben Teile des Elterngeldes als Einkommen unberücksichtigt (S. 29).

Nicht angerechnet werden u. U. Pflegegeld, Leistungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ (S. 14) sowie weitere sogenannte „privilegierte Einkommen“ wie z. B. Unterstützungsleistungen karitativer Verbände.

Vom ermittelten Einkommen der Bedarfsgemeinschaft werden anschließend Pauschalen für notwendige Versicherungen abgesetzt, außerdem Freibeträge bei Erwerbstätigkeit bzw. Hinzuverdienst berücksichtigt (siehe Freigrenzen bei Hinzuverdienst).

Bedürftigkeit liegt dann vor, wenn das verbleibende Gesamteinkommen der Bedarfsgemeinschaft geringer ist als der durch pauschalierte Regelsätze festgelegte Bedarf (Existenzminimum).

Eine Übersicht über die **Regelsätze** und sonstigen Mehrbedarfe:

Regelleistungen Bürgergeld/Sozialgeld und Mehrbedarfe im SGB II	
Regelbedarf	Bürgergeld ab 2024
Alleinstehende Person	563,- €
Partner/Partnerin einer Ehe oder Lebensgemeinschaft	506,- €
Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern oder Volljährige in einer stationären Einrichtung	451,- €
Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren	471,- €
Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren	390,- €
Kinder im Alter bis einschließlich 5 Jahren	357,- €

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler), können folgende zusätzliche Bedarfe berücksichtigt werden:

- Ausflüge und Klassenfahrten von der Schule, Kindertagesstätte (KiTa) oder Tagespflege,
- Schulbedarf (zum 01.08. und 01.02. eines Jahres),
- Schülerbeförderung,
- angemessene Lernförderung,
- Mittagsverpflegung in Schule, KiTa und Hort,
- Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Die Bildungskarte

Mit der Bewilligung des Bürgergeldes erhalten Kinder, die Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben, die Bildungskarte.

Bei der Bildungskarte handelt es sich um eine elektronische Karte, die für die Zahlung von bewilligten Bildungs- und Teilhabeleistungen genutzt werden kann.

Die Bildungskarte wird mit einem Guthaben für Ausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen und Teilhabe aufgeladen. Nimmt ein Kind an einem Angebot teil, ist dem Anbieter/der Anbieterin (z.B. Schule, Sportverein etc.) zu Beginn die Bildungskarte vorzulegen. Die Anbieterin rechnet die Leistungen daraufhin online über die Kartenummer mit dem Jobcenter ab.

Nur vom Jobcenter zugelassene Anbieter/Anbieterinnen können abgerechnet werden. Wird kein Bildungs- und Teilhabeangebot wahrgenommen, verfällt der hinterlegte Betrag auf der Bildungskarte, ohne dass tatsächlich Gelder geflossen sind. Der hinterlegte Betrag ist nur virtuell verfügbar. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Die Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Alle übrigen Leistungen gelten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung beziehen. Beziehende von Bürgergeld brauchen keinen gesonderten Antrag stellen (S. 66).

Kosten der Unterkunft

Zusätzlich zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden die angemessenen Kosten für die Unterkunft übernommen (§ 22 SGB II). Dies gilt allerdings nicht für unter 25-Jährige, die bei den Eltern ausziehen wollen, es sei denn, das Jobcenter hat dem Auszug aus schwerwiegenden Gründen zugestimmt. Ob eine Unterkunft bzw. Wohnung angemessen ist, hängt von der Personen- und Quadratmeterzahl und dem örtlichen Mietniveau ab. Über die Kaltmiete hinaus werden angemessene Nebenkosten wie Heizung, Gas, Wasser, Müllabfuhr und anderes mehr berücksichtigt. Nähere Informationen über die angemessenen Kosten für die Unterkunft erteilt das Jobcenter. Um finanzielle Nachteile zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich sich vor dem Anmieten einer Wohnung mit dem Jobcenter abzustimmen.

Die Mietobergrenzen für eine angemessene Wohnung im Kreis Gütersloh sind auch im Internet nachzulesen unter www.kreis-guetersloh.de.

Versicherungsschutz

Bei Bezug von Bürgergeld besteht Kranken- und Pflegeversicherungsschutz. Beiträge zur Rentenversicherung werden nicht eingezahlt.

Anrechnung von Vermögen

Bei der Berechnung von Bürgergeld kommt prinzipiell auch Vermögen bzw. Eigentum zur Anrechnung, allerdings gibt es auch geschütztes Vermögen und Freibeträge. Auch eine selbst bewohnte Eigentumswohnung, ein selbst bewohntes Einfamilienhaus oder ein Auto bleiben unangetastet, wenn sie als „angemessen“ bewertet werden. Liegt das Vermögen darüber oder gelten Eigentumswerte als unangemessen, besteht zunächst kein Anspruch auf Bürgergeld. In diesen Fällen wird erwartet, dass Geld- oder Eigentumswerte zum Bestreiten des Lebensunterhalts eingesetzt werden, so lange die Vermögensfreibetragsgrenzen überschritten sind.

Genauere Auskünfte zu den geschützten Vermögenswerten sind unter: www.kreis-guetersloh.de/jobcenter aufgeführt.

Freigrenzen bei Hinzuverdienst

Bei einem Hinzuverdienst (z. B. durch einen Mini-, Midi- oder Teilzeitjob) wird das Einkommen zwar bei der Berechnung des Bürgergeldes berücksichtigt, allerdings nicht in vollem Umfang. Nach der zurzeit gültigen Regelung werden sowohl Pauschbeträge (z. B. für Werbungskosten, Wegstreckenentschädigung, notwendige Versicherungen wie Berufs- oder KFZ-Haftpflicht oder Riester-Rente) abgesetzt als auch Freibeträge gewährt, die einkommensabhängig sind. Die Freigrenzen sind von der Höhe des Erwerbseinkommens abhängig. Der Freibetragsrechner unter www.sgb2.info gibt eine erste Orientierung.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Für die Höhe des Freibetrags ist immer das Bruttoeinkommen (Einkommen vor Steuern und Abgaben) entscheidend. Bei Personen, die bis zu 400,- € als Erwerbseinkommen erzielen, werden pauschal 100,- € als Grundfreibetrag abgezogen (Grundabsetzbetrag). Höhere Beträge können nicht mindernd geltend gemacht werden. Bei Einkommen über 400,- € können im Einzelfall aber höhere Beträge berücksichtigt werden.

Seit dem 01.07.2023 ist der Erwerbstätigenfreibetrag wie folgt gestaffelt:

- Erwerbseinkommen zwischen 100,01 € und 520,- €: 20%
- Erwerbseinkommen zwischen 520,01 € und 1.000,- €: 30%
- Erwerbseinkommen zwischen 1.000,01 € und 1200,- €: 10%

Informationen und Beispiele zu den Themen „Einkommen und Vermögen“ sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unter www.bmas.de zu finden.

Mehrbedarf für Schwangere und einmalige Beihilfen im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt (§ 21 SGB II)

Schwangere haben ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Anspruch auf einen Mehrbedarfszuschlag in Höhe von 17% der maßgeblichen Regelleistung. Sie können außerdem Ansprüche auf einmalige Leistungen im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt geltend machen. Nähere Informationen finden sich auf S. 13 in dieser Broschüre.

Mehrbedarf für Alleinerziehende

Abhängig vom Alter und der Anzahl der minderjährigen Kinder, erhalten Alleinerziehende einen Mehrbedarfszuschlag zusätzlich zum individuellen Regelsatz.

Ausgehend vom Regelsatz für Alleinstehende/Alleinerziehende in Höhe von 563,- € ergeben sich folgende Beträge:

Alter/ Anzahl der Kinder	Mehrbedarf	Betrag 2024
1 Kind bis 7 Jahre	36%	202,68 €
1 Kind über 7 Jahre	12%	67,56 €
2 Kinder unter 16 Jahren	36%	202,68 €
2 Kinder über 16 Jahren	24%	135,12 €
1 Kind älter als 7 Jahre und 1 Kind über 16 Jahren	24%	135,12 €
3 Kinder	36%	202,68 €
4 Kinder	48%	270,24 €
5 Kinder	60%	337,80 €

Arbeitsvermittlung für über 25-Jährige

Wer Bürgergeld bezieht soll möglichst schnell in Arbeit vermittelt werden. Deshalb werden diese Personen beim Jobcenter Kreis Gütersloh jeweils einer persönlichen Ansprechperson zugeordnet, die für die Beratung, Betreuung und berufliche Wiedereingliederung zuständig ist. Die Arbeitsberaterinnen/Arbeitsberater unterbreiten aktuelle Stellenangebote des ersten Arbeitsmarktes und unterstützen in der Bewerbungsphase mit Leistungen aus dem Vermittlungsbudget. Bei Vermittlungshemmnissen können spezielle Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung zum Einsatz kommen.

Menschen in schwierigen Lebenslagen mit Problemen, die die Arbeitsaufnahme nachhaltig erschweren, brauchen oft eine intensivere Begleitung für die Integration in den Arbeitsmarkt. Sie werden mit dem Ziel betreut, die vorhandenen Vermittlungshemmnisse Schritt für Schritt zu beseitigen. Solche Hindernisse können z. B. eine physische oder psychische Erkrankung, Langzeitarbeitslosigkeit, eine Suchtproblematik oder Überschuldung sein. Aufgabe der Arbeitsberatung ist es, gemeinsam mit den Betroffenen ein Konzept und verbindliche Schritte zur Problemlösung zu vereinbaren.

Arbeit und Ausbildung für unter 25-Jährige

Diese Abteilung kümmert sich speziell darum, jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Wer bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen, aber im Anschluss keinen Arbeitsplatz gefunden hat, wird von einer persönlichen Ansprechperson betreut und zu individuellen Fördermöglichkeiten beraten. Dazu können die passgenaue Stellensuche im erlernten Beruf, die Förderung der Mobilität, Eingliederungszuschüsse an den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin, eine Qualifizierungsmaßnahme oder auch die Eignungsfeststellung in einem Betrieb gehören. Junge Menschen ohne Berufsabschluss werden von einem Ausbildungscoach betreut. Nach einer Analyse von Fähigkeiten, Kenntnissen, Stärken und Schwächen wird ein Integrationsplan erstellt, der die Aufnahme einer Beschäftigung oder Berufsausbildung zum Ziel hat. Die Ergebnisse werden in einem Kooperationsplan festgehalten, deren Fortschritte in regelmäßigen Gesprächen überprüft werden.

Das Jobcenter unterstützt bereits beim Übergang von der Schule in den Beruf, indem rechtzeitig vor Schulabschluss berufliche Pläne gemeinsam besprochen und Hilfestellungen bei der Berufsorientierung und der Suche nach einem Ausbildungsplatz gegeben werden.

Mitwirkungspflicht

Alle erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind dazu verpflichtet, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten bzw. zum Unterhalt der Bedarfsgemeinschaft beizutragen. Das gilt auch für diejenigen, die bislang wegen Familienaufgaben und Kindererziehung nicht erwerbstätig waren. Grundsätzlich ist jede legale Arbeit zumutbar, es sei denn, diese kann aus gesundheitlichen Gründen nicht ausgeübt werden. Wenn die Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen gefährdet ist, gilt die versorgende Person als erwerbsfähig, derzeit aber nicht in Arbeit vermittelbar und ist damit weiter anspruchsberechtigt.

Während der **Elternzeit** (S. 25 ff), bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes, ist dem betreuenden Elternteil eine Arbeitsaufnahme nicht zuzumuten, sie können aber auf eigenen Wunsch in die Arbeitsvermittlung aufgenommen werden. Wer in der Elternzeit ein Arbeitsangebot erhält und auch wieder erwerbstätig werden möchte, hat Anspruch darauf, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz unterstützt zu werden. Hier können die vier regionalen Jugendämter eine Anlaufstelle sein. Bürgergeld-Berechtigten kann auch ein Mini-Job oder eine Arbeitsgelegenheit angeboten werden. Die Annahme einer Arbeitsgelegenheit kann sinnvoll sein, wenn zurzeit keine Aussicht auf eine reguläre Beschäftigung besteht, die Arbeitsgelegenheit aber einen ersten Schritt zum beruflichen Wiedereinstieg verspricht.

Für alle Bürgergeld-Beziehenden gilt: Sie müssen aktiv an ihrer beruflichen Wiedereingliederung mitwirken. Deshalb treffen Arbeitsberaterinnen/Arbeitsberater und Ausbildungscoaches mit allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einen Kooperationsplan. Der Kooperationsplan legt verbindlich fest, welche Eingliederungsleistungen die Erwerbsfähigen erhalten (z. B. ein Bewerbungstraining oder eine Qualifizierungsmaßnahme) und welche Bemühungen sie selbst unternehmen müssen. Der Kooperationsplan gilt für die gesamte Bedarfsgemeinschaft.

Für junge Mütter und Väter, die keine berufliche Erstausbildung haben und die wegen kleiner Kinder und fehlender Kinderbetreuung keine normale Vollzeitausbildung machen können, gibt es prinzipiell die Möglichkeit, eine Teilzeitausbildung zu absolvieren. Informationen dazu erteilen die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, das Jobcenter Kreis Gütersloh, die Kammern (z. B. IHK, HK) oder die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Das Sozialticket: Günstig fahren mit Bus und Bahn

Das "Teuto-Ems-Ticket" ermöglicht es, für 35,- € im Monat Busse und Nahverkehrszüge im gesamten Kreis Gütersloh zu nutzen. Nähere Informationen siehe Kap. 21, Besondere Leistungen für Familien (S. 84).

Berufsrückkehrende

Berufsrückkehrende sind Frauen und Männer, die ihre Erwerbstätigkeit, ihre Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Personen unterbrochen haben und in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.

Erst nach einer einjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständiger Tätigkeit besteht der Status „Berufsrückkehrend“ nicht mehr.

Bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern gibt es jeweils eine **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**, die sich in besonderer Weise um die berufliche Wiedereingliederung von Frauen bzw. Männern nach der Familienphase kümmert.

Die BCA der Agentur für Arbeit bietet regelmäßig kostenlose Informationsveranstaltungen zum Thema „Wiedereinstieg und Berufsrückkehr“ in Bielefeld bzw. Gütersloh an. Weitere Informationen sind unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bielefeld/bca zu finden.

In den Kommunen beraten die Gleichstellungsstellen zum Thema Berufsrückkehr und Wiedereinstieg.

Berufsrückkehrende ohne Anspruch auf Sozialleistungen können unter bestimmten Voraussetzungen einen **Bildungsscheck** für eine berufliche Fortbildungsmaßnahme oder einen Vorbereitungskurs zum Wiedereinstieg beantragen. Weitere Informationen sowie die regionalen Anlaufstellen sind auf www.weiterbildungsberatung.nrw zu finden.

Zu beachten ist, dass der Bildungsscheck vor Beginn einer Fortbildungsmaßnahme beantragt werden muss, mindestens einen Tag vor Beginn der Weiterbildung. Für die Beratung und Antragstellung des Bildungsschecks sind die Volkshochschulen zuständig. Für Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.) ist die VHS Ravensberg zuständig. Für Harsewinkel ist die VHS Verl-Harsewinkel- Schloß Holte-Stukenbrock zuständig.

Kindergrundsicherung

In der Kindergrundsicherung werden aller Voraussicht nach ab 2025 Leistungen zur Existenzsicherung für Kinder zusammengefasst. Im Einzelnen sind das: Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderregelbedarf aus Bürgergeld und Sozialhilfe, sowie Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes. Weitere Informationen unter:

www.bmfsfj.de



Weitere Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit/Bürgergeld/

Berufsrückkehr:

- Agentur für Arbeit Bielefeld, Werner-Bock-Str. 8, 33602 Bielefeld, Service-Tel. 0800/45555-00, bielefeld@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de
- Agentur für Arbeit, Geschäftsstelle Gütersloh, Langer Weg 9b, 33332 Gütersloh, Tel. 0800/45555-0, www.arbeitsagentur.de
- Jobcenter Kreis Gütersloh, allgemeine Rufnummer: 05241/ 85-0, jobcenter@kreis-guetersloh.de, www.kreis-guetersloh.de/themen/jobcenter/
Kommunen:
- Borgholzhausen, Halle (Westf.), Werther (Westf.), Steinhagen, Versmold: Kättkenstraße 12, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05241/85- 4890, mh-nord@kreis-guetersloh.de
- Harsewinkel: Carl-Bertelsmann-Straße 21, 33332 Gütersloh, Tel. 05241/85-4273, dez5_mhwest@kreis-guetersloh.de
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Tel. 05241/85-4469, but@kreis-guetersloh.de
- Pro Arbeit e.V., Beratung für Arbeitslose an den Standorten Harsewinkel, Halle (Westf.) und Versmold, www.proarbeit.info
- Arbeitslosenselbsthilfe Gütersloh e. V., Beratungsstelle für Erwerbslose, Vollrath-Müller-Str. 3-13, 33330 Gütersloh, Tel. 05241/9515-0, www.ash-gt.de
- Widerspruch e. V.– Sozialberatung, Rolandstr. 16, 33615 Bielefeld, Tel. 0521/133705, www.widerspruch-sozialberatung.de
- Bildungsscheck, VHS Ravensberg, Kiskerstr. 2,

33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/8109-0

- Bildungsscheck, VHS Verl-Harsewinkel-Schloss Holte-Stukenbrock, Kirchstr. 2, 33758 Schloss Holte-Stukenbrock, Tel. 05207/91740
- Beratung zur beruflichen Entwicklung: VHS Ravensberg, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/8109-0
- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bei der Agentur für Arbeit Bielefeld, Diana Glanz, Werner-Bock-Str. 8, 33602 Bielefeld, Tel. 0521/587-1166, bielefeld.BCA@arbeitsagentur.de
- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) beim Jobcenter Kreis Gütersloh, Hilde Knüwe, Tel. 05241/85-4463, h.knuewe@kreis-guetersloh.de oder www.kreis-guetersloh.de
- Gleichstellungsbeauftragte: in jedem Rathaus (außer Borgholzhausen) (ab S. 92)

Informationen im Internet:

- www.weiterbildungsberatung.nrw
- www.tacheles-sozialhilfe.de
- www.erwerbslos.de
- www.perspektiven-schaffen.de
- www.pia-online.eu

Jobbörsen im Internet:

- www.stellenangebote.de
- www.stepstone.de
- www.jobware.de
- www.meinestadt.de
- www.arbeitsagentur.de/jobsuche
- www.indeed.com

19. Unterhalt

Bei Trennung und Scheidung stellen sich unterhaltsrechtliche Fragen. Es kann sinnvoll sein, diese mit Fachberatungsstellen, Anwältinnen und Anwälten für Familienrecht, oder der Unterhaltsvorschusskasse des Jugendamtes zu besprechen. Sofern keine Rechtsschutzversicherung vorhanden ist, die ein erstes Beratungsgespräch übernimmt, kann bei geringem Einkommen **Beratungshilfe** beantragt werden. Einen Beratungshilfeschein stellt das für den Wohnort zuständige Gericht aus. Für die Antragstellung werden Einkommensbelege und Kontoauszüge der letzten drei Monate sowie der Mietvertrag benötigt.

Mindestunterhalt und Rangfolge

Für Kinder gibt es einen gesetzlich definierten Mindestunterhalt. Der Mindestunterhalt entspricht der untersten Stufe der sog. „**Düsseldorfer Tabelle**“ (siehe S. 79) und geht von einem Nettoeinkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils bis zu 1.900,- € aus. Liegt das Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils höher, fällt auch der zu zahlende Kindesunterhalt entsprechend höher aus.

Steht für alle Unterhaltsberechtigten kein ausreichendes Einkommen zur Verfügung, werden Unterhaltsansprüche gemäß einer Rangfolge befriedigt.

Der Kindesunterhalt hat Vorrang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen. Zunächst werden die Unterhaltsansprüche der minderjährigen Kinder und der Kinder zwischen 18 und 21 Jahren, die noch in der Schulausbildung sind und im Haushalt eines Elternteils leben, befriedigt. Steht für alle gleichberechtigten Kinder in einer Rangstufe nicht ausreichend Einkommen zu Verfügung, dann werden die Ansprüche der Kinder prozentual gekürzt.

An zweiter Stelle folgen getrenntlebende Elternteile, die wegen der Betreuung eines Kindes unterhaltsberechtig sind sowie Ehegatten mit langer Ehedauer. Dann kommen Ehegatten und geschiedene Ehegatten, die nicht im zweiten Rang berücksichtigt werden. Danach erst folgen Studierende, Auszubildende und zu aller Letzt der Unterhalt für die eigenen Eltern.

Kindesunterhalt

Jedes Kind hat bis zum Abschluss seiner Berufsausbildung einen Unterhaltsanspruch, unabhängig davon, ob seine Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht.

Leben die Eltern getrennt, erfüllt der Elternteil, bei dem das Kind lebt, seinen Unterhaltsbeitrag in der Regel durch Pflege und Erziehung. Geldzahlungen = **Barunterhalt** sind von dem getrenntlebenden Elternteil zu leisten.

Wird das Kind von beiden Eltern paritätisch betreut, kann die Barunterhaltspflicht teilweise oder ganz entfallen.

Die Höhe des monatlichen Barunterhalts richtet sich nach dem Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils und nach dem Alter des Kindes. Die Praxis bemisst den Kindesunterhalt nach der sog. „**Düsseldorfer-Tabelle**“ (siehe unten). Die Tabellensätze sind auf den Fall zugeschnitten, dass der/die Pflichtige zwei Berechtigten Unterhalt zu gewähren hat, ohne Rücksicht auf deren Rang. Bei einer größeren Anzahl von Unterhaltsberechtigten können Abschläge, bei einer geringeren Anzahl Zuschläge durch Einstufung in eine höhere/niedrigere Gruppe der Tabelle geboten sein.

Düsseldorfer Tabelle							
Kindesunterhalt							
Altersstufe in Jahren (§ 1612 a Abs. 1 BGB) alle Beträge in Euro							
	Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen (Anm. 3, 4)	0 – 5	6 – 11	12 – 17	ab 18	Prozentsatz	Bedarfskontrollbetrag (Anm. 6)
1.	bis 2.100	480	551	646	689	100	1.120/1.450
2.	2.101 – 2.500	504	579	678	724	105	1.750
3.	2.501 – 2.900	528	607	710	758	110	1.850
4.	2.901 – 3.300	552	634	742	793	115	1.950
5.	3.101 – 3.700	576	662	774	827	120	2.050
6.	3.701 – 4.100	615	706	826	882	128	2.150
7.	4.101 – 4.500	653	750	878	938	136	2.250
8.	4.501 – 4.900	692	794	929	993	144	2.350
9.	4.901 – 5.300	730	838	981	1.048	152	2.450
10.	5.301 – 5.700	768	882	1.032	1.103	160	2.550
11.	5.701 – 6.400	807	926	1.084	1.158	168	2.850
12.	6.401 – 7.200	845	970	1.136	1.213	176	3.250
13.	7.201 – 8.200	884	1.014	1.187	1.268	184	3.750
14.	8.201 – 9.700	922	1.058	1.239	1.323	192	4.350
15.	9.701 – 11.200	960	1.102	1.290	1.378	200	5.050

gültig ab 01.01.2024

Abgezogen wird das halbe Kindergeld, da dies grundsätzlich beiden Elternteilen zusteht, siehe Kap. 5, Kindergeld (Seite 20 ff). Ab dem 18. Lebensjahr wird das Kindergeld voll abgezogen.

Dadurch ergibt sich ein niedriger Zahlbetrag, bei welchem der jeweilige Kindergeldanteil abgezogen ist.

Unterhaltspflichtigen muss der **existenznotwendige Selbstbehalt** bleiben, bevor sie Unterhalt zahlen müssen. Der notwendige Selbstbehalt ist nach der Höhe des Einkommens gestaffelt und liegt gegenüber den Kindern derzeit bei mindestens 1.200,- € für nicht Erwerbstätige und 1.450,- € für Erwerbstätige (Bedarfskontrollbetrag).

Unterhaltsvorschuss

Wenn kein Kindesunterhalt durchgesetzt werden kann, kann der alleinerziehende Elternteil bei der Unterhaltsvorschusskasse des zuständigen Jugendamtes Unterhaltsvorschuss schriftlich beantragen.

Dies ist für alle minderjährigen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr möglich.

Für Kinder unter zwölf Jahren ist hierbei das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils unerheblich.

Voraussetzung des Unterhaltsvorschusses für Kinder über zwölf Jahre ist, dass das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder durch Gewährung von Unterhaltsvorschuss aus dem SGB II-Bezug herausfällt oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600,- € erzielt.

Höhe des Unterhaltsvorschuss nach Alter des Kindes:

- Kinder von 0 – 5 Jahren: 230,- €
- Kinder von 6 – 11 Jahren: 301,- €
- Kinder von 12 – 17 Jahren: 395,- €

Wenn die Unterhaltszahlungen des nicht betreuenden Elternteils unter dem geltenden Unterhaltsvorschuss liegen, kann eine entsprechende Aufstockung durch Unterhaltsvorschussleistungen beansprucht werden.

Trennungs- und Ehegattenunterhalt

Eine Scheidung kann im Regelfall erst beantragt werden, wenn man mindestens ein Jahr voneinander getrennt gelebt hat. Während dieser Trennungszeit stehen demjenigen, der weniger verdient, grundsätzlich 3/7 der Differenz der beiderseitigen Nettoeinkommen als Unterhalt zu (**Trennungsunterhalt**).

Nach der Scheidung gilt das gesetzliche Leitbild, dass jeder Ehegatte eigenverantwortlich für den eigenen Lebensunterhalt sorgen soll. Trotz des Grundsatzes der Eigenverantwortlichkeit kann ein Anspruch auf Ehegattenunterhalt für bestimmte, gesetzlich geregelte Fälle bestehen. Gründe können die Betreuung eines oder mehrerer Kinder, Arbeitslosigkeit, Alter oder Krankheit und Ausbildung/Fortbildung sein.

Geschiedene Mütter und Väter haben einen Anspruch auf **Ehegattenunterhalt**, wenn wegen der Kinderbetreuung eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann. Das gilt grundsätzlich nur bis zu einem Kindesalter von drei Jahren. Nach diesem Zeitpunkt soll auch der betreuende Elternteil auf den Arbeitsmarkt zurückkehren und zumindest eine Teilzeittätigkeit aufnehmen, um seinen Lebensunterhalt sicherzustellen. Je älter das betreute Kind wird, umso mehr verschärfen sich die Anforderungen an eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit des betreuenden Elternteils.

Es kann aber neben einer Teilzeittätigkeit immer noch ein Anspruch auf Unterhalt bestehen, wenn der/die Unterhaltspflichtige ein hohes Einkommen hat.

Eine Unterhaltspflicht besteht stets nur dann, wenn dem Unterhaltspflichtigen mindestens der Selbstbehalt zum Leben verbleibt.

Gegenüber dem getrennt lebenden und geschiedenen Ehegatten beträgt der Selbstbehalt mindestens 1.475,- €.

Betreuungsunterhalt für Nicht-Verheiratete

Bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes haben betreuende Mütter und Väter dem anderen Elternteil gegenüber einen Unterhaltsanspruch auch wenn sie nicht verheiratet sind. In Einzelfällen (z. B. Behinderung des Kindes) ist eine verlängerte Anspruchsdauer möglich.

Auch beim Betreuungsunterhalt für Nicht-Verheiratete hat die Zahlung des Kindesunterhalts Vorrang.

Der Unterhaltsbedarf des betreuenden Elternteils richtet sich nach seiner Lebensstellung und beträgt monatlich mindestens 1.200,-€ ohne Kranken- und Pflegeversicherungskosten, die ein zusätzlicher Bedarf sein können.

Allgemeines

Es ist ganz wichtig, den Unterhalt schriftlich einzufordern und für den nachweisbaren Zugang des entsprechenden Schreibens zu sorgen (idealerweise Einschreiben/Rückschein). Ist unbekannt, wie hoch das Einkommen des Unterhaltspflichtigen ist, reicht es völlig aus, Auskunft zu fordern, um den Unterhalt berechnen zu können. Ab dem nachweisbaren Zugang dieser Auskunft kann dann Unterhalt später auch noch gerichtlich durchgesetzt werden.

➔ Weitere Informationen zum Thema Unterhalt:

- FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Paar- und Lebensberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V., Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de
- Abteilung Jugend, Kreis Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh, www.kreis-guetersloh.de
Beistandsschaften: Tel. 05241/8524, -04, -05, -11, -84
Unterhaltsvorschuss: Tel. 05241/8524, -07, -08, -16, -02, -09, -21, -10
- Abteilung Jugend in den Orten:
 - Regionalstelle Nord (Zuständigkeit für Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen, Werther (Westf.), Wertherstr. 1, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/81450
 - Regionalstelle West (Zuständigkeit für Versmold und Harsewinkel) Mühlenwinkel 11, 33428 Harsewinkel, Tel. 05247/923550
- Fachanwältinnen und Fachanwälte für Familienrecht
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband NRW e.V., www.vamv-nrw.de
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, www.bmjv.de
- Amtsgericht Halle (Westf.), Langestr. 46, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/81320

20. Hinweise für Schülerinnen/Schüler/Auszubildende/Studierende, die Eltern werden

Schwangerschaft und Elternschaft in der Zeit der schulischen oder beruflichen Ausbildung sowie im Studium können eine besondere Herausforderung sein. Es stellen sich viele Fragen der Finanzierung, der Kinderbetreuung und der weiteren Organisation von Ausbildung bzw. Studium.

Da für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende häufig besondere Bestimmungen gelten, kann es sinnvoll sein, sich schon frühzeitig z. B. zu Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Krankenversicherung, BAföG, und Existenzsicherung beraten zu lassen. Auf den unten angegebenen Internetseiten sind zu diesen Themen viele interessante Informationen und Hinweise zu finden.

Für die Suche nach individuellen Lösungen zur Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung, Studium und Kind gibt es verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote, die dabei helfen können, den „Spagat zwischen Wickeltisch und Schreibtisch“ besser zu meistern.

Die Unterstützung der Schwangerschaftsberatungsstelle kann während der gesamten Schwangerschaft und auch nach der Geburt des Kindes noch bis zu dessen dritten Lebensjahr kostenlos in Anspruch genommen werden.

➔ Weitere Informationen für Schülerinnen/Schüler/Auszubildende/Studierende, die Eltern werden:

- FEB Ev. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de
- Bundesstiftung Mutter und Kind für finanzielle Zuschüsse rund um Schwangerschaft und Geburt: www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de
- Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Wohngeldstelle, Familienkasse, Elterngeldstelle)
- Regionalstellen der Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh:
 - Nord (Zuständigkeit für Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen, Werther (Westf.)), Wertherstr. 1, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/81450
 - West (Zuständigkeit für Harsewinkel, Versmold), Mühlenwinkel 11, 33428 Harsewinkel, Tel. 05247/923550
- Gleichstellungsstelle der Stadt/Gemeinde
- die jeweilige Schule, Berufsschule, Fachhochschule, Universität
- Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld: www.handwerk-owl.de
- Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld: www.ostwestfalen.ihk.de

- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Kreis Gütersloh, Hilde Knüwe, Tel. 05241/85-4463, H.Knuewe@kreis-guetersloh.de, www.kreis-guetersloh.de
- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur, Diana Glanz, Tel. 0521/587-1166, Bielefeld.BCA@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de
- www.ausbildung.info/ausbildung/ausbildung-mit-kind
- Infoseite des Studierendenwerk Osnabrück: www.mit-kind-studieren.de
- Infoportal der Universität Bielefeld: „Studierende mit Kind“: www.uni-bielefeld.de
- Infoseite Deutsches Studierendenwerk: „Studieren mit Familie“: www.studierendenwerk.de
- Infoportal BAFöG, Bundesministerium für Bildung und Forschung, www.bafög.de
- Studis online, www.bafoeg-rechner.de
- Infoportal für junge Schwangere, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA, www.jung-und-schwanger.de

21. Besondere Leistungen für Familien im Kreis Gütersloh

Finanzielle Hilfen für Maßnahmen zur Familienplanung

Für Mädchen und junge Frauen unter 22 Jahren werden in der Regel die Kosten für empfängnisverhütende Mittel von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Nach Vollendung des 22. Lebensjahres müssen Frauen diese Kosten selbst tragen.

Als freiwillige Leistung des Kreises Gütersloh gibt es die Möglichkeit der finanziellen Hilfe für Maßnahmen zur Familienplanung/Empfängnisverhütung für Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII, BAFöG, Berufsausbildungsbeihilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Kosten für verschreibungspflichtige Medikamente zur Empfängnisverhütung (z. B. Anti-Baby-Pille, vaginaler Ring) und ärztliche Maßnahmen zur Familienplanung (z. B. Legen einer Spirale, Sterilisation bei Frau und Mann) werden vom Kreis Gütersloh übernommen. Die Berechtigten müssen lediglich einen geringen Eigenanteil leisten.

Kostenübernahme für empfängnisverhütende Medikamente:

Um die Kostenübernahme zu erhalten, geht die Frau zunächst zu ihrer Gynäkologin/ ihrem Gynäkologen. Nach ärztlicher Beratung erhält sie ein Privat-Rezept über das verordnete Medikament. Mit diesem Rezept geht sie anschließend zu ihrer zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter am Wohnort. Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter (z. B. vom Jobcenter Kreis Gütersloh oder dem Sozialamt) überprüft die Berechtigung und stempelt das Rezept bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab. Durch den Stempel wird die Kostenübernahme durch den Kreis Gütersloh garantiert. Das abgestempelte Rezept kann nun in einer Apotheke im Kreisgebiet Gütersloh eingelöst werden, hierbei wird lediglich ein Eigenanteil von 5,- € erhoben.

Kostenübernahme für ärztliche Maßnahmen zur Familienplanung:

Entscheidet sich eine Frau für eine Spirale oder eine Sterilisation, so spricht sie zunächst mit ihrer Gynäkologin bzw. ihrem Gynäkologen und erhält hier einen schriftlichen Kostenvoranschlag. Sie legt den Kostenvoranschlag ihrer Sachbearbeiterin/ ihrem Sachbearbeiter (z. B. vom Jobcenter Kreis Gütersloh oder dem Sozialamt) am eigenen Wohnort vor und erhält, wenn sie anspruchsberechtigt ist, eine Kostenzusage auf einem gesonderten Vordruck oder in Form eines Stempels auf dem Kostenvoranschlag. Mit der Kostenzusage kehrt die Frau in die gynäkologische Praxis zurück und erhält hier nach der Entrichtung ihres Eigenanteils von 10,- € die gewünschte Behandlung.

Auch Männern, die von ihrem Urologen eine Sterilisation vornehmen lassen möchten, steht dieser Weg der Kostenübernahme offen.

Wichtig zu beachten:

Da es sich um eine besondere Leistung des Kreises Gütersloh für seine Bürgerinnen und Bürger handelt, sind ausschließlich die ärztlichen Praxen und Apotheken innerhalb der Kommunen des Kreisgebietes beteiligt.



Weitere Informationen zu den finanziellen Hilfen für Maßnahmen zur Familienplanung:

- FEB Ev. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), Tel. 05201/18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de
- Gynäkologinnen, Gynäkologen und Apotheken im Kreisgebiet Gütersloh

Babybesuchsdienst

In allen Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh gibt es einen Besuchsdienst für Eltern von neugeborenen Kindern.

Nach der Geburt des Kindes erhalten die Mütter und Väter einen Brief des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin mit Glückwünschen und einer Ankündigung des Babybesuchsdienstes. Circa acht Wochen nach der Geburt werden die Eltern nach vorheriger Vereinbarung von einem Mitglied des Babybesuchsdienstes zuhause besucht. Bei diesem Besuch erhalten die Eltern wichtiges Informationsmaterial über alle vorhandenen Angebote für Familien in der Kommune und im Kreis Gütersloh. Fragen zur Pflege und Erziehung des Kindes können in dem Gespräch beantwortet werden.

Zusätzlich können alle Eltern den Besuchsdienst über eine angebotene offene Sprechstunde im Kreisfamilienzentrum ihrer jeweiligen Stadt oder Gemeinde (siehe Regionalteil ab S. 92) erreichen.

Der Besuchsdienst ist ein präventives und freiwilliges Angebot für Familien im Kreis Gütersloh.

Familienzentren/Mehrgenerationenhäuser

Im Kreis Gütersloh gibt es folgende Einrichtungen.

Kreisfamilienzentren

Die durch den Kreis Gütersloh geförderten Familienzentren sind für alle Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Wohnortes da: Für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren, also für alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität. Kreisfamilienzentren gibt es in allen Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh. Sie sind jeweils an einen Träger angebunden (Stadt, Wohlfahrtsverband oder Verein) und arbeiten als Anlauf- und Beratungsstelle sowie Informationsdrehscheibe für die gesamte Bevölkerung. Auch bieten sie eine Vielzahl an konkreten Unterstützungsangeboten für Familien – vom Elterncafé über Kinderkurzeitbetreuung, von Projekten „Alt hilft Jung“ oder Babysittingbörsen bis hin zu Kursen und Vorträgen rund um Themen, die Familien betreffen. Darüber hinaus gibt es in den Familienzentren vielfältige Möglichkeiten für ehrenamtliche Mitarbeit und Engagement.

Kindertagesstätten als Familienzentren (Familienzentren NRW)

Die durch das Land Nordrhein-Westfalen geförderten Familienzentren sind an Kindertagesstätten angebunden und sollen Knotenpunkte in einem Netzwerk sein, das die Kinder in den Einrichtungen individuell fördert und ihre Familien umfassend berät und unterstützt. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für die Familien. Die Förderung von Kindern und die Unterstützung der Familien können so Hand in Hand gestaltet werden. Zugleich werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Zugang zu präventiven Hilfen erleichtert. Im Kreis Gütersloh wurden in allen Kommunen viele Kindertagesstätten zu „Familienzentren NRW“ zertifiziert.

Die Mehrgenerationenhäuser des Bundes

Die durch das Bundesfamilienministerium geförderten Mehrgenerationenhäuser verfolgen ein ähnliches Konzept wie die Familienzentren nach „Kreis-Modell“. Sie wollen durch Austausch und Begegnung, durch konkrete Angebote sowie verschiedene Dienstleistungen den Zusammenhalt der Generationen fördern und festigen, Unterstützung und Beratung anbieten sowie im Zusammenspiel von professionellen und ehrenamtlichen Kräften die Unterstützung für Familien vor Ort generationenübergreifend verbessern. Von den bundesweit geförderten Mehrgenerationenhäusern ist auch eines im Kreis Gütersloh angesiedelt. Es befindet sich in Trägerschaft der Stadt Halle (Westf.) und hat seinen Standort in Halle (Westf.).

Durch diese Angebote von Stadt, Kreis, Land und Bund sind in den Städten und Gemeinden viele familienunterstützende Einrichtungen entstanden. Ihr gemeinsames Ziel ist es, Familien zu stärken und ihnen niederschwellige Unterstützungs- und Hilfsangebote zur Seite zu stellen. Dabei arbeiten die Kreisfamilienzentren, die Familienzentren NRW und die Mehrgenerationenhäuser eng zusammen. Sie stimmen ihre Projekte aufeinander ab, um für die Menschen vor Ort ein möglichst breites und bedarfsgerechtes Angebotsspektrum zu entwickeln.

➔ Weitere Informationen zu Familienzentrum und MehrGenerationenHäuser:

- www.familienzentren.nrw.de
- www.mehrgenerationenhaeuser.de
- Borgholzhausen: Kreisfamilienzentrum im Bürgerhaus, www.kreisfamilienzentrum-borgholzhausen.de
- Halle (Westf.): MehrGenerationenHaus Halle, Kreisfamilienzentrum IMPULS, www.hallewestfalen.de/impuls
- Harsewinkel: Familienzentrum miniMAXI, www.familienzentrum-minimaxi.de
- Steinhagen: Familienzentrum Steinhagen, www.diakonie-halle.de
- Versmold: Kreisfamilienzentrum Haus der Familie, www.hausderfamilie.de
- Werther (Westf.): Kreisfamilienzentrum Fam.o.S e.V., www.famos-werther.de

Stadtpass/Familienpass

Zur finanziellen Entlastung von Familien haben etliche Städte und Gemeinden so genannte Stadt- oder Familienpässe eingeführt.

Leistungen eines Stadt- oder Familienpasses

In den meisten Fällen berechtigt der Stadtpass/Familienpass zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen für folgende Leistungen:

- Eintrittsgelder für Schwimmbäder und kulturelle Veranstaltungen,
- Beiträge zur Musikschule,
- Schulfahrten, Ferienpass, Kindergartenbeiträge,
- Kursgebühren der Volkshochschule,
- Kursgebühren für Selbstbehauptungskurse der Gleichstellungsstellen.

Die Regelungen für die Gewährung von Vergünstigungen sind in jeder Kommune unterschiedlich. Einzelheiten können Sie den jeweiligen Stadt- bzw. Familienpassrichtlinien entnehmen, die im Rathaus Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhältlich sind.

Anspruchsberechtigung

Auch die Voraussetzungen für den Erhalt eines Stadt- oder Familienpasses sind unterschiedlich. Häufig sind folgende Personen anspruchsberechtigt:

Empfängerinnen und Empfänger von laufenden Leistungen:

- Bürgergeld
- Sozialhilfe und Grundsicherung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- BAföG

In manchen Städten und Gemeinden wird der Stadtpass für einen erweiterten Personenkreis gewährt, so z. B. auch für Geringverdienende, für Arbeitslosengeld-I-Beziehende, für Familien mit drei und mehr Kindern unabhängig vom Einkommen, für Alleinerziehende oder auch für Rentnerinnen und Rentner.

In jedem Falle gilt: Ein Stadtpass/Familienpass kann nur für den eigenen Wohnort beantragt werden. Außerdem ist nachzuweisen, dass die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Information und Antragstellung:

In den nachfolgend aufgeführten Gemeinden ist die Beantragung eines Stadt- oder Familienpasses möglich:

- Halle (Westf.), www.hallewestfalen.de, Tel. 05201/183-152
- Steinhagen, www.steinhagen.de, Tel. 05204/997-249
- Versmold, www.versmold.de, Tel. 05423/954-0
- Werther (Westf.), www.stadt-werther.de, Tel. 05203/705-44,-45

Das Sozialticket: Günstig fahren mit Bus und Bahn

Wer mit dem Geld rechnen muss, kann sich Fahrten mit Bus und Bahn oft nicht leisten. Das TeutoEmsTicket ermöglicht es für 35,- € im Monat Busse und Nahverkehrszüge im gesamten Kreis Gütersloh zu nutzen. Berechtigt sind Menschen, die Sozialleistungen erhalten. Darunter fallen Bürgergeld, Sozialgeld (SGB II), Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz. Auch Menschen, die Wohngeld beziehen, können das Sozialticket beantragen.

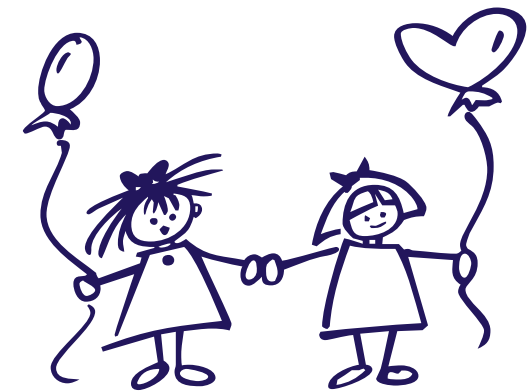
Das TeutoEmsTicket gilt rund um die Uhr für den kompletten Kalendermonat im gesamten Nahverkehr im Kreis Gütersloh (außer Nachtbus). Es gibt keine Altersbegrenzung, die Übertragbarkeit sowie die Mitnahme weiterer Personen sind nicht möglich.

Es ist überall dort erhältlich, wo man Tickets kaufen kann: In den Bussen, an den Automaten und in Kundencentern, unter anderem am ZOB in Gütersloh. Wer über die Kreisgrenze hinausfahren möchte, braucht lediglich ein vergünstigtes Anslussticket.

Voraussetzung für den Erwerb ist eine kostenlose Kundenkarte, die am Wohnort in den Bürgerbüros oder Sozialämtern ausgestellt wird, wenn man den eigenen Leistungsbescheid und einen gültigen Lichtbildausweis vorlegt. Das Ticket gilt nur in Verbindung mit der Kundenkarte und einem amtlichen Lichtbildausweis.

➔ **Weitere Informationen zum TeutoEmsTicket:**

- www.teutoowl.de





Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaftsberatung

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V., Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), Termine nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Anke Lücke, **05201 18470**, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de

Hebammen

Kreisfamilienzentrum Borgholzhausen

- Masch 4, im Bürgerzentrum Haus 1,
- Geburtsvorbereitungskurs, Do 18.00 – 19.45 Uhr, feste Kurseinheiten, Anmeldung erforderlich,
 - Rückbildungskurs, Do 20.00 – 21.00 Uhr, Beginn 6 – 8 Wochen nach Entbindung,
 - Hebammensprechstunde jeden 1. und 3. Fr im Monat, 9.00 - 10.30 Uhr, offene Sprechstunde, www.kreisfamilienzentrum-borgholzhausen.de

Babys und Kleinkinder

Babymassage

für Säuglinge ab 6 Wochen, feste Kurseinheiten, im Kreisfamilienzentrum, Bürgerzentrum Haus 1, Masch 4, www.kreisfamilienzentrum-borgholzhausen.de

Krabbelkäfer-Kurs

für Säuglinge zwischen dem 4. – 8. Lebensmonat, im Kreisfamilienzentrum, Bürgerzentrum Haus 1, Masch 4, Ansprechpartnerin: Anne Schwekendiek, 05247 4079356, www.kreisfamilienzentrum-borgholzhausen.de

Angebote für (werdende) Eltern und ihre Kinder im Kreis Gütersloh, Internetportal: www.familie-gt.de

Frühförderung/spezielle Förderung für Kinder und Jugendliche

Verein Sonnenblume e.V.

Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/Monate zuhause, nach einem Klinikaufenthalt. Frühe Hilfen, Individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Lebenssituationen. Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Ansprechpartnerin: Anke Brandwein, **05241 903 570**, brandwein@sonnenblume-owl.de

Bunter Kreis – Familiennachsorge Bethel

Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zu Hause. Information: Ansprechpartnerin: Sibylle Meintrup, **0521 1445341**, sibylle.meintrup@bethel.de, www.familiennachsorge-bethel.de

Frühförderstelle der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e.V.

Interdisziplinäre und heilpädagogische Frühförderung mit Sitz in

- Halle (Westf.): Goebenstraße 14, **05201 828061**
- Harsewinkel: Hesselteicher Straße 8, **05241 2118510**

fruehfoerderung@lebenshilfe-gt.de, www.lebenshilfe-gt.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

LWL-Dezernat Jugend und Schule Referat 50, Sachbereich: soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche, Warendorfer Straße 25, 48145 Münster, www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org

Krabbel- und Spielgruppen

Krabbelgruppen im Kreisfamilienzentrum

Kreisfamilienzentrum, Bürgerzentrum Haus 1, Masch 4, Mi 10.00 – 12.00 Uhr, für Kinder 0 – 3 Jahre, Anmeldung erforderlich, Ansprechpartnerin: Ina Hirsch, **0170 2252193** und **05425 932896**, www.kreisfamilienzentrum-borgholzhausen.de

Kinderspielplätze

• Am Riesberg • Auf dem Bienenfeld • Barnhausen (Barnhauser Str./Binnenfeld) • Bienenfeld • Faßbrink • Heidbrede (Arnischen Busch) • Siedlung am Bach • Kleekamp • Kleines Moor • Sundernstr. • Unter der Horst • Teufelsbusch (Berliner Straße) • Vogelgitter/Generationenpark • Westbarthausen • Enkefeld • Bürgerzentrum • Violenbachschule Standort Nord/ Süd • Dorfgemeinschaftshaus Kleekamp

Spielmobil Borgholzhausen

Mobiles Spielangebot auf den Spielplätzen, Ansprechpartner: Benedikt Sandmann, **01759783797**, sandmann@kampgarten.de, www.kampgarten.de

Tageseinrichtungen für Kinder

AWO Kita „Flohkiste“

Heidbreder Weg 17, Leitung: Stefanie Strauß, **05425 7690**, fz-kita-flohkiste@awo-owl.de

AWO Kita „Berghauser Weg“

Berghauser Weg 17, Leitung: Silvana Reuter, **0151 25143728**, kita-berghauser-weg@awo-owl.de

Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Pustelblume“

Gartenstr. 4, Leitung: Ulrike Schimmel, **05425 1606**, pustelblumenkinder@t-online.de

Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Sonnenschein“

Hoffstr. 24, Leitung: Marina Pielsticker, **05425 5141**, kigasonne@t-online.de

Kindertagesstätte „Brummihof“

Versmolder Str. 27, Leitung: Susan Sommer, **05425 9541500**, info@kita-brummihof.de

Vermittlungsstelle der Kindertagespflege

Kreisfamilienzentrum Borgholzhausen

Masch 4, Offene Sprechstunde Mo, Mi, Do 10.00 – 12.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Ina Hirsch, **05425 932896** oder

01702252193, mail@kreisfamilienzentrum-borgholzhausen.de, www.kreisfamilienzentrum-borgholzhausen.de

Grundschulen

Violenbachschule

Gemeinschaftsgrundschule im Grundschulverband der Stadt Borgholzhausen, Schulleiterin: Bettina Erdtmann

- Standort Nord, Osningstr. 10, **05425 95540 0**, Randstundenbetreuung und Offene Ganztagschule (OGS) Standort Nord, **05425 95540 60**
- Standort Süd, Am Ravensberg 55, **05425 95540 0**, Randstundenbetreuung und Offene Ganztagschule (OGS) Standort Süd, **05425 95540 66**
- Schulsozialarbeit an beiden Standorten, **01590 4385916**, violenbachschule@borgholzhausen.de, www.violenbachschule.de

Weiterführende Schulen

Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule

Osningstr. 14, Ganztagschule, Leitung: Ursula Husemann **05425 94430**

- Schulsozialarbeit, **05425 9443 28**
- Spiel- und Lernzeit, JUZ Kampgarten, Uwe Stöcker, Friederike Monscheuer und Anke Speck, Evangelische Jugendarbeit Borgholzhausen, **05425 1669**, jugendzentrum@kampgarten.de

Ferienangebote

Ferienspiele Borgholzhausen

Evangelische Jugendarbeit Borgholzhausen, Ansprechpersonen: Uwe Stöcker, Friederike Monscheuer und Anke Speck, **05425 1669**, jugendzentrum@kampgarten.de

Musik- und Kunstförderung für Kinder und Jugendliche

Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.

Kirchstr. 18, 33330 Gütersloh, Zweigstellenleitung Borgholzhausen, Ansprechpartnerin und Anmeldung: Ulrike Doht, **05425 955379**.

Angebote in Borgholzhausen: Einzel- und Gruppenunterricht für Akkordeon, Blockflöte, Blockflöten-Ensemble, E-Gitarre, E-Bass, Gitarre, Klavier, Keyboard und Querflöte. Die Angebote finden im Bürgerhaus Borgholzhausen, Masch 4 statt. Infos: **5241 925210**, info@musikschule-guetersloh.de, www.musikschule-guetersloh.de

Forum Mosaik

Wittekindsweg 6 und 10, 49324 Melle, Integrative Kunst- und Musikpädagogik, Musikalische Frühförderung, Ansprechpartnerin: Miriam Schulte, **05422 930899**, info@forum-mosaik-melle.de, www.forum-mosaik-melle.de

Musikalische Frühförderung

Ein Angebot des Kindergartens Pustelblume, Unterrichtsraum im Ev. Gemeindehaus, Kampgarten 1, für Kinder ab 3 Jahren nach dem Konzept der Integrativen Kunst- und Musikpädagogik. Unterrichtsinhalte: Singen und Sprechen, elementares Instrumentalspiel, Bewegung, Tanz, Rhythmik und szenisches Spiel, Musikhören, Musiklehre, Ansprechpartnerin: Ulrike Schimmel, **05425 1606**, pustelblumenkinder@t-online.de

Sport und Bewegung

Städtisches Freibad

Masch 2b, Borgholzhausen, **05425/1633**

Angebote der Sportvereine

Einige der aktiven Sportvereine in Borgholzhausen bieten spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Altersgruppen an. Dazu gehören: Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen, Handball, Fußball, Judo, Leichtathletik, Jazz-Tanz, Ballett und Basketball. Ebenso gibt es Sportvereine mit spezieller Ausrichtung, wie z.B. Tennis oder Reiten. Das vielfältige Angebot kann bei den Kontaktpersonen der einzelnen Ortsvereine erfragt werden. Informationen über die ortsansässigen Vereine erhalten Sie beim Stadtsportverband Borgholzhausen „Sport in Pium“, Masch 4, **0171 2233829**, www.sport-in-pium.de

Kreissportbund Gütersloh

Am Reckenberg 6, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Ansprechpartnerin: Susanne Fuhrmann, **05241 851444**, ksb@gt-net.de, www.ksb-gt.de

Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention

Bellzett e.V.

Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum für Mädchen* und Frauen*, Sudbrackstr. 36a, 33611 Bielefeld, **0521 122109**, info@bellzett.de, www.bellzett.de

Angebote für Kinder und Jugendliche

Bücherei

- Osningstr. 14, Di 9.00 – 12.00 Uhr, Mi 16.00 – 19.00 Uhr, Do 9.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr
 - Kampgarten 4, Di 16.00 – 19.00 Uhr, Do 16.00 – 18.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr
- Leitung: Katja Henkel, **05425 1661**, henkel.bib@web.de

CVJM Borgholzhausen

Hesselteicher Str. 42, Borgholzhausen, Ansprechpartner: Ralf Konstanty, **05425 9329948**, ralf.konstanty@web.de

Jugendzentrum Kampgarten

Kampgarten 1, 05425 1669, jugendzentrum@kampgarten.de, www.kampgarten.de

Spielmobil Borgholzhausen

Mobiles Spielangebot auf den Spielplätzen, Ansprechpartner: Benedikt Sandmann, **0175 9783797**, sandmann@kampgarten.de, www.kampgarten.de

Junge Vhs

Volkshochschule Ravensberg, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), **05201 81090**, post@vhs-ravensberg.de, www.vhs-ravensberg.de

Inklusion/Kinder mit Behinderungen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh
Strengerstraße 4-6, 33330 Gütersloh,
05241 7089085, info@teilhabeberatung-guetersloh.de, www.teilhabeberatung-guetersloh.de

Lebenshilfe, Kreisvereinigung Gütersloh
Beratung, Begleitung und Förderung von behinderten Menschen jeden Alters im Kreis Gütersloh.
Königstraße 38, 33330 Gütersloh, **05241 28000, info@lebenshilfe-gt.de, www.lebenshilfe-gt.de**

Bunter Kreis OWL – Sonnenblume e.V.
Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/Monate zuhause, nach einem Klinikaufenthalt. Frühe Hilfen, Individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Lebenssituationen. Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh,
Ansprechpartnerin: Anke Brandwein, **05241 903570, brandwein@sonnenblume-owl.de, www.sonnenblume-owl.de**

Pflege- und Betreuungsdienst Bethel
Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zu Hause.
Information: Sibylle Meintrup, **0521 1445341, sibylle.meintrup@bethel.de, www.familiennachsorge-bethel.de**

Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen

BIGS – Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh
Blessenstätte 1, 33330 Gütersloh (in der Stadtbibliothek), **05241 823586, bigs@gt-net.de, www.bigs-guetersloh.de**

Eltern- und Familienbildung

VHS
Volkshochschule Ravensberg, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), **05201 81090, post@vhs-ravensberg.de, www.vhs-ravensberg.de**

Anlauf- und Beratungsstellen

Alle Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.,
Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), **05201 18470**, Beratung in Borgholzhausen: Offene Sprechstunde Mi 14.30 – 15.30 Uhr, im Kreisfamilienzentrum Borgholzhausen, Bürgerzentrum Haus 1, Masch 4, Ansprechpartnerin: Brigitte Kupke, **05425 9339569, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de**

Abt. Jugend des Kreises Gütersloh
Regionalstelle Nord, Wertherstr. 1, Halle (Westf.), Sprechstunde in Borgholzhausen: Di 9.00 – 11.00 Uhr, Kreisfamilienzentrum Borgholzhausen, Bürgerzentrum Haus 1, Masch 4, **05425 9339569**, erreichbar außerhalb der Sprechstunden: **05201 814518**, Präsenztelefon der Regionalstelle Nord: Mo – Fr 8.30 – 12.00 Uhr und Mo – Do 14.00 – 16.30 Uhr, Ansprechpartnerin: Lisa Wendt, **05201 814510, l.wendt@gt-net.de, www.kreis-guetersloh.de**

Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.
Martin-Luther-Str. 11, Halle (Westf.), **05201 18473**, anerkannte Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren, Termine nur nach Vereinbarung, Sprechstunde in Borgholzhausen: Di 14.00 – 16.00 Uhr, im Kreisfamilienzentrum Borgholzhausen, Bürgerzentrum Haus 1, Masch 4, Ansprechpartnerin: Marion Jensen, **05201 18444, marion.jensen@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de**

Kreisfamilienzentrum Borgholzhausen
Masch 4, Offene Sprechstunde Mo, Mi, Do 10.00 – 12.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin: Ina Hirsch, **05425 932896** oder **0170 2252193, mail@kreisfamilienzentrum-borgholzhausen.de, www.kreisfamilienzentrum-borgholzhausen.de**

„Wenn Kinder Schutz und Eltern Hilfe brauchen“

Beratungssprechstunde der AWO/Kinderschutzzentrum Gütersloh, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Fachkräfte aus pädagogischen Arbeitsfeldern, Beratung in Borgholzhausen: 1 x monatlich in der AWO-Tageseinrichtung für Kinder, Heibredere Weg 17, Anmeldung über **05425 7690** oder **05241 14999, Beratungsstelle@kinder-schutzzentrum.info**

Integration/Migration

Migrationssozialberatung des AWO Kreisverbandes Gütersloh e.V.,
Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Beratung in Borgholzhausen: Hamlingdorfer Weg 1b, Sprechzeiten Mo – Fr, Termine nach Vereinbarung, **05425 9538546**, Ansprechpartnerin: Kani Karim, **0163 7401460, k.karim@awo-guetersloh.de**, Ansprechpartnerin: Nora Wendt, **0175 1929743, n.wendt@awo-guetersloh.de**

Kommunales Integrationsmanagement
INTAL Bildung und Beruf gGmbH, Goebenstr. 13, 33790 Halle (Westf.), unterstützt zugewandte Menschen zu Themen wie: Arbeit, Ausbildung, Familie, Finanzen, Gesundheit, Aufenthaltsstatus. Beratung in Borgholzhausen: Hamlingdorfer Weg 1b, Ansprechpartnerin: Janine Flethe, **0175 50377567, janine.flethe@intal.de**, Ansprechpartnerin: Katja Haubold, **0175 56643104, katja.haubold@intal.de**

MOZAIK gGmbH
Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle, Herforder Str. 46, 33602 Bielefeld

- Makbule Çevik, Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, **0521 3297090, cevik@mozaik.de**,
- Sevinc Mammadova: Deutsch, Aserbaidschanisch, Russisch, **0521 3297090**,

mammadova.mozaik@gmail.com, www.mozaik.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.
Stapenhorststr. 5, 33615 Bielefeld, Vereinbarung von Beratungsgesprächen: Bruni Scheibe, **0176 54023901**, Zentrale: **0176 87096525, verband-binationaler-bielefeld@gmx.de, www.verband-binationaler.de**

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat: 0521 5216879, Onlineberatung: **www.zwangsheirat-nrw.de**

Anonyme Zufluchtsstätte für Mädchen in Not, Tag und Nacht erreichbar, **0521 21010**

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen 116 016 (kostenlos, rund um die Uhr, mehrsprachig), **www.hilfetelefon.de**

Wegweiser Integration für den Kreis Gütersloh, www.wi-gt.de

Hilfe in Notsituationen

Krisendienst für den Kreis Gütersloh
In psychischen und psychosozialen Notsituationen, nachts von 19.00 – 7.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr zu erreichen unter **05241 531300**.

Telefonseelsorge
kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, **0800 111 0111, 0800 111 0222, www.telefonseelsorge.de**

Die Nummer gegen Kummer
anonym und kostenlos

- Elterntelefon: Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr, Di, Do 9.00 – 19.00 Uhr, **0800 111 0 550**,
 - Kinder- und Jugendtelefon: Mo – Sa 14.00 – 20.00 Uhr, **116111**
 - Jugendliche beraten Jugendliche: Sa 14.00 – 20.00 Uhr, **116111**
 - Onlineberatung
- www.nummergegenkummer.de**

www.childhelplineinternational.org

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, barrierefrei, Beratung in 18 Sprachen, **0800 4040020**, www.schwangere-in-not.de

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, Beratung in 18 Sprachen, **116 016**, www.hilfetelefon.de

Die Gütersloher Tafel – Wir sammeln ein und teilen aus.

Geschäftsstelle Kaiserstr. 38, 33330 Gütersloh, Lebensmittelausgabe, an alle nachweislich hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger, Mietvertrag und Einkommensbescheid müssen vorgelegt werden. **05241 39010**, info@gueterslohertafel.de, www.gueterslohertafel.de

Verteilerstelle Borgholzhausen: Neuanmeldungen Mi 13.00 – 14.00 Uhr, im Kreisfamilienzentrum, Bürgerzentrum Haus 1, Masch 4, **05425 932896** oder **0170 2252193**, www.kreisfamilienzentrum-borgholzhausen.de

„2. Style“

Second-Hand-Laden für Kinder und Jugendliche & Haushaltswaren, Kirchstr. 5, Borgholzhausen, Mi 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Informationen: Ina Hirch, **0170 2252193**, www.kreisfamilienzentrum-borgholzhausen.de

Kleiderstube für Erwachsene

Im Bürgerzentrum Haus 1, Masch 4, Borgholzhausen, Annahme der Kleidung 1. und 3. Mo im Monat 15.00 – 17.00 Uhr, Ausgabe der Kleidung 1. und 3. Di im Monat 15.00 – 17.00 Uhr, Informationen: A. Koop, **05425 1518**, H. Beune, **05425 6105**

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaftsberatung

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), Termine nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Anke Lücke, **05201 18470**, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de

Hebammen

Britta Horstmann

Schwangerenvorsorge, Wochenbettbetreuung, Stillberatung, **0172 5719876**, britta.horstmann@googlemail.com

Friederike Wellhöner

Schwangerenvorsorge, Wochenbettbetreuung, Stillberatung, Akupunktur, Kinesiotaping, Hebamme an Grundschulen, **0171 9916966**, hebamme.friederike@gmx.de, www.hebammengemeinschaft-halle.de

Hebammengemeinschaft Halle (Westf.)

Klinikum Halle (Westf.), Winnebrockstr. 1, Geburtsvorbereitung, Informationsabend und Kreißaal-Führung, Hebammensprechstunde, Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Yoga für Schwangere, Entbindung, Wochenbettbetreuung, Rückbildungs- und Beckenbodengymnastik, Elternschule, Babymassage, Krabbelkäferkurse, Erste Hilfe am Kind, Baby Signal, **05201 1889640**, kreissaal.h@klinikumhalle.de, www.hebammengemeinschaft-halle.de

Petra Marz

Hilfeleistung bei Beschwerden und Betreuung in der Schwangerschaft, Wochenbettbetreuung, Stillberatung, **0171 4702342**, pm-hebamme@t-online.de, www.hebamme-petra-marz.de

Babys und Kleinkinder

Angebote für (werdende) Eltern und ihre Kinder im Kreis Gütersloh www.familie-gt.de

Baby- und Kleinkinderschwimmkurse

Information und Anmeldung unter **05241 851459** oder online beim Sportbildungswerk, d.uthe@kreis-guetersloh.de, www.sportbildungswerk-nrw.de/guetersloh/

Babybesuchsdienst

Eine Mitarbeiterin von IMPULS, dem Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus Halle (Westf.), kommt mit einem kleinen Geschenk vorbei und beantwortet offene Fragen zum Leben mit dem Nachwuchs. Individuelle Terminvereinbarung ca. vier Wochen nach Geburt des Kindes, IMPULS das Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus, **05201 183 210**, impuls@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de/impuls

Familiencafé im Schinkenhaus

Treff für Eltern mit und ohne Kind, Austausch und Fragen zum Thema Baby und Kleinkind, Termine auf Anfrage oder auf der Homepage IMPULS das Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus, **05201 183 210**, impuls@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de/impuls

Kindertagespflege-Vermittlung (Tagesmütter/ Tagesväter)

Vermittlung von Kindertagespflegepersonen, Qualifizierte Beratung und Betreuung in pädagogischen, finanziellen und rechtlichen Fragestellungen, Sicherstellung der Qualität von Kindertagespflege, Ansprechpartnerin: Julia Mattana, **05201 16548**, **0151 41436942**, **05201 183 210**, julia.mattana@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de/impuls

Purzelturnen

10 – 24 Monate, Di 9.00 – 10.00 Uhr und 10.15 – 11.15 Uhr, Information und Anmeldung unter **05421 851459** oder online beim Sportbildungswerk, d.uthe@kreis-guetersloh.de, www.sportbildungswerk-nrw.de/guetersloh

Projekt Familienpaten

Martin-Luther-Str. 9, Spezielles Angebot: Aufbauende Hilfe für Familien, FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatung, Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V., Ansprechperson: Anke Lücke, **05201 18470**, anke.lueke@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de

Second-Hand-Basare für Kinderausstattung

Jeweils im Frühjahr und im Herbst bei vielen Haller Kindergärten, Termine finden Sie auf der Homepage der Stadt Halle (Westf.) und den jeweiligen Kindertagesstätten sowie in der Tagespresse

Frühförderung/spezielle Förderung für Kinder und Jugendliche**Bunter Kreis – Familiennachsorge Bethel**

Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zu Hause. Information: Sibylle Meintrup, **0521 1445341**, sibylle.meintrup@bethel.de, www.familiennachsorge-bethel.de

Frühförderstelle der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e.V.

Interdisziplinäre und heilpädagogische Frühförderung in

- Halle (Westf.): Goebenstr. 14, **05201 828061**
- Harsewinkel: Hesselteicher Str. 8, **05241 2118510**

fruehfoerderung@lebenshilfe-gt.de, www.lebenshilfe-gt.de

Interdisziplinäres Zentrum

Goebenstr. 15, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie für Erwachsene und Kinder, **05201 668320**, ergotherapie@idz-halle.de, www.idz-halle.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

LWL-Dezernat Jugend und Schule Referat 50, Sachbereich: soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche, www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org

Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen

Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/Monate zuhause, nach einem Klinikaufenthalt, Frühe Hilfen, Individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Lebenssituationen, Verein Sonnenblume e.V., Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **05241 903570**, brandwein@sonnenblume-owl.de

SpielRaum – Zentrum für Heilpädagogik

Künsebecker Weg 23, Heilpädagogische- und Interdisziplinäre Frühförderung, Integrative Lerntherapie, Sozialpädagogische Familienhilfe, **05201 971000**, zentrum@praxis-spielraum.de, www.praxis-spielraum.de

**Krabbel- und Spielgruppen
Krabbelgruppen****Angebote der Ev. Kirchengemeinde Halle (Westf.)**

Krabbeltreff Künsebeck im Gemeindehaus, weitere Gruppen in den Gemeindehäusern der Ortsteile: bitte über das Gemeindeamt erfragen, Ansprechpartnerin: Frau Eisenstein-Schlote, **0157 79331170** oder **05201 3086** (Gemeindeamt), www.kirchehalle.de, hal-kg-halle@kk-ekvw.de

Spiel- und Krabbeltreff

Schinkenhaus, Kiskerstr. 2, wöchentliches Angebot für Eltern und Kinder: Spielen, singen, basteln, sich austauschen. Termine auf Anfrage oder auf der Homepage IMPULS das Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus, **05201 183 210**, impuls@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de/impuls

Kinderspielplätze**Kinderspielplätze in Halle (Westf.)**

• Akazienweg/Erlenweg • Am Laibach • Am Lotteberg • Am Wall • Bonhoefferstraße • Brandheide • Bredenstraße/Grundschule Gartnisch • Fahlenbreede • Fröbelstraße • Gausekampweg (Wassermatschanlage) • Hartmanns Wäldchen • Hufeisenweg • Kaiserstraße/Grundschule Lindenschule • Kiskerstraße (Remise) • Maximilian-Kolbe-Straße • Neumarkt • Neustädter Straße • Oststraße • Pestalozzistraße • Ravensberger Straße • Rundweg • Thüringer Weg • Wiesenstraße/Bachweide • Gartnischkamp

Kinderspielplätze im Ortsteil Bokel:

• Ringstraße

Kinderspielplätze im Ortsteil Hessel:

• Auf dem Felde • Hesselwiese • Karlstraße

Kinderspielplätze im Ortsteil Hörste:

• Kirchesch • Ruthebachstraße/Grundschule Hörste • Veilchenstraße

Kinderspielplatz im Ortsteil Kölbebeck:

• Hesselteicher Straße (Feuerwehrgerätehaus)

Kinderspielplätze im Ortsteil Künsebeck:

• Amshausener Weg • Dr. Georg-Schäfer-Ring • Neuer Kamp • Röntgenstraße • Schnatweg • Sieker Weg • Sperberstraße • Teutoburger Straße/Grundschule Künsebeck

Tageseinrichtungen für Kinder**Städt. Kindertagesstätte Künsebeck**

Hochstr. 1, Leitung: Anja Holle, **05201 7719**, anja.holle@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de

Städt. Kindertagesstätte und Familienzentrum Beckmanns Hof

Am Laibach 33, Leitung: Andrea Rosengarten, **05201 666177**, Andrea.Rosengarten@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Stockkämpfen

Heuermanns Weg 3, Leitung: Anna-Katharina Schlüter, **05201 2220**, Anna.Schlueter@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de

AWO Familienzentrum/Integrative Kindertagesstätte Gartnisch

Gartnischer Weg 88, Leitung: Marina Buchtmann und Lena Brockmann, **05201 665898**, fz-kita-gartnisch@awo-owl.de, www.awo-familienzentren-owl.de

AWO Kindertagesstätte und Familienzentrum Halle-Hessel

Hesselner Str. 15, Leitung: Meryem Kacar, **05201 10306**, fz-kita-halle-hesseln@awo-owl.de, www.awo-familienzentren-owl.de

Betriebsnahe Kindertagesstätte „Gerry Weber – Kids World“

Neulehenstr. 10, Leitung: Frederik Nolteernsting, **05201 7356761**, kids-world@familienservice.de, www.familienservice.de/web/kids-world

Ev. Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum „Regenbogen“

Wischkamp 5, Leitung: Nadine Schech, **05201 16233**, hal-tfk-regenbogen@kk-ekvw.de, www.kitas-kirchenkreis-halle.de

Ev. Tageseinrichtung für Kinder Paulskamp

Paulskamp 7, Leitung: Sabine Wedekämper, **05201 16232**, hal-tfk-paulskamp@kk-ekvw.de, www.kitas-kirchenkreis-halle.de

Ev. Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum Künsebeck

Teutoburger Str. 16, Leitung: Claudia Krüger, **05201 7815**, hal-tfk-kuensebeck@kk-ekvw.de, www.kitas-kirchenkreis-halle.de

Ev. Tageseinrichtung für Kinder Bokel und Familienzentrum

Angerweg 1, Leitung: Florentine Enders, **05201 4447**, hal-tfk-bokel@kk-ekvw.de, www.kitas-kirchenkreis-halle.de

Inklusive Kindertagesstätte „Wirbelwind“ des VKM

Pestalozzistr. 14, Leitung: Dana Oestringer, **05201 6641983**, wirbelwind@vkmgt.de, www.vkmgt.de

Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu
Gartenstr. 27, Leitung: Rebecca Augustin,
**05201 9719557, HerzJesuHalle@kath-kitas-
mirali.de,**
www.kita-herz-jesu-halle.de

Ev. Tageseinrichtung für Kinder Mamre
Neustädter Str. 10, Leitung: Nadine Büscher,
05201 9710851, hal-tfk-mamre@ekvw.de,
www.kitas-kirchenkreis-halle.de

Waldkindergarten Halle (Westf.) e.V.
Schützenberg 4a, Leitung: Lena Grüter,
0163 8651722, leitung-wurzelzwerge@web.de,
www.waldkindergarten-halle-westf.de

**Die Anmeldung eines Kindes in einer Haller
Kindertagesstätte ist online möglich über die
Homepage der Stadt Halle (Westf.) über das
Kita-online-Portal „Kivan“:**
Hier gibt es die Möglichkeit, bis zu 4 Kitas aus-
zuwählen, die für die Betreuung des Kindes in
Frage kommen. Gleichzeitig ist dann jederzeit
über den persönlichen Account Auskunft über
den Stand der Anmeldung erhältlich. Bitte die Be-
darfsmeldung für einen Kita-Platz bis zum 15.12.
eines Jahres für eine Betreuung ab dem 01.08.
des folgenden Jahres abgeben (Anmeldungen im
Kita-online-Portal „Kivan“ sind auch nach dem
15.12. eines Jahres möglich. Diese können aber
nur nachrangig berücksichtigt werden). Weitere
Informationen gibt es im Rathaus I, Ravensberger
Str. 1, Ansprechpartnerinnen: Frau Staschke,
05201 183 233, Alice.Staschke@hallewestfalen.de,
Frau Olk, **05241 85 2443, M.Olk@kreis-gue-
tersloh.de, hallewestfalen.meinkitaplatz.de**

**Broschüren sowie weitere Informationen über
Tageseinrichtungen für Kinder in Halle (Westf.)
sind erhältlich bei:**

- Stadt Halle (Westf.), Fachbereich 2 Bürger-
dienste, Abteilung 2.2 (Soziales, Jugend und
Senioren),
Ansprechpartner: Oliver Lambrecht,
**05201 183 232, Oliver.Lambrecht@
hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de**
- Kindergartenfachberatung im Ev. Kirchenkreis
Halle, Ansprechpartnerin: Simone Grundmann,
05201 18437, simone.grundmann@kk-ekvw.de,
www.kitas-kirchenkreis-halle.de

Grundschulen

Grundschule Gartnisch
Bredenstr. 1, Randstundenbetreuung und Offene
Ganztagsschule. Die Grundschule Gartnisch ist
Schule „des gemeinsamen Lernens“ und bietet
Platz für Kinder mit Unterstützungsbedarfen im
Bereich Lernen, emotional-soziale Entwicklung
und Sprache, Schulleitung: Kristina Niemeyer,
**05201 9710080, grundschule-gartnisch@t-
online.de, www.grundschule-gartnisch.de,**
Schulsozialarbeit: Sigrud Schneider,
05201 9719410 und 0159 04247444,
verwaltung@grundschule-gartnisch.de

Grundschule Hörste
Ruthebachstr. 8, Randstundenbetreuung und
Offene Ganztagsschule, Schulleitung: Stefanie
Liesen, **05201 2149, info@gshoerste.de,**
www.gshoerste.de,
Schulsozialarbeit: Christin Siegel-Bültmann,
**05201 9719620, c.siegel-bueltmann@awo-
guetersloh.de**

Grundschule Künsebeck
Teutoburger Str. 14, Randstundenbetreuung und
Offene Ganztagsschule, „Schule des gemein-
samen Lernens“ (gemeinsame Beschulung von
Kindern ohne und mit sonderpädagogischem Un-
terstützungsbedarf), Schulleitung: Natja
Tönsmann, **05201 971760,**
verwaltung@gskuensebeck.de,
Schulsozialarbeit: Pia Hofmann, **05201 971960**
und **0151 57919627, p.hoffmann@awo-
guetersloh.de, www.gskuensebeck.de**

Lindenschule
Bismarckstr. 8, Randstundenbetreuung und Of-
fene Ganztagsschule, Schulleitung: Maik Evers,
**05201 971600, verwaltung@lindenschule-
halle.de, www.lindenschule-halle.de,**
Schulsozialarbeit: Claudia Wienke und Britta Krei-
ckenbaum, **05201 971607, schulsozialarbeit@
lindenschule-halle.de**

Der **Elternbeitrag** für die Randstundenbetreuung
liegt aktuell bei 45,00 € monatlich für 11 Monate,
für die Randstundenbetreuung PLUS (inkl. Feri-
enbetreuung) bei 50,00 € für 12 Monate. Für die
offene Ganztagsgrundschule sind die Elternbei-
träge einkommensabhängig (zwischen 10,00 €
und 170,00 €) gestaffelt. Für Geschwisterkinder

beträgt der Beitrag die Hälfte. Für die Teilnahme
am Mittagstisch wird das Essensgeld gesondert
berechnet. Nähere Auskünfte zu den Elternbeiträ-
gen erteilen die jeweiligen Schulen oder die Stadt
Halle (Westf.): **ogs@hallewestfalen.de**

Weiterführende Schulen

**Bernsteinschule (Förderschule des Kreises
Gütersloh)**
Bredenstr. 3, Schulleitung: Maja Schiermeyer,
05201 2229, (Förderschwerpunkte: Lernen und
emotionale und soziale Entwicklung, Primar- und
Sekundarstufe),
Schulsozialarbeit: Anne Kurtz-Nordsiek (Übergang
Schule-Beruf), **05201 667549, sekretariat.bern-
steinschule@kreis-guetersloh.de,**
www.bernsteinschule-halle.de

Berufskolleg Halle (Westf.)
Kättkenstr. 14, Schulleitung: Nils Kralemann,
05201 8146 0, schulbuero@bkhalle.de,
www.berufskolleg-halle.de,
Schulsozialarbeit: Alina Groneick, **05201 8146-55**
und **0159 04247410, a.groneick@awo-gueters-
loh.de,** Detlef Jürgens, **05201 814621 und 0159**
04385899, d.juergens@awo-guetersloh.de,
Marco Janßen, **05201 81462 und 01594385913,**
m.janssen@awo-guetersloh.de

Gesamtschule Halle (Westf.)
Wasserwerkstr. 1, **05201 81260, sekretariat@
gesamtschule-halle.de, www.gesamtschule-
halle.de,** Schulsozialarbeit: Natalie Dück,
**05201 8126304, natalie.dueck@hallewest-
falen.de,** Jörg Weltzer, **05201 8126307, joerg-
weltzer@hallewestfalen.de,** Ralf Grothus,
05201 8126305, ralf.grothus@hallewestfalen.de,
Übergangskoach: Sven Hoffmann, **05201**
8126126, s.hoffmann@awo-guetersloh.de

Kreismusikschule Halle (Westf.)
Neustädter Str. 2, Schulleitung: Markus Spindler,
05201 81650, info@kghalle.de,
www.kreismusikschule-halle.de,
Schulsozialarbeit: Sabine Knapp,
kp@kghalle.de, 01590 4196786

Schulmaterial für Bedürftige

Bildungs- und Teilhabepaket

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus
Familien mit geringem Einkommen gefördert und
unterstützt werden. Ansprechbehörde ist das Job-
center des Kreises Gütersloh. Um in den Bezug der
Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
zu kommen, müssen Eltern auf der Homepage
des Kreises Gütersloh online eine „Bildungskarte“
beantragen, **www.kreis-guetersloh.de**
Nach Ablauf der bewilligten Zeit stellt der Kreis
Gütersloh ein neues Budget zur Verfügung.
Über die Bildungskarte können folgende Leistun-
gen abgerechnet werden.

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Gemeinschaftliches Mittagessen
- Lernförderung

Die Landesregierung hat zur Umsetzung des
Bildungs- und Teilhabepaketes eine Arbeitshilfe
veröffentlicht: „Arbeitshilfe Bildungs- und Teilha-
bepaket“, die online zur Verfügung steht.

Übergang Schule-Beruf

INTAL Bildung und Beruf gGmbH

Goebenstr. 13, Coaching, Beratung und Kursan-
gebote für arbeitssuchende Jugendliche und
Erwachsene im Nord- und Westkreis Gütersloh,
Unterstützung in den Bereichen: Berufsorientie-
rung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und
Berufliche Eingliederung. Die berufsvorbereitende
Bildungsmaßnahme „BvB“ im Auftrag der Agentur
für Arbeit bereitet junge Menschen auf eine Be-
rufsausbildung vor. Die Maßnahme „Familie und
Beruf“ im Auftrag des Jobcenters Kreis Gütersloh
richtet sich an Eltern, die Bürgergeld beziehen,
Ansprechpartnerin: Annetta Dimitsa-Deschner,
**05201 9719624, annetta.dimitsa-deschner@
intal.de** und Alexandra Laszlo, **05201 736178,**
alexandra.laszlo@intal.de, www.intal.de

Job-Dialog

Lange Str. 29, Mo bis Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Probierwerkstatt: kostenlose vorberufliche Einführung in metallverarbeitende Ausbildungsberufe für Jugendliche vor der Berufswahl sowie für Studierende, Umschüler und Umschülerinnen und Arbeitssuchende sowie Geflüchtete mit dem Wunsch nach einem Praktikum, Information: Georg Wörmann, **05201 663695**, georg.woermann@de.storck.com

Ferienangebote**Ferienspiele der Stadt Halle (Westf.)**

In Halle (Westf.) findet das Ferienspielprogramm während der gesamten Sommerferienzeit (6 Wochen) statt. Die Ferienspiele bieten vielfältige kreative und sportliche Angebote für Kinder und Jugendliche. Die jeweiligen Zeiten und Veranstaltungsorte sind in einem Ferienspielkalender angegeben, der jedes Jahr ca. 3 – 4 Wochen vor den Sommerferien auf der Online-Plattform www.hallewestfalen.feripro.de erscheint und auch gedruckt an alle Schulkinder der Stadt Halle (Westf.) verteilt wird. Anmeldungen sind ausschließlich online unter: www.hallewestfalen.feripro.de möglich. Ansprechpartnerin: Wibke May, **05201 183 242**, ferienspiele@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.feripro.de

Musik- und Kunstförderung für Kinder und Jugendliche**Kunstkurse der Musikschule Halle e.V.**

Klingenhagen 15, Kunstkurse in den Bereichen Malerei, Grafik, Bildhauerei u.a.m., Mo 10.30 – 12.00 Uhr, Do 16.30 – 18.00 Uhr (während der Schulferien ist das Büro der Musikschule geschlossen), Information und Anmeldung: **05201 5380**, musikschulehalle@web.de, www.hallewestfalen.de

Kunstmuseum für Kindheits- und Jugendwerke bedeutender Künstler

Kirchplatz 3, Information: Ursula Ruth Blaschke und ihr Team, **05201 10333**, info@museum-halle.de, www.museum-halle.de

Musikschule Halle e.V.

Klingenhagen 15, Musik- und Kunstförderung für Kinder und Jugendliche, Mutter-Kind-Kurse, Sing- und Spielkreise, Unterricht in verschiedenen Instrumentalfächern, **05201 5380**, musikschulehalle@web.de, www.hallewestfalen.de

Sport und Bewegung**Öffentliche Sportflächen****Skate- und Bewegungspark Masch:**

- Wasserwerkstraße 1 (Am Schulzentrum Masch)
- Sportplätze:**
- Hesselner Str. 15 • Hörster Str. 4
- Wasserwerkstr. 1 • Teutoburger Str. 14
- Gausekampweg 4 • Hesselteicher Str. 1

Angebote öffentlicher Einrichtungen**Lindenbad**

Gausekampweg 4, Wassergewöhnung, Seepferdchenschwimmkurse, Angebote und Aktionen für Familien, Leitung: Birgit Johanning, **05201 97141 0**, info@lindenbad.de, www.lindenbad.de, Informationen zu Babyschwimmkursen und Anmeldung unter **05241 851459**, d.uth@kreis-guetersloh.de, www.sportbildungswerk-nrw.de/guetersloh

Volkshochschule Ravensberg

Kiskerstr. 2, Kursangebote für Kinder und Jugendliche, **05201 81090**, post@vhs-ravensberg.de, www.vhs-ravensberg.de

Angebote der Sportvereine

In der Stadt Halle (Westf.) sind über 25 Sportvereine aktiv. Viele von ihnen bieten spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Altersgruppen an. Dazu gehören z.B. Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen, Schwimmen, Babyschwimmen, Fußball, Handball, Volleyball, Reiten, Tennis, Leichtathletik, Karate, Schach und vieles andere mehr. Das Angebot ist vielseitig und sollte im Einzelfall erfragt werden. Informationen und eine vollständige Übersicht der ortsansässigen Vereine mit den jeweiligen Kontaktpersonen erhalten Sie im Internet unter www.hallewestfalen.de

Die örtlichen Sportvereine haben sich außerdem im Stadtsportverband zusammengeschlossen. Ansprechpartner: Reinhard Stricker, **05201 3359**, vorsitzender1@ssv-hw.de, www.ssv-halle-westfalen.de

Kreissportbund Gütersloh

Sport und Bewegung, Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, Am Reckenberg 6, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Information: Susanne Fuhrmann, **05241 851441**, ksb@gt-net.de, www.ksb-gt.de

Selbstverständlich erwarten Eltern, dass ihr Kind im Verein vor Grenzverletzungen jeglicher Art geschützt wird. Dieser Flyer ist hilfreich bei der richtigen Auswahl eines Vereins.

**Persönlichkeitstraining und Gewaltprävention****Bellzett e.V.**

Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum für Mädchen* und Frauen*, Sudbrackstr. 36a, 33611 Bielefeld, **0521 122109**, info@bellzett.de, www.bellzett.de

„Rückenwind“ – Haller Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Vernetzung von Fachkräften aus verschiedenen Einrichtungen, die zu dieser Thematik arbeiten, Informationen zur Verfügung stellen und im Einzelfall weiterhelfen. Information: Gleichstellungsstelle der Stadt Halle (Westf.), Rathaus II, Graebestr. 24, Ansprechpartnerin: Sandra Werner, **05201 183 181**, gleichstellung@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de

Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen

Kurse dazu werden für Kinder im Grundschulalter in geschlechtshomogenen Gruppen von der Gleichstellungsstelle angeboten, Rathaus II, Graebestr. 24, Ansprechpartnerin: Sandra Werner, **05201 183 181**, gleichstellung@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de

Angebote für Kinder und Jugendliche**Kinder- und Jugendarbeit der Kath. Kirchengemeinde Halle (Westf.)**

Familiengottesdienst mit modernem Liedgut als hl. Messe in der Kirche oder Kindergottesdienst mit Bewegungsliedern und lebendigen Bibelerzählungen für Familien mit Kindern ab der Geburt bis ca. 10 Jahre, einmal monatlich parallel zur hl. Messe um 10.00 Uhr im Gemeindezentrum „Oase“, Schulstr. 16, anschließend Beisammensein mit Bastelangebot, Kaffee und Keksen. Außerdem jährliches Sommerzeltlager für 9 – 13 Jährige und Jugendfahrt für 14 – 18 Jährige sowie jährliches Familienwochenende, offenes Krippenspiel und Sternsingeraktion, Information: Simon Wolter, Pfarrbüro, Bismarckstr. 13, **05201 9719380**, kontakt@pv-stockkaempen.de, www.pastoralverbund-stockkaempen.de

Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde Halle (Westf.)

Jugendkreis für Jugendliche im Alter von 14 – 17 Jahren jeden Mo 18.00 – 20.00 Uhr, Jugendkreis ab 17 Jahre jeden Do 18.30 – 20.00 Uhr, Bibelfrühstück ab 14 Jahre jeden Fr ab 6.00 Uhr, Jungschar für 8 – 13-jährige Kinder jeden Fr 17.00 – bis 18.30 Uhr. Alle diese Angebote finden im Jugendheim, Martin-Luther-Str. 7 statt. Jeden 1. So im Monat um 18.00 Uhr findet der „Andere Gottesdienst“ statt, der von Jugendlichen gestaltet wird. Information: Martin Kralemann und Daniela Spies, **05201 16234 (Büro)**, martin.kralemann@ekvw.de, www.kirchehalle.de

Jugendarbeit anderer Religionsgemeinschaften

- Evangelische Mennoniten-Brüdergemeinde, Gemeindehaus, Tiefer Weg 35, **05201 669236**, kontakt@jesus-begegnen.org, jesus-begegnen.org
- Freie evangelische Gemeinde, Gemeindezentrum, Rilkestr. 5, feg-hallewestfalen.de
- Neuapostolische Gemeinde, Schloerstr. 1, Ansprechpartner: Eckehard Diekmann, eckehard.diekmann@nak-owl.de, **0231 99785208**, anfrage@nak-bielefeld.de, www.nak-owl.de/Halle-Werther

Jugendzentrum der Stadt Halle (Westf.)

Kiskerstr. 2, im Bürgerzentrum Remise, 2. Etage, Informationen beim Team des Jugendzentrums der Stadt Halle (Westf.): Julia Mattana, Marcus Rauch, Natalie Dück, Wibke May, **05201 16548**, info@juz-halle.de, www.juz-halle.de

Stadtbücherei Halle (Westf.)

Kiskerstr. 2, Bilderbücher, spannende Erzählungen und Sachbücher sowie Musik, Gesellschaftsspiele, Tonies, Hörspiele und Filme auf DVDs, die Ausleihe für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist kostenlos, Öffnungszeiten Mo - Fr 10.00 - 20.00 Uhr, Sa - So 10.00 - 16.00 Uhr, Leitung: Salih Öztürk, **05201 183 252**, stadtbuecherei@hallewestfalen.de, www.stadtbuecherei-halle.de

Streetwork – Aufsuchende Jugendarbeit

Seit Herbst 2013 gibt es in Halle die aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork). An den selbstgewählten Treffpunkten der Jugendlichen wird zu unterschiedlichen Zeiten sportliches, kreatives oder kulturelles Programm angeboten, ein Mitarbeiter ist ansprechbar für Sorgen und Probleme. Information: Martin Göbel, **0160 7460367**, streetwork@hallewestfalen.de, www.streetworkhalle.com

Vermietung von Räumlichkeiten für Kindergeburtstage

Kiskerstr. 2, Schinkenhaus Bürgerzentrum Remise, Kosten 30,00 € (Angaben ohne Gewähr), Ansprechpartnerin: Laura Krause, **05201 183 171**, laura.krause@hallewestfalen.de, www.haller-leben.de

Volkshochschule Ravensberg

Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), Junge VHS, **05201 81090**, post@vhs-ravensberg.de, www.vhs-ravensberg.de

Inklusion/Kinder mit Behinderung**Arbeitsgemeinschaft Inklusion – Begegnung und Freizeit im Nordkreis Gütersloh**

inklusive Bildungs- und Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen. Beteiligte derzeit: Odilia Gemeinschaft mit Seelenpflege-

Bedürftigen Menschen e.V., Lebensbaum soziale Hilfen e.V., Wertkreis Gütersloh gGmbH, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, FLEX Eingliederungshilfe gGmbH-ein Unternehmen der Diakonischen Stiftung Ummeln, Jugendzentrum der Stadt Halle (Westf.). Bisherige Angebote: Disco Remise H.I.T.S Disco für Menschen mit und ohne Handicap ab 14 Jahre, vier Mal im Jahr Fr von 18.30 – 21.30 Uhr, Bürgerzentrum Remise, Kiskerstr. 2, Information: Marcus Rauch und Julia Mattana, Jugendzentrum@hallewestfalen.de, **05201 16548**, www.juz-halle.de

Beratungsstelle für sehbehinderte und blinde Menschen

Der Beauftragte für die Blinden- und Sehbehindertenseelsorge im Kirchenkreis Halle berät diesen Personenkreis in persönlichen und fachlichen Fragen, vermittelt den Kontakt zum Blinden- und Sehbehindertenverein im Kreis Gütersloh und zu den Angeboten des Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienstes in Westfalen, Evangelischer Kirchenkreis Halle (Westf.), **05201 1840**, hal-kk-superintendentur@kk-ekvw.de, www.kirchenkreis-halle.de

Beratungsstelle für Hörgeschädigte im Kreis Gütersloh

Die Gehörlosenseelsorge im Kirchenkreis Halle richtet sich an Menschen, die in Deutscher Gebärdensprache (DGS) kommunizieren. Evangelischer Kirchenkreis Halle (Westf.), **05201 1840**, hal-kk-superintendentur@kk-ekvw.de, www.kirchenkreis-halle.de

Bunter Kreis – Familiennachsorge Bethel

Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zu Hause, Information: Sibylle Meintrup, **0521 1445341**, sibylle.meintrup@bethel.de, www.familiennachsorge-bethel.de

echtZeit – Wertkreis Gütersloh gGmbH Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige

Bismarckstr. 1, Information: Katja Kosfeld, **05201 8578031**, katja.kosfeld@wertkreis-gt.de, www.wertkreis-gt.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh

Strengerstr. 4-6, 33330 Gütersloh, **05241 7089085**, info@teilhabeberatung-guetersloh.de, www.teilhabeberatung-guetersloh.de

Bunter Kreis OWL – Sonnenblume e.V.

Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und /oder chronischen Erkrankungen, Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/Monate zuhause, nach einem Klinikaufenthalt, Frühe Hilfen, Individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Lebenssituationen, Verein Sonnenblume e.V., Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **05241 903570**, brandwein@sonnenblume-owl.de

Integrationsfachdienst (IFD) in Bielefeld und Kreis Gütersloh

Bielefeld: Karl-Siebold-Weg 9, 33617 Bielefeld, Gütersloh: Schulstr. 9, 33330 Gütersloh. Das Angebot richtet sich an behinderte Schülerinnen und Schüler drei Jahre vor Schulentlassung, Fachdienstleitung: Jens Berger, **0521 1444150**, ifd-bi@ifd-westfalen.de, www.integrationsfachdienst-bielefeld.de

Musikcafé im Jugendzentrum Halle

Im Musikcafé können sich junge und jung gebliebene Menschen mit und ohne Behinderungen treffen (ab 12 J.), Musik hören und Billard, Kicker oder Tischtennis spielen. Das Musikcafé findet zweimal im Monat Mo 18.00 – 20.00 Uhr im Jugendzentrum Halle (Westf.), Kiskerstr. 2, statt, Information: Marcus Rauch und Julia Mattana, **05201 16548**, Jugendzentrum@hallewestfalen.de, www.juz-halle.de

Nachsorge für Früh- und Risikogeborene

Verein Sonnenblume e.V., Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, für Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen, Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/Monate zuhause, Frühe Hilfen, individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Lebenssituationen, Angebote für Geschwister mit chronischen Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen, Information: Anke Brandwein, **05241 903570**, brandwein@sonnenblume-owl.de, www.sonnenblume-owl.de

Treff für Eltern von Kindern mit Handicap

Jeden ersten Mo im Monat 16.00 – 17.30 Uhr im Schinkenhaus, IMPULS das Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus, **05201 183210**, impuls@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de/impuls

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bethel.regional, Begegnungszentrum Halle

Klingenhagen 10a, Unser Angebot umfasst verschiedene Beratungs-, Freizeit- und Bildungsangebote. Neben festen und regelmäßig stattfindenden Café- und Spieleangeboten bieten wir in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen und Aktivitäten zu unterschiedlichen Themen sowie Informationsveranstaltungen zu den Themen „Inklusion“, „Behinderung“ und „Bürgerschaftliches Engagement“ an. Gemeinsam mit anderen Trägern (Institutionen, Organisationen und Vereinen) bieten wir Freizeitmaßnahmen an. Unser Wunsch ist, die Begegnungsstätte mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gemeinsam weiterzuentwickeln, Begegnungszentrum: Stefanie Lahl, Sebastian Pohlmann, **05201 9719423**, begegnungshalle@bethel.de, www.bethel-regional.de

Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen

BIGS

Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh
Blessenstätte 1, 33330 Gütersloh (1. Etage der Bibliothek), **05241 852882**, **big@kreis-guetersloh.de**, **www.kreis-guetersloh.de**

Eltern- und Familienbildung

Qualifizierungskurse für Babysitterinnen und Babysitter

Im Verbund mit den Kreisfamilienzentren Borgholzhausen, Harsewinkel, Steinhagen, Versmold und Werther werden regelmäßig Babysittingkurse angeboten, Termine auf Anfrage, IMPULS das Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus, **05201 183210**, **impuls@hallewestfalen.de**, **www.hallewestfalen.de/impuls**

Volkshochschule Ravensberg

Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), Junge VHS, **05201 81090**, **post@vhs-ravensberg.de**, **www.vhs-ravensberg.de**

„Wir sind dabei!“ – **Elternbildungsprogramm**
Treffpunkt für Eltern von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren – mit Informationen, Vorträgen, Austausch, einmal monatlich an wechselnden Orten, Termine auf Anfrage, IMPULS das Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus, **05201 183210**, **impuls@hallewestfalen.de**, **www.hallewestfalen.de/impuls**

Anlauf- und Beratungsstellen

Alle Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Ambulante Erziehungshilfen der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Wischkamp 15, Ansprechpartner: Fabian Drosselmeier, **05201 1805977**, **0171 5730312**, **fabian.drosselmeier@diakonie-halle.de**, **www.diakonie-halle.de**

Berufsberatung für Erwachsene

Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Gütersloh, berufliche Neu- und Umorientierung, Berufswegplanung nach Ausbildung und Studium, Wiedereinstieg, Qualifizierungsmöglichkeiten. Beratung in Halle (Westf.): Haus der Kirche, Martin-Luther-Str. 11, Offene Sprechstunde, Terminbuchung: **0800 45555 00**, **www.eveeno.com/beruflichezukunft**

Beratungsstelle Arbeit von Pro Arbeit e.V.

Mobile Sprechstunden nach Absprache in Versmold, Halle, Harsewinkel, Schloß Holte-Stukenbrock und Rietberg. Ansprechpartnerin: Kathryn Wild, **0176 70113744**, **k.wild@proarbeit.biz**, **www.proarbeit.biz**

Ehrenamtsbörse: Einsatz für (H)alle

Ravensberger Str.1, Rathaus 1, Raum 003. Die Ehrenamtsbörse koordiniert und fördert Angebote und Nachfrage für das bürgerschaftliche Engagement in Halle (Westf.). Unabhängig, gemeinwohlorientiert und trägerübergreifend unterstützt sie Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen und Organisationen, die Ehrenamtliche suchen. Sie begleitet, informiert und vermittelt, Mo – Do 8.00 – 13.00 Uhr, Do 15.00 – 18.00 Uhr (Terminabsprache im Vorfeld), Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Westf.), **www.hallewestfalen.de**, Stichwort: Ehrenamt. Kontakt: Ehrenamtsbörse Einsatz für (H)Alle, soziales Büro/ GenerationenNetzwerk, **ehrenamtsboerse@hallewestfalen.de**

Fachliche Pflegeberatung

Unterstützung und Begleitung in Form von Verhinderungspflege für Familien von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen, Geschwisterprojekt SieRA
Angebote für Geschwister von Kindern mit chronischen Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen, Verein Sonnenblume e.V., Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **05241 903570**, **brandwein@sonnenblume-owl.de**, **www.sonnenblume-owl.de**

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Paar- und Lebensberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Martin-Luther-Str. 9, Termine Mo – Fr nach Vereinbarung, Offene Sprechstunde (keine Voranmeldung nötig): Do 14.00 – 15.00 Uhr im Kindergarten Regenbogen, Wischkamp 5, Ansprechpartnerin: Evelyn Oberwahrenbrock, **05201 18470**, **feb@diakonie-halle.de**, **www.diakonie-halle.de**

Gleichstellungsstelle der Stadt Halle (Westf.)

Rathaus II, Graebestr. 24, Ansprechpartnerin: Sandra Werner, **05201 183 181**, **gleichstellung@hallewestfalen.de**, **www.hallewestfalen.de**

IMPULS das Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus Halle (Westf.)

Zentraler Begegnungsort in Halle (Westf.), an dem das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Offene Sprechstunde, Termine auf Anfrage, **05201 183210**, **impuls@hallewestfalen.de**, **www.hallewestfalen.de/impuls**

Regionalstelle Nord des Kreises Gütersloh

Abteilung Jugend, Wertherstr. 1, **05201 81450**, Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 12.30 Uhr, Mo, Di, Mi, Do 13.30 – 16.30 Uhr, Leitung: Lisa Wendt, **05201 814510**, **l.wendt@kreis-guetersloh.de**, **www.kreis-guetersloh.de**

Rechtsanwaltsprechstunde

Die Rechtsanwaltsprechstunde dient der ersten Orientierung zu rechtlichen Fragen und gibt eine Einschätzung dazu, ob eine weiterführende rechtsanwaltschaftliche Hilfe sinnvoll ist und ratsam erscheint. Termine auf Anfrage, IMPULS das Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus, **05201 183210**, **impuls@hallewestfalen.de**, **www.hallewestfalen.de/impuls**

Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Martin-Luther-Str. 11, 33790 Halle (Westf.), Anerkannte Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren, Termin nur nach Vereinbarung, Anmeldung und Telefonsprechstunde: Di 9.00 – 10.30 Uhr und Mi 15.00 – 16.00 Uhr, Ansprechpartnerin: Silke Schönfeld, **05201 18473**, **silke.schoenfeld@diakonie-halle.de**

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bethel.regional, Begegnungszentrum Halle (Westf.)

Klingenhagen 10a, Unser Angebot umfasst verschiedene Beratungs-, Freizeit- und Bildungsangebote. Neben festen und regelmäßig stattfindenden Café- und Spieleangeboten bieten wir in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen und Aktivitäten zu unterschiedlichen Themen sowie Informationsveranstaltungen zu den Themen „Inklusion“, „Behinderung“ und „Bürgerschaftliches Engagement“ an. Gemeinsam mit anderen Trägern (Institutionen, Organisationen und Vereinen) bieten wir Freizeitmaßnahmen an. Unser Wunsch ist, die Begegnungsstätte mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gemeinsam weiterzuentwickeln, Begegnungszentrum: Stefanie Lahl, Sebastian Pohlmann, **05201 9719423**, **begegnung-halle@bethel.de**, **www.bethel-regional.de**

Migration/Integration

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brandström-Str. 1-3, 33602 Bielefeld, Ansprechpartner: Sengül Budak, **0521 554163**, **S.budak@ostwestfalen.ihk.de**, **www.ostwestfalen.ihk.de**

Anonyme Zufluchtsstätte für Mädchen in Not

Tag und Nacht erreichbar, **0521 21010**

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

0521 5216879, Onlineberatung: **www.zwangsheirat-nrw.de**

Flüchtlingsberatung der Stadt Halle (Westf.)

Rathaus I/Nebengebäude, Sprechzeiten Mo und Di 10.00 – 12.00 Uhr, Do 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, **fluechtlingsberatung@hallewestfalen.de**, Information: Larissa Boyleu, **larissa.boyleu@hallewestfalen.de**, Florian Zimmer, **05201 183 238**, **florian.zimmer@hallewestfalen.de**, Alina Kramer, **05201 183 237**, **alina.kramer@hallewestfalen.de**, Britta Bartholomäus-Jürgens, **05201 183243**, **Britta.Bartholomaeus-Juergens@hallewestfalen.de**, **www.hallewestfalen.de**

Fahrradwerkstatt für Geflüchtete

Lange Str. 58, Do 14.00 – 18.00 Uhr, Ansprechpartner: Florian Zimmer, **05201 183 238**, florian.zimmer@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen

116016 (kostenlos, rund um die Uhr, mehrsprachig), www.hilfetelefon.de

Internationales Frauenfrühstück

Café der Remise (1. OG), Kiskerstr. 2, Frauen jeder Nationalität sind herzlich eingeladen, Termine auf Anfrage oder auf unserer Homepage IMPULS das Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus, **05201 183210**, impuls@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de/impuls

MOZAIK gGmbH

Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle, Herforder Str. 46, 33602 Bielefeld

- Makbule Çevik, Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, **0521 3297090**, cevik@mozaik.de,
- Sevinc Mammadova: Deutsch, Aserbaidschanisch, Russisch, **0521 3297090**, mammadova.mozaik@gmail.com, www.mozaik.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.

Stapenhorststr. 5, 33615 Bielefeld, Vereinbarung von Beratungsgesprächen: Bruni Scheibe, **0176 54023901**, Zentrale: **0176 87096525**, verband-binationaler-bielefeld@gmx.de, www.verband-binationaler.de

Wegweiser Integration für den Kreis Gütersloh, www.wi-gt.de**Besondere Leistungen für Familien in Halle (Westf.)****Stadtpass Haller Card**

Finanzielle Entlastung für Personen und Familien mit geringem Einkommen, z.B. ermäßigte Preise beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen und kulturellen Veranstaltungen, ermäßigte Mitgliedsbeiträge in Vereinen, Kurse der Volkshochschule zum halben Preis und Übernahme des von den Eltern aufzubringenden Eigenanteils an den

Lernmittelkosten für Schulbücher. Stadtpass-Richtlinien unter www.hallewestfalen.de im Bereich Leben, Unterpunkt Familie und Soziales, Stadtpass. Information und Beantragung: Bürgerbüro der Stadt Halle (Westf.), Ravensberger Str. 1, **05201 183 345**, www.hallewestfalen.de

Hilfe in Notsituationen**Die Nummer gegen Kummer anonym und kostenlos**

- Elterntelefon: Mo bis Fr 9.00 – 17.00 Uhr, Di, Do 9.00 – 19.00 Uhr, **0800 1110550**
- Kinder- und Jugendtelefon: Mo bis Sa 14.00 – 20.00 Uhr, **116111**
- Jugendliche beraten Jugendliche: Sa 14.00 – 20.00 Uhr, **116111**
- Onlineberatung: www.nummergegenkummer.de

Die Gütersloher Tafel e.V. – Wir sammeln ein und teilen aus

Geschäftsstelle Kaiserstr. 38, 33330 Gütersloh, Lebensmittelausgabe an alle nachweislich hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger, Mietvertrag und Einkommensbescheid müssen vorgelegt werden, **05241 39010**, info@guetersloher Tafel.de, www.guetersloher Tafel.de, eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich! Verteilstellen in Halle (Westf.):

- DRK-Henry-Dunant-Haus, Bismarckstr. 1, Verteilzeit: Fr 10.45 – 12.15 Uhr
- Kath. Pfarrheim Oase, Schulstr. 16, Verteilzeit: Mo 11.00 – 12.00 Uhr

Frauenhaus Gütersloh

Frauen für Frauen Gütersloh e.V., **05241 34100**

Frauenhaus Bielefeld e.V.

Frauen helfen Frauen Frauenhaus e.V., Tag und Nacht, **0521 177376**

Frauenhaus Bielefeld AWO

Kreisverband Bielefeld e.V., Tag und Nacht, **0521 5213636**, frauenhaus@awo-bielefeld.de

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, Beratung in mehreren Sprachen, **116016**, www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, barrierefrei, Beratung in 18 Sprachen, **0800 4040020**, www.schwangere-in-not.de

Kleiderlädchen des Deutschen Roten Kreuzes, OV Ravensberg e.V.

Ausgabe von Bekleidung, Bettwäsche, Schuhe für Familien, die in Not sind, wenig Einkommen haben oder schnelle Hilfe benötigen, Bismarckstr. 1, Ansprechpartnerin: Sabine Linker, sabine.linker@drk-halle-westfalen.de, **05201 8154 10**, Annahme von Kleiderspenden: Di 10.00 – 12.00 Uhr, Do 15.00 – 18.00 Uhr, Ausgabe von Kleidern: Fr 10.00 – 13.00 Uhr, Während der Blutspendenwochen bleibt die Kleiderkammer geschlossen, **05201 81540**, info@drk-halle-westfalen.de, www.drk-guetersloh.de

Krisendienst für den Kreis Gütersloh

In psychischen und psychosozialen Notsituationen, nachts von 19.00 – 7.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr zu erreichen unter **05241 531300**

Telefonseelsorge

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, **0800 1110111**, **0800 111 0222**, www.telefonseelsorge.de

Stadtbücherei Halle (Westf.)

Kiskerstraße 2, 33790 Halle (Westf.)

Leitung: Salih Öztürk

In der Stadtbücherei gibt es Bilderbücher, spannende Erzählungen und Sachbücher sowie Musik, Gesellschaftsspiele, Tonies, Hörspiele und Filme auf DVDs.

Die Ausleihe für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist kostenlos.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 10.00 – 20.00 Uhr

Sa – So 10.00 – 16.00 Uhr

(Zutritt während der Open Library nur ab 16 Jahre erlaubt)

Servicezeiten mit Fachpersonal:

Mo 18 – 20 Uhr

Di 10 – 13 Uhr und 15 – 18 Uhr

Mi 10 – 13 Uhr und 15 – 18 Uhr

Do 10 – 12 Uhr

Fr 10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Sa 10.00 – 12.00 Uhr

Tel. 05201/183-252

stadtbuecherei@hallewestfalen.de

www.stadtbuecherei-halle.de



Bei IMPULS – dem Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus Halle (Westf.) finden Sie:

- Treffmöglichkeiten
- Informationen, Beratung und Begleitung
- Generationsübergreifende Angebote
- Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen
- Bildung für Erwachsene und Kinder
- Babysitter-Schulung und -Vermittlung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Wegweiser zu anderen Institutionen
- Internationale Begegnung
- Migration und Integration
- Sprachlotsenvermittlung
- Kindertagespflegevermittlung
- Babybesuchsdienst

IMPULS das Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus Halle (Westf.)

Ihre Ansprechpartnerinnen: Ljubov Greiffenberg, Julia Mattana, Wibke May, Kiskerstr.2, 33790 Halle (Westf.)
05201 183210, impuls@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de/impuls



lindenbad.de



Einfach mal austoben ...
... im Lindenbad!

Gausekampweg 4 | Tel.: 05201 971410

vhs Volkshochschule Ravensberg
Borgholzhausen | Halle (Westf.)
Steinhagen | Versmold | Werther
Gut zu wissen...

**Ihr Bildungsanbieter
in Borgholzhausen, Halle,
Steinhagen, Versmold
und Werther.**

www.vhs-ravensberg.de



Farbenfrohe Kindermode
von Größe 44 – 176

PUSTEBLUME
MODE UND GESCHENKARTIKEL FÜR KIDS

Gartenstraße 1 · 33790 HalleWestfalen
Telefon 0 52 01-7 34 76 92



Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaftsberatung

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.
Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), Termine nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Anke Lücke, **05201 184 70**, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de

Schwangerschaftsberatung

SKF-Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. im Kreis Warendorf im Familienzentrum miniMAXI, Prozessionsweg 20, Schwangerschaftsberatung, praktische und finanzielle Unterstützung. Terminvereinbarung unter **02382 8899680**, www.skf-kreiswarendorf.de

Doula's Sprechstunde für Schwangere

Mit Schwangeren spricht die Doula über Wünsche, Sorgen und Ängste rund um die Geburt und die erste Zeit danach. Sie bietet alternative Möglichkeiten der Geburtsvorbereitung und orientiert sich dabei an individuellen Bedürfnissen. Informationen: Tina Heithues, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Hebammen

Hebammenzentrale Bielefeld-Gütersloh e.V.

Hebammenvermittlung, Beratung für schwangere Frauen und junge Eltern, Di – Do von 9.00 – 11.00 Uhr, **0521 2704202**, hebammenzentrale@asb-owl.de, www.asb-hebammenzentrale.de/wo-es-uns-gibt/asb-hebammenzentrale-bielefeld-guetersloh

Babys und Kleinkinder

Stillberatung

Informationen: Stefanie Heitkamp, **0151 17638499**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Neugeborenenfrühstück

Alle zwei bis drei Monate sind Eltern von Neugeborenen zum Frühstück eingeladen, Informationen: Gudrun Greve, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Babybesuchsdienst

Nach der Geburt erhalten Eltern einen kleinen Willkommensgruß der Stadt. Ehrenamtlich tätige Frauen überbringen dies den Eltern persönlich nach Hause. Informationen: Gudrun Greve, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Café Zuwachs

Für Eltern mit Neugeborenen, Mo 09.30 – 11.00 Uhr, Familienzentrum miniMAXI, Prozessionsweg 20, Informationen: Gudrun Greve, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Kindertagespflegevermittlung

Familienzentrum miniMAXI, Prozessionsweg 20, Informationen: Gudrun Greve, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Familienberatung

persönliche Beratungen und Vorbereitungskurse für: Stillen, Baby- und Kleinkindschlaf, Beikost, Informationen: **Ines Munoz Fernandez, 0179 6964109**, www.inesfamilienberatung.de, kontakt@inesfamilienberatung.de

Kindermassage

Michaela Poppenborg, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, **05247 984698**

Second-Hand-Basare für Kinderausstattung

jeweils im Frühjahr und im Herbst in vielen Harsewinkeler Kindergärten

Kinderklamottenkiste

AWO Gemeinwesenarbeit Dammanns Hof, Nordstr. 9a, Rayhan Erfidan, **0151 70635826**, r.erfidan@awo-guetersloh.de

Angebote für (werdende) Eltern und ihre Kinder im Kreis Gütersloh, www.familie-gt.de

Frühförderung/Spezielle Förderung für Kinder und Jugendliche

Frühförderstelle der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e.V.

Interdisziplinäre und heilpädagogische Frühförderung in Harsewinkel: Hesselteicher Straße 8, **05241 2118510**
fruehfoerderung@lebenshilfe-gt.de,
www.lebenshilfe-gt.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

LWL-Dezernat Jugend und Schule Referat 50, Sachbereich: soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche, Warendorfer Straße 25, 48145 Münster, www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org

Verein Sonnenblume e.V.

Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und /oder chronischen Erkrankungen, Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/Monate zuhause, nach einem Klinikaufenthalt, Frühe Hilfen, Individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Lebenssituationen, Verein Sonnenblume e.V., Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **05241 903570**, brandwein@sonnenblume-owl.de

Bunter Kreis – Familiennachsorge Bethel

Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zu Hause. Information: Sibylle Meintrup, **0521 1445341**, sibylle.meintrup@bethel.de, www.familiennachsorge-bethel.de

Krabbel- und Spielgruppen

Krabbelgruppen

Unterschiedlichen Krabbelgruppen werden im Familienzentrum miniMAXI Räumlichkeiten für gemeinsame Treffen zur Verfügung gestellt. Die Kinder sind im Alter zwischen 6 Monaten und 1,5 Jahren. Kontakt: Gudrun Greve, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Eltern-Kind-Treff

Für Eltern mit Kindern die bereits laufen können, Mo 16.00 – 17.30 Uhr, Familienzentrum miniMAXI, Prozessionsweg 20, Informationen: Gudrun Greve, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Großtagespflegegruppen

Krabbelbude & Kleine Strolche

Jeweils zwei Tagesmütter betreuen gemeinsam bis zu 9 Kinder mit unterschiedlichen Zeitkontingenten. Familienzentrum miniMAXI, Prozessionsweg 20, Informationen: Gudrun Greve: **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Kinderspielplätze

Harsewinkel

- Ahornweg • Am Wiesenrain • An der Wippe • Berliner Ring/Röntgenstraße • Birkenweg • Bremer Straße • Brinkstraße • Dechantsfeld • Eichenweg • Erich-Kästner-Straße • Ginsterweg • Kornblumenweg • Margeritenweg • Maximilian-Kolbe-Weg • Moddenbachtal • Ravensburger Weg • Rebhuhnweg • Reichenbacher Straße • Rilkestraße • Schillerstraße • Schleheweg • Thüringer Weg • Ulmenweg • Von Eichendorff-Straße/Vennegärten • Von-Stein-Straße

Greffen

- Lübkestraße/Am Schützenbuch • Im Westfeld • Johannesschule • Schwarzer Weg • Pfarrer-Gedicke-Straße/Füchtemeierstraße

Marienfeld

- Abt-Heinrich-Straße • Am Wöstenbach • Boenhoefferstraße • Bussemasstraße • Feldhausstraße/Haverkampstraße • Holzschuhmacherstraße • Pattbreite • Von-Korf-Straße • Wedekindring

Bolzplätze

- Abt-Heinrich-Straße – Marienfeld • Auf den Mideln • Birkenweg • Bussemasstraße – Marienfeld • Eichenweg • Moddenbachtal • Vom-Stein Straße

Skater-Anlagen

- Johannesschule – Greffen • Klosterstraße – Marienfeld • Moddenbachtal

Volleyballspielplatz

- Rilkestraße

Tageseinrichtungen für Kinder

AWO-Kindertagesstätte/Familienzentrum Findikus

Im Vechtel 19, Leitung: Justyna Esen, **05247 407400**, fz-kita-findikus@awo-owl.de, www.awo-kitas-owl.de

AWO-Kindertagesstätte/Familienzentrum Regenbogen

Schulstr. 3c, Greffen, Leitung: Sabine Pelzhof, **02588 1530**, fz-kita-regenbogen@awo-owl.de, www.awo-kitas-owl.de

Bullerbü-Kita der Kinderzentren Kunterbunt

Thomas-Mann-Str. 2, Leitung: Frau Hofmann, **05247 4038390**, kiku-bullerbue@kinderzentren.de, www.kinderzentren.de/harsewinkel-kita-kiku-bullerbue

DRK-Bewegungskita Freunde

Gerhard-Hauptmann-Str. 11, Leitung: Patricia Krane, **05247 10364**, freunde@drk-harsewinkel.de

DRK-Bewegungskita Hokus-Pokus

Im Kirchspiel 6, Leitung: Elfriede Diestmann, **05247 409590**, hokus-pokus@drk-harsewinkel.de

Ev. Jona Kindergarten

Mozartweg 2, Leitung: Sarah Pelster, **05247 2730**, ev.jonakiga@t-online.de, www.kirche-hsw.de

Ev. Kindertageseinrichtung Himmelszelt

Bussemasstr. 23, Leitung Christin Fritzenkötter, **05247 985103**, kita-himmelszelt@kirche-hsw.de

Kath. Kindertageseinrichtung/Familienzentrum St. Paulus

Overbergstr. 17, Leitung: Markus Koch, **05247 2735**, kita.stpaulus-harsewinkel@bistum-muenster.de, www.kirche-harsewinkel.de

Kindertageseinrichtung St. Elisabeth

Berliner Ring 16, Leitung: Lea-Marie Enseleit, **05247 4908**, kita.stelisabeth-harsewinkel@bistum-muenster.de, www.kirche-harsewinkel.de

Kindertageseinrichtung St. Marien

Dechantsfeld 6, Leitung: Sarah Keller, **05247 4038370**, kita.stmarien-harsewinkel@bistum-muenster.de, www.kirche-harsewinkel.de

Kindertageseinrichtung/Familienzentrum „Die Spürnasen“

Im Kreuzteich 1, Marienfeld, Leitung: Angelika Thumel, **05247 8142**, angelika.thumel@gt-net.de

Kindertageseinrichtung/Familienzentrum St. Johannes

Bernhard-Claves-Weg 2, Greffen, Leitung: Karina Westermann, **02588 9199330**, kita.stjohannes-greffen@bistum-muenster.de, www.kirche-harsewinkel.de

Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Arche Noah

Hamburger Str. 2, Leitung: Sarah Keller, **05247 2683**, kita.archenoah-harsewinkel@bistum-muenster.de, www.kirche-harsewinkel.de

Kindertageseinrichtung/Familienzentrum St. Martin

Schlesierstr. 7, Marienfeld, Leitung: Susanne Richter-Gomes, **05247 8499**, kita.stmartin-marienfeld@bistum-muenster.de, www.kirche-harsewinkel.de

Kita Grashüpfer

Ostortstr. 2a, Leitung: Frau Alfer, **05247 7634140**, m.alfer@stepke-kitas.de, www.stepke-kitas.de

Kita Kiku Marienblümchen

Anton-Bessmann-Ring 31, Leitung: Joline Bachri Oglou, **05247 4077520**, kiku-marienbluemchen@kinderzentren.de, www.kinderzentren.de/harsewinkel-kiku-marienbluemchen

Kita Kiku Tapferes Schneiderlein

Lärchenweg 19, Leitung: Stefanie Pohlmann, **05247 9852910**, tapferes-schneiderlein@kinderzentren.de, [kinderzentren.de/harsewinkel-kiku-tapferes-schneiderlein/](http://www.kinderzentren.de/harsewinkel-kiku-tapferes-schneiderlein/)

„Kita Franz und Christine“ – Tageseinrichtung der von Laer Stiftung
Am Röwekamp 1 und Münsterstr. 52, Leitung: Kerstin Clausen, **05247 9833966**, kita-franz-und-christine@von-laer-stiftung.de, www.von-laer-stiftung.de

Waldorfkindergarten Rosenrot
Südring 1, Leitung: Heike Strotkamp, **05247 409995**, kontakt@waldorfharsewinkel.de, www.waldorfharsewinkel.de

Broschüren sowie weitere Informationen über Tageseinrichtungen für Kinder in Harsewinkel sind erhältlich bei: Stadt Harsewinkel, Fachbereich 2, Rathaus 1, Ulrike Haget, **05247 935158**, ulrike.haget@harsewinkel.de, www.harsewinkel.de

Rucksack KiTa
Harsewinkeler KiTas bieten in Kooperation mit der Stadt Harsewinkel, dem Arbeiterwohlfahrtsverband, dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW das Programm „Rucksack KiTa – ein Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich für Kinder und ihre Eltern mit Zuwanderungsgeschichte“ an. Träger und weitere Informationen: AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gütersloh e.V., Susanne Brückner-Wentzlaff, **05241 903518**, s.brueckner-wentzlaff@awo-guetersloh.de, www.awo-guetersloh.de
Information: Stadt Harsewinkel, Marina Schomburg, **05247 935169**, marina.schomburg@harsewinkel.de, www.harsewinkel.de

Grundschulen

Grundschulverbund Astrid-Lindgren-Schule/ St. Johannes-Schule
Schulleitung: Stefan Schulte

- **Astrid-Lindgren-Schule**
Overbergstr. 19, **05247 2670**, sekretariat@astrid-lindgren-schule-harsewinkel.de, Randstundenbetreuung und Offene Ganztagsgrundschule, Schulsozialarbeit: Ivonne Peus, **0159 04247449**, ivonne.peus@als-hsw.de

- **St. Johannes Grundschule**
Schulstr. 5, **025 881036**, sekretariat@johannesschule-harsewinkel.de, Randstundenbetreuung, Schulsozialarbeit: Vanessa Drossert, **01517 0635824**, vanessa.drossert@als-hsw.de
- **Rucksack-Schule an der Astrid-Lindgren-Schule:**
Sprach-Bildungsangebot, Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Primarbereich für Kinder und ihre Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, Informationen: AWO Kreisverband Gütersloh e.V. Susanne Brückner-Wentzlaff, **05241 903518**, s.brueckner-wentzlaff@awo-guetersloh.de, Information: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Marina Schomburg, **05247 935169**, marina.schomburg@harsewinkel.de, www.harsewinkel.de

Erich-Kästner-Schule
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich des Kreises Gütersloh, Offene Ganztagsgrundschule, Paul-Keller-Str. 3, Schulleitung: Roman Knitter, **05247 927110**, info@foerderschule-harsewinkel.de, www.eks-harsewinkel.de, Schulsozialarbeit: Marek Wojtek, **05247 9271130**

Kardinal-von-Galen-Schule
Kath. Bekenntnisgrundschule, Randstundenbetreuung und Offene Ganztagsgrundschule, Am Pflingstknapp 10, Schulleitung: Monika Scharf, **05247 935460**, kvgs.sek@harsewinkel.de, www.kvgs-harsewinkel.de
Schulsozialarbeit: Philipp Beuckes, **01590 4247422**, philipp.beuckes@kvg-harsewinkel.de

Löwenzahnschule
Gemeinschaftsgrundschule, Offene Ganztagsgrundschule, Randstundenbetreuung, Berliner Ring 29, Schulleitung: Karin Jürgens, **05247 406940**, sekretariat@loewenzahnschule-harsewinkel.de, www.loewenzahnschule-harsewinkel.de
Schulsozialarbeit: Isabell Schäfer, **01590 4247424**, i.schaefer@awo-guetersloh.de

Marienschule
Gemeinschaftsgrundschule, Randstundenbetreuung und Offene Ganztagsgrundschule, Klosterstr. 11, Schulleitung: Daniela Rauh, **05247 98790**, sekretariat@marienschule-harsewinkel.de, www.marienschule-marienf.de
Schulsozialarbeit: Alena Barg, **0170 5900505**, a.barg@awo-guetersloh.de

Weiterführende Schulen

Gesamtschule Harsewinkel
Ganztagsschule, Tecklenburger Weg 4, Schulleitung: Thomas Schröer, **05247 924930**, info@gesamtschule-harsewinkel.de, www.gesamtschule-harsewinkel.de
Schulsozialarbeit: Judith Hüffer, Silvia San Roman Rodriguez, Andreas Tack, **05247 924958**, andreas.tack@ge-hsw.de

Gymnasium Harsewinkel
Ganztagsschule, Dechant-Budde Weg 6, Schulleitung: Gerald Schröder, **05247 92370**, info@gymnasium-harsewinke.de, www.gymnasium-harsewinkel.de
Schulsozialarbeit: Michael Kirk, **05247 923741**, kik@gym-hsw.de

Übergang Schule-Beruf

Übergangcoaching Gesamtschule Harsewinkel
Tecklenburger Weg 4, Kontakt: Christiane Michael, **05247 924972**, christiane.michael@harsewinkel.de

Ferienangebote

Ferienspiele der Stadt Harsewinkel
Angebot für Kinder ab 6 Jahren, 2 Wochen in den Sommerferien. Informationen: www.stjr-harsewinkel.de.

Harsewinkeler Familientag
Alle zwei Jahre am letzten Wochenende im August im Moddenbachtal an der Mehrzweckhalle Harsewinkel, Informationen: Familienzentrum miniMAXI, Gudrun Greve, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de und Stadt

Harsewinkel, Fachbereich Bürgerdienste, **05247 935143**

Musik- und Kunstförderung für Kinder und Jugendliche

Simone Beckmann's Kleine Kunstakademie
Abenteuer Kunst für Kinder, freies Gestalten und Malen, Förderung der individuellen Kreativität von Kindern, Beelener Str. 32, Kontakt: Simone Beckmann, **0171 7943966**, sb-Art@gmx.de, www.simonebeckmann.de

Rezas Malschule
Lütgenbreite 29, Kontakt: Reza Sobhani, **05247 4979**, **01573 4070379**, rezas-malschule@t-online.de

Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.
Kirchstr. 18, 33330 Gütersloh, **05241 925210**, info@musikschule-guetersloh.de, www.musikschule-guetersloh.de

Sport und Bewegung

Angebote der Sportvereine

In der Stadt Harsewinkel gibt es viele aktive Sportangebote. Dazu gehören z.B. Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen, Schwimmen, Fußball, Handball, Volleyball, Reiten, Tischtennis, und vieles andere mehr. Informationen und eine vollständige Übersicht der ortsansässigen Vereine mit den jeweiligen Kontaktpersonen erhalten Sie im Internet unter: www.harsewinkel.de

Grenzen achten im Sport

Selbstverständlich erwarten Eltern, dass ihr Kind im Verein vor Grenzverletzungen jeglicher Art geschützt ist. Dieser Flyer ist hilfreich bei der richtigen Auswahl eines Vereins.



Kreissportbund Gütersloh

Sport und Bewegung, Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, Am Reckenberg 6, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Information: Susanne Fuhrmann, **05241 851444**, ksb@gt-net.de, www.ksb-gt.de

Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Selbstbehauptung und Konflikttraining für Jungen werden in Harsewinkel über die städtische Gleichstellungsstelle angeboten. Informationen: Gleichstellungsstelle der Stadt Harsewinkel, Marina Schomburg, Münsterstraße 14, **05247 935169**, marina.schomburg@harsewinkel.de, www.harsewinkel.de

Bellzett e.V.

Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum für Mädchen* und Frauen*, Sudbrackstraße 36a, 33611 Bielefeld, **0521 122109**, info@bellzett.de, www.bellzett.de

Angebote für Kinder und Jugendliche**AWO Gemeinwesenarbeit**

Offene Angebote für Kinder und Erwachsene, Elterncafé mit Spielmobil, Kindergeburtstagsfeiern – Voranmeldung erforderlich, Informationen: Reyhan Erfidan, **0151 70635826**, r.erfidan@awo-guetersloh.de

Oase Stadtteiltreff Rövekamp

Goethestr. 19, Informationen: Reyhan Erfidan, **0151 70635826**, r.erfidan@awo-guetersloh.de

Jugendhaus Die Villa

Tecklenburger Weg 2, Leitung: Christiane Herzfeld, **05247 2783**, dievilla-harsewinkel@posteo.de, www.die-villa-harsewinkel.de

Jugendhaus Ankerplatz

Im Kreuzteich 33, Leitung: Anna Lindemann, **0151 54942092**, info@jugendhaus-ankerplatz.de, www.jugendhaus-ankerplatz.de

Kinder- und Jugendtreff Alte Mühle

Versmolderstr. 1, Leitung: Alwina Teichrieb, **0163 1924399**, jugendtreffgreffen@yahoo.de, www.jugendtreff-alte.muehle.de

Jugendtreff Life Line

Nordstr. 9, **05247 2934**, info@juz-lifeline.de, www.juz-lifeline.de

Jugendfeuerwehr Harsewinkel

Südring 13, jugendfeuerwehr@harsewinkel.de, www.feuerwehr-harsewinkel.de/deine-feuerwehr/jugendfeuerwehr/

Koordinierungskreis Mädchenarbeit „KOKO/M“

Mädchenarbeit und -pädagogik, Kontakt: Gleichstellungsbeauftragte Stadt Harsewinkel, Marina Schomburg, **05247 935169**, marina.schomburg@harsewinkel.de, www.harsewinkel.de

Stadtjugendring Harsewinkel e.V.

Kontakt: Chris Bentrup, **05247 2253**, chris@stjr-harsewinkel.de, www.stjr-harsewinkel.de

Kinobus

Informationen: Jutta Schmedt, **05247 1690**, **0157 38165808**, www.stjr-harsewinkel.de

Stadtbücherei St. Lucia

Brentrup's Garten 3, Kontakt: Petra Haverkemper, **05247 4042330**, info@stadtbuecherei-harsewinkel.de, www.stadtbuecherei-harsewinkel.de

Kath. Öffentliche Bücherei Greffen

Johannesplatz 7, Kontakt: Petra Hermann-Munoz, **02588 919592**, Buecherei-stjohannes@gmx.de

Kath. Bücherei Marienfeld

Klosterhof 14, Kontakt: Agnes Kasselmann, **05247 4042489**, info@koeb-marienfeld.de

Volkshochschule Schloß Holte-Stukenbrock, Verl, Harsewinkel

Kirchstr. 2, Schloß Holte-Stukenbrock, Kursangebote für Kinder und Jugendliche in Harsewinkel, **05207 91740**, vhs-vhs@gt-net.de, www.vhs-vhs.de, Kursanmeldungen in Harsewinkel, Bürgerbüro der Stadt, Münsterstr. 14, **05247 935200**, www.harsewinkel.de

Inklusion/Kinder mit Behinderungen**Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen**

Familienzentrum miniMAXI, Prozessionsweg 20, individuelle Beratung: Magdalene Brokamp, Informationen und Terminabsprache: Gudrun Greve, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Teilhabeberatung

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh, Strengerstr. 4 – 6, 33330 Gütersloh, **05241 7089085**, info@teilhabeberatung-guetersloh.de, www.teilhabeberatung-guetersloh.de

Bunter Kreis OWL – Sonnenblume e.V.

Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und /oder chronischen Erkrankungen, Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/Monate zuhause, nach einem Klinikaufenthalt, Frühe Hilfen, Individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Lebenssituationen, Verein Sonnenblume e.V., Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **05241 903570**, brandwein@sonnenblume-owl.de

Pflege- und Betreuungsdienst Bethel

Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zu Hause. Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Information: Sibylle Meintrup, **0521 1445341**, sibylle.meintrup@bethel.de, www.familienachsorge-bethel.de

Lebenshilfe, Kreisvereinigung Gütersloh

Beratung, Begleitung und Förderung von Menschen mit Behinderung jeden Alters im Kreis Gütersloh, Königstr. 38, 33330 Gütersloh, **05241 28000**, info@lebenshilfe-gt.de, www.lebenshilfe-gt.de

Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen**Initiative Regenbogen**

Gruppe für Eltern, die ihr Kind vor, während oder kurz nach der Geburt verloren haben. Kontaktkreis für betroffene Familien, Freunde und Helfende, Ansprechpartnerin: Anja Wiedemann, **05247 407680**

Familienzentrum miniMAXI e.V.

Selbst initiierte Gruppen finden im Kreisfamilienzentrum miniMAXI ihren Platz. Es bietet Raum zur Begegnung, einen Elterntreff mit Kindern mit Handicap, Pflegeeltern-Treff, ein Café für Flüchtlinge. Unbürokratisch können hier neue Angebote aufgenommen werden. Prozessionsweg 20, Information: Gudrun Greve, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

BIGS – Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh

Blessenstätte 1, 33330 Gütersloh (1. Etage der Stadtbibliothek) **05241 852882**, www.kreis-guetersloh.de/themen/gesundheit/bigs-gesundheit-selbsthilfe/

Eltern- und Familienbildung**Volkshochschule Schloß Holte-Stukenbrock, Verl, Harsewinkel**

Kirchstr. 2, Schloß Holte-Stukenbrock, **05207 91740**, Beratung zur beruflichen Entwicklung und zum Bildungsscheck: Kontakt: Christian Großekathöfer, **05207 917415**, www.vhs-vhs.de, Kursanmeldungen in Harsewinkel, Bürgerbüro der Stadt, Münsterstr. 14, **05247 935200**, www.harsewinkel.de

Sprachförderprojekte Rucksack KiTa und Rucksack in der Grundschule

Sprachförder- und Bildungsprogramm für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund, Träger und weitere Informationen: AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gütersloh e.V., Susanne Brückner-Wentzlaff, **05241 903518**, s.brueckner-wentzlaff@awo-guetersloh.de, www.awo-guetersloh.de
Informationen: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Marina Schomburg, **05247 935169**, marina.schomburg@harsewinkel.de, www.harsewinkel.de

Qualifizierungskurse für Babysitterinnen und Babysitter

Im Verbund mit den Kreisfamilienzentren Borgholzhausen, Halle, Steinhagen, Versmold, Werther werden regelmäßig Babysitterkurse für Kinder ab 14 Jahren angeboten. Ansprechpartnerin Gudrun Greve, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Anlauf- und Beratungsstellen

Alle Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Gleichstellungsstelle der Stadt Harsewinkel
Münsterstr. 14, Termine nach Vereinbarung, Marina Schomburg, **05247 935169**, marina.schomburg@harsewinkel.de, www.harsewinkel.de

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Paar- und Lebensberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Martin-Luther-Str. 9, Termine Mo – Fr nach Vereinbarung, **05201 18470**, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de

Offene Sprechstunde in Harsewinkel (keine Voranmeldung nötig): Fr 9.00 – 10.00 Uhr in der Regionalstelle West Harsewinkel, Mühlenwinkel 11

Familienzentrum miniMAXI e.V.

Das Kreisfamilienzentrum miniMAXI bietet für Familien und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Harsewinkel einen Ort der Begegnung,

Begleitung, Beratung, Unterstützung und Bildung (Erziehungs- und Familienberatung, Trennungsberatung, Familienpaten, Kurberatung, Tagespflegevermittlung, Sprachlotsen). Es ist ein Wegweiser für Fragen rund um die Familie sowie eine Unterstützung für Familien in besonderen Lebenslagen. Prozessionsweg 20, Inforamtionen: Gudrun Greve, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh, Regionalstelle West Harsewinkel

Erziehungsfragen, Kinder- und Jugendschutz, Kindeswohlgefährdung, Partnerschafts-, Trennungs-, Scheidungsberatung, Jugendhilfe im Strafverfahren, Pflegekinderdienst usw., Mühlenwinkel 11, Präsenzzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 8.30 – 12.30 Uhr, Mo – Do 13.30 – 16.30 Uhr, **05247 923550**, Regina Stöttwig, **05247 923565**, Katharina Gimbel Kreisjugendpflegerin, **05247 923563**, K.Gimbel@kreis-guetersloh.de

Berufsberatung für Erwachsene im Erwerbsleben

Agentur für Arbeit Gütersloh, Langer Weg 9a, 33334 Gütersloh, offene Sprechstunde in Harsewinkel: jeden 4. Montag im Monat von 10.00 – 14.00 Uhr, Dritter Ort Wilhalm, Dr.-Pieke-Str. 2, **0800 4 5555 00**, Guetersloh.beruflichezukunft@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de/vor-ort/paderborn/beruflichezukunft,

Beratung - Jugend und Familie der Diakonie Gütersloh e.V.

Erziehungs- und Familienberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Kirchstr. 16a, 33330 Gütersloh, **05241 98670**, info@diakonie-guetersloh.de, www.diakonie-guetersloh.de

Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Martin-Luther-Str. 11, 33790 Halle (Westf.), Anerkannte Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren (§ 305 InsO), www.diakonie-halle.de
telefonische Anmeldung nur am Di 9.00 – 10.30 Uhr, Mi 15.00 – 16.00 Uhr: **05201 18473**, Sprechstunde in Harsewinkel: Silke Schönfeld, Mo. 9.00 – 16.00 Uhr, Mühlenwinkel 11

Fachliche Pflegeberatung

Unterstützung und Begleitung in Form von Verhinderungspflege für Familien von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen, Geschwisterprojekt SieRA, Angebote für Geschwister von Kindern mit chronischen Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen, Verein Sonnenblume e.V., Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **0524 903570**, brandwein@sonnenblume-owl.de, www.sonnenblume-owl.de

Migration/Integration

AWO Gemeinwesenarbeit

Nordstr. 9a, Flüchtlingsberatung, Termine nach Vereinbarung, Kontakt: Nesrin Topaton-Gündüz, **0159 4385896**, n.guenduez@awo-guetersloh.de, www.awo-guetersloh.de

AWO Gemeinwesenarbeit und Stadtteiltreff Oase

Kontakt: Reyhan Erfidan, **0151 70635826**, r.erfidan@awo-guetersloh.de

Migrationsberatung

der Arbeiterwohlfahrt für zugewanderte Erwachsene ab 27 Jahren mit einem Aufenthaltsstatus Dammanshof, Nordstr. 9a, Ansprechpartnerin: Anna Hirsch, **01590 4385897**

Sprachlotsen

Ehrenamtliche Sprachlotsen leisten Übersetzungsdienste und unterstützen bei Gesprächen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund oder Flüchtlingen und Institutionen wie Kita, Schule und Verwaltung. Kontakt: Familienzentrum miniMAXI: Gudrun Greve, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brändström-Str. 1-3, 33602 Bielefeld, Ansprechpartnerin: Sengül Budak, **0521 554163**, s.budak@ostwestfalen.ihk.de, www.ostwestfalen.ihk.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.

Stapenhorststr. 5, 33615 Bielefeld, Vereinbarung von Beratungsgesprächen: Bruni Scheibe, **0176 54023901**, Zentrale, **0176 87096525**, verband-binationaler-bielefeld@gmx.de, www.verband-binationaler.de

MOZAIK gGmbH

Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle, Herforder Str. 46, 33602 Bielefeld

- Makbule Çevik, Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, **0521 3297090**, cevik@mozaik.de,
- Sevinc Mammadova: Deutsch, Aserbaidschanisch, Russisch, **0521 3297090**, mammadova.mozaik@gmail.com, www.mozaik.de

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat:

0521 5216879, Onlineberatung, www.zwangsheirat-nrw.de

Anonyme Zufluchtsstätte für Mädchen in Not,

Tag und Nacht erreichbar, **0521 21010**

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen

116016 (kostenlos, rund um die Uhr, mehrsprachig), www.hilfetelefon.de

Wegweiser Integration im Kreis Gütersloh

www.wi-gt.de

Hilfe in Notsituationen

Psychosozialer Krisendienst

Für Menschen in psychischen und psychosozialen Notsituationen, nachts von 19.00 – 7.00 Uhr, am Wochenende rund um die Uhr, **05241 531300**

Die Nummer gegen Kummer

Anonym und kostenlos

- Elterntelefon: Mo – Fr 9.00 – 11.00 Uhr, Di, Do 17.00 – 19.00 Uhr, **116111**
- Kinder- und Jugendtelefon, Mo – Sa 15.00 – 20.00 Uhr, **116111**
- Jugendliche beraten Jugendliche, Sa 14.00 – 20.00 Uhr, **0800 1110333**
- Onlineberatung, www.nummergegenkummer.de

www.childhelpinternational.org

Telefonseelsorge

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, **0800 111 0 111, 0800 111 0 222, www.telefonseelsorge.de**

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, barrierefrei, Beratung in 18 Sprachen, **0800 4040020, www.schwangere-in-not.de**

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, Beratung in 18 Sprachen, 116 016, **www.hilfetelefon.de**

Die Gütersloher Tafel e.V.

Geschäftsstelle Kaiserstr. 38, 33330 Gütersloh 05241 39010, **info@gueterslohertafel.de, www.gueterslohertafel.de**
Lebensmittelausgabe an nachweislich bedürftige Personen, (Mitvertrag und Einkommensbescheid müssen vorgelegt werden), eine Anmeldung ist erforderlich: Bitte wenden Sie sich direkt an die Verteilstellen in Harsewinkel:
Verteilstellen in Harsewinkel:

- St. Johannes-Kirche, Johannesplatz 4, Verteilzeiten: Mo 10.00 – 10.30 Uhr
- St. Lucia-Kirche, Kirchplatz 6, Verteilzeiten: Fr 11.00 – 11.30 Uhr
- St. Paulus-Kirche, Wibbelstraße 2, Verteilzeiten: Fr 11.00 – 11.30 Uhr
- Bürgerhaus Marienfeld, Klosterstr.20 Verteilzeiten: Mo 11.00 – 11.30 Uhr

Kinder-Klamottenkiste

AWO Gemeinwesenarbeit, Nordstr. 9a, gebrauchte Kleidung, Schuhe, Spielzeug usw., Kontakt: Reyhan Erfidan, **0151 70635826, r.erfidan@awo-guetersloh.de**

DRK – Kleidershop

Dechant-Budde-Weg 9, Öffnungszeiten: Mo, Mi 9.00 – 13.00 Uhr, Di, Do 13.00 – 17.00 Uhr, **05247 5888, info@drk-harsewinkel.de**

Green Goods - Sozialkaufhaus

Hesselteicherstr. 2, Öffnungszeiten: Di – Fr 10.00 – 18.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr, **05247 7894577, sozialkaufhaus@ash-gt.de**



Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaftsberatung

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), Ansprechpartnerin: Anke Lücke, Termine Mo - Fr nach Vereinbarung, **05201 18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de**

Motherhood e.V.

Informationen und Hilfen für Eltern rund um Geburt und Wochenbett, kostenlose Kurse, **www.kurse.motherhood.de**

Hebammen

Petra Liska

Wochenbettbesuche auf Anfrage, Hilfen bei Schwangerschaftsbeschwerden, **05201 73303, Petraliska@web.de**

Hebammengemeinschaft Halle am Klinikum Halle (Westf.)

Winnebrockstr. 1, 33790 Halle (Westf.), **05201, 1889640, kreissaal.h@klinikumhalle.de, www.hebammengemeinschaft-halle.de**

Hebammenzentrale Bielefeld-Gütersloh e.V.

Beratung für schwangere Frauen und junge Eltern, Di – Do von 9.00 – 11.00 Uhr, **0521 2704202, www.asb-hebammenzentrale.de**

Babys und Kleinkinder

Angebote für (werdende) Eltern und ihre Kinder im Kreis Gütersloh, **www.familie-gt.de**

Stillcafé und Fläschchentreff

jeden ersten und dritten Dienstag im Monat, 10.00 – 11.30 Uhr, Familienzentrum Steinhagen, Brockhagener Str. 20, Ansprechpartnerin: Hebamme Britta Horstmann, **05204 888213, familienzentrum.steinhagen@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de**

Familienfrühstück

jeden letzten Mittwoch im Monat, 10.00 – 12.00 Uhr, Begegnungsstätte des Dietrich-Bonhoefferhauses, Brockhagener Str. 30, Information: Lili Jungblut, **05204 888213, familienzentrum.steinhagen@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de**

Eltern-Kind-Kurse für verschiedene Altersgruppen

Familienzentrum Steinhagen, Brockhagener Str. 20, Information: Lili Jungblut, **05204 888213, familienzentrum.steinhagen@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de**

Tagespflegepersonen-Vermittlungsstelle Babysitting-Börse

Familienzentrum Steinhagen, Brockhagener Str. 20, Information: Elisabeth Zsiska, **05204 888213, elisabeth.zsiska@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de**

Purzelturnen und mehr...

- Pekip
- Purzelturnen (12 – 18 Monate), (19 – 24 Monate), (1 - 3 Jahre)
- Tanzmäuse (3 – 5 Jahre)
- Minimusiker (1 - 3 Jahre)

Anmeldung und Beratung: Kreissportbund Gütersloh, **05241 851441, kbs.blsb@kreis-guetersloh.de, www.ksb-gt.de**

Frühförderung/spezielle Förderung für Kinder und Jugendliche

SpielRaum

Interdisziplinäre Frühförderung/Zentrum für Heilpädagogik im SPaTZ
Breslauer Str. 24, **05204 9853111, zentrum@praxis-spielraum.de, www.praxis-spielraum.de**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

LWL-Dezernat Jugend und Schule, Referat 50, Sachbereich: soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche, **www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org**

Verein Sonnenblume e.V.

Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/Monate zuhause nach einem Klinikaufenthalt. Frühe Hilfen, Individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Lebenssituationen, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **05241 903570**, brandwein@sonnenblume-owl.de, www.sonnenblume-owl.de

Bunter Kreis - Familiennachsorge Bethel

Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zuhause, Information: Sibylle Meintrup, **0521 1445341**, sibylle.meintrup@bethel.de, www.familiennachsorge-bethel.de

Frühförderstelle der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e.V.

Interdisziplinäre und heilpädagogische Frühförderung, Goebenstr. 14, 33790 Halle (Westf.), **05201 828061**, fruehfoerderung@lebenshilfe-gt.de, www.lebenshilfe-gt.de

Krabbel- und Spielgruppen**Krabbelgruppen****Krabbelkids I/Krabbelkids II**

Eltern-Kind-Krabbelgruppen, Fr 9.00 – 10.30 Uhr und 10.30 – 12.00 Uhr, AWO-Familienzentrum, Rostocker Str. 16, Information: Hanna Krämer, **05204 6060**, familienzentrum-kita-steinhagen@awo-owl.de, www.awo-kitas-owl.de

Krabbelgruppen für verschiedene Altersgruppen

Familienzentrum Steinhagen, Brockhagener Str. 20, Information: Lili Jungblut, **05204 888213**, familienzentrum.steihagen@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de

Räumlichkeiten für private Krabbelgruppen in gemeindlichen Begegnungsstätten

Gemeinde Steinhagen, Amt für Schulen, Jugend, Sport und Kultur, Information: Andrea Werner, **05204 997180**, andrea.werner@steinhagen.de, www.steihagen.de

Spielgruppen**Die Rappelkiste**

für Kinder von 2 – 4 Jahren, Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr, Am Pulverbach 17, Information: Stefanie Rottmann, **05204 9924400**, info@rappelkiste-steinhagen.de, www.rappelkiste-steinhagen.de

Kinderspielplätze und Skateranlage**Spielplätze**

- Abenteuerland/Schlüttgarten mit kleinem Bolzplatz
- Alter Sportplatz
- Am Landbach
- Am Pulverbach
- Am Sportplatz Amshausen
- Grundschule Amshausen (Schulhofgelände)
- Amshausener Straße/Ecke Finkenstraße
- Beethovenstraße
- Brinkstraße
- Dattelstraße
- Dürerweg/Tizianweg
- Finkenstraße
- Große Wiese
- Grundschule Laukshof (Schulhofgelände)
- Gelände um das Gymnasium
- Hilterweg mit Bolzplatz
- Hirschberger Straße/Glatzer Straße
- Johannesweg (Esch)
- Kantstraße
- Grundschule Brockhagen (Schulhofgelände/ Rasenfläche)
- Kiefernweg (rund 3.500 qm)
- Küstriner Straße
- Lange Straße
- Laukshof/Himmelreich
- Magdeburger Straße
- Miegelstraße (Abendsiedlung)
- Mühlenstraße
- naturnaher Spielraum
- Grundschule Steinhagen/ Schulhof mit Bolzplatz
- Schumannstraße
- Schweriner Straße
- Teplitzer Straße
- Teutoburger Straße/ Meschers Wiese
- Wagnerstraße
- Waldbadstraße
- Wolliner Straße

Bolzplätze

- Am Cronsbach
- Spielplatz Hilterweg
- Schulhof der Grundschule Steinhagen
- Spielplatz Abenteuerland/ Schlüttgarten
- Schulhof der Grundschule Amshausen
- Schulhof der Realschule
- Spielplatz Kiefernweg

Skater-Anlagen

- Rathausparkplatz
- Skater-Anlage Grundschule Brockhagen
- Skater-Anlage am Gymnasium

Eine Übersichtskarte der Spiel- und Bolzplätze finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Steinhagen unter www.steihagen.de

Tageseinrichtungen für Kinder**Kommunaler Kindergarten Ströhen**

Ströher Str. 59, Leitung: Martina Witt, **05204 3509**, martina.witt@steinhagen.de, www.steihagen.de

AWO-Kindertagesstätte Amshausen

Amshausener Str. 75, Leitung: Madleen Wittler, **05204 9229806**, kita-amshausen@awo-owl.de, www.awo-kitas-owl.de

AWO Kindertagesstätte Lange Straße

Lange Str. 32, Leitung: Josef Schmeing, **05204 8003308**, kita-lange-strasse@awo-owl.de, www.awo-kitas-owl.de

AWO-Kindertagesstätte Laukshof

Familienzentrum NRW im Verbund mit AWO-Kita Rostocker Straße, Laukshof 15, Leitung: Barbara Kochmeier, **05204 89392**, familienzentrum-kita-laukshof@awo-owl.de, www.awo-kitas-owl.de

AWO-Kindertagesstätte Rostocker Straße

Familienzentrum NRW im Verbund mit AWO-Kita Laukshof, Rostocker Str. 16, Leitung: Hanna Krämer, **05204 6060**, familienzentrum-kita-steinhagen@awo-owl.de, www.awo-kitas-owl.de

Ev. Kindergarten Arche Noah

Familienzentrum NRW, Verbund Steinhagen/ Brockhagen, Mozartstr. 20, Leitung: Ursula Reinsch, **05204 6710**, archenoah@kirche-steinhagen.de, www.kirche-steinhagen.de

Ev. Kindergarten Emmaus

Familienzentrum NRW, Verbund Steinhagen/ Brockhagen, Amshausener Str. 20, Leitung: Antje Strauch, **05204 2977**, emmaus@kirche-steinhagen.de, www.kirche-steinhagen.de

Ev. Kindergarten Kapernaum

Familienzentrum NRW, Verbund Steinhagen/ Brockhagen, Austmannhof 3, Leitung: Martina Ellerbrock, **05204 4988**, kapernaum@kirche-steinhagen.de, www.kindergarten-steinhagen.de

Ev. Tageseinrichtung für Kinder Morgenstern

Familienzentrum NRW, Verbund Steinhagen/ Brockhagen, Schillerstr. 10 – 12, Leitung: Angelika Herzog, **05204 3165**, kindergarten@kirche-brockhagen.de, www.kirche-brockhagen.de

Ev. Kindertageseinrichtung Waldbad

Familienzentrum NRW, Verbund Steinhagen/ Brockhagen, Waldbadstr. 35, Leitung: Yvonne Heitmann, **05204 4980**, waldbad@kirche-steinhagen.de, www.kirche-steinhagen.de

Kath. Kindertagesstätte Regenbogen St. Hedwig

St. Hedwig-Str. 9, Leitung: Rebecca Knecht, **05204 3963**, RegenbogenSteinhagen@kath-kitas-mirali.de, www.kita-regenbogen-steinhagen.de

Die Anmeldung eines Kindes in einer Steinhagener Kindertagesstätte ist nur noch online über die Homepage der Gemeinde Steinhagen möglich: www.steihagen.de. Hier gibt es einen kompletten Überblick über alle Einrichtungen und die Möglichkeit, bis zu drei Kitas auszuwählen, die für die Betreuung des Kindes in Frage kommen. Gleichzeitig erhalten Sie dann über den persönlich angelegten Account jederzeit Auskunft über den Stand der Anmeldung. Sollte Ihnen eine Anmeldung per Internet nicht möglich sein, können Sie Hilfe im Rathaus erhalten. Information: Kirsten Reker und Andrea Walter, Zimmer 187, **05204 997 -187 oder 05204 997-197**

Grundschulen**Grundschule Amshausen**

Offene Ganztagsgrundschule, Auf dem Kampe 2, Schulleitung: Tanja Zivanovic, Sekretariat: **05204 8704510**, kerstin.wellner@steinhagen.de, **Schulsozialarbeit: Jessica Manheimer, 05204 87045-18**, j.manheimer@awo-guetersloh.de, www.gs-amshausen.de

Grundschule Brockhagen

Offene Ganztagsgrundschule, Kellerstr. 20-22, Schulleitung: Susanne Kordes, Sekretariat: **05204 3852, sekretariat@gs-brockhagen.de**
Schulsozialarbeit: Britta Brinkmann, **05204 9299843, b.brinkmann@awo-guetersloh.de, www.gs-brockhagen.de,**

Grundschule Laukshof

Offene Ganztagsgrundschule, Laukshof 12, Schulleitung: Ussama-Christian Absi, Sekretariat: **05204 997772, sekretariat.gslaukshof@steinhagen.de**
Schulsozialarbeit: Brigitte Kersting, Willi Mesker, Monika Beckhoff, **05204 997784, www.gs-laukshof.de**

Grundschule Steinhagen

Offene Ganztagsgrundschule, Pestalozzistr. 1, Schulleitung: Bettina Büscher, Sekretariat: **05204 997258, gssteinhagen@steinhagen.de**
Schulsozialarbeit: Theresa Karsubke, **05204 997256, t.karsubke@awo-guetersloh.de, www.grundschule-steinhagen.de**

Georg-Müller-Schule

Offene Ganztagsgrundschule, Private Bekenntnisschule, Unterer Steinweg 14, Schulleitung: Henryk Hommel, Sekretariat: **05204 2066, gs-sth@gms-net.de**
Schulsozialarbeit: Mirjam Eversmann, **05204 842947, Mirjam.eversmann@gms-net.de, www.gms-net.de**

Weiterführende Schulen**Realschule Steinhagen**

Laukshof 10, Schulleitung: Frank Kahrau, Sekretariat: **05204 997700, kontakt@rs-steinhagen.de**
Schulsozialarbeit: Brigitte Kersting, Willi Mesker, **05204 997784, kersting@rssteinhagen.de, mesker@rssteinhagen.de, www.rs-steinhagen.de**

Steinhagener Gymnasium

Am Cronsbach 1, Schulleitung: Stefan Binder, Sekretariat: **05204 997851, oder 997855, post@steingy.de**
Schulsozialarbeit: Joanna Jahns, Sarina Jarosch, Simone Niemann, **05204 997840, schulsozialarbeit@steingy.de, www.steingy.de**

Schulmaterialien für Bedürftige**Ratzefummel**

Projekt der Caritaskonferenz Steinhagen, Menschen, die ihre Bedürftigkeit nachweisen können, haben die Möglichkeit, Schulmaterialien zu günstigen Preisen zu erwerben. Verkauf: Do, 11.00 – 18.00 Uhr im „Laden“, Am Kirchplatz 2, Information: Andrea Waschbüsch-Altmeier, **05204 920820, andrea.waschbuesch@posteo.de**

Bildungs- und Teilhabepaket

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Ansprechbehörde ist das Jobcenter des Kreises Gütersloh.

Um in den Bezug der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu kommen, müssen Eltern auf der Homepage des Kreises Gütersloh online eine „Bildungskarte“ beantragen, **www.kreis-guetersloh.de**

Nach Ablauf der bewilligten Zeit stellt der Kreis Gütersloh ein neues Budget zur Verfügung. Über die Bildungskarte können folgende Leistungen abgerechnet werden.

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Gemeinschaftliches Mittagessen
- Lernförderung

Die Landesregierung hat zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes eine Arbeitshilfe veröffentlicht: „Arbeitshilfe Bildungs- und Teilhabepaket“, die online zur Verfügung steht.

Übergang Schule-Beruf**Übergangcoaching Realschule Steinhagen**

Vera Müncher, Laukshof 10, Raum 1.52, **05204 997761, uebergangcoaching@rssteinhagen.de**

Ferienangebote**Ferienspiele der Gemeinde Steinhagen**

Offenes Angebot für Kinder im Alter von 6 – 13 Jahren, 3 Wochen in den Sommerferien, Information: Gemeinde Steinhagen, Amt für Schulen, Jugend, Sport und Kultur, Kirsten Reker, **05204 997187, kirsten.reker@steinhagen.de, www.steihagen.de**

Ferienspiele im Kinder- und Jugendhaus Checkpoint

Immer in den ersten zwei Wochen der Sommerferien, Anmeldung erforderlich, Information: Kinder- und Jugendhaus „Checkpoint“, Laukshof 2, **05204 4546, hdj@hdj-steinhagen.de, www.hdj-steinhagen.de**

Musik- und Kunstförderung für Kinder und Jugendliche

Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.
Kirchstr. 8, 33330 Gütersloh, **05241 9252120, info@musikschule-guetersloh.de, www.musikschule-guetersloh.de**

Sport und Bewegung**Hallenbad Steinhagen**

Wassergewöhnungskurse und Schwimmkurse für Kinder, Am Cronsbach 4, **05204 8003410, baeder@gsw-erke.de, www.gemeindewerke-steinhagen.de**

Waldbad

Waldbadstr. 39, **05204 8004036, baeder@gsw-erke.de, www.gemeindewerke-steinhagen.de**

Informationen und eine vollständige Übersicht der ortsansässigen Sportvereine erhalten Sie bei der Gemeinde Steinhagen, Amt für Schulen, Jugend, Sport und Kultur, Andrea Werner, **05204/997180, andrea.werner@steinhagen.de, www.steihagen.de**

Selbstverständlich erwarten Eltern, dass ihr Kind im Verein von Grenzverletzungen jeglicher Art geschützt ist. Dieser Flyer ist hilfreich bei der richtigen Auswahl eines Vereins:

**Kreissportbund Gütersloh**

Am Reckenberg 6, 33378 Rheda-Wiedenbrück, **05241 851441, www.ksb-gt.de**

Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention**Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen**

Angebote für Kinder im Grundschulalter in geschlechtshomogenen Gruppen, Anmeldung: Gleichstellungsstelle der Gemeinde Steinhagen, Am Pulverbach 25, Bettina Ruks, **05204 997206, bettina.ruks@steinhagen.de, www.steihagen.de**

Kinder- und Jugendarbeit St. Hedwig

Information: Gemeindefereferent Simon Wolter, **05204 9298324, simon.wolter@pastoralverbund-stockkaempfen.de, www.pastoralverbund-stockkaempfen.de**

BellZett e.V.

Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum für Mädchen* und Frauen*, Sudbrackstr. 36 a, 33611 Bielefeld, **0521 122109, info@bellzett.de, www.bellzett.de**

Arbeitskreis Rückenwind (Haller Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen)

Vernetzungskreis von Fachkräften aus verschiedenen Einrichtungen, die informieren und im Einzelfall weiterhelfen, Gleichstellungsstelle der Gemeinde Steinhagen, Am Pulverbach 25, Bettina Ruks, **05204 997206, bettina.ruks@steinhagen.de, www.gemeinde-steinhagen.de**

Angebote für Kinder und Jugendliche**Gemeindebibliothek Steinhagen**

Kirchplatz 26 a, **05204 997160** und Zweigstelle Brockhagen, Alte Dorfschule, Brockhagener Str. 224, **05204 2203**, Leitung: Manuela Heinig, Kinder- und Jugendbücher, Romane, Sachbücher und Zeitschriften, aber auch Spiele, Hörbücher, Tonies, Filme, Musik, Konsolenspiele und weitere digitale Medien. Für Kinder und Jugendliche ist die Ausleihe kostenlos. **gemeindebibliothek@steinhagen.de, www.bibliothek.steihagen.de**

Spielmobil – mobile Arbeit für Kinder

Kinder- und Jugendhaus Checkpoint, Laukshof 2, Information: Susanne Sonder, **05204 4546, 0159 04247413, hdj@hdj-steinhausen.de, www.hdj-steinhausen.de**

Jungschar für Mädchen und Jungen im Grundschulalter

Offener Treff für Jugendliche ab 12 Jahren, Kantorhaus, Brockhagener Str. 234, **jugendarbeit@kirche-brockhagen.de, www.kirche-brockhagen.de**

Kinder- und Jugendarbeit St. Hedwig

Information: Gemeindefereferent Simon Wolter, **05204 9298324, simon.wolter@pastoralverbund-stockkaempfen.de, www.pastoralverbund-stockkaempfen.de**, App: Messticker, Gemeinde 101, Offener Chor: **www.4laut.de**

Kinder- und Jugendhaus Checkpoint

Kinder- und Jugendprogramm, offener Treff, Laukshof 2, **05204 4546, hdj@hdj-steinhausen.de, www.hdj-steinhausen.de**

Streetwork/aufsuchende Jugendarbeit der AWO Gütersloh

Information: Matze Kreickenbaum, **05204 8709665, 0159 04247440, streetwork@awo-guetersloh.de**

Jugendkeller der ev. Kirchengemeinde Steinhagen

Offener Treff für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 – 27 Jahren, Brockhagener Str. 28, Information: Silja Hawerkamp-Bußmann, **0151 55817032**, WhatsApp: **0151 53553349, jugendkeller@kirche-steinhausen.de, www.kirche-steinhausen.de**

Landjugend Brockhagen-Kölkebeck

Bonhoeffer Str. 7, 33803 Steinhagen, **info@landjugend-brockhagen.de, www.landjugend-brockhagen.de**

Volkshochschule Ravensberg

Kursangebote für Kinder, Jugendliche und Familien, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), **05201 81090, post@vhs-ravensberg.de, www.vhs-ravensberg.de**

Nähere Informationen zum Kinder- und Jugendangebot der ortsansässigen Vereine erhalten Sie entweder im Internet unter: **www.steinhausen.de** oder bei der Gemeinde Steinhagen, Amt für Schulen, Jugend, Sport und Kultur, Information: Andrea Werner, **05204 997180, andrea.werner@steinhausen.de**

Inklusion/Kinder mit Beeinträchtigungen**Verein Sonnenblume e.V.,**

Fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung von kranken und behinderten Kindern im häuslichen Umfeld im Rahmen der Sozialmedizinischen Nachsorge, Frühe Hilfen und Pflegeberatung, Geschwisterprojekt SieRA, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **05241 903570, brandwein@sonnenblume-owl.de, www.sonnenblume-owl.de**

Bunter Kreis – Familiennachsorge Bethel

Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronische Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zuhause, Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Information: Sibylle Meintrup, **0521 1225341, sibylle.meintrup@bethel.de, www.familiennachsorge-bethel.de**

Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhaus Checkpoint

Sowohl die offene als auch die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit haben einen Hol- und Bringdienst für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, um ihnen zu ermöglichen, an allen Angeboten teilzunehmen, Information: Kinder- und Jugendhaus Checkpoint, Laukshof 2, **05204/4546, hdj@hdj-steinhausen.de**

Familienunterstützender Dienst

Unterstütztes Wohnen Bahnhofstraße, Bahnhofstr. 1b, Information: Iris Quentmeier, **05204 8808866, www.bethel-regional.de**

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh

Strengerstr. 4-6, 33330 Gütersloh, **05241 7089085, info@teilhabeberatung-guetersloh.de, www.teilhabeberatung-guetersloh.de**

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Bielefeld Cafe 3b

Feilenstr. 3, 33602 Bielefeld, **0521 98628568, info-eutb@cafe3b.de, www.cafe3b.de/eutb-bielefeld**

Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen**Alleinerziehendentreff**

offener Treff für Mütter und Väter mit pädagogischer Begleitung und Kinderbetreuung, an jedem 3. Montag im Monat von 17.00 – 18.30 Uhr, zum Teil zusätzliche Termine, Begleitung durch Dipl.-Sozialpädagogin Pia Eckmann, Familienzentrum AWO – Kindertagesstätte Laukshof, Laukshof 15, Information und Anmeldung: Barbara Kochmeier, **05204 89392, familienzentrum-kita-laukshof@awo-owl.de, www.awo-kitas-owl.de**

BIGS – Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh

Blessenstätte 1, 33330 Gütersloh, **05241 852882, bigs@kreis-guetersloh.de, www.kreis-guetersloh.de**

Eltern- und Familienbildung**Volkshochschule Ravensberg**

Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), **05201 81090, post@vhs-ravensberg.de, www.vhs-ravensberg.de**

Babysittingkurse

Familienzentrum Steinhagen, Brockhagener Str. 20, Information: Elisabeth Zsiska, **05204 888213, familienzentrum.steinhausen@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de**

Anlauf- und Beratungsstellen

Alle Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Erziehungsberatung durch das Kinderschutzzentrum der AWO

Terminvereinbarung für alle AWO-Familienzentren in Steinhagen bei Barbara Kochmeyer, **05204 89392**

Angebote im Familienzentrum Steinhagen-Kreisfamilienzentrum und Familienzentrum NRW, Verbund Steinhagen/ Brockhagen

Das Familienzentrum Steinhagen bietet für Familien und alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Steinhagen einen Ort der Begegnung, Begleitung, Beratung, Unterstützung und Bildung. Es ist ein Wegweiser für Fragen und Probleme rund um die Familie. Weitere Angebote: Soziallotsen, Seniorenbesuchsdienst, Schuldnerberatung, Migrationsberatung, Flüchtlingsberatung, Dolmetschervermittlung. Brockhagener Str. 20, Leitung: Elisabeth Zsiska, **05204 888213, familienzentrum.steinhausen@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de**

Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Martin-Luther-Str. 11, 33790 Halle (Westf.), **05201 18473**, anerkannte Stelle im Verbrauchersolvenzverfahren, Sprechstunde im Familienzentrum Steinhagen, Brockhagener Str. 20, Mo 14.00 – 17.00 Uhr, Termine nur nach Vereinbarung, Anmeldung und Telefonsprechstunde: Mo 13.30 – 16.30 Uhr, Ansprechpartnerin: Manuela Bergmann, **manuela.bergmann@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de**

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Paar- und Lebensberatung, Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.,

Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), **05201 18470, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de**, Beratung im Familienzentrum Steinhagen, Ansprechpartnerin: Karin Vollmar, Offene Sprechstunde: Mi 9.00 – 10.00 Uhr, anschließend Termine nach Vereinbarung unter **05201 18470**

Regionalstelle Nord des Kreises Gütersloh, Abteilung Jugend

Offene Sprechstunde im Familienzentrum Steinhagen, Brockhagener Str. 20, Di 9.00 – 11.00 Uhr, **05204 890287**, darüber hinaus telefonisch erreichbar über das Präsenztelefon der Regionalstelle Nord: **05201 8145 0**, Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 12.30 Uhr, Mo – Do 13.30 – 16.30 Uhr

Generationenbüro der Gemeinde Steinhagen
 Fachstelle für Ehrenamtsarbeit, Beratungs- und Koordinationsstelle für alle sozialen Belange und Fragestellungen im Rathaus Steinhagen, Information: Gemeinde Steinhagen, Amt für Generationen, Arbeit, Soziales und Integration, Information: Nadine Kuster, **05204 997207**, nadine.kuster@steinhagen.de, Fariah Pervez, **05204 997107**, fariah.pervez@steinhagen.de, www.steihagen.de

Pflege- und Wohnberatung der Gemeinde Steinhagen
 Gemeinde Steinhagen, Amt für Generationen, Arbeit, Soziales und Integration, Information: Stefan Hellweg, **05204 997108**, stefan.hellweg@steinhagen.de, www.steihagen.de

Berufsberatung im Erwerbsleben
 Agentur für Arbeit Gütersloh, Langer Weg 9a, 33334 Gütersloh, 0800 4 5555 00, Guetersloh.beruflichezukunft@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de/vor-ort/paderborn/beruflichezukunft, offene Sprechstunde einmal monatlich in der Gemeindebibliothek Steinhagen, Kirchplatz 26 a, Information: **05204 997160**, www.steihagen.bibliotheca-open.de

Migration/Integration

Integrationsbeauftragte der Gemeinde Steinhagen
 Janine Sözen – Dessin, **05204 997230**, janine.Soezen-Dessin@steinhagen.de, www.steihagen.de

Flüchtlingsberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.
 Offene Sprechzeiten im Familienzentrum Steinhagen, Brockhagener Str. 20, Wolfgang Langner, **0151 14117602**, wolfgang.langner@diakonie-halle.de, Yvonne Kemper, **0171 420202057**, yvonne.kemper@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
 Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brandström-Straße 1-3, 33602 Bielefeld, Sengül Budak, **0521 554163**, s.budak@ostwestfalen.ihk.de, www.ostwestfalen.ihk.de

MOZAIK gGmbH
 Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle, Herforder Str. 46, 33602 Bielefeld
 • Makbule Çevik, Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, **0521 3297090**, cevik@mozaik.de,
 • Sevinc Mammadova: Deutsch, Aserbaidshaisch, Russisch, **0521 3297090**, mammadova.mozaik@gmail.com, www.mozaik.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.
 Stapenhorststr. 5, 33615 Bielefeld, Vereinbarung von Beratungsgesprächen: Bruni Scheibe, **0176 54023901**, Zentrale: **0176 87096525**, verband-binationaler-bielefeld@gmx.de, www.verband-binationaler.de

MediNetz Bielefeld (Medizinische Flüchtlingshilfe)
 Vermittlung von Geflüchteten ohne Papiere an Ärztinnen und Ärzte, Friedensstraße 4-8, 33602 Bielefeld, **0521 54651511**, info@medinetz-bielefeld.de, www.ak-asyl.info

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat (Mädchenhaus Bielefeld e.V.)
0521 5216879,
 Onlineberatung: www.zwangsheirat-nrw.de

Anonyme Zufluchtsstätte für Mädchen in Not (Mädchenhaus Bielefeld e.V.)
 Tag und Nacht erreichbar, **0521 21010**, zuflucht@maedchenhaus-bielefeld.de, www.maedchenhaus-bielefeld.de

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen 116016 (kostenlos, rund um die Uhr, mehrsprachig), www.hilfetelefon.de

Wegweiser Integration, Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh
www.wi-gt.de

Besondere Leistungen für Familien

Windelgeld für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahre

Für Windelkinder erstattet die Gemeinde Steinhagen die Hälfte der Abfallgebühren einer 60-Liter-Restmülltonne, Information: Gemeinde Steinhagen, Amt für Generationen, Arbeit, Soziales und Integration, Anja Albrecht, **05204 997249**, anja.albrecht@steinhagen.de, www.steihagen.de

Alle Kinder essen mit

Ein Angebot für Familien, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben, aber über ein geringes tatsächliches Familieneinkommen verfügen. Gefördert wird die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Information: Gemeinde Steinhagen, Amt für Generationen, Arbeit, Soziales und Integration, Anja Albrecht, **05204 997249**, anja.albrecht@steinhagen.de, Jessica Meyer, **05204 997209**, jessica.meyer@steinhagen.de, www.steihagen.de

Jedem Kind ein Hobby

Allen Kindern und Jugendlichen soll durch dieses Projekt, das ausschließlich aus Spendengeldern finanziert wird, die Freizeitgestaltung in einem Verein ermöglicht werden. Übernommen werden können z.B. die Kosten für den Vereinsbeitrag oder die Teilnahme an einer Gemeinschaftsveranstaltung. Information: Gemeinde Steinhagen, Amt für Generationen, Arbeit, Soziales und Integration, Nadine Kuster, **05204 997207**, nadine.kuster@steinhagen.de, www.steihagen.de

Kinder- und Jugendstiftung Steinhagen

Unterstützung für Familien in Notlagen, Information: Gemeinde Steinhagen, Amt für Schule, Jugend, Sport und Kultur, Information: Mareike Schöne, **05204 997186**, mareike.schoene@steinhagen.de, www.steihagen.de

Jung kauft Alt

Die Gemeinde Steinhagen unterstützt junge Familien beim Erwerb einer eigenen, mindestens 25 Jahre alten Immobilie. Information: Gemeinde Steinhagen, Amt für Generationen, Arbeit, Soziales und Integration, Information: Stefan Hellweg, **05204 997108**, stefan.hellweg@steinhagen.de, www.steihagen.de

Hilfe in Notsituationen

Krisendienst für den Kreis Gütersloh

in psychischen und psychosozialen Notsituationen, nachts von 19.00 – 7.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr zu erreichen unter **05241 531300**, www.kreis-guetersloh.de

Telefonseelsorge

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, **0800 1110111**, **0800 1110222**, www.telefonseelsorge.de

Die Nummer gegen Kummer

anonym und kostenlos
 • Elterntelefon: Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr, Di, Do 9.00 – 19.00 Uhr, **0800 1110550**
 • Kinder- und Jugendtelefon: Mo – Sa 14.00 – 20.00 Uhr, **116111**
 • Jugendliche beraten Jugendliche: Sa 14.00 – 20.00 Uhr, **116111**
 • Onlineberatung
www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, Beratung in mehreren Sprachen, barrierefrei, Beratung in 19 Sprachen, **0800 4040020**, www.hilfetelefon-schwangere.de

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, Beratung in 18 Sprachen, 116016, www.hilfetelefon.de

Die Gütersloher Tafel – Wir sammeln ein und teilen aus

Lebensmittelausgabe an nachweislich hilfebedürftige Personen, Mietvertrag und Einkommensbescheid müssen vorgelegt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich direkt an die Verteilstellen

- Pfarrheim St. Hedwig, St-Hedwig-Str. 16,
Fr 10.00 – 11.00 Uhr,
- Amshausen, Alte Feuerwehr, Tiergarten 44
Mo 10.30 – 11.30 Uhr,

www.guetersloher Tafel.de

Mittagstreff

Treffpunkt und Mittagstisch, Di 11.30 – 13.00 Uhr,
Kinder- und Jugendhaus „checkpoint“, Laukshof 2,
steinhagener-tisch-rabe@t-online.de

Der Laden

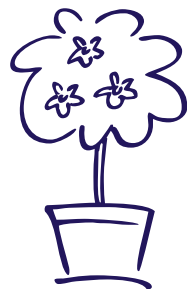
Mode aus zweiter Hand, Kirchplatz 2, Do 11.00 –
18.00 Uhr, **05204 920820**

Möbel und Mehr

Gebrauchte Möbel zum kleinen Preis, Kirchplatz
28, Di – Fr 10.00 – 18.00, Sa 10.00 – 13.00 Uhr,
05204 8700771

Steinhagen-Pass

Der Steinhagen-Pass berechtigt zu vergünstigter
Nutzung verschiedener gemeindlicher Einrich-
tungen bei Nachweis der Bedürftigkeit,
Information: Gemeinde Steinhagen, Amt für
Generationen, Arbeit, Soziales und Integration,
Information: Anja Albrecht, **05204 997209**,
anja.albrecht@steinhagen.de,
www.steinhagen.de



Gemeindebibliothek
Steinhagen

Unsere Angebote:

- vielfältige Medienauswahl
- Mach-Mit-Aktionen für Jung & Alt,
z.B. 'LeseSpaß - Vorlesen für Kinder'
SommerLeseClub...
- Lesungen
- uvm.

Kommt vorbei!

bibliothek.steinhagen.de

 [bibliothek_steinhagen](https://www.instagram.com/bibliothek_steinhagen)

m sozialkaufhaus
öbel & mehr

Möbel & Mehr

Kirchplatz 28 | 33803 Steinhagen

Telefon: 05204 8700-771

E-Mail: sozialkaufhaus@ash-gt.de

Öffnungszeiten:

Di-Fr 10-18 Uhr | Sa 10-13 Uhr

DER LADEN

Mode aus zweiter Hand, Steinhagen, Kirchplatz 2

Hier kaufen Sie und unterstützen damit Menschen in Steinhagen.	sozial
Hier kaufen Sie und bekommen gut erhaltene Bekleidung für wenig Geld.	preiswert
Hier kaufen Sie und leisten einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz, weil Wiederverwertung Ressourcen schont.	ökologisch

* Verkauf jeden Donnerstag von 11:00 bis 18:00 Uhr.

* Kleiderannahme jeden Montag von 15:00 bis 18:00 Uhr
(größere Spenden bitte nach Terminabsprache).

* Wir arbeiten 100% ehrenamtlich.

CARITAS

v.i.S.d.P.: Andrea Waschbüsch-Altmeier, Tel.: 05204 - 920 820




Tanzschule Tina Dröge

Komm
und tanz
mit mir

www.tanzschule-tina-droege.de
Waldbadstraße 9-13 • 33803 Steinhagen
Tel. 05204. 99 56 94 • Mobil 0172. 284 16 14



SchwimmWERK
Wasserspass pur


Gemeinde
WERKE Steinhagen
...mehr als Energie

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaftsberatung

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), Termine nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin: Anke Lücke, **05201 18470**, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de

Medizinisches Versorgungszentrum

Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Fachärztinnen für Gynäkologie und Geburtsmedizin, Wiesenstraße 11b, **05423 378700**, jomed-mvz.de

Kurse für Schwangere

und werdende Eltern im Haus der Familie, Altstadtstraße 4, Ansprechpartnerin: Kerstin Walter, **05423 930208**, Onlineanmeldung: www.hausderfamilie-versmold.de

Physiotherapie für Schwangere

Behandlungsschwerpunkt Frauengesundheit, Beckenboden, Rückbildung und manuelle Therapie. Annkatrin Hollmann, Heilpraktikerin für Physiotherapie von Frau zu Frau, Kiefernweg 12, **05423 3179989**, info@physiotherapie-hollmann.de, www.physiotherapie-hollmann.de

Hebammen

Petra Marz
0171 4702342, hebamme-petra-marz@gmx.de, www.hebamme-petra.marz.de

Petra Liska
05201 73303, petraliska@web.de

Geburtsvorbereitungskurse

Ev. Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum Innenstadt, Gartenstraße 10, Anmeldungen: www.hausderfamilie-versmold.de

Babys und Kleinkinder

Kinderarztpraxis

Frau Dr. Hamacher und Frau Dr. Kirchner Borne-mann, Kämperstraße 31, **05423 43389**, kinderarztpraxis-hamacher.de, info@kinderarztpraxis-hamacher.de

Haus der Familie

Im Haus der Familie finden unterschiedliche Angebote für Eltern und Kinder statt:

- Tagesmütter/ Tagesväter-Vermittlungsstelle, Termine nach Vereinbarung
- Babysitting-Börse
- Kurse für Eltern mit Babys bis 18 Monate
- Baby-, Kinderernährung und Babymassage
- Offener Babytreff, jeden 4. Mittwoch im Monat, 9.30 – 10.30 Uhr, mit den Hebammen Petra Marz und Petra Liska

Kontakt: Kerstin Walter, **05423 930208**, kerstin.walter@versmold.de, www.hausderfamilie-versmold.de

Baby-Willkommensbesuch

Haus der Familie, Altstadtstraße 4. Die Stadt Versmold und das CJD Versmold heißen mit diesem Angebot Neugeborene und deren Eltern in Versmold willkommen, mit einem Kontaktgespräch der Kinderkrankenschwester Sabine Bredow. Sie bietet Eltern im ersten Lebensjahr des Kindes Begleitung an und gibt einen Überblick über die Angebote für Eltern und Kinder in der Stadt. Offene Sprechstunde jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 11.00 – 12.00 Uhr, **05423 930208** und **0151 40639411**, hausderfamilie@versmold.de

Second-Hand-Basare für Kinderausstattung

jeweils im Frühjahr und im Herbst in vielen Versmolder Tageseinrichtungen für Kinder.

Kinderkleiderkammer

Annahme und Verkauf von Kinderkleidung und Spielzeug, sowie Schwangerschaftsmode und Tragehilfen für Babys, An der Petri-Kirche 3, Mo und Fr 10.00 – 12.00 und Mo 15.00 – 17.00 Uhr. Ansprechpartnerin: Anja Keppler, **05423 473595**, anja.keppler@posteo.de

Kleiderkammer des DRK-Ortsvereins

Annahme und Verkauf von Kleidung und Haushaltsutensilien, Ravensberger Str. 41, Mo und Fr 14.00 – 17.00 Uhr, **05423 5683**

Kreissportbund Gütersloh

Anmeldungen und Beratung zu allen Kursen, **05241 851459**, d.uth@kreis-guetersloh.de, www.ksb-gt.de

Eltern-Kind-Turnen/ Turnen für Kinder und Kleinkinder

wird in den Ortsteilen Versmolds von den ortsansässigen Turnvereinen angeboten:

- TG Bockhorst, www.tg-bockhorst.de
- SPVG Versmold, www.spvg-versmold.de
- Sportfreunde Loxten, www.sportfreunde-loxten.de
- SG Oesterweg, www.sg-oesterweg.de
- SC Peckeloh, www.sc-peckeloh.de
- SPVG Hesselteich-Siedinghausen, www.spvg-hesselteich.de

Eine Zusammenstellung der Angebote für (werdende) Eltern im Kreis Gütersloh bietet auch das Internetportal: www.familie-gt.de

Frühförderung/spezielle Förderung für Kinder und Jugendliche

Ergo Kids

Ergotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche, Borgholzhauser Str. 27, Lerntherapie, Sensorische Integrationstherapie, AD(H)S-Coaching, Frühförderung, Marburger Konzentrationstraining, Marburger Verhaltenstraining, Stiftprofi-Programm, Leitung: Ulrike Burk, **05423 319 9611** oder **0172 294 1071**, www.ergo-kids.de

Mobile Praxis für Heilpädagogik

Jägerstr. 22, Leitung: Ute Reinberger, **0174 7222 582**, u.reinberger@online.de, www.hp-praxis-reinberger.de

Siebensinn

Interdisziplinäre und Heilpädagogische Frühförderung, Beratung, Diagnostik und Therapie. Die Frühförderung kann in den Praxisräumen, im häuslichen Umfeld oder nach Absprache auch in der Kindertageseinrichtung stattfinden. Praxisstandort in Versmold: Münsterstraße 43, Kontakt: **05203 9169167**, praxis@7-sinn.de, www.7-sinn.de

Cassiopeia

Ganzheitliche Therapeutische Praxis, Harkotten 2F, 48336 Füchtorf, Solitäre Frühförderung, Entwicklungsdiagnostik und Beratung, Elternberatung, Therapeutisches Reiten, Psychomotorik, Angewandte Kinesologie, Familienaufstellung. Die Frühförderung kann nach Absprache in den Kitas in Versmold stattfinden. Leitung: Caterina Kupferschmidt, **0160 96 337 337**, praxis@cassiopeia-care.de, www.cassiopeia-care.de

Physiozeit – Praxis für Physiotherapie

Physiotherapeutische Diagnostik und Behandlung von Säuglingen, Kindern und Erwachsenen. Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Krankengymnastik, Thea Vark, Münsterstraße 5, **05423 757444**, praxis@physiozeit.info, www.physiozeit.info

Praxis für Logopädie

Behandlung von Sprachentwicklungsstörungen/-verzögerungen, auditiven Wahrnehmungsstörungen und Dyslalien. Katja Spaeing, Gester-mannstraße 10, **05423 472683**, katja@spaeings.de

Logopädische Praxis

Christiane Wentzel, Wittensteiner Straße. 21, **05423 951490**, info@chrwentzel.de

Psychotherapeutische Praxis

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen, Nadja Köhler und Anna-Lena Westarp, Bielefelder Straße 12, **05423 3199929**, kjp-köhler@web.de und kjp.westarp@gmail.com

Verein Sonnenblume e.V.

Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und/ oder chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/ Monate zuhause, nach einem Klinikaufenthalt. Frühe Hilfen, Individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Lebenssituationen. Böhmerstraße 13, 33330 Gütersloh, Ansprechpartnerin: Anke Brandwein, **05241 903 570**, brandwein@sonnenblume-owl.de

Bunter Kreis – Familiennachorge Bethel

Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zu Hause. Information: Sibylle Meintrup, **0521 1445341, sibylle.meintrup@bethel.de, www.familiennachorge-bethel.de**

Frühförderstelle der Lebenshilfe Kreisvereini-gung Gütersloh e.V.

Interdisziplinäre und heilpädagogische Frühförderung mit Sitz in

- Halle (Westf.): Goebenstraße 14, **05201 828061**
- Harsewinkel: Hesselteicher Straße 8, **05241 2118510**

fruehfoerderung@lebenshilfe-gt.de, www.lebenshilfe-gt.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

LWL-Dezernat Jugend und Schule Referat 50, Sachbereich: soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche, Wareндorfer Straße 25, 48145 Münster, **www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org**

Kinderbetreuung in besonderen Situationen**Babysitting-Börse**

Für die stundenweise Betreuung von Kindern können sich Familien an die Babysitting-Börse im Haus der Familie wenden. Die hier vermittelten Mädchen und Jungen sind ab 14 Jahre alt und haben eine Babysitting-Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen. Alle interessierten Eltern können die Kontakte der Babysitting-Börse über das Haus der Familie Altstadtstraße 4, erhalten. Ansprechpartnerin: Kerstin Walter **05423 930207, hauserfamilie@versmold.de, www.hauserfamilie-versmold.de**

Krabbel- und Spielgruppen**In der Innenstadt**

- Haus der Familie, Offener Elterntreff für Eltern mit Kindern, Di und Do, 9.30 – 11.00 Uhr, Ansprechpartnerin: Gerti Lenzian, **05423 930208, hauserfamilie@versmold.de**
- CVJM Versmold „Kleinkindschar“, Ev. Gemeindehaus, An der Petri Kirche 3, Ansprechpartnerin: Jule Marten, **05423 41588**

Krabbelgruppe in Loxten

- Ev. Kindertagesstätte, Mi 15.30 – 16.45 Uhr, Schubertstr. 32, Leiterin: Birte Siekendieck, **05423 2550, info@kigaloxten.de**

Krabbelgruppe in Oesterweg

- Ev. Kindertagesstätte Oesterweg, Do 16.00 – 17.30 Uhr, Müllerweg 4, Leiterin: Nadja Schmidt, **05423 2778**

Spielgruppe in Bockhorst

- Ev. Gemeindehaus, Bockhorst 17, Spielgruppe für Kinder von 2-3 Jahren, Di und Do 8.30 – 12.00 Uhr, Ansprechpartnerin: Andrea Lindert, **05423 487 93**

Kinderspielplätze**Kinderspielplätze Innenstadt**

- Aabachau • Ackerstraße • Alte Landwehr
- Amselstraße • Am Honigbach • Am Stadtpark/ Skatepark • Baarwinkel (Bobbydrom) • Eichenweg
- Heuerkotten • Julie-Steinfeld-Straße/Wasserspielplatz • Kastanienweg • Kaupmanns Kamp
- Kavenstroth • Kiefernweg • Oststraße • Otto-Engelking-Straße • Rathausvorplatz • Rosenstraße
- Sandbreede • Schulstraße • Schwedengarten
- Stadtpark • Virchowstraße • Wersestraße/Grundschule Sonnenschule • Wiesenstraße • Wiesenstraße (Bolzplatz) • Zum Hiddinghof • Zur Alten Sternwarte

Kinderspielplätze im Ortsteil Bockhorst

- Grundschule Bockhorst/ Eschkamp • Eschkamp/ Dornheide • Westbarthäuser Straße

Kinderspielplätze im Ortsteil Oesterweg

- Grundschule Oesterweg/ Müllerweg • Dompfaffweg • Osterwede (Bolzplatz) • Wachtelstraße
- Wilhelm-Raabe-Straße

Kinderspielplatz im Ortsteil Hesselteich

- Hesselteich

Kinderspielplätze im Ortsteil Peckeloh

- Ammerstraße • Grundschule Peckeloh • Hebbelstraße • Schulkamp

Kinderspielplätze im Ortsteil Loxten

- Freizeitplatz Loxten • Grundschule Loxten/Mittel-Loxten • Kollwitzstraße • Haydnstraße

Tageseinrichtungen für Kinder

In jeder Einrichtung steht eine unterschiedliche Anzahl an Plätzen für unterschiedliche Altersstufen zur Verfügung. Daher führen die Leitungen der Einrichtungen gerne ein Beratungsgespräch mit Ihnen, um Ihnen Kenntnis und Informationen zu geben, die ein passgenaues Angebot ermöglichen. In einigen Einrichtungen werden Tage der offenen Türen angeboten, um sich einen Eindruck verschaffen zu können. Die Termine werden durch die Kindertageseinrichtungen bekannt gegeben. Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme neuer Kinder immer zum Beginn eines neuen Kitajahres ab August, da die Plätze erst mit der Einschulung der ältesten Kinder frei werden. Vom 01. bis 30. November werden die Anmeldungen online für das kommende Kitajahr entgegengenommen. Die Anmeldung über das Kita Online-Portal auf der Homepage der Stadt Versmold, **www.versmold.de**, ist zwingend erforderlich. Später eingehende Anmeldungen können nur nachrangig berücksichtigt werden. Aufnahmen innerhalb des Jahres sind nur bei freien Plätzen möglich. Alle Kitas in Versmold präsentieren sich in der Broschüre: „Betreuungsangebote für Kinder in Versmold“. Sie ist in den Kitas, im Rathaus, sowie im Haus der Familie erhältlich.

AWO-Kindertagesstätten

- AWO KiTa & Familienzentrum „Villa Kunterbunt“, Julie-Steinfeld-Str. 14, Leitung: Sabine Penner, **05423 48959, www.awo-kitas-owl.de**
- AWO-KiTa und Familienzentrum „Am Bach“, Wersestr. 20 a, Leitung: Mona Hamann und Jasmin Güthmann, **05423 2044864, kita-am-bach@awo-owl.de, www.awokitas-owl.de/kita/ kita-am-bach.htm**

Die Profile der AWO-Kindertagesstätten finden Sie unter: **www.awo-kitas-owl.de**

DRK-Kindertagesstätten

- DRK-Kindertageseinrichtung Am Stadtpark, Träger: DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh gGmbH, Am Stadtpark 1, Leitung: Alexandra Schwarzer, **05423 4722415, alexandra.schwarzer@drk-guetersloh.de**
- DRK-Kita „Herz über Kopf“, Träger: DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh gGmbH, Von-Eichendorff-Str. 1, Leitung: Ina Ammon-Lindhorst, **05423 9599930, ina.ammon@drk-guetersloh.de**
- DRK-Kita „Henry Dunant“, Träger: DRK-Ortsverein Versmold e. V., Sauerbruchstr. 5, Leitung: Silvia Gode, **05423 7633, kontakt@DRK-Kita-HenryDunant.de, www.drk-kita-henrydunant.de**

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder (TfK)

- Ev. Kindergarten Loxten, Schubertstr. 32, Leitung: Birte Siekendieck, **05423 2550, info@kigaloxten.de**
- Ev. Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum „Innenstadt“, Gartenstraße 10, Leitung: Jeannette Mittermeier, **05423 2273, info@kigaga.de**
- Ev. Tageseinrichtung für Kinder Königsberger Straße, Königsbergerstraße 13, Leitung: Kerstin Bierhake, **05423 2376, info@kigakoe.de**
- Ev. Kindergarten Bockhorst, Westbarthäuser Str. 5, Leitung: Christine Mescher, **05423 7801, hal-tfk-bockhorst@ekvw.de**
- Ev. Kindergarten Oesterweg, Müllerweg 4, Leitung: Nadja Schmidt, **05423 2778, info@kigaoesterweg.de**
- Ev. Tageseinrichtung Peckeloh, Starenstraße 25, Leitung: Daniela Strothmann, **05423 8528, info@kitapeckeloh.de**

Kita Meilenstein

Träger: von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH, Oberstraße 23, im Ortsteil Oesterweg, Leitung: Shannen Jones, **05423 9328221, kita-meilenstein@von-laer-stiftung.de**

Viele Tageseinrichtungen für Kinder in Versmold sind auch Familienzentren, in unterschiedlichen Verbänden. Sie sind Orte der Begegnung, Begleitung, Beratung, Unterstützung und Bildung. Jedes Familienzentrum pflegt sein eigenes Angebotspektrum unter Berücksichtigung der Bedarfe der Familien, die die Einrichtung besuchen. Die Informationen hierzu laufen über die oben genannten Einrichtungen.

Grundschulen

Schulsozialarbeit

Die Stadt Versmold bietet für alle Grundschulen in Versmold Schulsozialarbeit an. Sie ist ein Bindeglied zwischen der Schule, dem Elternhaus und dem Kind. Die Schulsozialarbeiterin berät in Konfliktsituationen, persönlichen Problemlagen und in Fragen der Erziehung. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist vertraulich, freiwillig und kostenlos.

- Schulsozialarbeit an der Sonnenschule, Stephanie Skurk, **0151 42652664** und **05423 9319070**, stephanie.skurk@versmold.nrw
- Schulsozialarbeit an der Grundschule Peckeloh, Sarah Teepe, **0170 7306719**, sarah.teepe@cjd.de
- Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsgrundschule Loxten-Bockhorst, Ieva Göbeler, **0151 72828595**, ieva.goebeler@cjd.de

Grundschule Sonnenschule

Offene Ganztagschule, Wersestr. 18, Schulleitung: Andrea Kaumkötter, **05423 8138**, verwaltung@grundschule-sonnenschule.de, www.sonnenschule.de

Gemeinschaftsgrundschule Loxten-Bockhorst

Schulleitung: Ingeborg Johanning

- Hauptstandort Loxten, Offene Ganztagschule, Mittel-Loxten 4, **05423 8577**
- Teilstandort Bockhorst, Offene Ganztagschule, Eschkamp 30, **05423 42353**
Verwaltung: Verwaltung.lb@grundschule-loxten-bockhorst.de, www.grundschule-loxten-bockhorst.de

Grundschulverbund Peckeloh-Oesterweg

Schulleitung: Astrid Rosemann

- Standort Peckeloh, Offene Ganztagschule, Peckeloh 12, **05423 6279**
- Standort Oesterweg/Hesselteich, Offene Ganztagschule, Müllerweg 6, **05423 6765**
Verwaltung: GSV@grundschule-peckeloh-oesterweg.de, www.grundschule-peckeloh-oesterweg.de

Offene Ganztagschulen/ Randstundenbetreuung

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist in allen Schulen beitragspflichtig, der Elternbeitrag variiert je nach Betreuungsmodell. Für die Betreuung in der offenen Ganztagschule (OGS) ist bei Betreuung aus pädagogischen Gründen eine finanzielle Unterstützung durch die Regionalstelle West des Kreises Gütersloh, Abt. Jugend möglich. An Schulen, die eine Randstundenbetreuung anbieten, ist während Elternsprechtagen, Lehrerfortbildungen oder in anderen Sonderfällen auch eine komplette vormittägliche Betreuung gewährleistet. Informationen über eine eventuelle Ferienbetreuung erhalten Sie bei den jeweiligen Schulen. Weitere Auskünfte über aktuelle Betreuungsangebote erteilt die Stadt Versmold, Jan Darnauer, **05423 954133** oder die jeweilige Schule.

Weiterführende Schulen

Schulsozialarbeit

Die Stadt Versmold bietet für die CJD-Sekundarschule in Versmold Schulsozialarbeit an. Das CJD bietet für das Gymnasium ebenfalls Schulsozialarbeit an. Die Schulsozialarbeit ist ein Bindeglied zwischen der Schule, dem Elternhaus und dem Kind. Sie berät in Konfliktsituationen, persönlichen Problemlagen und in Fragen der Erziehung. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist vertraulich, freiwillig und kostenlos. Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Versmold:

- Jana Röttger, **0160 896 5336**, jana.roettger@versmold.nrw
- Nina Bösebeck, **01511 4865428**, nina.boesebeck@versmold.nrw

Schulsozialarbeit am CJD-Gymnasium:

- Thorsten Niewöhner, **0170 387 9116**, thorsten.niewoehner@cjd.de

CJD Christophorusschule Versmold – Gymnasium

Mühlenstraße 1, Schulleitung: Karsten Jochmann, Sekretariat: **05423 209400**, sekretariat@cjd-gymnasium-versmold.de, www.cjd-gymnasium-versmold.de

CJD Christophorusschule – Sekundarschule

Schützenstraße 4 und Schulstraße 14, Leitungsteam: Annika Harke, Carolin Fölling, Christian Meyer zu Nolle, Michael Wittmann, Sonja Bevermann, Sekretariat: **05423 944011** und **944041**, cjd-sekondar-schule-versmold@t-online.de, www.cjd-sekondarschule-versmold.de

Gebundener Ganztag

An der CJD Christophorus – Sekundarschule werden in Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde an drei Tagen in der Woche Kurse angeboten, die sich an den Interessen der Kinder orientieren. Ansprechpartnerin: Marnie Mennewisch, Schützenstraße 4, **05423 944014** und **0151 40639418**, ganztag@cjd-sekondarschule-versmold.de

Bildungs- und Teilhabepaket

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Ansprechbehörde ist das Jobcenter des Kreises Gütersloh.

Um in den Bezug der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu kommen, müssen Eltern auf der Homepage des Kreises Gütersloh online eine „Bildungskarte“ beantragen, www.kreis-gueterloh.de

Nach Ablauf der bewilligten Zeit stellt der Kreis Gütersloh ein neues Budget zur Verfügung. Über die Bildungskarte können folgende Leistungen abgerechnet werden.

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Gemeinschaftliches Mittagessen
- Lernförderung

Die Landesregierung hat zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes eine Arbeitshilfe veröffentlicht: „Arbeitshilfe Bildungs- und Teilhabepaket“, die online zur Verfügung steht.

Ferienangebote

Ferienspiele der Stadt Versmold

Die Ferienspiele finden in den Sommerferien statt und richten sich an Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren. Die Organisation und Durchführung werden vom Jugendzentrum Westside übernommen. Im Jugendzentrum in der Innenstadt sowie in den evangelischen Gemeindehäusern in Peckeloh und Bockhorst laufen vielfältige kreative sowie sportliche Angebote. Die Kinder werden vor Ort von geschulten Mitarbeitenden betreut. Die Anmeldung der Ferienspiele erfolgt online auf der Internetseite der Stadt Versmold. Ansprechpersonen der Stadt sind Meike Thias **05423 954193** und Jan Darnauer **05423 954133**.

Informationen zum inhaltlichen Programm, zur Organisation und Durchführung der Ferienspiele erteilt Melanie Krolow, Mitarbeiterin im Jugendzentrum Westside, Schulstraße 12a, **05423 49911** und **01525 1026119**, team@juz-westside.de, www.juz-westside.de

Kinderfreizeit nach Otterndorf

Traditionell fährt das Jugendzentrum Westside in der ersten Ferienwoche der Sommerferien für 5 Tage ins Sommercamp nach Otterndorf, an der Elbmündung nahe Cuxhaven gelegen. Eltern können ihre 6-13-jährigen Kinder ab Februar des jeweiligen Jahres im Jugendzentrum anmelden. Für einkommensschwache Familien gibt es die Möglichkeit, sich die Freizeit vom Kreis Gütersloh bezuschussen zu lassen. Auch können BUT-Mittel dafür verwendet werden. Die Freizeit wird von den beiden hauptamtlich Tätigen Jens Schröder und Hanna Burmester geplant, organisiert und durchgeführt. Jugendzentrum Westside, Schulstraße 12a, **05423 49911**, team@juz-westside.de, www.juz-westside.de

Ferienfreizeit des CVJM

In den Sommerferien finden Ferienfreizeiten des CVJM statt. An der Petrikirche 3, Information: Anna Wünsche, Jule Marten, **05423 41588**, info@cvjm-versmold.de, www.cvjm-versmold.de

Sommersportcamp

Der Stadtsportverband Versmold, **05423 8594**, veranstaltet in der dritten Ferienwoche in den Sommerferien, von Montag bis Freitag, das Sommersportcamp für Kinder. Für das Sommersportcamp können ab Mitte Mai Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren angemeldet werden. Die Anmeldeformulare sind dann auf der Homepage der Stadt Versmold zu finden, www.versmold.de

Musik- und Kunstförderung für Kinder und Jugendliche

Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.
Kirchstr. 18, 33330 Gütersloh, **05241 925210**,
www.musikschule-guetersloh.de
Zweigstellenleitung Versmold: Ingeborg Vogt,
Ingeborg.Vogt@musikschule-guetersloh.de
Angebote in Versmold:

- Elementares Musizieren (EMu) für Kinder im Kindergartenalter in der Kita am Stadtpark oder in der DRK-Kita „Herz über Kopf“. Die Kurse sind auch für Kinder, die nicht die Kitas besuchen offen.
- Instrumentalunterricht in Haus Kavenstroth im Einzel- und Gruppenunterricht für folgende Instrumente: Akkordeon, Blockflöte, Querflöte, Gitarre, E-Gitarre, Keyboard, Klavier, Klarinette, Saxofon.

Leihinstrumente können, sofern vorhanden, ausgeliehen werden.

Angebote der CJD-Orchesterschule

- Einzelunterricht Gitarre, Klarinette, Oboe, Saxofon, Trompete, Posaune, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Klavier, Querflöte, Schlagzeug, Violine und weitere.
Instrumente auf Anfrage für Kinder ab fünf Jahren und Erwachsene jeden Alters. Da sich die Zeiten individuell ergeben, wenden sich Interessierte bitte direkt an den Leiter der Orchesterschule, Michael Lempik.
- Musikensembles: Kammermusikgruppen, Vororchester, SJD-Orchester, Fachübergreifende Projekte (Musiktheater, Performances). Das CJD-Orchester Versmold spielt generationsübergreifend und ist auch für externe, interessierte Musikerinnen und Musiker offen.
Mühlenstraße 1, Leitung: Michael Lempik,
05423 209483, cjd.versmold@cjd.de,
www.cjd-versmold.de

Malschule des Versmolder Kunstvereins „Galerie et“

Es werden Kurse in experimenteller Malerei und künstlerischem Gestalten im Workshop-Format angeboten. Darüber hinaus gibt es auch kostenfreie Projekte für Kinder, Leitung: Barbara Kahl-Zimmermann, Münsterstraße 7, **0171 7523096**, barbarakahlzimmermann@yahoo.de

Ideenwerkstatt

Künstlerischer Freiraum für Kinder und Jugendliche, der von Künstlerinnen und Künstlern für den Nachwuchs initiiert und mit Angeboten gefüllt wird, Schulstraße 14, Information: Barbara Kahl-Zimmermann, **0171 7523096**, barbarakahlzimmermann@yahoo.de

Sport und Bewegung

Öffentliche Sportflächen

- Bolzplatz Wiesenstraße • Bolzplatz Osterwede
- Bolzplatz Aabachau • Bolzplatz Rosenstraße
- Freizeitplatz Loxten • Spielwiese Grundschule Oesterweg Müllerweg • Fitnessgeräte im Stadtpark • Jugendzentrum Schulstraße • Skateanlage Am Stadtpark • Skatebahn Heuerkotten • Soccer Arena Sekundarschule

Angebote der Sportvereine

In der Stadt Versmold sind rund 20 Sportvereine aktiv. Versmold bietet ein buntes Sportprogramm für Jung und Alt. Dazu gehören Eltern-Kinder-Turnen, Kinderturnen, Kindertanzen, Schwimmen, Handball, Fußball, Karate und vieles mehr. Das vielfältige Angebot kann im Einzelfall bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der einzelnen Ortsvereine erfragt werden. Informationen über die ortsansässigen Vereine mit den jeweiligen Kontaktpersonen erhalten Sie im Rathaus, bei David Zepke, **05423 954149**, david.zepke@versmold.de, www.versmold.de

Selbstverständlich erwarten Eltern, dass ihr Kind im Verein von Grenzverletzungen jeglicher Art geschützt ist. Dieser Flyer ist hilfreich bei der richtigen Auswahl eines Vereins:



Parkbad

Caldenhofer Weg 26, Spielenachmittag für Kinder im Hallenbad von Oktober bis April, jeden ersten Sonntag im Monat, 15.00 – 18.00 Uhr, Leitung: David Zepke, **05423 7749**, www.versmold.de

Jugendzentrum Westside

Schulstraße 12a, Team: Jens Schröder, Hanna Burmester u. Melanie Krolow, **05423 49911**, team@juz-westside.de, www.juz-westside.de

Volkshochschule Ravensberg

Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), Das Programm erscheint halbjährlich und liegt u.a. im Rathaus Versmold aus, **05201 81090**, post@vhs-ravensberg.de, www.vhs-ravensberg.de

Kreissportbund Gütersloh

Am Reckenberg 6, 33378 Rheda-Wiedenbrück. Information über Angebote in Versmold: Susanne Fuhrmann, **05241 851444**, ksb@gt-net.de, www.ksb-gt.de

Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen, und Selbstbehauptungskurse für Jungen

werden in geschlechtshomogenen Gruppen für verschiedene Altersgruppen angeboten. Gleichstellungsstelle der Stadt Versmold, Büro: Altstadtstr. 4, Ulrike Brunneke, **05423 930207**, ulrike.brunneke@versmold.de, www.versmold.de

Bellzett e.V.

Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum für Mädchen* und Frauen*, Sudbrackstraße 36a, 33611 Bielefeld, **0521 122109**, info@bellzett.de, www.bellzett.de

Angebote für Kinder und Jugendliche

Versmolder Kinobus

für Kinder im Grundschulalter, Haus der Familie, Altstadtstr. 4. Information: Kerstin Walter und Nicole Jakob, **05423 930208**, hauserfamilie@versmold.de, www.versmold.de

Stadtbibliothek

Ravensberger Str. 19, Medientipps und Beratung, Bücher und Zeitschriften, Hörbücher für Erwachsene und Kinder, Filme für Erwachsene und Kinder, Musik-CDs, Spiele, Tonies, E-Medien über die Onleihe-OWL, Freegal-Music und Filmfreund, Fernleihe. Medienboxen für Kindergärten und Schulen, Antolin, Bibliotheksführungen, SommerLeseClub, LeseRatten-Vorleseaktionen und mehr für Kinder. LeseFrühling und LeseHerbst in Kooperation mit der Buchhandlung Krüger, Öffnungszeiten: Mo 14.00 – 19.00 Uhr, Di 9.00 – 13.00 Uhr, Mi – Fr 14.00 – 18.00 Uhr, Leitung: Christa Brüning, **05423 49776**, stadtbibliothek@versmold.de, <https://versmold.bibliotheca-open.de/>

Marburger Konzentrationstraining

Haus der Familie, Altstadtstraße 4, Ansprechpartnerin: Kerstin Walter, **05423 930208**, Anmeldung: www.hauserfamilie-versmold.de

CVJM Versmold

Gruppenangebote für verschiedene Altersgruppen zwischen 0 und 30 Jahre, An der Petrikirche 3, Information: Anna Wünsche, Jule Marten, **05423 41588**, info@cvjm-versmold.de, www.cvjm-versmold.de

Jugendzentrum Westside

Schulstraße 12a, Team: Jens Schröder, Hanna Burmester u. Melanie Krolow, **05423 49911**, team@juz-westside.de, www.juz-westside.de

Volkshochschule Ravensberg

Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), Kursangebote für Kinder und Jugendliche, **05201 81090**, post@vhs-ravensberg.de, www.vhs-ravensberg.de

Inklusion/Kinder mit Behinderungen

Cassiopeia

Ganzheitliche Therapeutische Praxis, Harkotten 2F, 48336 Füchtorf, Solitäre Frühförderung, Entwicklungsdiagnostik/Beratung, Elternberatung, Therapeutisches Reiten, Psychomotorik, Angewandte Kinesiologie, Familienaufstellung. Die Frühförderung kann nach Absprache in den Kitas in Versmold stattfinden. Leitung: Caterina Kupferschmidt, **0160 96337337**, praxis@cassiopeia-care.de, www.cassiopeia-care.de

Ergo Kids

Ergotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche, Borgholzhauser Str. 27, Lerntherapie, Sensorische Integrationstherapie, AD(H)S-Coaching, Frühförderung, Marburger Konzentrationstraining, Marburger Verhaltenstraining, Stiftprofi-Programm, Leitung: Ulrike Burk, **05423 3199611** oder **0172 2941071**, www.ergo-kids.de

Mobile Praxis für Heilpädagogik

Jägerstr. 22, Leitung: Ute Reinberger, **0174 7222582**, u.reinberger@online.de, www.hp-praxis-reinberger.de

Pflegeberatung

Die Stadt Versmold bietet allen Pflegebedürftigen, deren Angehörigen sowie Interessierten eine kostenlose, trägerunabhängige Pflegeberatung an. Sie erhalten Informationen über den Bereich Pflege, die vorhandenen wohnortnahen Hilfen, sowie Unterstützung bei der Auswahl eines auf Ihre individuelle Situation abgestimmten Pflegearrangements im Rathaus, Münsterstr. 16, Ansprechpartnerin: Rika Kröger-Schönbeck, **05423 954236**, rika.kroeger-schoenbeck@versmold.de, www.versmold.de

Schwimmen, auch für Kinder mit Handicap

Ein Angebot der Sportvereinigung Versmold im Versmolder Parkbad, 2 Gruppen, Di 16.00 – 18.00 Uhr, Caldenhofer Weg 26. Ansprechpartner: Sven Rabaschus, **05423 4774234**

Versehrtensportgemeinschaft VSG Versmold e.V.

VSG-Heim, Alter Postweg 1, Bogenschießen für Kinder, Di 17.00-18.00 Uhr und Sa 14.00 – 15.00 Uhr, Kontakt über: info@vsg-versmold.org

Hessis Helden

Handballgruppe für Kinder mit besonderem Förderbedarf ab 5 Jahren, Sa 10.30 Uhr, kleine Sporthalle, Schulstraße 14. Kontakt: Patricia Wullenkord, **0174 199 2168**

Elterntreff für Kinder mit Handicap

Frühstückstreffen jeden dritten Dienstag im Monat, 9.00 – 12.00 Uhr, Mütter- und Familienzentrum miniMAXI, Prozessionsweg 20, 33428 Harsewinkel. Information: Magdalene Brokamp, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Gesprächskreis für Pflege- und Adoptiveltern

Jeden dritten Donnerstag im Monat (außer in den Ferien), 9.00 – 12.00 Uhr, Offener Treff für Pflegeeltern und solche, die es werden wollen. Der Gesprächskreis ist unabhängig von der Jugendamtszugehörigkeit. Mütter- und Familienzentrum miniMAXI, Prozessionsweg 20, 33428 Harsewinkel. Ansprechpartnerin: Magdalene Brokamp, **05247 406341**, familienzentrum-minimaxi@gmx.de, www.familienzentrum-minimaxi.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh

Strengerstraße 4-6, 33330 Gütersloh, **05241 7089085**, info@teilhabeberatung-guetersloh.de, www.teilhabeberatung-guetersloh.de

Lebenshilfe, Kreisvereinigung Gütersloh

Beratung, Begleitung und Förderung von behinderten Menschen jeden Alters im Kreis Gütersloh. Königstraße 38, 33330 Gütersloh, **05241 28000**, info@lebenshilfe-gt.de, www.lebenshilfe-gt.de

Bunter Kreis OWL - Sonnenblume e.V.

Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen, Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/Monate zuhause, nach einem Klinikaufenthalt, Frühe Hilfen, Individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Le-

bensituationen. Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Ansprechpartnerin: Anke Brandwein, **05241 903570**, brandwein@sonnenblume-owl.de, www.sonnenblume-owl.de

Pflege- und Betreuungsdienst Bethel

Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zu Hause. Information: Sibylle Meintrup, **0521 1445341**, sibylle.meintrup@bethel.de, www.familiennachsorge-bethel.de

Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen

Haus der Familie

Das Haus der Familie bietet für Familien und alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Versmold einen Ort der Begegnung, Begleitung, Beratung, Unterstützung und Bildung. Es ist ein Wegweiser für Fragen und Probleme rund um die Familie und mit vielfältigen Angeboten und Selbsthilfegruppen, Altstadtstr. 4, Ansprechpartnerinnen: Kerstin Walter und Nicole Jakob, **05423 930208**, hauserfamilie@versmold.de, www.hauserfamilie-versmold.de

Internationale Frauengruppe

Offenes Gruppenangebot mit Frühstück für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, jeden ersten Mittwoch im Monat, 9.00 – 11.00 Uhr, Gleichstellungsstelle der Stadt Versmold, Haus der Familie, Altstadtstr. 4, Ulrike Brunneke, **05423 930207**, ulrike.brunneke@versmold.de, www.versmold.de

Mamazone

Für Betroffene mit Brustkrebs, Haus der Familie, Altstadtstraße 4, Fr 18.30 – 20.30 Uhr, Leitung: Manuela Paul, **0152 34518276**, paul@mamazone.de, www.mamazone.de/owl

Gleichgewicht für Adipositas-Betroffene

Für Betroffene von Fettleibigkeit, Haus der Familie, Altstadtstraße 4, jeden ersten Dienstag im Monat, 19.00 – 21.00 Uhr, Leitung: Alexandra Hülskötter-Essiger, **0160 92605351**, adi-shg-vs@wev.de

Gruppe für Eltern mit Kindern mit Down-Syndrom

Die Gruppe trifft sich abends, ohne Kinder, und zwischendurch mit der ganzen Familie am Wochenende, Haus der Familie, Altstadtstraße 4, Terminanfrage bei Lisa Ellwart-Friesen, lisa-T21@gmx.de

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe

Für Betroffenen und Angehörige, Haus der Familie, Altstadtstraße 4, Terminanfrage bei der BIGS, **05241 852882**, big@kreis-guetersloh.de, www.kreis-guetersloh.de

Gruppe für MS Betroffene

Gruppe für Betroffene von Multiple Sklerose, Haus der Familie, Altstadtstraße 4, Terminanfrage bei Sandra Josephs, **0151 40123291**

Selbsthilfe bei Morbus Menière

Für Betroffene von Morbus Menière, Haus der Familie, Altstadtstraße 4, Leitung: Friedel Sauer, Terminanfrage bei der BIGS, **05241 852882**, big@kreis-guetersloh.de, www.kreis-guetersloh.de

COPD-Stammtisch Versmold

Unterstützung für Betroffene und Angehörige, Haus der Familie, Altstadtstraße 4, jeden dritten Donnerstag im Monat, 18.30 Uhr, Anmeldung bei Anke Sommerkamp, **0176 995 911 82**, copd-stammtisch@freenet.de

Gruppe für pflegende Angehörige

Ein Angebot der AWO-Ortsgruppe Versmold im Haus der Familie, Altstadtstraße 4. Die Gruppe trifft sich jeden dritten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr, Ansprechpartnerin: Rosel Klein, roselklein@freenet.de

BIGS Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh

Blessenstätte 1, 33330 Gütersloh (1. Etage der Bibliothek), **05241 852882**, big@kreis-guetersloh.de, www.kreis-guetersloh.de

Eltern- und Familienbildung

Familienzentren in Versmold

Viele Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Versmold sind auch Familienzentren, in unterschiedlichen Verbänden. Sie sind Orte der Begegnung, Begleitung, Beratung, Unterstützung und Bildung. Sie sind Wegweiser für Fragen und Probleme rund um die Familie. Jedes Familienzentrum pflegt sein eigenes Angebotsspektrum unter Berücksichtigung der Bedarfe der Familien, die die Einrichtung besuchen. Informationen zu den Angeboten finden Sie über die Kontakte zu den einzelnen Einrichtungen unter der Rubrik: Unsere Stadt/ Bildung und Erziehung/ Tageseinrichtungen auf der Homepage der Stadt Versmold, www.versmold.de

Haus der Familie

Das Haus der Familie bietet verschiedene Kurs- und Gruppenangebote für Eltern in Versmold an. Es beherbergt auch das Beratungszentrum, in dem wöchentlich die Angebote u.a. der Familienberatung, Schuldnerberatung, Drogenberatung, Beratungsstelle Arbeit und der Baby-Willkommensbesuch zu finden sind, Altstadtstr. 4, Ansprechpartnerinnen: Kerstin Walter, Nicole Jakob, [05423 930208, hausderfamilie@versmold.de](mailto:05423.930208.hausderfamilie@versmold.de), www.hausderfamilie-versmold.de

Gesprächskreis für Pflege- und Adoptiveltern

Jeden dritten Donnerstag im Monat (außer in den Ferien), 9.00 – 12.00 Uhr, Offener Treff für Pflegeeltern und solche, die es werden wollen. Der Gesprächskreis ist unabhängig von der Jugendamtszugehörigkeit. Mütter- und Familienzentrum miniMAXI, Prozessionsweg 20, 33428 Harsewinkel. Information: Magdalene Brokamp, [05247 406341, familienzentrum-minimaxi@gmx.de](mailto:05247.406341.familienzentrum-minimaxi@gmx.de), www.familienzentrum-minimaxi.de

Volkshochschule Ravensberg

Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), [05201 81090, post@vhs-ravensberg.de](mailto:05201.81090.post@vhs-ravensberg.de), www.vhs-ravensberg.de
Das aktuelle Volkshochschulprogramm liegt bei der Stadt Versmold im Rathaus aus, Münsterstr. 16

Anlauf- und Beratungsstellen

Alle Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Gleichstellungsstelle der Stadt Versmold

Post: Münsterstr. 16. Büro im Haus der Familie, Altstadtstr. 4, Termine nach Vereinbarung. Ulrike Brunneke, [05423 930207, ulrike.brunneke@versmold.de](mailto:05423.930207.ulrike.brunneke@versmold.de), www.versmold.de

Baby-Willkommensbesuch

im Haus der Familie, Altstadtstr. 4, Offene Sprechstunde der Kinderkrankenschwester Sabine Bredow jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 11.00 – 12.00 Uhr, [05423 930208, hausderfamilie@versmold.de](mailto:05423.930208.hausderfamilie@versmold.de), www.hausderfamilie-versmold.de

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), Terminvereinbarung unter [05201 18470](tel:05201.18470). Beratung in Versmold im Haus der Familie, Altstadtstraße 4, Ansprechpartner: Frank Büsching, offene Sprechstunde: Mo 14.00 – 15.00, anschließend Termine nach Vereinbarung, [05423 930208, frank.buesching@diakonie-halle.de](mailto:05423.930208.frank.buesching@diakonie-halle.de), www.diakonie-halle.de

Drogenberatung der Caritas Sucht- und Drogenhilfe Gütersloh, Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.

Roonstr. 22, 33330 Gütersloh, Sprechstunden im Haus der Familie, Altstadtstr. 4, Mi 14.30 – 17.15 Uhr, Ansprechpartner: Oliver Artz, Terminvereinbarung: [05241 994070, artz@caritas-guetersloh.de](tel:05241.994070)

Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

anerkannte Insolvenzberatungsstelle. Termine nur nach Vereinbarung, Zentrale: Martin-Luther-Str. 11, 33790 Halle (Westf.), Anmeldung und Telefonsprechstunde: Mo 9.00 – 10.30 Uhr und Mi 16.30 – 17.30 Uhr, Sprechstunden in Versmold im Haus der Familie, Altstadtstr. 4, Do 9.00 – 16.00 Uhr. Ansprechpartnerin: Manuela Bergmann, [05201 18488, Manuela.bergmann@diakonie.halle.de](mailto:05201.18488.Manuela.bergmann@diakonie.halle.de), www.diakonie-halle.de

Beratungsstelle Arbeit der Pro Arbeit e.V.

Am Sandberg 72, 33378 Rheda-Wiedenbrück, in Versmold im Haus der Familie, Altstadtstr. 4, Sprechstunden Di 9.00 – 14.00 Uhr, Ansprechpartnerin: Leonie Müller, [05423 930209](tel:05423.930209) und [0176 20889012](tel:0176.20889012), l.mueller@proarbeit.biz

Berufsberatung für Erwachsene

Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Gütersloh, berufliche Neu- und Umorientierung, Berufswegplanung nach Ausbildung und Studium, Wiedereinstieg, Qualifizierungsmöglichkeiten. Beratung in Versmold: Haus der Familie, Altstadtstr. 4, jeden zweiten Do im Monat, Terminbuchung: [0800 45555 00](tel:0800.45555.00), www.eveeno.com/berufliche-zukunft

Ehrenamtsbörse

Beratung und Information zum Ehrenamt im Haus der Familie, Fr 11.00 – 12.30 Uhr, Altstadtstr. 4, Ansprechpartnerin: Nicole Jakob, [05423 930208](tel:05423.930208), hausderfamilie@versmold.de, www.hausderfamilie-versmold.de

Schwangerschaftsberatung

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V., Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), Termine nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin: Anke Lücke, [05201 18470, feb@diakonie-halle.de](tel:05201.18470), www.diakonie-halle.de

Regionalstelle West

Kreis Gütersloh, Abt. Jugend, Mühlenwinkel 11, 33428 Harsewinkel, Leitung: Frau Stöttwig, [05247 923565](tel:05247.923565), Terminvereinbarung unter [05247 923550](tel:05247.923550). Ansprechpartnerinnen für den Allgemeinen Sozialen Dienst in Versmold sind:

- Frau Longo, [05247 923554](tel:05247.923554), C.Longo@kreis-guetersloh.de
- Frau Özdoğanlar, [05247 923570](tel:05247.923570), G.Oezdoganlar@kreis-guetersloh.de
- Frau Cvetkovski, [05247 923566](tel:05247.923566), J.Cvetkovski@kreis-guetersloh.de
- Frau Kind, [05247 923569](tel:05247.923569), M.Kind@kreis-guetersloh.de

Jugendhilfe im Strafverfahren:

Kreis Gütersloh, Abt. Jugend, Regionalstelle West, Ansprechpartnerin: Frau Markgraf, Terminvereinbarung: [05247 923572](tel:05247.923572), www.kreis-guetersloh.de, L.Markgraf@kreis-guetersloh.de

Sozialpsychiatrische Beratung

Kreis Gütersloh, Abt. Gesundheit, Herzebrocker Str. 140, 33324 Gütersloh. Sprechstunden in Versmold, Wersestraße 20, Termine nur nach Vereinbarung unter [05241 851718](tel:05241.851718), www.kreis-guetersloh.de

Suchtberatung

Kreis Gütersloh, Abt. Gesundheit, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh, Sprechstunden in Versmold in der Wersestr. 20, Termine nur nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Christiane Wilhelms, [05241 851663](tel:05241.851663) oder [851718](tel:851718), c.wilhelms@kreis-guetersloh.de

Fachliche Pflegeberatung

Unterstützung und Begleitung in Form von Verhinderungspflege für Familien von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen, Geschwisterprojekt SieRA, Angebote für Geschwister von Kindern mit chronischen Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen, Verein Sonnenblume e.V., Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, [0524 903570, brandwein@sonnenblume-owl.de](tel:0524.903570), www.sonnenblume-owl.de

Trostoase

Begleitung für trauernde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die einen nahestehenden Menschen durch Tod verloren haben. DRK-Ortsverein Versmold e.V., Ravensberger Str. 39, Kontakt: Team Trostoase, [0151 2410 2614](tel:0151.2410.2614), Trost.oase@drk-versmold.de

Migration/Integration

Beratung und Betreuung von Geflüchteten Aufnahme, Unterbringung, Begleitung im Aufenthaltungsverfahren und Sozialberatung von Geflüchteten und deren Familien, Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, www.versmold.de, Ansprechpersonen:

- Meriana Ohan, **05423 954 264**, meriana.ohan@versmold.de
- Artur Razlaff, **05423 954 158**, artur.razlaff@versmold.de
- Ibrahima Tine, **05423 954 227**, ibrahima.tine@versmold.de

Integrationshilfe in Versmold

Integrationshilfen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, **05423 954 167**, Integrationshilfe@versmold.de, www.versmold.de

Familienpatenschaften

Vermittlung von ehrenamtlichen Familienpatenschaften für geflüchtete Familien, Haus der Familie, Altstadtstr. 4, Ansprechpartnerin: Nicole Jakob, **05423 930208**, nicole.jakob@versmold.de, www.hausderfamilie-versmold.de

Internationale Frauengruppe

Offenes Gruppenangebot mit Frühstück für Frauen mit Migrationshintergrund, jeden ersten Mittwoch im Monat, 9.00 – 11.00 Uhr, Gleichstellungsstelle der Stadt Versmold, Haus der Familie, Altstadtstr. 4, Ulrike Brunneke, **05423 930207**, ulrike.brunneke@versmold.de, www.versmold.de/Gleichstellungsstelle

Sprachlotsen

Mit dem Sprachlotsenpool stellen sich Menschen ehrenamtlich zur Verfügung, die eine Fremdsprache sprechen. Sie leisten Übersetzungsdienste und unterstützen bei Gesprächen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund oder Geflüchteten und Institutionen wie Kitas, Schulen und Verwaltungen. Der Sprachlotsenpool ist ein Projekt des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Gütersloh in Zusammenarbeit mit den Kreisfamilienzentren. Ansprechpartnerin in Versmold: Haus der Familie, Altstadtstr. 4, Kerstin Walter, **05423 930208**, hausderfamilie@versmold.de, www.ki-gt.de

Ökumenischer Unterstützerkreis Asyl

Der Ökumenische Unterstützerkreis Asyl ist eine Initiative der evangelischen und katholischen Gemeinden in Versmold. Ehrenamtliche helfen Geflüchteten und Asylsuchenden. Angebote sind:

- Kinder-Kleiderkammer mit Teestube, Sachspenden (Kinderkleidung, Möbel, Wolle) sind willkommen, Annahme und Abgabe Mo und Fr 10.00 – 12.00 und Mo 15.00 – 17.00 Uhr.
- Nähstube, am Donnerstagabend
- Frauenschule am Donnerstagmorgen zum Deutschlernen für Anfängerinnen und Fortgeschrittene - gern mit Kindern! Ansprechpartnerin: Pfarrerin Anja Keppler, An der Petri-Kirche 3, **05423 473595**, anja.keppler@kk-ekvw.de

Flüchtlingshilfe des Deutschen Roten Kreuzes

Der DRK-Ortsverein Versmold, Ravensberger Str. 39 a, bietet verschiedene Gruppen und Projekte an, wie eine Kleiderkammer für Familien, Erste-Hilfe-Kurse und unterschiedliche Bewegungsangebote. Öffnungszeiten: Mo – Fr 14.00 – 18.00 Uhr, Sekretariat, Di und Mi 9.00 – 12.00 Uhr, Ansprechpartnerin Heidi Nehm, **05423 3562**, geschaeftsstelle@drk-versmold.de

Gruppe für russisch sprechende Kinder

zweisprachig, Do 14.00 – 16.00 Uhr, Gruppenleitung: Tatjana Schönberg, **05423 472874**, Haus der Familie, Altstadtstr. 4, Information: Kerstin Walter und Nicole Jakob, **05423 930208**, hausderfamilie@versmold.de, www.hausderfamilie-versmold.de

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brandström-Straße 1-3, 33602 Bielefeld. Kontakt: Sengül Budak, **0521 554163**, S.budak@ostwestfalen.ihk.de, www.ostwestfalen.ihk.de

MOZAIK gGmbH

Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle, Herforder Str. 46, 33602 Bielefeld

- Makbule Çevik, Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, **0521 3297090**, cevik@mozaik.de,
- Sevinc Mammadova, Deutsch, Aserbaidschanisch, Russisch, **0521 3297090**, mammadova.mozaik@gmail.com, www.mozaik.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.

Stapenhorststr. 5, 33615 Bielefeld, Vereinbarung von Beratungsgesprächen: Bruni Scheibe, **0176 54023901**, Zentrale: **0176 87096525**, verband-binationaler-bielefeld@gmx.de, www.verband-binationaler.de

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat:

0521 5216879, Onlineberatung: www.zwangsheirat-nrw.de

Anonyme Zufluchtsstätte für Mädchen in Not

Tag und Nacht erreichbar, **0521 21010**

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen

116 016 (kostenlos, rund um die Uhr, mehrsprachig), www.hilfetelefon.de

Wegweiser Integration für den Kreis Gütersloh,

www.wi-gt.de

Besondere Leistungen für Familien

Familienpass

Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr unterhaltsberechtigten Kindern und Familien, die Sozialleistungen beziehen, bekommen im Versmolder Rathaus einen Familienpass und damit Vergünstigungen für verschiedene städtische Angebote, wie z.B. für das Schwimmbad, kulturelle Veranstaltungen und den Ferienpass für die Ferienspiele im Sommer. Information: Stadt Versmold, Bürgerbüro, **05423 9540**, buergerbuerero@versmold.de

Geschenkgutschein für Neugeborene

Der Baby-Willkommensbesuch bietet Eltern neugeborener Kinder Unterstützung und Orientierung. Das Haus der Familie lädt zu einem Baby-

Willkommensgespräch ein und die Kinderkrankenschwester Sabine Bredow vom CJD Versmold empfängt die Eltern im Haus der Familie oder besucht die Familien zu Hause. Dabei überreicht sie ein kleines Begrüßungsgeschenk für das Kind und einen Geschenkgutschein von der Stadt Versmold im Wert von 50,- €, der in Versmold eingelöst werden kann. Kontakt über das Haus der Familie, Altstadtstr. 4, **05423 930208** und hausderfamilie@versmold.de

Hilfe in Notsituationen

Krisendienst für den Kreis Gütersloh

In psychischen und psychosozialen Notsituationen, nachts von 19.00 – 7.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr zu erreichen unter **05241 531300**.

Telefonseelsorge

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, **0800 1110 111**, **0800 1110 222**, www.telefonseelsorge.de

Die Nummer gegen Kummer

anonym und kostenlos

- Elterntelefon: Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr, Di, Do 9.00 – 19.00 Uhr, **0800 1110 550**,
- Kinder- und Jugendtelefon: Mo – Sa 14.00 – 20.00 Uhr, **116111**,
- Jugendliche beraten Jugendliche: Sa 14.00 – 20.00 Uhr, **116111**
- Onlineberatung, www.nummergegenkummer.de

www.childhelplineinternational.org

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, barrierefrei, Beratung in 18 Sprachen, **0800 4040020**, www.schwangere-in-not.de

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, Beratung in 18 Sprachen, **116 016**, www.hilfetelefon.de

Die Gütersloher Tafel – Wir sammeln ein und teilen aus.

Geschäftsstelle Kaiserstr. 38, 33330 Gütersloh, Lebensmittelausgabe, an alle nachweislich hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger, Mietvertrag und Einkommensbescheid müssen vorgelegt werden. **05241 39010**, info@gueterslohertafel.de, www.gueterslohertafel.de, eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich!
Anlaufstelle in Versmold: Erstkontakt, Mo und Mi, Frau Leiendecker, **05423 932575**

Kinderkleiderkammer

Annahme und Verkauf von Kinderkleidung und Spielzeug, sowie Schwangerschaftsmode und Tragehilfen für Babys, An der Petri-Kirche 3, Mo und Fr 10.00 – 12.00 und Mo 15.00 – 17.00 Uhr.
Ansprechpartnerin: Anja Keppler, **05423 473595**, anja.keppler@posteo.de

Kleiderkammer des DRK-Ortsvereins

Annahme und Verkauf von Kleidung und Haushaltsutensilien, Ravensberger Str. 41, Mo und Fr 14.00 – 17.00 Uhr, **05423 5683**.

Versmolder Mittagstisch

Ein günstiges Mittagessen für jede/jeden bietet die DRK-Tagesstätte jeden Dienstag, um 12.00 Uhr an. Bedürftige zahlen 2,- € und finanziell unabhängige Personen zahlen 5,- €, Ravensberger Straße 39, Anmeldung unter **05423 3562**.



Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaftsberatung

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), Termine nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Anke Lücke, **05201 18470**, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de

Hebammen

Hebammenpraxis Blumenstraße

Blumenstr. 2a, 05203 2960123, Ansprechpartnerinnen: Annina Bartsch, annina@hebammen-werther.de, Sarah Lena Schmidt, sarah@hebammen-werther.de, www.hebammen-werther.de

Babys und Kleinkinder

Baby & Bauch Café

AWO Kinder- und Jugendhaus Funtastic, Engerstr. 2, (im gleichen Gebäude wie das Fam.o.S., Eingang vom Hof), jeden dritten Freitag im Monat von 9.30 – 11.30 Uhr, Information: Lena Detert, **05203 296066**, info@famos-werther.de, lena.detert@famos-werther.de, www.famos-werther.de

Babysittingbörse

Kreisfamilienzentrum Fam.o.S. e.V., Engerstr. 2, Termine nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Martina Detert, **05203 296066**, martina.detert@famos-werther.de oder info@famos-werther.de, www.famos-werther.de

Babybegrüßungsdienst

Kreisfamilienzentrum Fam.o.S. e.V., Engerstr. 2, Sprechstunde: Do 9.00 – 11.00 Uhr und 18.00 – 19.00 Uhr, jeden dritten Freitag im Monat (während des BabyBauchCafés), Ansprechpartnerin: Lena Detert, **05203 296064**, info@famos-werther.de, www.famos-werther.de

Kindertagespflegevermittlung

Kreisfamilienzentrum Fam.o.S. e.V., Engerstr. 2, Di 10.30 – 12.00 Uhr und Do 17.30 – 18.30 Uhr, Ansprechpartnerin: Lena Detert, **05203 296066**, lena.detert@famos-werther.de oder info@famos-werther.de, www.famos-werther.de

Angebote für (werdende) Eltern und ihre Kinder im Kreis Gütersloh

www.familie-gt.de

PEKIP (im ersten Lebensjahr)

Fam.o.S. e.V., Werther, Engerstr. 2, In Ruhe und entspannter, warmer Atmosphäre wird die Beziehung zum Baby gestärkt. In dieser kleinen Runde sind die Babys nackt, damit sie sich freier bewegen können. Es bleibt genügend Zeit, sich jedem Eltern-Kind-Paar einzeln zuzuwenden. Einmal wöchentlich für 90 Minuten, je Kurs bis 8 Babys mit einem Elternteil, Kreisfamilienzentrum, auf Anfrage, mit Warteliste, Anmeldung: sonja@braeuer-melle.de, **0177 4705487**

Frühförderung/spezielle Förderung für Kinder und Jugendliche

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

LWL-Dezernat Jugend und Schule Referat 50, Sachbereich: soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche, Warendorfer Straße 25, 48145 Münster, www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org

Verein Sonnenblume e.V.

Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/Monate zuhause nach einem Klinikaufenthalt. Frühe Hilfen, Individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Lebenssituationen, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **05241 903570**, brandwein@sonnenblume-owl.de, www.sonnenblume-owl.de

Bunter Kreis – Familiennachsorge Bethel

Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zu Hause. Information: Sibylle Meintrup, **0521 1445341**, sibylle.meintrup@bethel.de, www.familiennachsorge-bethel.de

Frühförderstelle der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e.V.

Interdisziplinäre und heilpädagogische Frühförderung in

- Halle (Westf.): Goebenstraße 14, **05201 828061**
- Harsewinkel: Hesselteicher Straße 8, **05241 2118510**

fruehfoerderung@lebenshilfe-gt.de, www.lebenshilfe-gt.de

Siebensinn

Interdisziplinäre und Heilpädagogische Frühförderung. Beratung, Diagnostik und Therapie. Die Frühförderung kann in den Praxisräumen, im häuslichen Umfeld oder nach Absprache auch in der Kindertageseinrichtung stattfinden. Praxisstandort: Engerstraße 40, **05203 9169167**, praxis@7-sinn.de, www.7-sinn.de

Sprechzeit - Praxis für Logopädie

Sprachtherapie für Kinder und Jugendliche. Diagnostik und Behandlung folgender Störungsbilder: Spracherwerbsstörungen, Sprachentwicklungsstörungen, Myofunktionelle Störungen, Hörschädigungen, Störungen der auditiven Wahrnehmung, Lippen-Kiefer-Gaumen- Spalten, Syndrome. Engerstraße 44, **05203 9199001**, praxis@sprechzeit-werther.de, www.sprechzeit-werther.de

Spiel- und Krabbelgruppen

Die Puckys

Spiel- und Pekipgruppe ab 1,5 Jahre, Kreisfamilienzentrum Fam.o.S. e.V., Engerstr. 2, Di und Do 8.30 – 11.30 Uhr, Information: Sonja Bräuer, **05203 296066**, info@famos-werther.de, www.famos-werther.de

Krabbelgruppen im Familienzentrum

Veranstaltungsorte: Ev. Gemeindehaus und Jugendzentrum, Information: Nicole Koch, **05203 296066**, info@famos-werther.de, www.famos-werther.de

Die Kirchenmäuse

Spielgruppe ab 2 Jahre, Ev. Gemeindehaus Werther, Alte Bielefelder Str. 21, Di und Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Information: Nicole Koch, **05203 296066**

Die Sandkastenrocker

Spielgruppe ab 2 Jahre, Ampelschule, Engerstr. 2, Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 12.30 Uhr, Information: Kornelia Kley, **05206 1263**

Kinderspielplätze

Skateanlage

Enger Str. 2, Öffnungszeiten und weitere Infos: 05203 5710, die Skatehalle „Wriders Hall“ kann außerhalb der Öffnungszeiten für Veranstaltungen gemietet werden (auf dem Gelände des AWO Kinder- und Jugendhaus Funtastic)

Spielplätze

Innenstadt

- Am Birkenhof • Mühlenwiese (Spiel- u. Bolzplatz)
- Schlingweg/Astrid-Lindgren-Weg • Flachskamp (Spiel- und Bolzplatz) • Wertherberg/Weststraße
- Ulmenweg • Hermannstraße • Speckfeld • Bolzplatz Nordstraße • Buchenweg • Erich-Kästner-Weg
- Grundschule Mühlenstraße

Theenhausen

- Brennenheide • Voßheide (Spiel- und Bolzplatz)
- Grundschule Langenheide

Häger

- Leinenbrink • Auf der Bleeke • Bolzplatz Häger

Tageseinrichtungen für Kinder

AWO KiTa/Familienzentrum

Speckfeld 33, Leitung: Andrea Hohnhorst, **05203 881200**, fz-kita-am-speckfeld@awo-owl.de, www.awo-kitas-owl.de

AWO Tageseinrichtung für Kinder
Weststr. 14, Leitung: Eugen Dyck, **05203 7806**, fz-kita-weststrasse@awo-owl.de, www.awo-kitas-owl.de

AWO Waldkindergarten Waldkauz
Teutoburger-Wald-Weg 7, Leitung: Herr Boeddicker, **0151 11719793**, kita-waldkauz@awo-owl.de, www.awo-kitas-owl.de

KiTa Bunter Sandkasten e.V.
Ravensberger Str. 60, Leitung: Michaela Vogelsang, **05203 7257**, info@kita-bunter-sandkasten.de, www.kita-bunter-sandkasten.de

Ev. KiTa Häger „Sonnenland“
Auf der Bleeke 35, Leitung: Sabrina China, **05203 3173**, hal-tfk-sonnenland@kk-ekvw.de, www.sonnenland-werther.de

Ev. KiTa „Nazareth“
Oststr. 42, Leitung: Susanne König, **05203 7160**, hal-tfk-nazareth@kk-ekvw.de, www.nazareth-werther.de

Ev. KiTa „Im Viertel“
Im Viertel 1, Leitung: Jutta Kemner, **05203 7368**, hal-tfk-im-viertel@kk-ekvw.de, www.werther-im-viertel.de

KiTa Johannes
Rodderheide 35, Leitung: Jasmin Kokaj, **05203 9183999**, jasmin.kokaj@johanniter.de, www.johanniter.de – unter: Kindertagesstätten Johannes Werther

Grundschulen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Werther-Langenheide Grundschulverband Primarstufe

- Hauptstandort: Mühlenstr. 8, Schulleitung: Katja Kleinemas, **05203 882595**, info@gs-werther-langenheide.de, www.gs-werther-langenheide.de
- Teilstandort Langenheide, Langenheider Str. 33, **05203 7231**, info@gs-werther-langenheide.de

- Betreuungsangebot: Randstundenbetreuung/Offene Ganztagsgrundschule an beiden Standorten
- Schulsozialarbeit für den Grundschulverbund Primarstufe Werther-Langenheide: Kornelia Malachowski, **0160 98315475**, kornelia.malachowski@stadt-werther.de

Weiterführende Schulen

Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule
Weststr. 12, Schulleitung: Ulla Husemann, **05203 974260**, sekretariat.werther@pab-gesamtschule.de, www.pab-gesamtschule.de
Schulsozialarbeit: Nicole Wilke, nicole.wilke@pab-gesamtschule.de, Nina Jahnke-Rieke, nina.jahnke-rieko@pab-gesamtschule.de, **05203 9742668**

Ev. Gymnasium
Grünstr. 10, Schulleitung: Sabine Koch, **05203 2962711**, info@egwerther.de, www.egwerther.de,
Schulsozialarbeit: Daniel Höner, **05203 2962711**, info@egwerther.de

Schulmaterial für Bedürftige

Bildungs- und Teilhabepaket
Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Ansprechbehörde ist das Jobcenter des Kreises Gütersloh. Um in den Bezug der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu kommen, müssen Eltern auf der Homepage des Kreises Gütersloh online eine „Bildungskarte“ beantragen, www.kreis-guetersloh.de
Nach Ablauf der bewilligten Zeit stellt der Kreis Gütersloh ein neues Budget zur Verfügung. Über die Bildungskarte können folgende Leistungen abgerechnet werden.

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Gemeinschaftliches Mittagessen
- Lernförderung

Die Landesregierung hat zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes eine Arbeitshilfe veröffentlicht: „Arbeitshilfe Bildungs- und Teilhabepaket“, die online zur Verfügung steht.

Ferienangebote

Sommerferienspiele der Stadt Werther (Westf.)
Rathaus, Mühlenstr. 2, Information: Arcelina Wellenbrink, **05203 705 76**, arcelina.wellenbrink@stadt-werther.de, www.stadt-werther.de

AWO Kinder- und Jugendhaus Funtastic
Engerstr. 2, Information: Björn Fülber, **05203 5710**, juz-werther@awo-guetersloh.de, www.juz-werther.de

Ev. Luth. Kirchengemeinde
Ferienangebote und Ferienreisen, freizeiten. www.kirche-werther.de

SommerLeseClub
Neue Bücher lesen, in Geschichten versinken, ein Team gründen, am MachWasMittwoch teilnehmen, zur Abschlussparty kommen – das ist der SLC in den Sommerferien! Stadtbibliothek Werther (Westf.), Schloßstr. 36, **05203 884501**, stadtbibliothek@stadt-werther.de

Musik- und Kunstförderung für Kinder und Jugendliche

Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.
Kirchstr. 18, 33330 Gütersloh, **05241 925210**, info@musikschule-guetersloh.de, www.musikschule-guetersloh.de
Zweigstelle Werther der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V., Leitung: Marina Girod, Sprechzeiten Mo und Do 18.00 – 19.00 Uhr, Storckhaus, Alte Bielefelder Str. 14, **05203 88782**

Sport und Bewegung

Öffentliche Sportflächen

Bolzplätze: Mühlenwiese, Voßheide, Flachskamp, Häger Nordstraße

Freibad Werther
Meyerfeld 9, **05203 6375**, freibad@stadt-werther.de, www.stadt-werther.de

Angebote der Sportvereine

Die Sportvereine in Werther und die vhs Ravensberg bieten spezielle Angebote für Erwachsene, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, wie z. B. Eltern-Kind-Turnen, Fußball, Tennis, Volleyball, Reiten, Judo und vieles mehr an. Die meisten Organisationen informieren hierüber in deren eigenen Internetangeboten. Weitere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie von dem Sportamt der Stadt Werther (Westf.): **05203 705 22**, stefan.meier@stadt-werther.de

Kreissportbund Gütersloh
Sport und Bewegung, Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, Am Reckenberg 6, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Information: Susanne Fuhrmann, **05241 851444**, ksb@gt-net.de, www.ksb-gt.de

Selbstverständlich erwarten Eltern, dass ihr Kind im Verein vor Grenzverletzungen jeglicher Art geschützt ist. Dieser Flyer ist hilfreich bei der richtigen Auswahl eines Vereins.



Persönlichkeitstraining und Gewaltprävention

Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen

Kurse dazu werden für Kinder im Grundschulalter in geschlechtshomogenen Gruppen von der Gleichstellungsstelle angeboten, Mühlenstr. 2, Zimmer 9, Nora Breuer, **05203 705 62**,

nora.breuer@stadt-werther.de, www.stadt-werther.de

Bellzett e.V.

Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum für Mädchen* und Frauen*, Sudbrackstraße 36a, 33611 Bielefeld, **0521 122109**, info@bellzett.de, www.bellzett.de

Angebote für Kinder und Jugendliche

AWO Kinder und Jugendhaus Funtastic

Information: Björn Fülber, Engerstr. 2, **05203 5710**, juz-werther@awo-guetersloh.de, www.juz-werther.de

Stadtbibliothek Werther (Westf.)

Schloßstr. 36, Information: Susanne Damisch, **05203 884501**, stadtbibliothek@stadt-werther.de, www.stadt-werther.de

- Schoßgeschichten (2-3 Jahre), Mi 16 Uhr, Singen – Fingerspiele – Buch angucken – Kreativ sein, Anmeldung erforderlich.
- Schmökern im Pölder (5-9 Jahre), Fr 18.45 – 20.15 Uhr, Lesen, Spielen und Basteln, Anmeldung erforderlich

Volkshochschule Ravensberg

Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), Junge VHS, **05201 81090**, post@vhs-ravensberg.de, www.vhs-ravensberg.de

Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinden

Information: Sabrina.detmer@ekvw.de, **05203 88557**, www.kirche-werther.de

CVJM Gruppen

Kinder- und Jugendangebote: Gemeindehaus Werther, Jugendheim Langenheide, Gemeindehaus Häger, freizeiten.kirche-werther.de, www.kirche-werther.de

Inklusion/Kinder mit Behinderungen

Verein Sonnenblume e.V.

Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/Monate zuhause nach einem Klinikaufenthalt. Frühe Hilfen, Individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Lebenssituationen, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **05241 903570**, brandwein@sonnenblume-owl.de, www.sonnenblume-owl.de

Bunter Kreis – Familiennachsorge Bethel

Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zu Hause. Information: Sibylle Meintrup, **0521 1445341**, sibylle.meintrup@bethel.de, www.familiennachsorge-bethel.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh

Strengerstr. 4-6, 33330 Gütersloh, **05241 7089085**, info@teilhabeberatung-guetersloh.de, www.teilhabeberatung-guetersloh.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Bielefeld

Cafe 3b, Feilenstr. 3, 33602 Bielefeld, **0521 98628568**, info-eutb@cafe3b.de, www.cafe3b.de/eutb-bielefeld

Integrationsfachdienst (IFD) Bielefeld und Gütersloh

Anschrift in Gütersloh: Schulstr. 9, 33330 Gütersloh, Anschrift Bielefeld: Karl-Siebold-Weg 9, 33617 Bielefeld, **0521 144 4150**, ifd-bi@ifd-westfalen.de, www.integrationsfachdienst-bielefeld.de

Musicus e.V.

Musik- und Kunstschule zur Förderung von Menschen mit Behinderung, Mülheimer Str. 18A, 33649 Bielefeld, Instrumentalunterricht, Kunstangebote und Musiktherapie, Sprechzeiten: Di, Mi und Fr 08.30– 13.00 Uhr, **0521 52290362**, info@musicus-ev.de, www.musicus-ev.de

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Ev. Klinikum Bethel, Grenzweg 3, 33617 Bielefeld, **0521 772 78181**, www.evkb.de

Autismus-Therapie Zentrum Bielefeld

Bleichstr. 185, 33607 Bielefeld, **0521 322011**, info@autismus-owl.de, www.autismus-owl.de

Arbeitskreis Down-Syndrom Deutschland e.V.

Gadderbaumer Str. 28, 33602 Bielefeld, **0521 442998**, ak@down-syndrom.org, www.down-syndrom.org

Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen

Schwerelos

Adipositas Selbsthilfe Werther, Bürgerbegegnungsstätte Haus Werther, Schloßstr. 36, einmal pro Monat donnerstags um 19.00 Uhr, ein offenes Treffen für Angehörige, Freunde und Betroffene. Ansprechpartnerinnen: Bettina Schuitema Trinsch, rubi67@hotmail.de, Ingrid Diekmann Vemmer, diekmann-vemmer@gmail.com, Sandra Fenske, windmann_s@web.de, Stephanie Kolhörster-Specht, stephanie@adipositaushilfe-bielefeld.de

BIGS – Bürgerinformation Gesundheit und

Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh Blessenstätte 1, 33330 Gütersloh (1. Etage der Bibliothek), Informationen: Gesundheit und Pflege: Katja Prause, Selbsthilfe: Jenny von Borstel, **05241 852882**, big@kreis-guetersloh.de, www.kreis-guetersloh.de

Eltern- und Familienbildung

Volkshochschule Ravensberg

Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), Junge VHS, **05201 81090**, post@vhs-ravensberg.de, www.vhs-ravensberg.de

Anlauf- und Beratungsstellen

Alle Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

FEB Ev. Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), Termine nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Anke Lücke, **05201 18470**, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de, Beratung in Werther im Kreisfamilienzentrum, Fam.o.S. e.V., Engerstr. 2, Ansprechpartnerin: Monika Causemann, offene Sprechstunde Di 14.00 – 15.00 Uhr, **05203 296064**, anschließend Termine nach Vereinbarung: **05201 184 70**

Gleichstellungsstelle der Stadt Werther (Westf.)

Mühlenstr. 2, Nora Breuer, **05203 705 62**, nora.breuer@stadt-werther.de, www.stadt-werther.de

Abt. Jugend des Kreises Gütersloh

Offene Sprechstunden Do 9.00 – 11.00 Uhr im Fam.O.S e.V., Engerstr. 2, **05203 296066**, darüber hinaus telefonisch erreichbar, Präsenztelefon der Regionalstelle Nord, Wertherstraße 1, 33790 Halle (Westf.), Mo, Di, Do, Fr 08.30– 12.30 Uhr, Mo, Di, Mi, Do 13.30– 16.30 Uhr, **05201 81450**

Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

Martin-Luther-Str. 11, 33790 Halle (Westf.), Anerkannte Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren, **05201 18473**, Termine nach Vereinbarung, Beratung in Werther im Kreisfamilienzentrum Fam.o.S. e.V., Mi 14.00 – 16.00 Uhr Werther, Engerstr. 2, info@famos-werther.de, www.famos-werther.de, Ansprechpartnerin: Marion Jensen, Terminvereinbarung: **05201 18444**, marion.jensen@diakonie-halle.de

Kreisfamilienzentrum Fam.o.S. e.V. Werther

Enger Str. 2, Informations- und Kontaktbörse, Vermittlungsstelle zu verschiedenen Beratungssangeboten, offener Treffpunkt, generationenübergreifende Angebote, Second-Hand-Basare für Kinderausstattung, Pädagogische Leitung:

Nicole Koch, Sprechstunde: Di 16.00 – 17.00 Uhr und Do 10.00 – 12.00 Uhr, **05203 296066**, nicole.koch@famos-werther.de, www.famos-werther.de

Diakoniestation Werther

Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. Mühlenstr. 13, Ambulante Pflege, Betreuung und Pflegeberatung, Ansprechpartnerin: Britta Kissing, **05203 881106**, stationsbezirk.werther@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de

Fachliche Pflegeberatung

Unterstützung und Begleitung in Form von Verhinderungspflege für Familien von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen, Geschwisterprojekt SieRA, Angebote für Geschwister von Kindern mit chronischen Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen, Verein Sonnenblume e.V., Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **0524 903570**, brandwein@sonnenblume-owl.de, www.sonnenblume-owl.de

Migration/Integration

Sozialbetreuung für ausländische Flüchtlinge

Fam.o.S. e.V. Kreisfamilienzentrum, Engerstr. 2, Mo 11.00 – 13.00 Uhr, Mi 13.00 – 15.00 Uhr, Ansprechpartnerin: Tanja Galli, **05203 296065**, tanja.galli@famos-werther.de, www.famos-werther.de

Internationales Frauencafé

jeden Dienstag (außer Ferien) 10.00 – 12.15 Uhr, Fam.o.S. e.V. Kreisfamilienzentrum, Engerstr. 2, Ansprechpartnerin: Tanja Galli, **05203 296065**, tanja.galli@famos-werther.de, www.famos-werther.de

Flüchtlingsberatung Werther

Alte Bielefelder Str. 21, Verfahrensberatung, Weiterführende Hilfen und Unterstützung nach dem Asylverfahren, Ansprechpartner: Stefan Schemmann, **0171 6747489**, stefan.schemmann@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brandström-Straße 1-3, 33602 Bielefeld, Ansprechpartner: Sengül Budak, **0521 554 163**, S.budak@ostwestfalen.ihk.de, www.ostwestfalen.ihk.de

MOZAIK gGmbH

Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle, Herforder Str. 46, 33602 Bielefeld

- Makbule Çevik, Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, **0521 3297090**, cevik@mozaik.de,
- Sevinc Mammadova, Deutsch, Aserbaidzschianisch, Russisch, **0521 3297090**, mammadova.mozaik@gmail.com, www.mozaik.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.

Stapenhorststr. 5, 33615 Bielefeld, Vereinbarung von Beratungsgesprächen, Ansprechperson: Bruni Scheibe, **0176 54023901**, Zentrale, **0176 87096525**, verband-binationaler-bielefeld@gmx.de, www.verband-binationaler.de

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat:

0521 5216879, Onlineberatung: www.zwangsheirat-nrw.de

Anonyme Zufluchtsstätte für Mädchen in Not

Tag und Nacht erreichbar, **0521 21010**

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen

116016 (kostenlos, rund um die Uhr, mehrsprachig), www.hilfetelefon.de

Wegweiser Integration für den Kreis Gütersloh,

www.wi-gt.de

Besondere Leistungen für Familien

Der Wertherleben PASS

Finanzielle Entlastung für Familien mit drei Kindern, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, Familien mit einem Kind mit Behinderung und Familien mit einem pflegebedürftigen Person im Haushalt, Vergünstigungen z.B. ermäßigte Preise beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen und kulturellen Veranstaltungen, ermäßigte Jahresgebühr in der Bibliothek, Möglichkeit der Förderung von Schulfahrten und KiTa-Beiträgen, 30% auf Kurse der Volkshochschule, Informationen und Termine beim Einwohnerservice: **05203 705 44**, **05203 705 45**, einwohnerservice-werther@stadt-werther.de

Hilfe in Notsituationen

Krisendienst für den Kreis Gütersloh

In psychischen und psychosozialen Notsituationen, nachts von 19.00 – 7.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr zu erreichen, **05241 531300**

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen

116016 (kostenlos, rund um die Uhr, mehrsprachig), www.hilfetelefon.de

Telefonseelsorge

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, **0800 111 0 111**, **0800 111 0 222**, **116 123**, www.telefonseelsorge.de

Die Nummer gegen Kummer

anonym und kostenlos,

- Elterntelefon: Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr, Di und Do 09.00 – 19.00 Uhr, **0800 1110550**
- Kinder- und Jugendtelefon: Mo – Sa, 14.00 – 20.00 Uhr, **116 111**
- Jugendliche beraten Jugendliche, Sa 14.00 – 20.00 Uhr, **116 111**
- Chat-Beratung Mo – Do 14.00 – 18.00 Uhr und jederzeit per Mail, www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

kostenfrei und rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch erreichbar, barrierefrei, Beratung in 18 Sprachen, **0800 4040020**, www.schwangere-in-not.de

Die Gütersloher Tafel – Wir sammeln ein und teilen aus

Lebensmittelausgabe an alle nachweislich hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger (Mietvertrag und Einkommensbescheid müssen vorgelegt werden), weitere Informationen: Geschäftsstelle der Gütersloher Tafel, Kaiserstr. 38, 33330 Gütersloh, **05241 39010**, info@gueterslohertafel.de, www.gueterslohertafel.de
Ausgabestelle in Werther im AWO, Kinder- und Jugendhaus Funtastic, Engerstr. 2., Ausgabezeit Mi 11.45 – 12.15 Uhr

Frauenhaus Gütersloh

Frauen für Frauen Gütersloh e.V., **05241 34100**

Frauenhaus Bielefeld e.V.

Frauen helfen Frauen Frauenhaus e.V. Tag und Nacht, **0521 177376**

AWO Frauenhaus Bielefeld

Kreisverband Bielefeld e.V., Tag und Nacht, **0521 5213636**, frauenhaus@awo-bielefeld.de

siebenSinn



Interdisziplinäre Frühförderung Heilpädagogische Frühförderung

Beratung, Diagnostik, Förderung und Therapie
für Kinder vom Säuglingsalter bis zur
Einschulung.

Die Frühförderung kann in den
Praxisräumen, im häuslichen
Umfeld oder nach Absprache auch
in der Kindertageseinrichtung
stattfinden.

Engerstraße 40 • 33824 Werther
Münsterstraße 43 • 33775 Versmold
Tel. 052 03. 916 916 7 • praxis@7-sinn.de • www.7-sinn.de



sprechzeit*

praxis für logopädie



Sprachtherapie für Kinder & Jugendliche

Diagnostik & Behandlung folgender Störungsbilder:

- > Spracherwerbsstörungen
- > Sprachentwicklungsstörungen
- > Myofunktionelle Störungen
- > Hörschädigungen
- > Störungen der auditiven Wahrnehmung
- > Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten
- > Syndrome

Engerstraße 44 • 33824 Werther
Tel. 052 03. 919 900 1 • praxis@sprechzeit-werther.de
www.sprechzeit-werther.de



Adoption/Pflegekinder

Kreis Gütersloh, Abteilung Jugend/Adoption
Information für abgebende und annehmende Eltern. Telefonische Beratung und erste Vorgespräche nach Vereinbarung, Wiedenbrücker Str. 36, 33397 Rietberg, Ansprechpartnerin: Doris Ewers, **05244 9274532**, doris.ewers@gt-net.de, www.kreis-guetersloh.de

Sozialdienst Kath. Frauen e.V. im Kreis Warendorf
Pflegekinderdienst, Walstedder Str. 1, 59227 Ahlen, **02382 8899672** oder **0171 3029071**, info@skf-online.de, www.skf-online.de

PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.
Oranienburger Straße 13 - 14, 10178 Berlin, **030 94879423**, www.pfad-bv.de

Kinderhäuser Steinhagen gemeinnützige GmbH
Woerdener Str. 3, 33803 Steinhagen, **05204 6683**, post@kinder-haeuser.de, www.kinder-haeuser.de

Weiterführende Informationen für annehmende Eltern, allgemeine Informationen für Paare, die ein Kind adoptieren möchten, unter www.familienportal.de

Alleinerziehend

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband NRW e.V.
Rellinghauser Str. 18, 45128 Essen, **0201 8277470**, info@vamv-nrw.de, www.vamv-nrw.de

Antidiskriminierung

Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit
Herforder Str. 74, 33602 Bielefeld, Ansprechpartnerin: Sophie Buhan-Brzezinski, **0521 9216434**, sophie.buhan-brzezinski@awo-owl.de

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
www.antidiskriminierungsstelle.de

Arbeit/Beruf

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bei der Agentur für Arbeit
Ansprechpartnerin: Diana Glanz, Werner-Bock-Str. 8, 33602 Bielefeld, **0521 5871166**, bca@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bielefeld/chancengleichheit

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter Kreis Gütersloh
Ansprechpartnerin: Hilde Knüwe, Wasserstr. 14a, 33378 Rheda-Wiedenbrück, **05241 854463**, hilde.knuewe@gt-net.de

Bezirksregierung Detmold, Dezernat 56, betrieblicher Arbeitsschutz
Leopoldstr. 15, 32756 Detmold, **05231 710**, www.brdt.nrw.de

DGB Region Ostwestfalen/Lippe
Marktstr. 8, 33602 Bielefeld, **0521 964080**, bielefeld@dgb.de, www.ostwestfalen-lippe.dgb.de

Verband berufstätiger Mütter e.V. (VBM)
info@vbm-online.de, www.berufstaetige-muetter.de

Deutsche Rentenversicherung Westfalen Auskunft- und Beratungsstelle
Am Bahnhof 6, 33602 Bielefeld, **0800 100048011**, ab-bielefeld@drv-westfalen.de, www.drv-westfalen.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
www.bmas.bund.de

Bundesministerium der Finanzen (BMF), Lohn- und Einkommenssteuerrechner, www.bmf-steuerrechner.de

Beruflicher Wiedereinstieg für Mütter und Väter
www.perspektive-wiedereinstieg.de

Pro Arbeit e.V. Rheda-Wiedenbrück, Haus der Ausbildung, Am Sandberg 72, 33378 Rheda-Wiedenbrück, **05242 579970**, kontakt@proarbeit.biz, www.proarbeit.biz

Intal - Verein für Bildung und Beruf e.V.
www.intal.de

Vereinbarkeit von Familie und Beruf
www.familienportal.de, www.mittelstand-und-familie.de

Lohn- und Gehalts-Check
www.lohnspiegel.de

Geringfügige Beschäftigung
www.minijob-zentrale.de

Teilzeit-Netto-Rechner
Arbeitsrecht im Überblick, Allgemeinverbindliche Tarifverträge, www.bmas.bund.de

Interaktiver Steuerrechner
www.familienportal.de

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brandström-Straße 1-3, 33602 Bielefeld, Ansprechpartnerin: Sengül Budak, **0521 554163**, s.budak@ostwestfalen.ihk.de, www.ostwestfalen.ihk.de

Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK gGmbH
Herforder Str. 46, 33602 Bielefeld, Ansprechpartnerinnen: Makbule Cevik, Deutsch, Englisch, Türkisch, **0521 3297090**, cevik@mozaik.de, Sevinc Mammadova, Deutsch, Aserbajdschanisch, Russisch, **0521 3297090**, mammadova.mozaik@gmail.com, www.mozaik.de

Integrationswegweiser für den Kreis Gütersloh
www.wi-gt.de

Familie/Partnerschaft/Schwangerschaft

Beratungsangebot für ungewollt kinderlose Paare des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.informationsportal-kinderwunsch.de

Babybesuchsdienst für Familien mit Neugeborenen
für Borgholzhausen, Halle, Steinhagen und Werther: Kreis Gütersloh, Abteilung Jugend,

Koordination: Eike Breustedt, Werther Str. 1, 33790 Halle (Westf.), **05201 814532**, e.breustedt@kreis-guetersloh.de, www.kreis-guetersloh.de, Terminanfragen in den jeweiligen Kreisfamilienzentren vor Ort

Babybesuchsdienst für Familien mit Neugeborenen
für Harsewinkel und Vermold, Kreis Gütersloh, Abteilung Jugend, Koordination: Regina Stöttwig, Mühlenwinkel 11, 33428 Harsewinkel, **05247 923565**, r.stoettwig@kreis-guetersloh.de, www.kreis-guetersloh.de, Terminanfragen in den jeweiligen Kreisfamilienzentren vor Ort

Nationales Zentrum Frühe Hilfen
www.fruehehilfen.de

FEB Familien- und Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V., Martin-Luther-Str. 9, 33790 Halle (Westf.), **05201 18470**, feb@diakonie-halle.de, www.diakonie-halle.de

profamilia-Beratungsstelle Gütersloh
Roonstr. 2, 33330 Gütersloh, **05241 20450**, guetersloh@profamilia.de, www.profamilia.de

profamilia-Beratungsstelle Bielefeld
Stapenhorststr. 5, 33615 Bielefeld, **0521 124073**, bielefeld@profamilia.de, www.profamilia.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Unter den Ulmen 23, 33330 Gütersloh, **05241 9618510**, info@skf-guetersloh.de, www.skf-guetersloh.de

Diakonie Gütersloh e.V.
Carl-Bertelsmann-Str. 105-107, 33332 Gütersloh, **05241 98670**, info@diakonie-guetersloh.de, www.diakonie-guetersloh.de

Hebammenzentrale Bielefeld-Gütersloh e.V.
Beratung für schwangere Frauen und junge Eltern, Di - Do von 9.00 - 11.00 Uhr, **0521 2704202**, www.asb-hebammenzentrale.de

Motherhood e.V.

Informationen und Hilfen für Eltern rund um Geburt und Wochenbett, kostenlose Kurse,
www.kurse.motherhood.de

Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V.

Kostenlose Servicenummer: **0800 8758770**,
www.fruehgeborene.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.bmfsfj.de

Familienratgeber für Menschen mit Behinderungen

www.aktion-mensch.de

Familienhandbuch

www.familienhandbuch.de, (mehrsprachig)

App „Super Dad“

Informationen für junge Väter zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Umgang mit dem Baby, kostenlos zum Herunterladen im Google Play Store, www.play.google.com

Gesundheit**Gesundheitsamt des Kreises Gütersloh**

Kreis Gütersloh, Abteilung Gesundheit, Herzebrocker Str. 140, 33330 Gütersloh, **05241 850**,
www.kreis-guetersloh.de

Pflegeinformationssystem-Online des Kreises Gütersloh

Informationen zu ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeangeboten, speziellen Angeboten für Demenzzranke sowie Angeboten zur Entlastung pflegender Angehöriger,
www.pflege-gt.de

Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140, 33330 Gütersloh,
05241 851718, www.kreis-guetersloh.de

BIGS-Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh

Blessenstätte 1, 33330 Gütersloh, **05241 852882**,
big@kreis-guetersloh.de,
www.kreis-guetersloh.de

Gesundheitsladen Bielefeld e.V.

Patientenberatung, unabhängig und ehrenamtlich, Breite Str. 8, 33602 Bielefeld, **0521 133561**,
gl-bielefeld@gesundheits.de,
www.gesundheitsladen-bielefeld.de

MediNetz Bielefeld (Medizinische Flüchtlingshilfe)

Vermittlung von Geflüchteten ohne Papiere an Ärztinnen und Ärzte, Friedensstraße 4-8, 33602 Bielefeld, **0521 54651511**,
info@medinetz-bielefeld.de, www.ak-asyl.info

Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk

Bergstr. 63, 10115 Berlin, **030 3300290**,
info@muettergenesungswerk.de,
www.muettergenesungswerk.de

Bundesministerium für Gesundheit

www.bmg.bund.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.bzga.de

Kindergesundheit

www.kindergesundheit-info.de

Projekt „Nische“, AWO/Kinderschutz-Zentrum Gütersloh e.V.

Hilfe für Kinder in Familien mit psychisch- oder suchtbelasteten Eltern, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, **05241 903550**, sekretariat@awo-kinderschutzzentrum.de, www.awo-kinderschutz.de

Familienmedizinische Ambulanz des LWL-Klinikums Gütersloh

Hermann-Simon-Str. 7, 33334 Gütersloh, Ambulanzzentrum: Dr. Johannes Hoppmann,
05241 5022655, fameam@lwl.org,
www.lwl-Klinikum-guetersloh.de

Frauengesundheit

www.frauengesundheitsportal.de

Essstörungen

www.bzga-essstoerungen.de, www.essfrust.de

Suchtberatung und Beratung bei Ess-Störungen des Caritasverbandes für den Kreis Gütersloh e.V.

Roonstr. 22, 33330 Gütersloh, Mo – Do 9.00 – 17.00 Uhr, Fr 9.00 – 14.00 Uhr, **05241 994070**, praevention@caritas-guetersloh.de, Online-Beratung:
www.beratung-caritas.de

Gewalt/Sexueller Missbrauch**Mädchenhaus Bielefeld e.V.**

Detmolder Str. 87 a (barrierefrei), 33604 Bielefeld, **0521 178813**, info@maedchenhaus-bielefeld.de

- Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen **0521 173016**, beratungsstelle@maedchenhaus-bielefeld.de
- Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat **0521 5216879**, zwangsheirat@maedchenhaus-bielefeld.de
- Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung **0521 91459997**, gewaltschutz-behinderung@maedchenhaus-bielefeld.de
- Inklusive anonyme Zufluchtsstätte **0521 21010**, (24/7 Tag und Nacht erreichbar) Zuflucht@maedchenhaus-bielefeld.de
- Online-Beratungen und weitere Informationen – auch mehrsprachig – unter: www.maedchenhaus-bielefeld.de

Frauenberatungsstelle Gütersloh/Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Münsterstr. 17, 33330 Gütersloh, **05241 25021**,
frauenberatung-gt@frauen4frauen.de,
www.frauen4frauen.de

Frauenhaus Gütersloh

Zufluchtsstätte für von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder, Postfach 1637, 33246 Gütersloh, **05241 34100**, (Tag und Nacht), frauenhaus-gt@frauen4frauen.de, www.frauen4frauen.de

Frauenhaus Bielefeld (Frauen helfen Frauen e.V.)

Postfach 101165, 33511 Bielefeld, **0521 177376** (Tag und Nacht), mail@autonomes-frauenhaus-bielefeld.de, www.frauenhaus-bielefeld.de

AWO Frauenhaus Bielefeld

Postfach 100513, 33505 Bielefeld, **0521 5213636** (Tag und Nacht), frauenhaus@awo-bielefeld.de,
www.awo-bielefeld.de

Freie Frauenhausplätze in NRW

www.frauen-info-netz.de

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen

116016 (kostenlos, mehrsprachig und rund um die Uhr), www.hilfetelefon.de

Informationen und Hilfen zu häuslicher Gewalt in mehreren Sprachen, für Erwachsene:

www.haeusliche-gewalt.de, für Kinder:
www.kidsinfo-gewalt.de

GewaltHalt! – Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Gütersloh

Information: Gleichstellungsstelle des Kreises Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh, **05241 851090**, angela.wuellner@kreis-guetersloh.de

Frauennotruf Bielefeld e.V.

Unterstützung und Beratung für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren bei sexualisierten Gewalterfahrungen, Rohrteichstr. 28, 33602 Bielefeld, auch auf Russisch, Türkisch und in Gebärdensprache, auch Onlineberatung, **0521 124248**,
kontakt@frauennotruf-bielefeld.de,
www.frauennotruf-bielefeld.de

Nadeschda

Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel (OWL), Bielefelder Str. 25, 32051 Herford, **05221 840200**, info@nadeschda-owl.de,
www.nadeschda-owl.de

Beratungsstelle Wendepunkt

Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Münsterstr. 17, 33330 Gütersloh, **05241 852495**, wendepunkt@kreis-guetersloh.de,
www.kreis-guetersloh.de

Trotz Allem e.V.

Beratungsstelle für Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen, Unter den Ulmen 8, 33330 Gütersloh, **05241 238289**, info@trotzallem.de,
www.trotzallem.de

Wildwasser Bielefeld e.V.

Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben und/oder sich von diesem Thema berührt fühlen, Sudbrackstr. 36a, 33611 Bielefeld, **0521 175476**, info@wildwasser-bielefeld.de, www.wildwasser-bielefeld.de

Rückenwind – Haller Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Information: Gleichstellungsstelle der Stadt Halle (Westf.), **05201 183181**, sandra.werner@hallewestfalen.de, www.hallewestfalen.de

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.beauftragte-missbrauch.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

kostenfrei und anonym, Mo, Mi, Fr 9.00 – 14.00 Uhr, Di, Do 15.00 – 20.00 Uhr, **0800 2255530**, www.hilfetelefon-missbrauch.de

Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.trau-dich.de

BellZett e.V.

Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum für Mädchen* und Frauen*, Sudbrackstr. 36a, 33611 Bielefeld, **0521 122109**, info@bellzett.de, www.bellzett.de

Opferschutz der Kreispolizeibehörde Gütersloh

Herzebrocker Str. 142, 33334 Gütersloh, Andreas Schröder, **05241 8691870**, Opferschutz@guetersloh.de, www.guetersloh.polizei.nrw.de

Eupax Gewaltberatung für Männer im Kreis Gütersloh

www.eupax.eu

Fachstelle für Aggressions- und Täterberatung im Kreis Gütersloh

01805 439258

man-o-mann Männerberatung im VSGB e.V.

Fachstelle für Gewaltprävention und Täterberatung, Teutoburger Str. 106, 33607 Bielefeld, **0521 68676**, kontakt@man-o-mann.de, www.man-o-mann.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Hilfe und Beratung für Täter, www.bag-taeterarbeit.de

Gleichstellung für Frau und Mann

Internetportal der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Gütersloh, www.pia-online.eu

Kinder/Jugendliche**Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Gütersloh e.V.**

Marienstr. 12, 33332 Gütersloh, **05241 15151**, info@kinderschutzbund-guetersloh.de, www.kinderschutzbund-guetersloh.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e.V.

Ernst-Rein-Str. 53, 33613 Bielefeld, **0521 133666**, info@kinderschutzbund-bielefeld.de, www.kinderschutzbund-bielefeld.de

Kinderschutz-Zentrum Gütersloh

Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, **05241 903550**, beratungsstelle@awo-kinderschutzzentrum.de, www.awo-kinderschutzzentrum.de

Diakonische Stiftung Ummeln

Ambulante Jugendhilfe im Kreis Gütersloh, Veerhoffstr. 5, 33649 Bielefeld, **0521 4888213**, k.vogel@ummeln.de, www.ummeln.de

Projekt „Nische“

Hilfe für Kinder in Familien mit psychisch- oder suchtbelasteten Eltern, Kinderschutz-Zentrum Gütersloh, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, **05241 903550**, nische@kinderschutzzentrum.info

Familienmedizinische Ambulanz des LWL-Klinikums Gütersloh

Hermann-Simon-Str. 7, 33334 Gütersloh, Ambulanzzentrum: Dr. Johannes Hoppmann, **05241 5022655**, fameam@lwl.org, www.lwl-klinikum-guetersloh.de

Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e.V.

www.nacoa.de

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle NRW e.V.

www.ajs.nrw

Informationen zum Jugendschutz im Internet

www.jugendschutz.net

Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.trau-dich.de

Hilfen für Kinder bei häuslicher Gewalt

www.kidsinfo-gewalt.de

Wegweiser Kindergesundheit des Kreises Gütersloh

www.kreis-guetersloh.de

Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.beauftragte-missbrauch.de

Mütter/Väter**Wohngruppe für Schwangere und Mütter mit intensivem Betreuungsbedarf**

Mutter und Kind intensiv (MuKi), v. Bodelschwingsche Stiftung Bethel im Norden, **0511 7254815**, mukintensiv@bethel.de

Betreutes Wohnen für Mutter und Kind

Stiftungen Sarepta Nazareth, Alice-Salomon-Haus, Bethesdaweg 8, 33617 Bielefeld, **0521 1442485**, ash@sarepta-nazareth.de, www.alice-salomon-haus.de

IN VIA – Mathildenheim – Mutter-Kind-Einrichtung

Beckhausstr. 130b, 33611 Bielefeld, **0521 82171**, info@invia-mathildenheim.de, www.invia-mathildenheim.de

Betreutes Mutter-Kind-Wohnen der AWO

Bahnhofstr. 68, 33378 Rheda-Wiedenbrück, **05242 9388923**, betreutes-mutter-kind-wohnen@awo-owl.de, www.awo-mutter-kind-wohnen.de

Familienhaus Versmold (AWO)

Erziehungshilfe für Mütter und Väter, Wersestr. 20c, 33775 Versmold, **05423 9511386**, info@awo-familienhaus-versmold.de, www.awo-mutter-kind-wohnen.de

Wohnangebote für Mutter/Vater und Kind der Diakonischen Stiftung Ummeln

Veerhoffstr. 5, 33649 Bielefeld, **0521 48881000**, post@ummeln.de, www.ummeln.de

Väteraufbruch für Kinder e.V. Kreisgruppe Ostwestfalen,

Ansprechpartner: Werner Kramer, **05209 6886**, werner.kramer@vafk.de, www.ostwestfalen.vaeteraufbruch.de, www.vaeter.nrw

App „Super Dad“

Informationen für junge Väter zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Umgang mit dem Baby. Kostenlos zum Herunterladen im Google Play Store, www.play.google.com

Besuchsprogramm für Trennungseltern

www.mein-papa-kommt.de, www.meine-mama-kommt.de

Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und Vielfalt

www.regenbogenportal.de

Psychotherapie

„app: Bielefeld“ Arbeitskreis niedergelassener Psychologischer PsychotherapeutInnen Bielefeld e.V.

Informationen zu Psychotherapie und Hilfe bei der Suche nach Behandlung, Gerichtsstr. 3, 33602 Bielefeld, **0521 1644300**, info@appbielefeld.de, www.app-bielefeld.de

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)

Interessenvertretung der niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, psychologische Psychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in Westfalen-Lippe, Hilfe bei der Suche nach Behandlung, **0231 94321000**, www.kvwl.de

Schule/Ausbildung

Kreis Gütersloh, Bildungs- und Schulberatung
Herzebrockerstr. 140, 33334 Gütersloh,
05241 851506, bsb@gt-net.de,
www.kreis-guetersloh.de

Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit (BIZ)
Werner-Bock-Str. 8, 33602 Bielefeld,
0521 5871950, bielefeld.biz@arbeitsagentur.de

Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit
www.arbeitsagentur.de

BAföG-Rechner
www.bafog-rechner.de

Girls' Day/Boys' Day
www.girls-day.de, www.boys-day.de

Selbsthilfe

BIGS-Bürgerinformationen Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh
Blessenstätte 1 (in der Stadtbibliothek), 33330 Gütersloh, **05241 823586**,
biggs@kreis-guetersloh.de

BIKIS-Bielefelder Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen
Stapenhorststr. 5, 33615 Bielefeld, **0521 9640696**,
selbsthilfe-bielefeld@paritaet-nrw.org,
www.selbsthilfe-bielefeld.de

Kinder mit Behinderungen

Diakonische Stiftung Ummeln
Ambulante Eingliederungshilfe im Kreis Gütersloh, Veerhoffstr. 5, 33649 Bielefeld, **0521 4888242**,
b.mester@ummeln.de, www.ummeln.de

Beratung und Elterntreff für Eltern von Kindern mit Handicap
Familienzentrum MiniMaxi, Prozeptionsweg 20, 33428 Harsewinkel, **05247 406341**,
familienzentrum-minimaxi@gmx.de,
www.familienzentrum-minimaxi.de

Kindertageseinrichtungen des wertkreis Gütersloh gGmbH
05241 95050, info@wertkreis-gt.de,
www.wertkreis-gt.de/kindertageseinrichtungen

Odilia e.V. Lebensgemeinschaft für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischer und geistiger Behinderung
Heuweg 7+9, 33790 Halle (Westf.), Ortsteil Bokel,
05201 8565613, Info@odilia-gemeinschaft.org,
www.odilia-gemeinschaft.org

Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e.V.
Angebote für Kinder mit Beeinträchtigungen im Bereich Freizeit, Sport und Reisen, Marienstr. 12, 33332 Gütersloh, **05241 2118510**, info@lebenshilfe-gt.de, www.lebenshilfe-gt.de

VKM für Menschen mit Förderbedarf e.V.
Ambulant Betreutes Wohnen, Familienunterstützender Dienst, Freizeit, Sport, Reisen, Inklusive Kindertagesstätten, Frühförderung, Schul- und Hochschulbegleitung, Bolzenmarkt 3, 33397 Rietberg, **05244 40576480**, info@vkmgt.de,
www.vkmgt.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh
Strengerstr. 4-6, 33330 Gütersloh,
05241 7089085, info@teilhabeberatung-guetersloh.de,
www.teilhabeberatung-guetersloh.de

von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Hilfe für Kinder mit Entwicklungsstörungen, Behinderungen und unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten, Frühdiagnose und Frühtherapie, Königsweg 1, 33617 Bielefeld, **0521 14400**,
www.bethel.de

Verein Sonnenblume e.V.
Fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung von kranken und behinderten Kindern im häuslichen Umfeld und Angebote für deren Geschwister, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **05241 903570**,
brandwein@sonnenblume-owl.de,
www.sonnenblume-owl.de

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) des Ev. Krankenhauses Bielefeld
Beratung und Therapie von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen, Grenzweg 3, 33617 Bielefeld, **0521 77278181**,
spz@evkb.de, www.evkb.de/spz

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) im Kinderhospital Osnabrück, Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Zentrum für Entwicklung und seelische Gesundheit
Iburger Str. 187, 49082 Osnabrück, **0541 56020**,
www.kinderhospital.de

Autismus-Therapiezentrum Ostwestfalen-Lippe e.V.

- Elterngesprächsgruppe, freizeitpädagogische Gruppen, Neuenkirchener Str. 18-20, 33332 Gütersloh, **05241 212240**
- Asperger Elterngruppe, Müttergruppen, Bleichstr. 185, 33607 Bielefeld, **0521 322011**,
info@autismus-owl.de, www.autismus-owl.de

Arbeitskreis Down-Syndrom Deutschland e.V.
0521 442998, www.down-syndrom.org

Interdisziplinäre Frühförderung Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Dezernat Jugend und Schule, Referat 50, Sachbereich: soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche, www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org

Verein Sonnenblume e.V.
Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen, Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für die ersten Wochen/Monate zuhause nach einem Klinikaufenthalt. Frühe Hilfen, Individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in belastenden Lebenssituationen, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, Information: Anke Brandwein, **05241 903570**,
brandwein@sonnenblume-owl.de,
www.sonnenblume-owl.de

Bunter Kreis - Familiennachsorge Bethel
Sozialmedizinische Nachsorge und Frühe Hilfen für Früh- und Risikogeborene und Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung zuhause, Bethelweg 72a, 33617 Bielefeld, Information: Sibylle Meintrup, **0521 1445341**,
sibylle.meintrup@bethel.de,
www.familiennachsorge-bethel.de

Frühförderstelle der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e.V.
Interdisziplinäre und heilpädagogische Frühförderung, Goebenstr. 14, 33790 Halle (Westf.), **05201 828061**, fruehfoerderung@lebenshilfe-gt.de,
www.lebenshilfe-gt.de

Sozial- und Verbraucherberatung

Widerspruch e.V. Sozialberatung
Rat und Unterstützung bei Sozialhilfeangelegenheiten und Arbeitslosengeld II, Rolandstr. 16, 33615 Bielefeld, **0521 33705**, info@widerspruch-sozialberatung.de, www.widerspruch-sozialberatung.de

Verbraucherzentrale NRW-Beratungsstelle Gütersloh
Blessenstätte 1, 33330 Gütersloh, **05241 7426601**,
www.vz-nrw.de/guetersloh

Verbraucherzentrale NRW-Beratungsstelle Bielefeld
August-Bebel-Str. 88, 33602 Bielefeld,
0521 98787601, www.vz-nrw.de/bielefeld

Suchtberatung

Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung des Kreises Gütersloh
Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh,
05241 851718, www.kreis-guetersloh.de

Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.
Sucht- und Drogenberatung, Jugendsuchtberatung, Essstörungen, Suchtvorbeugung, niedrigschwellige Drogenhilfe, Rehabilitation und Mediensprechstunde zum Medienkonsum, Roonstr. 22, 33330 Gütersloh, Mo – Do 9.00 – 17.00 Uhr, Fr 9.00 – 14.00 Uhr, **05241 994070, praevention@caritas-guetersloh.de, Online-Beratung, www.beratung-caritas.de**

Netzwerk Ess-Störungen im Kreis Gütersloh
Überblick über Beratungs- und Behandlungsangebote im Kreisgebiet und angrenzenden Regionen, Kontakt: Frau Hesekamp, Abt. Gesundheit Kreis Gütersloh, **05241 85 4585, www.kreis-guetersloh.de**

Projekt „NischE“, AWO/Kinderschutz-Zentrum Gütersloh e.V.
Hilfe für Kinder in Familien mit psychisch- oder suchtbelasteten Eltern, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh, **05241 903550, Sekretariat@awo-kinderschutzzentrum.de, www.awo-kinderschutz.de**

Familienmedizinische Ambulanz des LWL-Klinikums Gütersloh
Hermann-Simon-Str. 7, 33334 Gütersloh, Ambulanzzentrum: Dr. Johannes Hoppmann, **05241 5022655, fameam@lwl.org, www.lwl-klinikum-guetersloh.de**

Ambulante Suchthilfe des Caritasverbandes Bielefeld e.V.
Turnerstr. 4, 33602 Bielefeld, **0521 9619104, storp@caritas-bielefeld.de, www.caritasbielefeld.de, Onlineberatung, www.beratung-caritas.de**

Ambulante Suchthilfe Bethel
Gadderbaumer Str. 33, 33602 Bielefeld,
0521 77278752, www.evkb.de

Drogenberatung e.V. Bielefeld mit Cafe Schröder
August-Schröder-Str. 3a, 33602 Bielefeld,
0521 967800, drogenberatung@dros-bielefeld.de, Onlineberatung, www.drogenberatung-bielefeld.de

Ambulante und stationäre Einrichtungen der Suchthilfe
www.fh-diakonie.de

Bundesverband der Elternkreise suchtgefährdeter und suchtkranker Söhne und Töchter e.V. BVEK
www.bvek.org

Sucht- und Drogen-Hotline
01806 313031, (20 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz und aus dem Mobilfunknetz),
www.sucht-und-drogen-hotline.de

Fachverband Glücksspielsucht e.V.
Beratungshotline für Glücksspielsüchtige und Angehörige. Anonym und kostenlos, **0800 0776611, www.gluecksspielsucht.de**

A
Adoptiv- und Pflegeeltern 25
Agentur für Arbeit 24, 63 ff, 76,164, 170
Alleinerziehend 23, 29, 32, 38f, 41, 57f, 67, 72, 80f, 89, 164
Anerkennung
ausländischer Zeugnisse 64, 165
Anti-Baby-Pille 84
Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber 16f
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer 16, 27, 29, 41
Arbeitslosengeld I 23, 89, 63ff.
Arbeitslosigkeit 63ff, 80, 89
Arbeitsschutz 16ff,
Aufsichtsbehörde 16,
Auszubildende 13, 29, 78, 83
Au Pair 54ff

B
Babyautositz 13
Babybesuchsdienst 86
Babyerausstattung 13f
Babysitting 50, 53ff, 86
Barunterhalt 78f
Basiselterngeld 29ff, 34
Bedarfsgemeinschaft 14, 59, 67f, 74
Bedarfsprüfung 69
Berufsrückkehrende 75
Beistandschaft 38f
Bemessungszeitraum Elterngeld 29f
Beratungsbescheinigung 8
Beratungshilfe 78
Beratungstermin 14, 64
Beruflicher Wiedereinstieg 7, 74
Berufsrückkehrende 75
Beschäftigungsverbot 17ff
Betreuung für Schulkinder 53
Betreuungsunterhalt 81
Betreuungsvertrag 48
Bezugszeitraum Elterngeld 32
Bildungsgutschein 65
Bildungskarte 70
Bildungsscheck 75ff
Bildungs- und Teilhabepaket 22, 24, 50, 54, 60, 76
Binationale Familien und Partnerschaften 132
Bürgergeld 13f, 22ff, 33, 54, 59, 63ff, 76, 84ff
Bundesstiftung Mutter und Kind 14, 83

D
Diagnostik 10, 42ff
Düsseldorfer Tabelle 79

E	
Ehegattenunterhalt	80
Eingliederungshilfe	43
Eingliederungsvereinbarung	65
Eingliederungszuschuss	66, 73
Einmalige Beihilfen (Schwangerschaft/Geburt)	13, 72
Elterliche Sorge	36ff
Elternbeiträge/Kita	24, 49f
Elternbeiträge/Kindertagespflege	52
Elterngeld/ElterngeldPlus	23, 25f, 29ff
Elterngeldrechner	34
Elternzeit	25ff, 74, 83
Empfängnisverhütung	7, 84
Entbindung	7f, 10f, 15, 18ff 19, 40
Erhaltungsansprüche	19
Erstausstattung	13f
Erwerbslosigkeit	63ff
Existenzminimum	66
Essstörungen	166, 172
F	
Familienkasse der Agentur für Arbeit	21ff
Familienname	37
Familienpass	88f
Familienpflege	40
Familienplanung	7f, 84f
Familienversicherung	12
Familienzentren/Kitas	50, 87
Familienzentren/Mehrgenerationenhäuser	86
Finanzielle Hilfen	
bei Schwangerschaft und Geburt	13f, 72
Finanzielle Hilfen zur Familienplanung	84f
Fonds	14
Freigrenzen bei Hinzuverdienst	71f
Freibetragsregelung	72
Freistellung von der Arbeit (kranke Kinder)	40ff
Freistellung von der Arbeit (Schwangere)	16f
Frühförderung	42ff, 171
G	
Geburt	7ff
Geburtsvorbereitung	10ff
Geringverdiener/innen	13f
Geschlechtliche Vielfalt	169
Geschwisterbonus	31f
Geschwisterkinder	30f, 50f
Gesundheit	166
Gewalt	167f
Gründungszuschuss	66
Grundsicherung für Arbeitssuchende	63f
Günstigerprüfung	21, 57

H	
Härtefonds für Schwangere	14
Haushaltshilfe/Familienpflege	11, 40
Hebamme	10ff
Hebammenhilfe	10f
Heilpädagogische Frühförderung	42f
Hinzuverdienst bei Arbeitslosigkeit	64, 69ff, 71
I	
IGel, Individuelle Gesundheitsleistungen	10
Inklusion	42f
Integrative Angebote (Kita)	50
Interdisziplinäre Frühförderung	43, 170f
J	
Jobcenter	15, 63, 67ff
Jugendamt	36ff, 40, 43, 49, 53, 74, 78
Junge Mütter und Väter ohne Ausbildung	74
K	
Kinderbetreuung	34, 40, 47ff, 65, 74, 81, 83
Kinderbetreuungskosten	47ff, 57
Kinderfreibetrag	21, 30, 57
Kindergärten/ Kindertagesstätten	47ff
Kindergeld	20ff, 44, 57f, 61, 76, 80
Kindergrundsicherung	22, 24, 76
Kinder mit Behinderungen	42ff, 46, 58 170f
Kinderwagen	13
Kinderpflege-Krankengeld	41
Kindertagespflege	47ff
Kinderzuschlag bei geringem Einkommen	23f, 33, 50, 51, 54, 76
Kindesusunterhalt	38, 78ff
KiTa-online-Anmeldung „Kivan“	47f
Kosten der Unterkunft beim Bürgergeld	71
Krabbelgruppen	51
Krankenversicherung	10ff, 18f, 26, 40f, 84f
Kreisfamilienzentren	86f
Krisen	8
Kündigungsschutz	19, 26
Kurbedürftigkeit/Kurantrag	45f
L	
Leistungen für Bildung und Teilhabe	24, 70
Lernförderung	24, 70
M	
Mehrbedarf für Schwangere und Alleinerziehende	13, 69, 72
Mehrbedarfe im SGB II	69, 72
Mehrbedarfszuschlag	13, 72
MehrGenerationenHaus	86f

Mehrlingsgeburten	18, 32
Mietzuschuss	59
Mindestunterhalt	78
Mittagessen in Kita/Schule	24, 54, 70
Mutterpass	10
Mutterschaftsgeld	12, 18f
Mutterschutz	15ff
Mutter/Vater-Kind-Kuren	45f
N	
Nachsorge	11
Namensrecht	37, 39
O	
Offene Ganztagschule(OGS)	54
P	
Partnerschaftsbonusmonate	29ff
Pflegeeltern	25, 37, 164
Pflegeerlaubnis	53
Pflegeversicherung	43, 71, 81
Pille	84
Progressionsvorbehalt	34
R	
Randstundenbetreuung	54
Rangfolge beim Unterhalt	78
Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung	47
Regelleistungen Bürgergeld/Sozialgeld	69
Regenbogenfamilien	169
Rückbildungsgymnastik	12
S	
Säuglingsausstattung	7, 13f
Schüler/innenbeförderung	70
Schülerinnen/Schwangerschaft	14, 83
Schulkinderbetreuung	54
Schutzbestimmungen für werdende Mütter	15
Schwangerschaft	7-13
Schwangerschaftsabbruch	8
Schwangerschaftsbekleidung	13
Schwangerschaftsberatung	7ff, 83
Schwangerschaftskonfliktberatung	7ff
Schwangerschaftsvorsorge	10
Selbstbehalt	80
Selbstberechnung ALG I	64
Selbsthilfe	166, 170
Sorgeerklärung	36f
Sorgerecht	36ff
Sozialberatung	171f
Sozialticket	75, 89

Sozialwohnung	61f
Spiel- und Krabbelgruppen	51
Spirale	84f
Stadtpass/Familienpass	88
Steuerklasse II	58
Steuerliche Entlastungen	57f
Steuern	30, 34, 57f, 66, 72,
Studierende/Schwangerschaft	13, 83,
Sucht	172
Sonderfonds	14
T	
Tageseinrichtungen für Kinder	47ff
Tagesmütter/Tagesväter	51ff
Tagespflegevermittlungsstellen	53
Tagespflegevertrag	51
Teilzeitausbildung	74
Teilzeit in Elternzeit	27
TeutoEmsTicket	75, 89
Trennung/Scheidung	78ff, 165, 169
Trennungsunterhalt	80
U	
Umgangsrecht	37
Umstandskleidung	13
Unterhalt	23, 33, 36, 38, 57, 61, 78ff,
Unterhaltsvorschuss	78, 80ff
Unverheiratete Mütter und Väter	36ff
V	
Vater-Kind-Kuren	45
Vaterschaft	19, 36
Vaterschaftsanerkennung	36ff
Verbraucherberatung	171
Verhütung	84
Verpflegungskosten	50
Versicherungsschutz des Neugeborenen	12
Vertrauliche Geburt	8
Vorsorgeuntersuchungen	10
W	
Wiedereinstieg (beruflich)	74f
Wohnberechtigungsschein	61f
Wohngeld	14, 23, 33f, 50f, 54, 59f, 89
Wohngeldrechner	60

**FEB Familien- und Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.**

Ansprechpartnerin: Anke Lücke
Martin-Luther-Str. 9
33790 Halle (Westf.)
Telefon: 05201/184-70
E-Mail: anke.lueke@diakonie-halle.de

Stadt Halle (Westf.)

Gleichstellungsbeauftragte Sandra Werner
Rathaus II, Graebestraße 24
33790 Halle (Westf.)
Telefon: 05201/183-181 oder -182
E-Mail: gleichstellung@hallewestfalen.de

Stadt Harsewinkel

Stabsstelle | Gleichstellung für Frau und Mann
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Telefon: 05247/935-169
E-Mail: marina.schomburg@harsewinkel.de

Gemeinde Steinhagen

Gleichstellungsbeauftragte Bettina Ruks
Rathaus, Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen
Telefon: 05204/997-206
E-Mail: bettina.ruks@steinhagen.de

Stadt Versmold

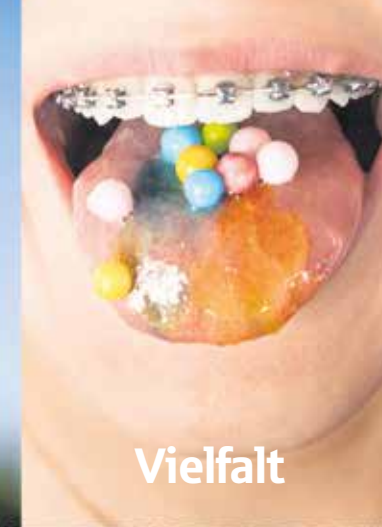
Gleichstellungsbeauftragte Ulrike Brunneke
Büro: Altstadtstr. 4
Postanschrift: Rathaus, Münsterstr. 16
33775 Versmold
Telefon: 05423/930-207
E-Mail: ulrike.brunneke@versmold.de

Stadt Werther (Westf.)

Gleichstellungsbeauftragte Nora Breuer
Rathaus, Mühlenstr. 2
33824 Werther (Westf.)
Telefon: 05203/705-62
E-Mail: nora.breuer@stadt-werther.de



Respekt



Vielfalt



Weitsicht



Teilhabe



Verantwortung



Vorsorge

**Weil's um
mehr als
Geld geht.**

Wir setzen uns ein für das, was im
Leben wirklich zählt. Für Sie, für
die Region, für uns alle. Mehr auf
www.kskhalle.de/engagement



**Kreissparkasse
Halle-Wiedenbrück**

Mit unseren Diensten bieten wir ein vielfältiges und bedarfsorientiertes Angebot für die Menschen im Kirchenkreis Halle. So sind wir den Hilfesuchenden ein verlässlicher, vertrauensvoller, langfristiger Partner.

Beratungsdienste

**Familien- und Erziehungsberatung
Paar- und Lebensberatung
Schwangerschafts(konflikt)beratung**
Martin-Luther-Straße 9, 33790 Halle
Tel. 05201/184-70

Ambulante Erziehungshilfen

Wischkamp 15, 33790 Halle
Tel. 05201/1805976

Schuldner- und Insolvenzberatung

Martin-Luther-Straße 11, 33790 Halle
Tel. 05201/184-88

Kreisfamilienzentrum Steinhagen

Brockhagener Straße 20,
33803 Steinhagen
Tel. 05204/888213

Flüchtlingsberatung Steinhagen

Brockhagener Straße 20,
33803 Steinhagen
Tel. 05204/8808870

Flüchtlingsberatung Werther

Alte Bielefelder Straße 21, 33824 Werther
Tel. 0171/6747489

Freizeitdienst Senioren

Martin-Luther-Straße 11, 33790 Halle
Tel. 05201/184-27

Diakonie Geschäftsstelle

Martin-Luther-Straße 11, 33790 Halle
Tel. 05201/184-20

Ambulante Pflege + Betreuung

**Diakoniestation Borgholzhausen
+ Tagespflege „Am Hermannsweg“**
Wellingholzhauser Straße 4
33829 Borgholzhausen
Tel. 05425/4100

Diakoniestation Halle

**+ Tagespflege „Am Wischkamp“
+ Tagespflege „Am Sandkamp“**
Bahnhofstraße 33a, 33790 Halle
Tel. 05201/9829

Diakoniestation Steinhagen

**+ Tagespflege im
„Friedrich-von-Bodelschwingh-Haus“**
Unteres Feld 6, 33803 Steinhagen
Tel. 05204/80426

Diakoniestation Versmold

**+ Tagespflege „Haus Dieckmann“
+ Tagespflege „Am Stadtpark“**
Ravensberger Straße 48, 33775 Versmold
Tel. 05423/930186

Diakoniestation Werther

Mühlenstraße 13, 33824 Werther
Tel. 05203/881106

Wohngemeinschaften bieten wir an in:

Halle, Harsewinkel, Steinhagen, Versmold



www.diakonie-halle.de

Spendenkonto

Kreissparkasse Halle
BLZ 480 515 80 • Konto-Nr. 47 142

IBAN DE33 4805 1580 0000 0471 42
BIC WELADED1HAW